



Finanzbericht 2025

Wachstum ermöglichen

Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Dafür hat sie im Jahr 2025 ein Fördervolumen von 98,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Zur Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die KfW im Jahr 2025 an den internationalen Kapitalmärkten Mittel in Höhe von rund 71,0 Mrd. EUR aufgenommen – davon rund 14,0 Mrd. EUR durch „Green Bonds – Made by KfW“. Damit gehört die KfW zu den größten Emittenten weltweit. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Kennzahlen des KfW-Konzerns

Fördervolumen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	98,0	112,8

Erfolgskennzahlen

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.957	2.900
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	685	675
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.739	1.658
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.903	1.917
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-155	39
Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente vor IFRS-Effekten	258	102
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-9	19
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	1.998	2.078
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	18	18
Ökonomisches Ergebnis	2.016	2.097
Förderaufwand	468	504
Ertragsteueraufwand	189	239
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.359	1.354
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	-356	48
Konzerngewinn	1.002	1.402
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	47,7 %	46,4 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Bilanzkennzahlen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzsumme	540,7	545,4
Kreditvolumen	580,5	593,5
Geschäftsvolumen	706,4	713,3
Bilanzielles Eigenkapital	40,6	39,6
Bilanzielle Eigenkapitalquote	7,5 %	7,3 %

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Risikoposition	140,3	126,2
Kernkapital	38,9	38,1
Regulatorische Eigenmittel	38,9	38,2
Kernkapitalquote	27,7 %	30,2 %
Gesamtkapitalquote	27,7 %	30,3 %

Beschäftigte des KfW-Konzerns¹⁾

	2025	2024
	8.699	8.493

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter exklusive Praktikanten. Mitarbeitende, die sich in Elternzeit befinden, werden nicht im aktiven Personalbestand berücksichtigt. Der Vorjahreswert wurde aufgrund der Unwesentlichkeit nicht angepasst.

Inhalt

Brief des Vorstands	6
Konzernführung	12
Bericht des Verwaltungsrats	13
Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats	17
Corporate Governance Bericht	20
Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht	27
Allgemeine Angaben	30
Umweltinformationen	70
Soziale Informationen	102
Governance-Informationen	143
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	146
Zusammengefasster Lagebericht	150
Grundlagen des KfW-Konzerns	152
Wirtschaftsbericht	162
Risikobericht	176
Prognose- und Chancenbericht	206
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	214
Erklärung zur Unternehmensführung	221
Nichtfinanzielle Konzernerklärung	221
Konzernabschluss	222
Konzerngesamtergebnisrechnung	225
Konzernbilanz	226
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	227
Konzernkapitalflussrechnung	228
Konzernanhang	230
Bestätigungen	336
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	337
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	338

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Stefan B. Wintels, Vorstandsvorsitzender

Brief des Vorstands

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2025 war für die KfW in mehrfacher Hinsicht ein besonders erfolgreiches Jahr. Im Zentrum unserer inländischen Aktivitäten stand das klare Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu stärken.



Melanie Kehr

Dazu haben wir gezielt Investitionen in zentrale Zukunftsfelder angestoßen und unsere Anstrengungen intensiviert, in großem Umfang privates Kapital zu mobilisieren, um den enormen Investitionsbedarf zur Modernisierung unseres Landes zu decken. Im Schulterschluss mit der Bundesregierung, unseren Partnern aus der Kreditwirtschaft, mit Verbänden sowie weiteren relevanten Akteuren konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Meilensteine erreichen. Die im September 2024 gestartete, von der KfW koordinierte WIN-Initiative (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland) hat bereits viele Maßnahmen umgesetzt oder entscheidend vorangebracht.

Impulsgebend erwies sich auch die zweite Kapitalmarktkonferenz zur Energiewende, die nicht nur eine deutlich gestiegene Zahl von Teilnehmenden verzeichnete, sondern der KfW und ihren Partnern entscheidende Anstöße für die zukünftige Arbeit lieferte. Ein bedeutender Fortschritt gelang zudem mit dem Deutschlandfonds, dessen erste Bausteine im Dezember gestartet sind. Dieses neue Instrument markiert einen Paradigmenwechsel: weg von sektoralen, linearen Förderstrukturen hin zu einer kapitalmarktorientierten Finanzierung zentraler Zukunftsfelder.

Auf diesen Erfolgen werden wir aufbauen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Deutschlands weiter zu stärken.

Auch geschäftlich legte die KfW 2025 ein hervorragendes Jahr vor. Das Neugesäftsvolumen des Konzerns erreichte 98 Mrd. EUR; allein auf das Kerngeschäft entfielen dabei 96,9 Mrd. EUR – der zweithöchste Wert der KfW-Geschichte. Rund zwei Drittel des Neugesäfts, das heißt 62 Mrd. EUR, wurden für Kredite an Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen in Deutschland eingesetzt. Einen besonderen Beitrag leistete die KfW im Bereich Wohnraum: Über 750.000 Wohneinheiten konnten gefördert werden – das entspricht einer Steigerung um beeindruckende 68 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsfeld Mittelstandsbank hat sich das Neuzusagevolumen fast verdoppelt und insgesamt 23,5 Mrd. EUR erreicht. Besonders stark gewachsen sind die Zusagen für Unternehmensgründungen und Investitionen sowie für Innovation und Digitalisierung. Auch im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien hat sich die KfW in Deutschland stark engagiert.

Unsere Tochtergesellschaft für das Venture-Capital-Geschäft, KfW Capital, hat Finanzierungen in Höhe von rund 748 Mio. EUR zugesagt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf einmalige Zusagen für zwei Fazilitäten zurückzuführen, die 2024 im Rahmen des Zukunftsfonds treuhänderisch für den Bund getätigt wurden. Ungeachtet solcher Einmalzusagen steht bei KfW Capital ein Plus von 13,5 % zu Buche. Insgesamt hat KfW Capital seit der Gründung 2018 über 150 Venture-Capital-Fonds direkt und somit mehr als 2.900 Start-ups indirekt mitfinanziert.



Bernd Loewen



Christiane Laibach

Globale Herausforderungen aktiv meistern

In ihren internationalen Aktivitäten nimmt die KfW eine profilierte Rolle ein, indem sie deutsche und europäische Unternehmen auf globalen Märkten begleitet, Marktzugänge schafft, ressourcenschonende Lieferketten sichert und stabile Partnerschaften fördert. Mit einem Gesamtvolumen von über 36 Mrd. EUR in ihren internationalen Geschäftsfeldern hat die KfW einen neuen Rekordwert erzielt und damit ihrer globalen Verantwortung Rechnung getragen. Die KfW IPEX-Bank hat ihre Erfolgsgeschichte fortgesetzt und das Neugeschäft auf 24,2 Mrd. EUR ausgebaut – vor allem durch starke Projekte in den Sektoren Energie, Mobilität und Infrastruktur. Sie unterstützt so die deutsche und europäische Exportwirtschaft, die von resilienten Lieferbeziehungen und innovativen Großprojekten profitiert.

Die KfW Entwicklungsbank setzt entschlossen auf die Förderung geostrategischer Infrastruktur, stabilere globale Lieferketten und konsequenten Klima- und Umweltschutz. Gleichzeitig lässt sie ihre Partnerländer – gerade in angespannten Finanzierungssituationen – nicht allein. Mit Neuzusagen in Höhe von 10 Mrd. EUR, davon zwei Drittel für Klimavorhaben, betont sie ihre Rolle bei der globalen Transformation und unterstreicht die Bedeutung deutscher und europäischer Interessen.

Die DEG konzentriert sich darauf, private Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern, Relevanz und Wirkung deutlich auszubauen und dabei bewusst auf Wachstum zu setzen. Im Jahr 2025 wurden 2,4 Mrd. EUR für private Investitionen eingesetzt – gerade auch mit Blick auf Unternehmen mit deutschem Bezug. Ein Rekordwert an Mobilisierung wurde zudem durch das Einwerben von internationalen Kapitalgebern erzielt.



Dr. Stefan Peiß

Wirkung verstärken und nachhaltige Transformation vorantreiben

Mit dieser internationalen Ausrichtung trägt die KfW dazu bei, Deutschland und Europa als starke, wettbewerbsfähige und verlässliche Akteure auf den internationalen Märkten zu positionieren und Marktzugänge für deutsche Unternehmen zu sichern. Sie wird so zur Partnerin nachhaltiger Entwicklung und bleibt ihrem Selbstverständnis als Bank aus Verantwortung verpflichtet.

Innovationen verfolgt die KfW nicht nur in den Förderprogrammen, sondern auch in der eigenen Organisation: Die Nutzung digitaler Technologien und insbesondere künstlicher Intelligenz wird konzernweit strategisch vorangetrieben. Ein interdisziplinäres Team entwickelt zukunftsfähige Anwendungen, die Arbeitsprozesse weiter verbessern und Kundenerlebnisse noch effizienter gestalten. Die KfW betrachtet Chancen digitaler Innovationen als integralen Bestandteil ihres Anspruchs, schneller, wirksamer und leistungsfähiger zu werden.

Zufriedenstellendes Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der KfW-Konzern ein gutes, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufiges ökonomisches Ergebnis von 2,0 Mrd. EUR. Dieses Resultat beruhte auf einem starken operativen Geschäft sowie einem weiterhin positiven, jedoch abnehmenden Bewertungsergebnis. Dadurch konnte ein hoher Förderaufwand in Höhe von 0,5 Mrd. EUR gewährt werden, der leicht unter dem Wert des Vorjahres lag. Der Konzerngewinn belief sich auf 1 Mrd. EUR und blieb damit unter dem Vorjahresergebnis von 1,4 Mrd. EUR, entsprach jedoch dem langfristigen Ergebnisanspruch der KfW. Ohne die Berücksichtigung von IFRS-Effekten erreichte der Gewinn mit 1,4 Mrd. EUR erneut das hohe Niveau des Vorjahres. Insgesamt erwies sich die Ertragslage angesichts eines herausfordernden Umfelds als zufriedenstellend.

Risikotragfähigkeit weiterhin auf sehr hohem Niveau

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten lagen zum Jahresende 2025 mit einer Gesamt- sowie (harten) Kernkapitalquote von 27,7 % weiterhin auf einem sehr guten Niveau und deutlich über den regulatorischen Gesamtanforderungen. Damit ist die KfW gut kapitalisiert und verfügt über ausreichend Puffer, um zukünftige potenzielle Risiken abzufedern und aktuelle sowie zukünftige Marktinitiativen noch stärker zu begleiten.

Im Jahresvergleich sank die Quote um rund 2,5 Prozentpunkte, was auf die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags vor allem aufgrund der Umsetzung des kapitalintensiven CRR-III-Regelwerks im ersten Quartal 2025 zurückzuführen ist (31.12.2024: Gesamtkapitalquote 30,3 %; (harte) Kernkapitalquote 30,2 %).

Gemeinsam Zukunft gestalten – Verantwortung leben

Die KfW hat im Jahr 2025 erneut bewiesen, dass sie an entscheidenden Stellen Mehrwert schafft: für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und Deutschlands internationale Rolle. Mit Innovationskraft und Verantwortung gestalten wir die nächsten Schritte in eine nachhaltige Zukunft. Um Deutschland weiterhin auf einen stabilen und nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, setzt die KfW die Schwerpunkte klar: Investitionen für Menschen und Kommunen, Förderung der Innovationskraft von Unternehmen und aktive Mitgestaltung unserer Rolle in der Welt. Diese Bereiche greifen ineinander, denn eine resiliente Energieversorgung, bezahlbarer und klimafreundlicher Wohnraum, innovative Geschäftsmodelle und starke internationale Präsenz sind die Grundlagen für den künftigen Erfolg unseres Landes.

Stefan B. Wintels
(Vorstandsvorsitzender)

Melanie Kehr

Christiane Laibach

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Konzernführung

Vorstand

Stefan B. Wintels (Vorstandsvorsitzender)
Katharina Herrmann (bis 30.04.2025)
Melanie Kehr

Christiane Laibach
Bernd Loewen
Dr. Stefan Peiß (CRO)

Generalbevollmächtigte

Dr. Susanne Maurenbrecher (seit 01.10.2025)

Direktorate

Tim Armbruster
Richard Arnold (01.03.2025 bis 31.03.2025)
Dr. Anke Brenken
Jörg Brombach
Cecilia Fernández de Córdova Carvajal
(bis 31.03.2025)
Dr. Thomas Duve (bis 31.12.2025)
Dr. Lutz-Christian Funke
Dr. Karsten Hardraht
Dr. Andrea Hauser
Dr. Carsten Heineke
Christoph Johnscher (seit 01.04.2025)
Detlev Kalischer (bis 31.03.2025)
Verena Köttker
Christian Krämer

Marta Lambert Vinos (seit 01.04.2025)
Dr. Stephan Lauer
Dr. Susanne Maurenbrecher (bis 30.09.2025)
Jörg Menzel
Stephan Opitz
Gaetano Panno
Wolfgang Reuß
Ingo Schumann
Matthias Schwenk
Mirko Sedlacek
Dr. Annette Sölter
Birgit Spors (bis 30.06.2025)
Dr. Dominik Steinkühler (seit 01.09.2025)
Robert Szwedo
Eva Witt

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH

Belgin Rudack (Vorsitzende)
Dr. Velibor Marjanovic
Claudia Schneider (CRO)
Aida Welker

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem KWG und der Bankenaufsicht unterliegt.

Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Roland Siller (Vorsitzender)
Monika Beck
Joachim Schumacher

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 60 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Goschin
Alexander Thees

KfW Capital ist seit 2018 als Venture-Capital(VC)-Fondsinvestor am Markt. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW investiert mit Unterstützung des Bundes in VC-Fonds, die ihrerseits Start-ups und innovative Technologieunternehmen in Deutschland finanzieren. Über Co-Investitionen mit VC-Fonds investiert die KfW Capital auch direkt in Start-ups.

Bericht des Verwaltungsrats

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck kamen im Jahr 2025 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal sowie der Risiko- und Kreditausschuss siebenmal zusammen.



Katherina Reiche,
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2024,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inkl. KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche sowie
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,

zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

- Das **Inlandsgeschäft** war im Bereich Unternehmensfinanzierung vor dem Hintergrund der Veränderung des EU-Referenzzinssatzes von einer dynamischen Zusageentwicklung geprägt. Die Förderung fokussierte sich zunehmend auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere mit dem Start des gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geschaffenen Deutschlandfonds. Auch wurden die Förderangebote im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie diskutiert. Im Fokus der inländischen Förderung stand darüber hinaus die digitale Bildung mit neu errichteten TUMO-Zentren.
- Im Hinblick auf die Aktivitäten der **Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer** erörterte der Verwaltungsrat die strategische Neuausrichtung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ), bei der die KfW einen stärkeren Fokus auf deutsche Interessen setzen wird.
- Für das Geschäftsfeld der **internationalen Export- und Projektfinanzierung** standen weiterhin die Begleitung deutscher Investoren sowie die seit Jahresbeginn bestehende aufsichtsrechtliche Unterstellung der KfW IPEX-Bank bei der Europäischen Zentralbank (EZB) im Vordergrund.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende bzw. seine Vertretung wurden auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie und genehmigte die Planung für das Jahr 2026. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die DOR-Strategie sowie die IT-(Konzern-)Strategie zur Kenntnis.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Im Berichtszeitraum haben sich im Risiko- und Kreditausschuss bei insgesamt 14 Fällen potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte ergeben; dies führte zu 15 Stimmenthaltungen oder der Nichtmitwirkung an Beschlüssen.

Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen und im Präsidial- und Nominierungsausschuss ein Mitglied. Im Vergütungskontrollausschuss, im Risiko- und Kreditausschuss und im Prüfungsausschuss waren jeweils zwei Mitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2025 an sechs Schulungsveranstaltungen und elf Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß Kreditwesengesetz (KWG) teil.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** beriet in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben über Vorstandsangelegenheiten. So befasste sich der Ausschuss mit der Niederlegung des Vorstandsmandates durch Frau Katharina Herrmann und er beschloss eine entsprechende Änderung der Geschäftsverteilung im Zusammenhang mit der Übernahme der Dezernatsverantwortung für die inländische Förderung durch Frau Kehr. Des Weiteren informierte sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss über die Bestellung von Frau Dr. Maurenbrecher zur Generalbevollmächtigten der KfW. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelte die Vergütungssystematik des Vorstands und genehmigte auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses die Anpassung der Vorstandsbezüge. Darüber hinaus konkretisierte der Präsidial- und Nominierungsausschuss die grundsätzliche geschäftspolitische Ausrichtung der KfW im Rahmen der Strategischen Leitlinien für das Jahr 2026. Er führte die turnusgemäße Evaluierung der Organe der KfW durch, beriet die Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat, befasste sich mit der Eignung seiner Mitglieder sowie der Zusammensetzung und formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Wiederkehrend setzte sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit dem Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten auf Ebene des Vorstands und des Verwaltungsrats auseinander. Des Weiteren wurde der Ausschuss unter anderem zu bankenaufsichtlichen Themen, dem Skalierungs- und Mobilisierungscase der DEG, Rechtsstreitigkeiten und der KfW Stiftung informiert.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit der Vergütungssystematik des Vorstandes, der Anpassung der Vorstandsbezüge und einer Personalangelegenheit im Vorstand der KfW. Über Berichte gemäß Institutsvergütungsverordnung wurde der Vergütungskontrollausschuss unter anderem über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Zudem hat der Vergütungskontrollausschuss über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte unter anderem die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swapgeschäfte. Er befasste sich mit der Risikolage, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der Angemessenheit der Berichterstattung zu Strategie und Risiko.

Ferner wurden das Exposure der KfW in einzelnen Ländern, Regionen und Branchen, die Entwicklung und Bewertung politischer Risiken in relevanten Tätigkeitsbereichen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur, Stresstesting und Marktpreisrisiken, das Risikoprofil von Finanzierungen in bestimmten Sektoren sowie das Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Institutsvergütungsverordnung, behandelt.

Eingegangen wurde auch auf die Auswirkungen aktueller geopolitischer Entwicklungen auf die KfW, etwa im Hinblick auf die Situation im Nahen Osten und die Auswirkungen der US-Handelspolitik. Des Weiteren wurden unter anderem das Auslandsportfolio der KfW, die Limitierung von Länderrisiken, (Klima-)Stress-Szenarien, auch im Hinblick auf Flutrisiken, sowie der Umgang mit Informationssicherheitsrisiken thematisiert.

Weiterhin hat sich der Ausschuss auch nach Beginn der Unterstellung der KfW IPEX-Bank unter die Aufsicht der EZB zum 1. Januar 2025 regelmäßig zu aufsichtlichen Themen ausgetauscht. Auch wurden die Entwicklung des Kreuzfahrtschiffsportfolios sowie der Beitrag der KfW zur Transformation in Deutschland und Europa diskutiert. Schließlich erörterte der Ausschuss die Risikostrategie 2026 einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre sowie die DOR-Strategie 2026.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2024. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2026 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus und fasste einen Beschluss zur Ausschreibung und zum Abschluss des Rahmenvertrags zur Abschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2027–2030 mit Verlängerungsoption für 2031. Er befasste sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionssystems. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Qualität der Abschlussprüfung; er bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2025 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2025 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2026 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bankenaufsicht und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen sowie dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht 2024 (nach den Vorgaben der ESRS). Schließlich befasste sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalien

Frau Katharina Herrmann ist auf eigenen Wunsch zum 30.04.2025 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt Frau Herrmann für ihre engagierte Tätigkeit. Zur Generalbevollmächtigten wurde zum 01.10.2025 Frau Dr. Susanne Maurenbrecher bestellt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesministerin für Wirtschaft und Energie für das Jahr 2026 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2026: Thomas Bareiß, Minister Dr. Danyal Bayaz, Gero Bergmann, Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Dr. Jan-Marco Luczak, Dirk Salewski, Staatssekretär Martin Schöffel und Karolin Schriever. Zum 06.05.2025 schieden Dr. Jörg Kukies, Dr. Robert Habeck, Annalena Baerbock, Steffi Lemke, Cem Özdemir, Svenja Schulze und Dr. Volker Wissing aus dem Verwaltungsrat aus. Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 06.05.2025: Lars Klingbeil, Katherina Reiche, Reem Alabali-Radovan, Alois Rainer, Carsten Schneider, Patrick Schnieder und Dr. Johann Wadephul. Mandatsniederlegungen erfolgten zum 15.05.2025 durch Ulrich Lange, zum 21.05.2025 durch Verena Hubertz und zum 31.12.2025 durch Prof. Dr. Ulrich Reuter. Ausgeschieden sind zum 31.12.2025: Volker Bouffier, Minister Gerald Heere, Harald Hübner, Dr. Bettina Orloff und Dr. Kai H. Warnecke.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2025 ausgeschieden und wiederbestellt worden:

Olav Gutting, Minister Dr. Marcus Optendrenk, Daniel Quinten, Dr. Thorsten Rudolph und Joachim Rukwied.

Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31.12.2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der KfW wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 26.03.2026 gemäß § 9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 26. März 2026

Der Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Kienle', is written over a faint, light blue grid background.

Vorsitzende

Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister der Finanzen, stellvertretender Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie.

Dr. Jörg Kukies

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(01.01.2025 bis 06.05.2025)

Lars Klingbeil

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(06.05.2025 bis 31.12.2025)
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2026)

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2025 bis 06.05.2025)

Katherina Reiche

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Stellvertretende Vorsitzende
(06.05.2025 bis 31.12.2025)
Vorsitzende
(ab 01.01.2026)

Reem Alabali-Radovan

Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
(seit 06.05.2025)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen
(bis 06.05.2025)

Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2026)

Dr. Danyal Bayaz

Finanzminister des Landes Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2026)

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte-
und Gemeindebund
Vertreter der Gemeinden

Gero Bergmann

Mitglied des Vorstandes der BayernLB
Vertreter der Realkreditinstitute
(ab 01.01.2026)

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2025)

Stefan Evers

Bürgermeister und Senator für Finanzen
des Landes Berlin
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Yasmin Fahimi

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreterin der Gewerkschaften

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Dr. Heiko Geue

Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Vertreterin der Industrie

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Gerald Heere

Finanzminister des Landes Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2025)

Marion Höllinger

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes
deutscher Banken e. V. (BdB)
Vertreterin der Kreditbanken

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 21.05.2025)

Harald Hübner

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2025)

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Ulrich Lange

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 15.05.2025)

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz
(bis 06.05.2025)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Staatsminister der Finanzen des Landes Hessen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2026)

Dr. Jan-Marco Luczak

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2026)

Dr. Helena Melnikov

Hauptgeschäftsführerin der Deutschen
Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Vertreterin der Industrie

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank
Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Dr. Marcus Optendrenk

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Bettina Orlopp

Vorsitzende des Vorstandes der Commerzbank AG
Vertreterin der Realkreditinstitute
(bis 31.12.2025)

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
(bis 06.05.2025)

Christian Piwarz

Sächsischer Staatsminister der Finanzen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Daniel Quinten

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes
der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen Kreditinstitute

Alois Rainer

Bundesminister für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
(seit 06.05.2025)

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident des Deutschen Sparkassen- und
Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(bis 31.12.2025)

Dr. Thorsten Rudolph

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Dirk Salewski

Präsident des Bundesverbandes Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
Vertreter der Wohnungswirtschaft
(ab 01.01.2026)

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Jan Wenzel Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Carsten Schneider

Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
(seit 06.05.2025)

Patrick Schnieder

Bundesminister für Verkehr
(seit 06.05.2025)

Martin Schöffel

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2026)

Karolin Schriever

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreterin der Sparkassen
(ab 01.01.2026)

Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
(bis 06.05.2025)

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Dr. Johann Wadephul

Bundesminister des Auswärtigen
(seit 06.05.2025)

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident
Haus & Grund Deutschland
Vertreter der Wohnungswirtschaft
(bis 31.12.2025)

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für Digitales und Verkehr und
Bundesminister der Justiz
(bis 06.05.2025)

Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im KfW-Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Anwendung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 (zuletzt geändert am 27.12.2024) unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 02.04.2025 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen:

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die für Verwaltungsratsmitglieder in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK keinen Selbstbehalt vorsehen.

Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Abschließende Entscheidungsbefugnisse bestehen nach der Satzung der KfW für den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss. Näheres ist unten im Abschnitt Verwaltungsrat bei der Beschreibung der jeweiligen Ausschüsse dargestellt.

In Abweichung von Ziffer 5.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seine/n jeweilige/n Vorsitzende/n anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Zudem stimmt die bzw. der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses – abweichend von Ziffer 5.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.

Sitzungen des Überwachungsorgans

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der KfW und seine Ausschüsse hält der KfW-Verwaltungsrat – in Abweichung zu Ziffer 6.5 PCGK – mindestens drei statt vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Dieser Sitzungsturnus hat sich in der Vergangenheit bewährt, wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und wird als weiterhin angemessen erachtet. Aufgrund der gesetzlichen Größe des Verwaltungsrats sowie der Übertragung von Aufgaben auf die gebildeten Ausschüsse – teils zur abschließenden Entscheidung – erscheinen drei Sitzungen im Kalenderjahr als ausreichend.“

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die bzw. der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie, der IT-Strategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse inkl. entsprechender Angaben zu den Konzernunternehmen, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der KfW-Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand der KfW. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands.

Folgende Geschäftsverteilung galt vom 01.01.2025 bis zum 01.04.2025:

- Stefan Wintels als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernkommunikation und Markensteuerung, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Katharina Herrmann für Digitaler Vertrieb & Kundenservices, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden sowie KfW Capital;
- Melanie Kehr für Informationstechnologie 1 und 2, Transaktionsmanagement sowie Operations;
- Christiane Laibach für die Entwicklungsbank, die DEG und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank);
- Bernd Loewen für Finance, Organisation und Consulting, Human Resources und Zentrale Services;
- Dr. Stefan Peiß für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Seit dem 01.04.2025 gab es folgende Änderungen in der Geschäftsverteilung, die bis Ende 2025 gelten:

- Seit dem 01.04.2025 liegt der neu gegründete Bereich Non-Financial Risks neben Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance bei Dr. Stefan Peiß;
- Katharina Herrmann hat ihr Amt als Inlandsvorständin mit Wirkung zum Ablauf des 30.04.2025 niedergelegt;
- Stefan Wintels als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernkommunikation und Markensteuerung, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit hat mit Wirkung zum 01.05.2025 zusätzlich die KfW Capital übernommen;
- Melanie Kehr als Vorständin für Informationstechnologie 1 und 2 und Operations hat mit Wirkung zum 01.05.2025 zusätzlich den Bereich Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, den Bereich Mittelstandsbank & Private Kunden sowie den Bereich Digitaler Vertrieb & Kundenservices übernommen. Mit Wirkung zum 01.07.2025 ist der Bereich Digitaler Vertrieb & Kundenservices in den Bereich Mittelstandsbank & Private Kunden integriert worden;
- Bernd Loewen als Vorstand für Finance, Organisation und Consulting, Human Resources und Zentrale Services hat zusätzlich mit Wirkung zum 01.05.2025 den Bereich Transaktionsmanagement übernommen;
- Im Dezernat von Christiane Laibach hat es nach dem 01.04.2025 keine Änderungen gegeben.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese der bzw. dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil im Vorstand 40 %.

Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (d.h. in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand) 39 %.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesministerinnen bzw. Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie (BMWE) wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war vom 01.01.2025 bis 06.05.2025 Bundesminister Dr. Jörg Kukies (BMF) und vom 06.05.2025 bis 31.12.2025 Bundesminister Lars Klingbeil (BMF). Zum 31.12.2025 waren im Verwaltungsrat neun Frauen vertreten (25,7 %).

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung die bzw. den Vorsitzende/n des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte.

Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend § 25d Absatz 7 Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die nachfolgend mit ihren wesentlichen Zuständigkeiten, die in der KfW-Satzung normiert sind, dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten sowie Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Er erteilt die Zustimmung zu wichtigen Verwaltungsangelegenheiten des Vorstandes sowie zu Rechtsgeschäften des/der Verwaltungsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand, ermittelt Bewerberinnen bzw. Bewerber und unterbreitet einen Bestellungs-vorschlag an den Verwaltungsrat. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen, wobei er die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl unterstützen kann. Zudem sorgt er mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses berät und beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss auch zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßiger Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet hingegen der Verwaltungsrat. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie des Verwaltungsrats und spricht dem Verwaltungsrat gegenüber Empfehlungen aus. Zudem bewertet er regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Er erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung und überprüft die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene in der KfW und gibt diesbezügliche Empfehlungen an den Vorstand.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeitenden der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem überwacht er die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere die Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der KfW sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, Darlehen und Bürgschaften ohne Sicherheiten und die Genehmigung von Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swapgeschäfte der KfW und entscheidet hierbei teilweise abschließend, d.h. ohne Einbindung des Verwaltungsrats. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer, der Internen Revision und der Bankenaufsicht festgestellter Mängel durch den Vorstand. Zudem gibt er Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG. Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 (zuletzt geändert am 27.12.2024) erklärt jedoch zentrale bankaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank und DEG sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen. Die Konzerngesellschaft KfW Capital ist ein mittleres Wertpapierinstitut und unterliegt insbesondere den entsprechenden regulatorischen Anforderungen des WpHG und des WpIG.

Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und insbesondere der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank, KfW Capital und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und der Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeitenden der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 05.06.2024 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 21.03.2024 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat die Empfehlung vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer die bzw. den Ausschussvorsitzende/n informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK begründen. Zudem umfasste der Prüfauftrag auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK abgegeben und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht wurde (Ziffer 8.2.5).

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Seit Anwendung des §25d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus durchgeführt, zuletzt im Juni 2025.

Nachhaltigkeit / Nachhaltigkeitsbericht / Steuergerechtigkeit

Die KfW verfolgt als digitale Transformations- und Förderbank eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens und des Kunming-Montreal-Abkommens zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt bei. Im Rahmen des umfassenden Sustainable-Finance-Konzepts der KfW werden ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit in den Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt. Konkret umfasst das

Konzept vor allem den Ausbau des Wirkungsmanagements (sukzessives Erfassen und Monitoren der Förderwirkung unserer Finanzierungen), Paris-kompatible Sektorsteuerung und Treibhausgas-Accounting zur Sicherung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der Finanzierungen und die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der KfW. Darüber hinaus führt die KfW aktuell das Projekt „bioSfer“ durch. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Erstellung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie und damit die Erweiterung des schon bestehenden Sustainable-Finance-Konzepts.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns als Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wird als „Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ in Übereinstimmung mit den Vorgaben der ESRS mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellt, da die Nachhaltigkeitserklärung nicht im „Zusammengefassten Lagebericht“ des KfW-Konzerns integriert ist. Insofern werden die ESRS partiell angewendet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der „Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht“ Bestandteil des Finanzberichts des KfW-Konzerns. Die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird für das Geschäftsjahr 2025 unter Nutzung der Option in Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der geltenden Fassung für den KfW-Konzern ausgesetzt.

Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Berichterstattung nach den ESRS als nicht wesentlich gewertet wurden, bis 2023 aber nach dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative, dem HGB und der Task Force on Climate Related Financial Disclosures veröffentlicht wurden, werden analog zum Geschäftsjahr 2024 im Laufe des Jahres 2026 als „Ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement des KfW-Konzerns“ für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Die KfW unterliegt als staatliche Förderbank besonderen Steuervorgaben und ist von der Ertragsteuer befreit. Im Gegensatz zur KfW sowie der DEG unterliegen die weiteren Tochtergesellschaften der KfW ganz oder teilweise der Ertragsteuerverpflicht. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung und ist festgehalten in ihrem Steuerleitbild und Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Sie pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit/ Inklusion

Für die KfW sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen im KfW-Gleichstellungsplan. Die KfW bekennt sich zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um.

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die sie mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) abgeschlossen hat. Das selbstgesteckte Ziel der KfW ist eine verbindliche Zielquote von 6% Beschäftigten mit Behinderung im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft. Begleitet wird diese Quote durch umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung (unter anderem die Ausschreibung von Stellenanzeigen auf zielgruppenspezifischen Jobbörsen wie zum Beispiel myAbility.jobs, Kooperationen mit zahlreichen Vereinen und Verbänden sowie eine Arbeitsgruppe zur Etablierung digitaler und physischer Barrierefreiheit).

Mobiles Arbeiten / Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Teilnahme am Arbeitsleben der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen und etablierte Möglichkeiten mobiler Arbeit an.

Vergütung / Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, sodass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW durch eine Dienstvereinbarung. Für die Beschäftigten der übrigen Unternehmen der KfW Bankengruppe gelten ebenfalls vergleichbare Regelungen auf kollektiv- sowie individualvertraglicher Basis. Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen.

Alle Beschäftigten der KfW können ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Alle Unternehmen der KfW haben diese Gesetzesvorgabe, soweit anwendbar, implementiert.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Frankfurt am Main, den 26. März 2026

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Allgemeine Angaben	30
Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern	30
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	32
Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns	33
Interessen und Standpunkte der Stakeholder	35
Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie	38
Wesentlichkeitsanalyse	40
Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse	46
Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	49
Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns	50
Unternehmensführung	64
Vorstand und Verwaltungsrat der KfW	64
Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance	65
Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit	67
Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung	68
Angaben zu ESG-Risiken	68
Umweltinformationen	70
Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen	70
SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen	70
Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements	73
Umwelt- und Klimaquote	74
Übergreifende Richtlinien	78
Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung	78
Ausschlusslisten im KfW-Konzern	84
Spezifische Angaben: Klima und Energie	85
Treibhausgas-Emissionen	86
Ziele bezogen auf Klima und Energie	91
Richtlinien bezogen auf Klima und Energie	92
Maßnahmen bezogen auf Klima und Energie	94
Angaben zu Klimarisiken	95
DEG Impact/Climate Commitments	95
Spezifische Angaben: Umweltverschmutzung	98
Spezifische Angaben: Biodiversität	98
Maßnahmen bezogen auf Biodiversität	98
Angaben zur Biodiversität in Richtlinien	99
Angaben zu Biodiversitätsrisiken	100
Spezifische Angaben: Nachhaltige Transformation	100
Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie	101

Soziale Informationen	102
Sozialbelange im KfW-Konzern	102
Sozialbelange im Bankbetrieb	104
Diversität und Inklusion	105
Vergütung	115
Arbeitsbedingungen	119
Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern	123
Sozialbelange im Bankgeschäft	126
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften	126
Kunden – Verbraucher und Endnutzer	133
Kunden – Unternehmen	136
Beschwerdemanagement	138
Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns	138
Governance-Informationen	143
Compliance-Strategien im KfW-Konzern	143
Förderung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur	143
Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik	144
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	146

Allgemeine Angaben

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns als Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS; Delegierte Verordnung [EU] 2023/2772 in jeweils geltender Fassung). Die Nachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den ESRS mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellt, da sie nicht im zusammengefassten Lagebericht des KfW-Konzerns integriert ist. Insofern werden die ESRS partiell angewendet. Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Berichterstattung nach den ESRS als nicht wesentlich gewertet wurden, zuvor aber nach dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI), dem HGB und der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht wurden, werden im Laufe des Jahres 2026 separat veröffentlicht.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD; [EU] 2022/2464 in jeweils geltender Fassung) wurde bislang nicht in deutsches Recht umgesetzt. Daher umfasst diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns gemäß §§ 315b und 289b HGB sowie § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB entsprechend der nichtfinanziellen Konzernerklärung im zusammengefassten Lagebericht. Im Folgenden wird dieser Bericht als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet. Abweichend vom Geschäftsjahr 2024 wird die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 in jeweils geltender Fassung) für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 unter Nutzung der Option in Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 für den KfW-Konzern ausgesetzt.

Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern

ESRS 2 BP-1, BP-2, MDR-M

In diesem Nachhaltigkeitsbericht werden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten des KfW-Konzerns im Einklang mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses dargestellt. Für eine Darstellung des Konsolidierungskreises verweisen wir auf die „Angaben zum Anteilsbesitz“ im Konzernabschluss. Der zugrunde zu legende Konsolidierungskreis wird jährlich überprüft. Grundsätzlich berücksichtigt der Nachhaltigkeitsbericht den gesamten handelsrechtlichen Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Beziehen sich Angaben in diesem Nachhaltigkeitsbericht auf die KfW, gelten sie ausschließlich für die KfW als Mutterunternehmen. Gleiches gilt für die einbezogenen Tochterunternehmen (zum Beispiel KfW IPEX-Bank, DEG oder KfW Capital). Wird der KfW-Konzern genannt, sind damit alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen gemeint. Sofern Tochterunternehmen in diesem Nachhaltigkeitsbericht erwähnt werden, umfasst dies ausschließlich solche, die zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Die KfW IPEX-Bank wird durch diesen Bericht auf Basis des § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 340a Absatz 1a HGB sowie § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 5 HGB befreit. Damit entfällt die individuelle Berichtspflicht für die KfW IPEX-Bank.

Sofern Informationen auf Grundlage weiterer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards – zum Beispiel Performance Standards der International Finance Corporation (IFC), Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – in die Berichterstattung aufgenommen wurden, wird dies an den jeweiligen Stellen dieses Nachhaltigkeitsberichts kenntlich gemacht. Es wurde kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen. Auch die Möglichkeit, Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten zurückzuhalten, wurde nicht genutzt.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht deckt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns ab. Die Wertschöpfungskette ist im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ dargestellt. Sofern Ermessensentscheidungen, Schätzungen oder Annahmen inner- oder außerhalb der Wertschöpfungskette vorliegen, wird dies an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht.

Die Qualitätssicherung dieses Berichts folgt dem Verfahren, das im Abschnitt „Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ in diesem Kapitel beschrieben wird. Externe Stellen haben keine Qualitätssicherung vorgenommen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt. Sollte es zu Anpassungen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kommen oder sollten wesentliche Fehler im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen festgestellt werden, wird dies an den entsprechenden Stellen des Berichts kenntlich gemacht.

Für die Berichterstattung werden folgende Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- Kurzfristig: entspricht dem Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Geschäftsjahres, das diesem Bericht zugrunde liegt
- Mittelfristig (gemäß ESRS 1 77b): beginnt am Ende des kurzfristigen Zeithorizonts und erstreckt sich auf bis zu fünf Jahre
- Langfristig (gemäß ESRS 1 77c): betrachtet Auswirkungen über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren
- Langfristig (gemäß ESRS 2 BP-2 9a): gilt für die Analyse von Chancen und Risiken, die sich über einen Zeitraum von zehn oder mehr Jahren erstreckt

Die Unterscheidung der langfristigen Zeithorizonte zwischen Auswirkungen, Chancen und Risiken basiert auf bestehenden Prozessen wie der Konzerngeschäftsfeldplanung oder der Risikoinventur.

Einige Informationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht werden durch Verweise aufgenommen und sind nachfolgend aufgelistet. Diese Verweise erfolgen in Einklang mit ESRS 1.119ff. ausschließlich auf den zusammengefassten Lagebericht oder den Konzernabschluss. Ein entsprechender Verweis auf den betreffenden Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht oder Konzernabschluss wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen, um Information nicht zu wiederholen.

Berichtsanforderungen, die mittels Verweises in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden ESRS 2 BP-2

Berichtsanforderung	Abschnitt im Finanzbericht	Kapitel im Finanzbericht
ESRS 2		
BP-1 5a, 5b (i.)	Angaben zum Anteilsbesitz	Konzernabschluss
SBM-1 40a (i.), 42 i.V.m. AR 14, 15	Geschäftsmodell der KfW	Grundlagen des KfW-Konzerns
SBM-1 40a (i.-ii.) i.V.m. AR 13	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Wirtschaftsbericht
SBM-1 40a (i.-ii.) i.V.m. AR 13; SBM-1 42b; SBM-1 40f	Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns	Prognose- und Chancenbericht
SBM-1 42b	Entwicklung des KfW-Konzerns	Wirtschaftsbericht
SBM-1 40b	Konzernstruktur	Grundlagen des KfW-Konzerns
SBM-1 40g	Strategisches Zielsystem 2030 und Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
SBM-3 48d	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	Prognose- und Chancenbericht
	Geschäftsmodell der KfW	Grundlagen des KfW-Konzerns
SBM-3 48b, 48f	Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
SBM-3 48a i.V.m. AR 17	Segmentbericht nach Regionen	Konzernabschluss
GOV-2 26b	Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht
GOV-2 26a	Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
GOV-5 36d, e	Weitere interne Kontrollverfahren	Risikobericht
IRO-1 53c (iii.)	Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
	Aktuelle Entwicklungen, Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick, Risikoarten	Risikobericht

Berichtsanforderungen, die mittels Verweises in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden

ESRS 2 BP-2

Berichtsanforderung	Abschnitt im Finanzbericht	Kapitel im Finanzbericht
Umweltinformationen		
E1 IRO-1 21 i.V.m. AR 13	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends Geschäftsmodell der KfW	Prognose- und Chancenbericht Grundlagen des KfW-Konzerns
E1-3 28 i.V.m. ESRS 2 MDR-A 68a-b	Aktuelle Entwicklungen, Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	Risikobericht
E1-4 32, E2-3 22, E4-4 31 i.V.m. ESRS 2 MDR-T 80j	Strategisches Zielsystem 2030 und Internes Steuerungssystem	Grundlagen des KfW-Konzerns
E1-6 55 i.V.m. AR 55	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Sonstiges betriebliches Ergebnis	Konzernabschluss
E4-1 13b, d	Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick	Risikobericht
Soziale Informationen		
S1-6 50f	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	Konzernabschluss
Governance-Informationen		
G1-1 10a, e	Weitere interne Kontrollverfahren	Risikobericht

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1, MDR-A

Die KfW als Mutterunternehmen ist eine Förderbank der Bundesrepublik Deutschland. An ihrem Grundkapital sind der Bund zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt. Das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeiten der KfW als staatlicher Förderbank werden maßgeblich durch das KfW-Gesetz geregelt. Der Tätigkeitsbereich umfasst das Fördergeschäft und das Zusammenhangsgeschäft nach § 2 Absatz 1 und Absatz 3 KfW-Gesetz sowie das Zuweisungsgeschäft nach § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz. Zuweisungsgeschäft ist Geschäft, das der Bund aufgrund eines staatlichen Interesses der KfW im Einzelfall zuweist und das in der Regel als Kredit- und Beteiligungsgeschäft ausgestaltet ist. Zuweisungsgeschäfte können von den Anforderungen der Ausschlussliste der KfW, den Sektorleitlinien und den Nachhaltigkeitsrichtlinien im Einzelfall abweichen (siehe Abschnitte „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“, „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ und „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Dies gilt auch für Zielsetzungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte des KfW-Konzerns. Das Fördergeschäft, die Zusammenhangsgeschäfte und die Bedeutung von Zuweisungsgeschäften des Bundes sind im Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“ näher beschrieben. Für eine Beschreibung des Geschäftsmodells verweisen wir ebenfalls auf den Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“.

Für seine Kundengruppen bietet der KfW-Konzern verschiedene Produkte und Dienstleistungen an. Dies geschieht im Rahmen von Direktfinanzierungs-, Durchleitungs- und Investitionsgeschäften. Für eine Übersicht dazu verweisen wir auf den Abschnitt „Konzernstruktur“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“. Die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Finanzmärkte und Zentrale werden unter der Definition des Datenpunktes ESRS 2 SBM-1 40 a) (i.–ii.) i.V.m. AR 13 nicht erfasst und daher im Folgenden nicht weiter vertieft. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der KfW-Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 16,2 Mrd. EUR (2024: 21,9 Mrd. EUR).

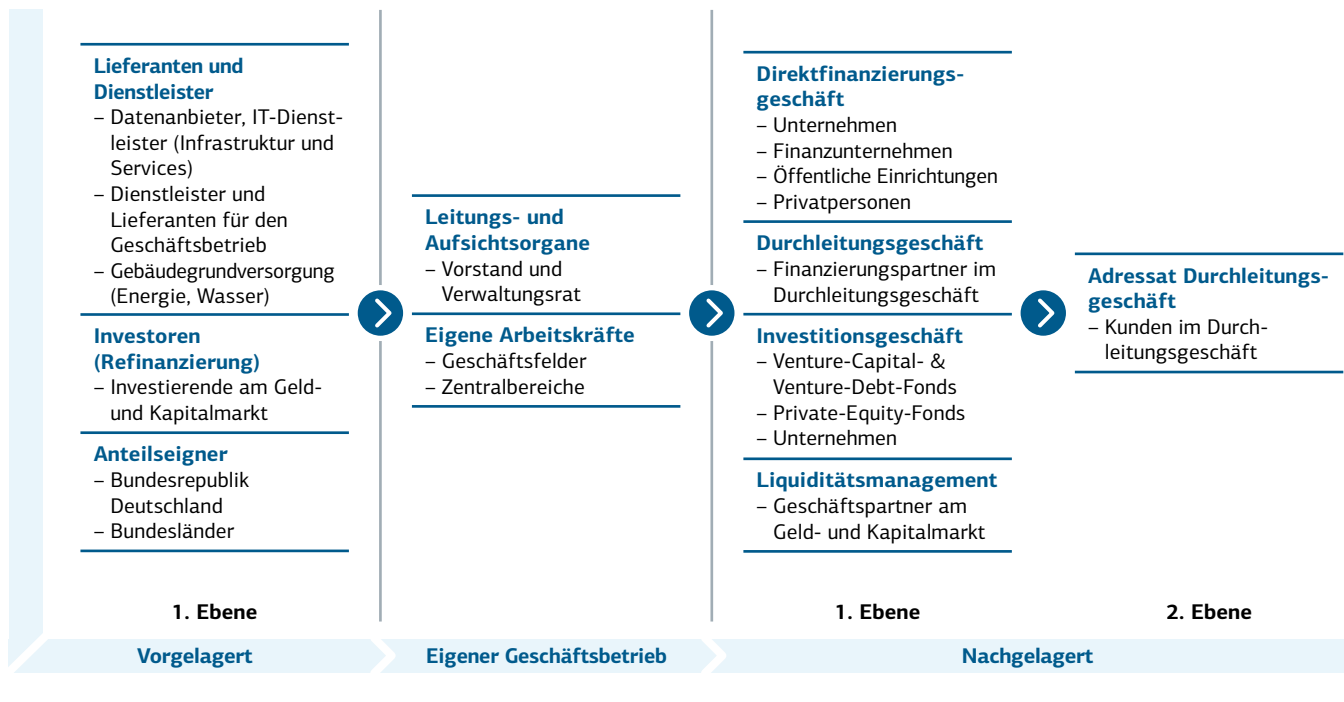
Für weitere Informationen zu den wesentlichen Produkt-/Dienstleistungs- und Kundengruppen verweisen wir auf den Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ im Wirtschaftsbericht, den Abschnitt „Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns“ im Prognose- und Chancenbericht sowie den Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in diesem Kapitel.

Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns

ESRS 2 SBM-1

Die Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns umfasst Akteure, die entweder dem eigenen Geschäftsbetrieb oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angehören. Die folgende Abbildung veranschaulicht diese Wertschöpfungskette.

Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns



Die Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns beginnt bei den **vorgelagerten Instanzen** wie Lieferanten und Dienstleistern, Investoren (Refinanzierung) und Anteilseignern. Für eine Beschreibung der Refinanzierung verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“. Weitere Finanzmittel erhält der KfW-Konzern über den Bundeshaushalt, um zum Beispiel Zuschüsse im Rahmen von Förderprogrammen an die Kundschaft weiterzureichen.

Zu den **Akteuren des eigenen Geschäftsbetriebs** zählen die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns in den Zentraleinheiten und Geschäftsfeldern sowie die Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats. Die Zentralbereiche übernehmen übergreifende Aufgaben im KfW-Konzern, zum Beispiel Personalwesen, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Compliance, Finance oder Konzernentwicklung und Volkswirtschaft. In den Tochterunternehmen sind diese Funktionen teilweise eigenständig organisiert. Der eigene Geschäftsbetrieb dient als Bindeglied zwischen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und operationalisiert die Wertschöpfung des KfW-Konzerns. Im Geschäftsbetrieb sind alle notwendigen internen Prozesse und Aktivitäten verortet, um Finanzierungslösungen und -produkte bereitzustellen. Die Geschäftsfelder setzen das Geschäftsmodell und die damit zusammenhängenden Aktivitäten um. Für eine Beschreibung der aktuellen und erwarteten Ergebnisse der Geschäftstätigkeit wird auf den Abschnitt „Entwicklung des KfW-Konzerns“ im Wirtschaftsbericht und den Abschnitt „Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns“ im Prognose- und Chancenbericht verwiesen.

Das **Bankgeschäft des KfW-Konzerns (nachgelagerte Wertschöpfungskette)** setzt sich aus den in den einzelnen Geschäftsfeldern angebotenen Produkten im Direktfinanzierungs-, Durchleitungs- und Investitionsgeschäft zusammen. Zum Direktfinanzierungsgeschäft gehören nationale und internationale Direktfinanzierungen der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG für Unternehmen einschließlich Finanzunternehmen, öffentliche Einrichtungen (wie Kommunen, Länder oder Ministerien) und Privatpersonen sowie Projektfinanzierungen der KfW IPEX-Bank für Unternehmen. Im Durchleitungsgeschäft unterstützt die KfW ihre Finanzierungspartner (Finanzinstitute) mit einer zinsgünstigen Refinanzierung bei der Kreditvergabe an die Endkunden. Darüber wird den Kunden (d.h. Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen) der Finanzierungspartner ermöglicht, KfW-Förderkredite zu beantragen. Dabei unterhält die KfW keine direkte Vertrags- oder sonstige Geschäftsbeziehung mit den Endkunden des Durchleitungsgeschäfts. Das Durchleitungsprinzip ist fest im KfW-Gesetz verankert und ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der KfW. Es stellt einen wesentlichen Vertriebskanal dar. Im Rahmen des Durchleitungsprinzips können ein oder zwei Finanzierungspartner zwischengeschaltet sein (einfache und doppelte Durchleitung), die der ersten Ebene der nachgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen sind. Im Investitionsgeschäft im Rahmen der Geschäftstätigkeit der KfW Entwicklungsbank und der DEG werden Investitionen in Private-Equity-, Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds oder Eigenkapitalbeteiligungen getätigt. Daneben umfasst das Geschäftsfeld von KfW Capital Investitionen in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds sowie seit der zweiten Jahreshälfte 2025 auch direkte Co-Investments in Wachstumsunternehmen, die gemeinsam mit einem Fondsmanager getätigt werden. Zur Steuerung und Sicherstellung ihrer finanziellen Liquidität legt die KfW unter anderem Mittel in Schuldverschreibungen in einem Liquiditätsportfolio an, das im Geschäftsfeld Finanzmärkte verantwortet wird.

Das **Ende der nachgelagerten Wertschöpfungskette** wird durch Informations-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten bestimmt, wie sie sich aus den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder des KfW-Konzerns und aus dem Geschäftsmodell nach Maßgabe des KfW-Gesetzes ergeben. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien legen fest, wie die jeweiligen Geschäftsfelder im Direktfinanzierungs- und Durchleitungsgeschäft Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigen und die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) in die Praxis umsetzen. Die USVP bewertet ein zu finanzierendes Vorhaben auf mögliche Risiken und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Im Direktfinanzierungsgeschäft endet die in diesem Nachhaltigkeitsbericht abgebildete Wertschöpfungskette im Regelfall auf der ersten Ebene beim direkten Geschäftspartner. Die KfW Entwicklungsbank und die DEG überprüfen im Rahmen der USVP bei Finanzierungsvorhaben bzw. bei der Vergabe von Kreditlinien mit zwischengeschalteten Finanzierungspartnern das Umwelt- und Sozialmanagementsystem des zwischengeschalteten Finanzierungspartners oder sorgen für die Einführung oder Umsetzung eines solchen Umwelt- und Sozialmanagementsystems. Daher endet auch hier die Wertschöpfungskette auf der ersten Ebene. Beim Durchleitungsgeschäft endet die Wertschöpfungskette trotz der Zwischenschaltung von Finanzierungspartnern auf der zweiten Ebene beim Kunden des Durchleitungsgeschäfts. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung des Durchleitungsprinzips und den direkten Bezug zum Geschäftsmodell der KfW, die sich aus dem KfW-Gesetz ergeben. Im Investitionsgeschäft investiert KfW Capital in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds sowie als Co-Investor direkt in Wachstumsunternehmen. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital sieht dafür eine Prüfung auf Ebene des jeweiligen Venture-Capital- oder Venture-Debt-Fonds vor. Die Investitionstätigkeiten der DEG in Banken, Unternehmen, Projektfinanzierungen, Private-Equity-Fonds und Venture-Capital-Fonds werden durch die DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie geregelt. Die USVP der DEG sieht dabei eine Kategorisierung der potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken vor. Diese beruht bei Unternehmen und Projektfinanzierungen auf den unmittelbaren Risiken. Bei Banken und Fonds wird das Risikoniveau des existierenden oder zukünftigen Portfolios zugrunde gelegt. Für das Fondsgeschäft der KfW Entwicklungsbank gilt die entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank. Für weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsrichtlinien und zur USVP der Geschäftsfelder verweisen wir auf den Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

ESRS 2 SBM-2

Der KfW-Konzern steht, wie in der folgenden Tabelle beschrieben, im kontinuierlichen Austausch mit wichtigen Interessengruppen (Stakeholdern) entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette. Der Begriff „Stakeholder“ bezieht sich in diesem Kontext auf verschiedene Gruppen, die von der Tätigkeit des KfW-Konzerns beeinflusst werden oder die die Tätigkeit des Konzerns beeinflussen können. Die wichtigsten Stakeholder des KfW-Konzerns sind folgende Gruppen:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Analysten, Vertreter von Ratingagenturen und Initiativen
- Anteilseigner
- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
- (Potenzielle) Arbeitnehmende
- Endkunden aus dem Direktfinanzierungsgeschäft sowie Kreditnehmer aus den Förderprogrammen des Durchleitungsgeschäfts (oder jeweils deren Vertretung, zum Beispiel Verbände)
- Finanzierungskontakte (oder deren Vertretung, zum Beispiel Verbände) aus dem Direktfinanzierungsgeschäft
- Geschäftskontakte aus dem Investitionsgeschäft
- Geschäftskontakte im Durchleitungsgeschäft (zwischengeschaltete Finanzierungspartner oder deren Vertretung, zum Beispiel Verbände)
- Internationale und nationale (öffentliche) Entwicklungs- und Förderinstitutionen (Peer-Group) oder deren Vertretung, zum Beispiel Verbände
- Investoren (Refinanzierung)
- Lieferanten
- Öffentliche Auftraggeber und strategische Kooperationspartner aus Politik und Wirtschaft
- Regulatoren und Aufsichtsbehörden
- Vertreter von Medien, Wissenschaft, supranationalen Interessenorganisationen und Nichtregierungsorganisationen
- Von Investitionen sowie Finanzierungen des KfW-Konzerns direkt und indirekt Betroffene
- Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
- Wettbewerber

Für den KfW-Konzern ist der Dialog mit seinen Stakeholdern von besonderer Bedeutung. Er bindet sie über diverse Austauschformate ein. Je nach Ergebnis der Dialogformate wird der Austausch bei Bedarf weiter vertieft und die Ergebnisse können in strategischen Planungen oder in operativen Prozessen berücksichtigt werden. Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Austauschformate mit externen Stakeholdern:

Ausgewählte Austauschformate mit externen Stakeholdern 2025

ESRS 2 SBM-2

Format	Teilnehmende	Umsetzung	Intervall	Zweck und Berücksichtigung der Ergebnisse
Beirat von KfW Capital	Fachleute des Venture-Capital-Ökosystems (Fondsmanager, Investierende, Vertreter der Verbände, Professoren, Ministerien, Deutsche Börse und KfW)	KfW Capital	Einmal pro Jahr	Austausch über bestimmte Schwerpunktthemen und aktuelle Entwicklungen
Beteiligung an Arbeitsgruppen und Organisationen wie Reframe Venture oder Invest Europe	Diverse institutionelle Limited Partner und Asset Owner	KfW Capital	Nach Bedarf	Stärkung des Themas ESG im Venture-Capital-Sektor, bspw. durch Harmonisierung der ESG-Berichterstattung
Bilaterale Gespräche	National/international agierende Förder- oder Geschäftsbanken/-institute (Peer-Group)	KfW/KfW Entwicklungsbank/ DEG/IPEX	Nach Bedarf	Wichtige Neuerungen und Meilensteine in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Austausch zu Nachhaltigkeitsaspekten
	Investierende, national/ international agierende Geschäftsbanken	KfW/Finanzmärkte	Nach Bedarf	Austausch zu Themen rund um Nachhaltigkeit
Bonner Frühstücksrunde	Führungskräfte aus der Entwicklungszusammenarbeit	DEG in Kooperation mit Engagement Global	Viermal pro Jahr	Netzwerkveranstaltung und inhaltlicher Impuls für Gäste sowie Reputationspflege für DEG
Entwicklungsforum	Externe Redner (zum Beispiel Fachleute aus der Wissenschaft oder von Banken aus der Peer-Group) sowie Arbeitnehmende der KfW Entwicklungsbank	KfW Entwicklungsbank	Monatlich	Austausch zu Themen rund um Nachhaltigkeit, deren Entwicklungen und Implikationen für die KfW Entwicklungsbank
Förderdialog	Ausgewählte Finanzierungs-partner/Bankenverbände sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und KfW	KfW	Einmal pro Jahr	Strategisches Austauschformat zu übergreifenden Themen
Gespräche in der DEG-Zentrale	Vertreter aus Bundestag, Ministerien, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzwesen	DEG	Mehrmals pro Jahr (nach Bedarf)	Austausch mit Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden zu entwicklungspolitischen Sachverhalten
Informations- und Beteiligungsveranstaltung	Projektbetroffene, interessierte Öffentlichkeit	Projekträger	Abhängig von Maßnahmen; in der Regel immer im Rahmen von USVP-Verfahren	Information über die Maßnahmen der KfW Entwicklungsbank in einem kulturell angemessenen Rahmen vermitteln, Feedback einholen, um dieses in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen
Informations- und Feedbackrunde mit Finanzierungspartnern und Bankenverbänden	Ausgewählte inländische Finanzierungspartner und Bankenverbände, ggf. Kreditvermittler	KfW	Nach Bedarf	Sounding neuer Förderansätze, Diskussion und Feedback zu Förderprodukten
KfW-Neukundenmonitor	Kreditnehmer aus den Förderprogrammen des Inlandgeschäfts	KfW	Monatlich	Feedback zur Zufriedenheit der Personen und Unternehmen mit den Produkten, Prozessen und Services
NGO-Dialog	Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als Vertreter von unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen	DEG	Einmal pro Jahr	Dialogformat, um verschiedenste Interessen an die DEG heranzutragen
NGO-Dialog bei der UN-Klimakonferenz	NGOs aus den Bereichen Klima und Umwelt sowie Menschenrechte als Vertreter von unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen	KfW	Einmal pro Jahr	Dialogformat zu Themen rund um Nachhaltigkeit

Ausgewählte Austauschformate mit externen Stakeholdern 2025

ESRS 2 SBM-2

Format	Teilnehmende	Umsetzung	Intervall	Zweck und Berücksichtigung der Ergebnisse
Politisches Frühstück in Berlin	Vertreter aus Bundestag, Ministerien und verfasster Wirtschaft (Wirtschaftsverbände und Kammern) in den Bereichen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft	DEG in Kooperation mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer	Einmal pro Jahr	Netzwerkveranstaltung und inhaltlicher Impuls für Gäste sowie Reputationspflege für die DEG
Projektbesuche im Rahmen von Projektprüfungen und Fortschrittskontrollen	Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften (zum Beispiel allgemeine Öffentlichkeit)	KfW-Konzern	Nach Bedarf	Im Rahmen der Projektbegleitung, um direkte Eindrücke von der Projektumsetzung zu erhalten
Unternehmensbeirat	Branchenvertreter sowie Fachleute aus Wissenschaft und Ministerien	KfW IPEX-Bank	Zweimal jährlich	Austausch über bestimmte Schwerpunktthemen und aktuelle Entwicklungen
Unternehmensbesuche	Vertreter von Parlament, Ministerien und allgemeiner Öffentlichkeit	KfW Entwicklungsbank, DEG	Mehrmals pro Jahr (abhängig von Delegationsreisen der Vertreter)	Veranschaulichung der entwicklungspolitischen Wirkung der DEG-Investitionen anhand konkreter Unternehmen

Der KfW-Konzern verfügt zudem über unterschiedliche geschäftsfeldspezifische Beschwerdemechanismen, über die vom Bankgeschäft betroffene Stakeholder ihre Beschwerden zu möglichen Umwelt- und Sozial- sowie Menschenrechtsrisiken äußern können. Daneben haben die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns verschiedene Möglichkeiten, wahrgenommene Probleme, Benachteiligungen und Beschwerden anzusprechen. Ferner besteht im KfW-Konzern ein etabliertes Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz(LkSG)-Beschwerdeverfahren für den Bankbetrieb. Für eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Beschwerdemechanismen verweisen wir auf den Abschnitt „Beschwerdemanagement“ im Kapitel „Soziale Informationen“ und auf den Abschnitt „Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik“ im Kapitel „Governance-Informationen“.

Die Interessen der in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmenden werden in unterschiedlichen Formen vertreten und einbezogen: durch die Einbindung der Arbeitnehmervertreter, Befragungen der Arbeitnehmenden in Deutschland oder auch Intranet-Meldungen. Für ausführlichere Informationen dazu wird auf den Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ verwiesen, der im Kapitel „Soziale Informationen“ zu finden ist.

Vorstand und Verwaltungsrat erhalten über verschiedene Kanäle Informationen zu den Standpunkten und Interessen der Stakeholder, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des KfW-Konzerns. Zum Beispiel bewertet der Bereich Konzernentwicklung anlassbezogen negativ-kritische Medien- oder NGO-Berichte über den KfW-Konzern. Diese Bewertungen kann der Bereich Non-Financial Risk dem Vorstand als Teil des vierteljährlichen Reputationsrisiko-Monitorings vorlegen.

Die Einbeziehung von Stakeholdern umfasst auch die Mitbestimmung und Einbindung des Verwaltungsrats. Im Verwaltungsrat des KfW-Konzerns sind die Anteilseigner des Konzerns vertreten und üben neben einer Kontroll- auch eine Anteilseignerfunktion aus. Der Vorstand berät regelmäßig mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats über wichtige Fragen zur Unternehmensführung und -strategie. Bei Bedarf ruft der Vorsitzende des Verwaltungsrats eine außerordentliche Sitzung ein und informiert den Verwaltungsrat über wichtige Angelegenheiten. Im Berichtsjahr informierte der Vorstand den Verwaltungsrat über Strategien, Planung, Geschäftsentwicklung, Wirtschaftlichkeit, Risikolage, Risikomanagement, Compliance, Vergütungsstrategie, IT-Strategie, finanzielle Lage, nachhaltige Unternehmensführung und ihre Umsetzung sowie über erzielte Ergebnisse. Dabei wurden auch Informationen zu den Konzernunternehmen und Geschäften bereitgestellt, die von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sind sowie sich mit bedeutenden Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds befassen.

Gemäß § 7a Absatz 1 Satz 1 KfW-Gesetz besteht zudem ein Mittelstandsrat. Dieser konkretisiert gemäß § 7a Absatz 2 KfW-Gesetz den staatlichen Auftrag der Mittelstandsbank, berät oder beschließt über Vorschläge zur Förderung des Mittelstands und berücksichtigt dabei die Gesamtgeschäftsplanung der KfW. Der Vorstand informiert den Mittelstandsrat mindestens einmal im Jahr über aktuelle und mittelfristig geplante Programme und legt auf Wunsch Alternativvorschläge vor. Dem Mittelstandsrat gehören gemäß § 7a Absatz 1 Satz 2 KfW-Gesetz neun Vertreter oder bestellte Mitglieder der Bundesregierung sowie zwei vom Bundesrat benannte Vertreter an. Den Vorsitz führt die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, den stellvertretenden Vorsitz hat der Bundesminister für Finanzen inne.

Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie

ESRS 2 SBM-1, E1-4, E2-3, E4-4, S2-5, S3-5 jeweils i. V.m. ESRS 2 MDR-T

Der KfW-Konzern sieht sich in der Verantwortung, den nachhaltigen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft weltweit zu beschleunigen und dazu die Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Technologiestandorts Deutschland zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt er an, zur führenden digitalen Transformations- und Förderbank zu werden. **KfWplus** als strategische Agenda des KfW-Konzerns soll in diesem Zusammenhang den Weg für die Bewältigung der Herausforderungen dieses Jahrzehnts weisen. Im Fokus stehen dabei die Kernelemente Klima & Umwelt, Digitalisierung & Innovation sowie Wirkung steuern & privates Kapital mobilisieren. KfWplus bildet den strategischen Rahmen für den KfW-Konzern und wird im Strategischen Zielsystem 2030 operationalisiert. „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz stärken, um damit die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern“ bildet den übergeordneten Purpose des Strategischen Zielsystems 2030. Das **Strategische Zielsystem 2030** stellt die angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns in einem Fünfjahreshorizont dar. Anpassungen der Ziele können sich aus der jährlichen Überprüfung des Strategischen Zielsystems ergeben. Das Monitoring der Ziele ist fester Bestandteil des Internen Steuerungssystems des KfW-Konzerns. Im Rahmen des Monitorings werden Ursachen bei etwaigen Planverfehlungen analysiert und die der Strategie zugrunde liegenden Annahmen über externe und interne Einflussfaktoren überprüft. Für ausführlichere Informationen zur Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns, KfWplus, zum Strategischen Zielsystem 2030 und für Angaben zur Überwachung der Ziele verweisen wir auf die Abschnitte „Strategisches Zielsystem 2030“ und „Internes Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Die strategischen Ambitionen des KfW-Konzerns stehen dabei im Einklang mit dem Auftrag der Bundesregierung und ihrem Klimaschutzprogramm, dem Bundes-Klimaschutzgesetz und der Deutschen Sustainable-Finance-Strategie. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sieht vor, dass sich der KfW-Konzern zur transformativen Förderbank weiterentwickelt und so die Transformation von Wirtschaftssektoren und Finanzmarkt für eine treibhausgasneutrale Zukunft unterstützt. Der staatliche Förderauftrag wird von der KfW in den Geschäftsfeldern und über Sonderaufgaben im Auftrag des Bundes umgesetzt.

Das konzernweit gültige **Nachhaltigkeitsleitbild** dient als übergeordneter Referenzrahmen für das Handeln des KfW-Konzerns und ist eng mit der Geschäftsstrategie verknüpft. Es nimmt unmittelbar Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs), das Pariser Klimaabkommen von 2015 und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten konkretisieren die Vorgaben des Nachhaltigkeitsleitbildes im Hinblick auf ökologische und soziale Belange.

Der KfW-Konzern achtet darüber hinaus übergreifend bei seinen Förder- und Finanzierungstätigkeiten darauf, mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt (einschließlich Klima) zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen. Ausgehend vom Strategischen Zielsystem 2030 und von seinem Nachhaltigkeitsleitbild nutzt der KfW-Konzern vor allem seine Ausschlusslisten, USVP nach internationalen Standards und Paris-kompatiblen Sektorleitlinien, um seine Förder- und Finanzierungstätigkeiten weitestgehend am 1,5-Grad-Celsius-Ziel auszurichten (siehe Abschnitte „Ziele bezogen auf Klima und Energie“, „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ sowie „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“).

Das **SDG-Mapping** stellt die Operationalisierung des im Strategischen Zielsystem 2030 festgelegten Ziels „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ sicher. Jährlich wird das Strategische Zielsystem, einschließlich der darin festgelegten Umweltziele, vom Vorstand festgelegt. Dabei werden die Ziele auch den im Verwaltungsrat vertretenen Interessenträgern vorgelegt. Der KfW-Konzern verfolgt ein an die SDGs angelehntes Wirkungsmanagement (siehe Abschnitt „Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Es besteht ferner eine Definition zur ökologisch nachhaltigen Kreditvergabe auf Ebene des KfW-Konzerns, die die regulatorischen Anforderungen der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in Verbindung mit der „Guideline on Loan Origination and Monitoring“ der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde adressiert. Diese Definition umfasst originäre Förder- und Finanzierungstätigkeiten, deren Neuzusagevolumen auf die im Strategischen Zielsystem 2030 verankerte Umwelt- und Klimaquote angerechnet wird und damit im Einklang mit KfWplus auf das Förderfeld „Klima & Umwelt“ einzahlt. Mit dem Strategischen Zielsystem 2030 wird eine **Umwelt- und Klimaquote** von mehr als 38% und eine **Mittelstandsquote** von mehr als 40% des Neuzusagevolumens aus dem originären Fördergeschäft als Ziel für die Förderung des deutschen Mittelstands definiert. Eine Übersicht über die Beiträge der Geschäftsfelder zur Umwelt- und Klima- sowie Mittelstandsquote ist dem Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“ und dem Abschnitt „Kunden – Unternehmen“ im Kapitel „Soziale Informationen“ zu entnehmen. Wir verweisen für weiterführende Informationen zur Bewertung der relevanten Produkte und Dienstleistungen sowie Kundengruppen und Märkte auf den Abschnitt „Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns“ im Kapitel „Prognose- und Chancenbericht“ sowie auf den Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Um die kontinuierliche Weiterentwicklung des konzernweiten Nachhaltigkeitsengagements zu sichern, gibt das Strategische Zielsystem 2030 weiterhin eine durchschnittliche Platzierung unter den drei besten Entwicklungs- und Förderbanken innerhalb einer „Best of the Best“-Peer-Group als Zielwert vor. Diese Gruppe besteht aus den zehn am besten bewerteten Entwicklungs- und Förderbanken der jeweiligen Peer-Groups von drei maßgeblichen ESG-Ratingagenturen (ISS, MSCI und Sustainalytics).

Der KfW-Konzern verfolgt ein Sustainable-Finance-Konzept, das Nachhaltigkeit stringent, mehrdimensional und messbar in allen Förder- und Finanzierungstätigkeiten verankert. Als Teil des Sustainable-Finance-Konzepts sind Nachhaltigkeits-Key-Performance-Indikatoren (KPIs) im Strategischen Zielsystems 2030 integriert. Wir verweisen für eine Darstellung der KPIs auf das Kapitel „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“. Weitere strategische Weichenstellungen werden schrittweise in das Sustainable-Finance-Konzept integriert. Dazu zählt das Engagement des KfW-Konzerns für biologische Vielfalt seit Mitte 2023. Um sich gesamthaft und zielgerichtet mit Biodiversität zu befassen, hat der KfW-Konzern das Projekt bioSFer aufgesetzt. Es ist geplant, bis 2026 unter anderem eine qualitative Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, um positive Wirkungen auf Biodiversität zu stärken, negative Wirkungen zu reduzieren und damit verbundene Geschäftsrisiken angemessen zu berücksichtigen.

Die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit im KfW-Konzern spiegelt sich auch in der Struktur der Nachhaltigkeitsgovernance wider: Im Jahr 2024 wurde die neue Abteilung Nachhaltigkeitsstrategie und die dazugehörige neue Leitungsposition des Chief Sustainability Officer (CSO) eingeführt. Diese Abteilung umfasst die beiden Teams Nachhaltigkeit Grundsätze und Steuerung Sustainable Finance. Gemeinsam mit der Abteilung Unternehmensstrategie ist sie in den Bereich Konzernentwicklung und Volkswirtschaft eingegliedert, um eine fortlaufend enge Verzahnung mit den einzelnen Strategiefeldern sicherzustellen. Die konzernweite Arbeit und der Austausch zu Nachhaltigkeitsaspekten stützen sich zudem auf ein breites Netzwerk dezentraler Nachhaltigkeitsbeauftragter aus den einzelnen Organisationseinheiten des KfW-Konzerns (siehe Abschnitt „Unternehmensführung“ in diesem Kapitel).

Im Rahmen des **ESG-Risikomanagements** werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die für den KfW-Konzern relevanten Risiken betrachtet. ESG-Risiken wirken als Risikotreiber und nicht als Risikoart, weshalb sie für den Konzern in der Risikosteuerung grundsätzlich keine neu zu berücksichtigenden Risiken darstellen. Der Fokus liegt auf den finanziellen Auswirkungen, die sich aus ESG-Risiken ergeben können. Veränderungen in der Umwelt („E“), wie Klimaveränderungen, soziale Transformationen („S“) und Governance-Standards („G“) sowie ihre Auswirkungen werden bei der Einschätzung der Bonität von Geschäftspartnern berücksichtigt. Übergeordnet werden die Geschäftsstrategie und die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf die Geschäftstätigkeit und Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns beleuchtet.

Alle Themen des Bereichs **Human Resources** leiten sich aus dem Auftrag und der Geschäftsstrategie der KfW unter Berücksichtigung von KfWplus ab. Die Personalstrategie verfolgt das Ziel, Mitarbeitendenpotenziale im Hinblick auf das Kernelement von KfWplus „Leistungsstarke KfW“ zu stärken und Unternehmensziele zu erreichen, insbesondere durch die Stärkung der Sinnhaftigkeit, der Zusammenarbeit und Führung und mit Konditionen wie einer marktgerechten Vergütung, Arbeitszeitflexibilisierung oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Dabei soll die Unternehmenskultur weiterentwickelt werden, um die KfW auf ihrem Weg zur digitalen Transformation zu unterstützen. Die Arbeitgeberattraktivität und insbesondere die Diversität sind fest im Nachhaltigkeitsleitbild und im Strategischen Zielsystem 2030 verankert. Im Rahmen des Projekts Arbeitgeberpositionierung wurden unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit für Arbeitnehmende des KfW-Konzerns gestärkt. Arbeitnehmende sollen unter anderem durch das Projekt Kulturreise für die Herausforderungen der digitalen Transformation befähigt werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1

Um den Umfang des Nachhaltigkeitsberichts zu bestimmen, hat der KfW-Konzern eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 durchgeführt. Das Ziel der Analyse ist die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die in den ESRS vorgegebenen, themenspezifischen und ggf. weiteren, unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte. Aus den daraus als wesentlich abgeleiteten Nachhaltigkeitsaspekten ergibt sich die Summe der zu berichtenden Anforderungen, die in Ergänzung zu den verpflichtenden Angaben aus ESRS 2 in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Jahres 2024 hat der KfW-Konzern die für ihn potenziell relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Bewertung auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. In den Fällen, in denen die informierten Ansprechpersonen in der dezentralen Bewertung keinen Konsens erzielt hatten, wurden ergänzend Workshops durchgeführt, um einen Konsens herbeizuführen. Der CSO nahm das Ergebnis ab. Anschließend erhielt der Vorstand das Ergebnis zur Kenntnisnahme. Der KfW-Konzern hat die Wesentlichkeitsanalyse gemäß dem im Jahr 2024 entwickelten Verfahren durchgeführt. Die nächste Überprüfung wird zum Stichtag 30.06.2026 für den Berichtszeitraum 2026 stattfinden.

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

Nach ESRS 1 gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn er entweder aus der Inside-out-Perspektive (Betrachtung der Auswirkungen des KfW-Konzerns auf Mensch und Umwelt) oder aus der Outside-in-Perspektive (Betrachtung der Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für den KfW-Konzern ergeben) als wesentlich bewertet wird (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Die Grundlage zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen bildeten die Unterthemen in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Governance, die sich aus den in den ESRS genannten Themen ableiten und um unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt wurden.

Zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen für den KfW-Konzern wurden neben der KfW auch alle Tochterunternehmen und die Wertschöpfungskette mit vor- und nachgelagerten Aktivitäten berücksichtigt. Sofern sich Auswirkungen, Risiken oder Chancen nicht auf den KfW-Konzern im Allgemeinen, sondern auf spezifische Tätigkeiten, geografische Gebiete, Geschäftsbeziehungen oder Tochterunternehmen beziehen, wurde dies erhoben und dokumentiert. Der Bericht stellt die wesentlichen Inhalte auf Konzernebene dar. Um im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl aus eigenen Tätigkeiten (einschließlich vorgelagerter Aktivitäten) als auch aus Geschäftsbeziehungen angemessen einzuschätzen, betrachtet und bewertet der KfW-Konzern die Dimensionen Bankgeschäft und Bankbetrieb in der Wesentlichkeitsanalyse separat. Der Begriff des **Bankgeschäfts** bezieht sich auf die Gesamtheit der Dienstleistungen, die der KfW-Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für seine Kunden erbringt. Der **Bankbetrieb** hingegen umfasst alle Aktivitäten, Strukturen und Prozesse des KfW-Konzerns an seinen Standorten, die das Bankgeschäft ermöglichen.

Die Bewertung von Auswirkungen erfolgte anhand der Kategorien Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit (bei negativen Auswirkungen) und Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen). Je Auswirkung wurde ein Wesentlichkeitswert zwischen 0 (niedrig) und 15 (sehr hoch) bestimmt. Auswirkungen mit einem Wesentlichkeitswert von 8 oder höher gelten als wesentlich. Eine finanzielle Wesentlichkeit liegt vor, wenn Risiken oder Chancen einen wesentlichen Einfluss auf den Cashflow, die Entwicklung, die Leistung, die Lage, die Kapitalkosten oder den Zugang zu Finanzmitteln des KfW-Konzerns im kurz-, mittel- und/oder langfristigen Zeithorizont haben oder voraussichtlich haben werden. Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen (Financial Materiality) wurde anhand der Größenordnung der finanziellen Effekte und anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Je Risiko oder Chance wurde so ein Wesentlichkeitswert zwischen 0 (kein Effekt/unwahrscheinlich) bis 5 (sehr großer finanzieller Effekt/sehr wahrscheinlich) bestimmt, wobei ein Wert von mindestens 3 als wesentlich gilt. Mögliche Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Risiken oder Chancen wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Die für die Wesentlichkeit ausschlaggebenden Schwellenwerte wurden in Anlehnung an die EFRAG-Empfehlungen gemäß (Draft) ESRG 1 „European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double Materiality Conceptual Guidelines for Standard-Setting“ festgelegt.

Für die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zog der KfW-Konzern verschiedene interne und externe Quellen sowie Einschätzungen interner Fachleute heran. Bei der jährlichen Aktualisierung werden unterschiedliche Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung verwendet, zum Beispiel die Ausschlusslisten, die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und die Ergebnisse des SDG-Mappings (siehe auch die Abschnitte „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“, „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ und „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Zur Erhärtung der Einschätzung der Fachleute wurden zusätzliche Datenquellen herangezogen, darunter die ESG-Materialitätsanalyse als Teil der Risikoinventur, die Statistik der Reputationsrisiko-Ereignisse, der Neu-Produkt-Prozess und der konzernweite Strategieprozess. Um die Konsistenz der Ergebnisse mit den strategischen Zielen und Veröffentlichungen des KfW-Konzerns sicherzustellen, wurden das KfW-Gesetz, das Strategische Zielsystem 2030, das Nachhaltigkeitsleitbild und der Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie“ in der Geschäftsstrategie sowie einschlägige Presseveröffentlichungen des KfW-Konzerns überprüft.

Darüber hinaus hat der KfW-Konzern zur Analyse der positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Perspektive externer Stakeholder einbezogen. Ihre Sichtweisen wurden insbesondere über die internen informierten Ansprechpersonen sowie Erkenntnisse aus bereits durchgeführten Engagement-Formaten des KfW-Konzerns mit betroffenen Stakeholdern berücksichtigt. Darunter fallen vor allem die Beschwerdereportings der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden und KfW Entwicklungsbank sowie der separate Beschwerdebericht der KfW Entwicklungsbank.

Information des Vorstands und Verwaltungsrats über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 GOV-1, GOV-2, IRO-1

Das in diesem Abschnitt beschriebene Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gewährleistet eine enge Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse mit bestehenden Prozessen zu Risiken (wie der ESG-Materialitätsanalyse im Rahmen der Risikoinventur), Chancen (wie dem konzernweiten Strategieprozess oder dem Neu-Produkt-Prozess) und Auswirkungen (wie dem SDG-Mapping). Vorstand und Verwaltungsrat sind über verschiedene Wege in diese Prozesse eingebunden und befassen sich mit den wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen des KfW-Konzerns. Der Vorstand erhält zum Beispiel einmal monatlich einen Risikobericht über die Gesamtrisikosituation der Bank einschließlich Risikotreibern zu Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich nimmt er jährlich die Ergebnisse der Risikoinventur (und damit der ESG-Materialitätsanalyse) ab. Der Verwaltungsrat wird ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, über die Risikosituation informiert. Ferner beschäftigt sich der Vorstand anlassbezogen mit Nachhaltigkeitsaspekten des KfW-Konzerns im Rahmen von Vorstandsbefassungen, die von internen Projekten angestoßen werden (zum Beispiel bioSfer, Wirkungsmanagement oder Kulturreise).

Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse und des allgemeinen Risikomanagementverfahrens

ESRS 2 IRO-1, GOV-2

Im KfW-Konzern erfolgt die Bewertung der Materialität von ESG-Risikotreibern im Rahmen der Risikoinventur, die diese Risikotreiber umfassend definiert und kategorisiert. Anhand von Wirkungszusammenhängen werden mögliche Effekte auf die Risikoarten des Konzerns abgeschätzt. Ziel ist es, materielle ESG-Risikotreiber zu identifizieren und diese in der Wesentlichkeitsbewertung der Risikoinventur zu berücksichtigen. Die Bewertung berücksichtigt ebenfalls die Eintrittswahrscheinlichkeit und den erwarteten finanziellen Effekt (Schadenshöhe), um den Beitrag eines ESG-Risikotreibers zur Wesentlichkeit einer Risikoart (zum Beispiel Kreditrisiko, Operationelles Risiko) zu ermitteln.

Alle ESG-Risikotreiber, die materiell zu einer insgesamt für den Konzern als wesentlich eingestuften Risikoart beitragen, gelten auch in diesem Bericht als wesentlich. Sie wurden daher in die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS aufgenommen. Nicht jeder wesentliche ESG-Risikotreiber ist thematisch eindeutig einem ESRS-Standard zuzuordnen. Diese Risikotreiber werden unter dem unternehmensspezifischen Thema Bankspezifische ESG-Risiken subsumiert.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der KfW überwachen und steuern die von der Wesentlichkeitsanalyse als materiell bewerteten ESG-Risikotreiber im Rahmen der allgemeinen Risikoüberwachung und -steuerung des Konzerns. Für weitere Informationen zu diesen Prozessen verweisen wir auf den Abschnitt „Organisation der Risikosteuerung und -überwachung“ im Kapitel „Risikobericht“.

Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3, E1 IRO-1

Zur Identifikation der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der KfW-Konzern das zuvor beschriebene Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt. Darüber hinaus hat er die tatsächlichen Treibhausgas(THG)-Emissionen für das Jahr 2025 sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das finanzierte Portfolio ermittelt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen“ im Kapitel „Umweltinformationen“. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewerteten die teilnehmenden Fachleute, wie sich die Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns potenziell und künftig auf den Klimawandel auswirken kann. Diese Bewertung erfolgte nach dem in diesem Kapitel beschriebenen Verfahren.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Zusammenhang mit Umweltthemen lassen sich grundsätzlich in physische und transitorische Risiken unterscheiden. Physische Risiken meint Risiken mit potenziell negativer finanzieller Auswirkung, die sich aus den gegenwärtigen oder voraussichtlichen Auswirkungen der physischen Effekte von Klima- und Umweltfaktoren ergeben. Daneben stellen transitorische Klimarisiken finanzielle Risiken dar, die sich aus aktuellen oder künftigen Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben.

Physische und transitorische Klimarisiken (Outside-in-Perspektive) werden auf mehreren Steuerungsebenen ermittelt. Zum einen erfolgt dies in der Risikoinventur (siehe Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ in diesem Kapitel). Auf Geschäftspartner-Ebene werden physische und transitorische Klimarisiken mittels einer eigenentwickelten Anwendung namens „ESG-Risikoprofil“ bewertet. Das ESG-Risikoprofil zeigt, wie sich ESG-Risiken finanziell auswirken können, wenn man einen angemessenen langen Zeitraum und die vorhersehbare Zukunft betrachtet. Analog zur Ratingmethodik berücksichtigt die Prognose, wie anfällig ein Unternehmen für widrige ESG-Entwicklungen oder unerwartete ESG-Ereignisse ist. Dabei fließen sowohl vergangenheitsbezogene Aspekte mit erheblicher Bedeutung für die künftige Unternehmensentwicklung als auch aktuelle oder zukunftsgerichtete Faktoren in die Bewertung ein. Das Ergebnis dieser Bewertung, die von sehr gering bis sehr hoch reicht, spiegelt sowohl die Risikomaterialität (potenzielle finanzielle Auswirkung des Risikos) als auch den erwarteten Zeithorizont bis zum Eintritt des Risikos wider. Längere Zeiträume bis zum Eintreten von ESG-Risiken können dem Unternehmen mehr Zeit geben, sich darauf einzustellen. Kürzere Zeiträume können das Risiko erhöhen. Es gibt keine allgemeingültigen festen Grenzen für Zeiträume, da die Individualität der Geschäftspartner und Branchen zu berücksichtigen ist. Andernfalls besteht die Gefahr, relevante Informationen zu übersehen.

Das Stresstesting konzentriert sich auch darauf, (Portfolio-)Risiken zu erkennen und zu steuern. Physische Klimarisiken und ihre möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. Risikotragfähigkeit werden im Einklang mit den Ergebnissen der Risikoinventur im Stresstesting untersucht. Im ersten Quartal 2025 führte der KfW-Konzern einen Stresstest zu Flut- und Starkregenereignissen durch. Im Szenario wurde ein adverses Flut- und Starkregenereignis nach aktueller und projizierter Gefährdungslage im Jahr 2050 unter einem starken Klimawandel betrachtet. Standortbezogene Kosten für das Anlagevermögen eines Geschäftspartners und weitere Effekte des Ereignisses (zum Beispiel Zerstörung von Infrastruktur) wurden simuliert. Auf dieser Grundlage wurde eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote für die nächsten drei Jahre berechnet mit dem Ziel, gestresste Kreditrisiko-Kennzahlen wie den erwarteten Verlust zu quantifizieren. Adverse Starkregenereignisse zeigten die höchsten Ausschläge beim erwarteten Verlust an und stellen somit die stärkste Belastung für das Portfolio dar. Im Gegensatz zu Küsten- und Flussflutereignissen, durch die vor allem Regionen in Europa betroffen wären, können Starkregenereignisse das Portfolio global beeinflussen. Erhöhte Risiken, die im Zusammenhang mit Küsten- und Flussflutereignissen bei starkem Klimawandel auftreten können, wurden in der Projektion für das Jahr 2050 nur im geringen Maße festgestellt. Betroffen waren hier vor allem Regionen in Europa.

Im Jahr 2025 führte die KfW ebenfalls einen Stresstest zu Waldbränden durch. Im Rahmen des Szenarios wurde ein adverses Waldbrandereignis betrachtet – analog zum Vorgehen bei Flut- und Starkregenereignissen –, wobei die aktuelle und projizierte Gefährdungslage für das Jahr 2050 unter den Bedingungen eines starken Klimawandels zugrunde gelegt wurde. Die meteorologischen Voraussetzungen für einen Waldbrand wurden gemeinsam mit der vorhandenen Landnutzung analysiert. Die Betrachtung erfolgte über einen Zeithorizont von drei Jahren; die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgte auf Basis des erwarteten Verlusts. Das Ergebnis zeigt, dass das relevante Portfolio insbesondere in Südeuropa sowie in Süd- und Mittelamerika am stärksten belastet wird. In der Projektion traten erhöhte Risiken nur in begrenztem Umfang auf, da sich die Faktoren Brandrisiko und Landnutzung größtenteils gegenseitig ausgleichen. Ein Anstieg des Risikos lässt sich daher nur in einzelnen Ländern feststellen und bleibt auf Portfolioebene gering.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Stresstest zu transitorischen Klimarisiken und ihren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns im Jahr 2025 vorbereitet; er wird im ersten Quartal 2026 auf Basis der Stichtagsdaten vom 31.12.2025 für einen langfristigen Zeitraum bis 2050 durchgeführt. Dafür werden verschiedene Szenarien des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System betrachtet, die verschiedene Ansätze zur Einführung von sektorübergreifenden Preisen für Kohlenstoffdioxid (CO₂) vorsehen und damit ein breites Spektrum möglicher Entwicklungen einer Transition beleuchten. Neben CO₂-Preisen berücksichtigt der Stresstest auch steigende Energiepreise, ein sich veränderndes Kundenverhalten hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und deren Produkte, Transformationskosten und das Entstehen von sogenannten „Stranded Assets“. In den Szenarien können die betrachteten Unternehmen ihre CO₂-Kosten teilweise je nach Sektor an die Kunden weitergeben. Im Stresstest wird die langfristige Entwicklung der Kreditrisiken im Corporate-Portfolio simuliert. Der erwartete Verlust des Portfolios pro Jahr dient als Indikator für die Entwicklung der Risikovorsorge. Zudem werden szenarioabhängige Emissionspfade berücksichtigt, die vom jeweils angesetzten CO₂-Preis abhängen, und eine Bilanzprojektion, die die Strategieprogramme des KfW-Konzerns insbesondere zur Reduktion der THG-Emissionen einbezieht. Der Betrachtungszeitraum bis 2050 ermöglicht es, transitorische Risiken im Portfolio zu analysieren, die vor allem langfristig wirken. Diese Risiken haben besonders in treibhausgasintensiven Branchen negative Auswirkungen. Zum Berichtszeitpunkt lagen die Ergebnisse dieses Stresstests noch nicht vor. Sie werden daher im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026 berichtet.

Es besteht große Unsicherheit über die potenziellen Auswirkungen der transitorischen Klimarisiken auf die Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns, besonders wegen des langen Zeithorizonts, der für dieses Risiko relevant ist. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, werden im Stresstest verschiedene Klimaszenarien betrachtet und die Annahmen kritisch geprüft, was auch in die Kommunikation der Ergebnisse einfließt. Die Ergebnisse des Stresstests zu transitorischen Klimarisiken fließen in den Prozess zur Festlegung der Geschäftsstrategie ein. Auch künftig wird bei Klimastresstests der Fokus auf langfristigen Zeiträumen liegen, um strategische Impulse für die Gesamtbanksteuerung ableiten zu können.

Darüber hinaus hat der KfW-Konzern einen vierteljährlichen kreditrisikospezifischen Stresstest zum Szenario „Fragmented World“ des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial Systems durchgeführt. Der Stresstest berücksichtigt sowohl transitorische als auch physische Klimarisiken für einen Zeitraum von vier Jahren. In diesem Szenario bestehen keine global koordinierten Maßnahmen zur Festlegung von CO₂-Preispfaden. Dies führt zu einer verzögerten und fragmentierten Politik bei der Preisbildung für CO₂-Emissionen. Zudem wird in diesem Szenario das 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens deutlich verfehlt. Das Szenario geht von einer durchschnittlichen Erderwärmung von 2,3 Grad Celsius bis 2100 aus. Dadurch nehmen Extremwetterereignisse (wie Fluten, Dürren etc.) und damit physische Klimarisiken in den kommenden Jahrzehnten weiter stark zu. Grundlage der Transmissionsanalyse bildet die E-Dimension des ESG-Risikoprofils. Diese auf einzelnen Geschäftspartnern basierende Einschätzung der E-Risiken umfasst alle für das Szenario als relevant eingeschätzten Effekte. Im Ergebnis zeigten sich der ökonomische Deckungsgrad und die Gesamtkapitalquote resilient.

Klimabedingte Chancen und Risiken werden im konzernweiten Strategieprozess berücksichtigt. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsmodell der KfW“ im Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“ und den Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends“ im Kapitel „Prognose- und Chancenbericht“. Der Finanzbericht verwendet bisher keine klimabezogenen kritischen Annahmen.

Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit in Bezug auf die Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E2 IRO-1, E3 IRO-1, E4 IRO, E5 IRO-1

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität sowie Abhängigkeiten mit Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu identifizieren, hat der KfW-Konzern das im Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebene Vorgehen und die Bewertungskriterien angewandt. Dabei wurden sowohl die eigenen Standorte (Bankbetrieb) als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich des Bankgeschäfts, getrennt voneinander analysiert. Das Verfahren berücksichtigt auch Übergangsrisiken (transitorische Risiken), physische Risiken und Chancen, die mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen zusammenhängen. Systemische Risiken oder Ökosystemdienstleistungen wurden in dem Kontext nicht gesondert betrachtet.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden ebenfalls die Perspektiven betroffener Gemeinschaften berücksichtigt. Neben den positiven Wirkungen, die für betroffene Gemeinschaften durch Finanzierungen entstehen sollen, sowie daraus entstehenden Chancen für den KfW-Konzern können die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und Umweltverschmutzung betroffene Gemeinschaften negativ beeinflussen. Der KfW-Konzern bietet Beschwerdekanaäle und -mechanismen an, die sicherstellen, dass die Belange der betroffenen Gemeinschaften angemessen gehört werden. Darüber hinaus gab es für die Wesentlichkeitsanalyse keine spezifischen Konsultationen. Stattdessen wurden die Anliegen der Gemeinschaften durch eine Analyse der Beschwerdeberichte der Geschäftsfelder im Inland und der KfW Entwicklungsbank berücksichtigt. Ferner haben die Teilnehmenden der Workshops zur Wesentlichkeitsbewertung die Sichtweise betroffener Gemeinschaften in ihre Bewertung einbezogen und dabei bestimmte Merkmale dieser Gemeinschaften, die zu einer stärkeren Gefährdung führen können, berücksichtigt. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentlich ist. Der KfW-Konzern hat mithilfe des World Wildlife Fund (WWF) Biodiversity Risk Filter überprüft, ob seine Standorte in oder nahe Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und schutzbedürftigen Ökosystemen liegen. Es gibt solche Standorte, negative Auswirkungen wurden in dem Zusammenhang jedoch nicht identifiziert, da es sich meist um kleine Standorte mit wenigen Mitarbeitenden im Stadtzentrum handelt oder die Städte bereits mitigierende Schutzkonzepte haben.

Im Folgenden werden die Geschäftstätigkeiten des KfW-Konzerns aufgeführt, die sich erheblich auf die Umweltverschmutzung auswirken. Dabei werden Geschäftstätigkeiten aufgezählt, die sowohl positive Beiträge im Sinne einer Reduzierung der Umweltverschmutzung als auch negative Beiträge zu Umweltverschmutzungen leisten können. Wesentliche Chancen und Risiken wurden in diesem Kontext nicht analysiert.

Die folgenden Geschäftstätigkeiten können Finanzierungen in besonders umweltschädlichen Industrien oder solchen mit hohem Schadstoffausstoß beinhalten, die mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind – sofern diese nicht über entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. auf ein angemessenes Niveau minimiert werden:

- Nationale und internationale Finanzierungen im Rahmen von Förderprogrammen
- Nationale und internationale Direktfinanzierungen einschließlich Export- und Projektfinanzierung
- Zuweisungsgeschäfte
- Finanzierung von Private-Equity-Fonds und Finanzierung von Kreditlinien bei Banken

Die folgenden Geschäftstätigkeiten können zur Reduktion der Umweltverschmutzung beitragen:

- Nationale und internationale Finanzierungen im Rahmen von Förderprogrammen wie KfW-Umweltprogramm, Umweltinnovationsprogramm oder KfW Konsortialkredit „Nachhaltige Transformation“ sowie Export- und Projektfinanzierungen
- Förderung von Entwicklungsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung mit Förderprodukten wie Zuschüssen, Entwicklungskrediten und Förderbeteiligungen
- Nationale und internationale Direktfinanzierungen und Kreditlinien mit Banken
- Investitionen über Venture-Capital-, Venture-Debt- und Private-Equity-Fonds oder direkt in Wachstumsunternehmen durch Co-Investments gemeinsam mit Fondsmanagern

Finanzierungen besonders umweltschädlicher Geschäftstätigkeiten oder solcher mit hohem Schadstoffausstoß sind durch die Vorgaben der Ausschlusslisten und der jeweils geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinien beschränkt.

Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit in Bezug auf die Unternehmenspolitik

G1 IRO-1

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik hat der KfW-Konzern die im Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschriebene Methode angewandt. Der Bereich Compliance wurde eng in den Prozess einbezogen, um sicherzustellen, dass spezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Wesentlichkeit des Klimawandels im Bankbetrieb

ESRS 2 IRO-2

Für den Bankbetrieb schätzt der KfW-Konzern das Thema Klimawandel als nicht wesentlich ein, da seine Einflussmöglichkeiten – und infolgedessen auch seine Auswirkungen – auf die Eindämmung des globalen Klimawandels begrenzt sind. Auch eine finanzielle Wesentlichkeit wurde für den Bankbetrieb nicht festgestellt. Der 2025 vollständig erhobene THG-Fußabdruck bestätigt die in der Wesentlichkeitsanalyse getroffene Annahme, dass die Emissionen des Bankbetriebs nur einen sehr geringen Anteil am Gesamt-THG-Fußabdruck des KfW-Konzerns ausmachen. Daher wird das Thema Klimawandel weiterhin nur für das Bankgeschäft des KfW-Konzerns als wesentlich erachtet und es sind ausschließlich die finanzierten THG-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) zu berichten. Allerdings wären die betrieblichen THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und weitere signifikante Scope-3-Kategorien) damit kein Teil dieser Berichterstattung, wodurch der THG-Fußabdruck des KfW-Konzerns unvollständig wäre. Um dies zu vermeiden, wurden die Angaben zu den betrieblichen THG-Emissionen freiwillig im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Ermittlung von als wesentlich identifizierten Informationen

ESRS 2 IRO-2

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen hat der KfW-Konzern die im Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschriebene Vorgehensweise und die dort genannten Schwellenwerte angewandt. Die Bewertung erfolgte gemeinsam mit den Tochterunternehmen auf Ebene der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte. Für die Berichterstattung aggregiert der KfW-Konzern die Informationen der Tochterunternehmen auf Konzernebene und berichtet diese konsolidiert.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 SBM-3

Die nachfolgende Wesentlichkeitsmatrix stellt die **konsolidierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse** des KfW-Konzerns dar. Die Matrix teilt sich in vier Quadranten (keine Wesentlichkeit, Wesentlichkeit der Auswirkungen, finanzielle oder doppelte Wesentlichkeit) auf und zeigt bei den wesentlichen Standards die relevante Dimension (Bankgeschäft oder -betrieb). Über die wesentlichen Standards in den Quadranten Wesentlichkeit der Auswirkungen, finanzielle oder doppelte Wesentlichkeit wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht berichtet.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse des KfW-Konzerns

Eine detaillierte Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bei den wesentlichen Auswirkungen und Chancen gab es im Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung keine Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum. Es wurden geringfügige Anpassungen in der Beschreibung und der Bewertung vorgenommen, ohne jedoch die abschließende Wesentlichkeitseinschätzung zu verändern. Die wesentlichen Risiken wurden gemäß der aktuellen ESG-Materialitätsanalyse überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in der Wertschöpfungskette

Unterthema	IRO ¹⁾	IRO-Ausprägung	Dimension
ESRS E1: Klimawandel			
Übergreifend	Politische Prioritätensetzung, z. B. auf Gesundheit, gute Beschäftigung und Umwelt-/Klimathemen, eröffnet Möglichkeiten zur Auflage neuer Programme (potenziell)	Chance	Bankgeschäft
Anpassung an den Klimawandel	Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern/betroffenen Gemeinschaften gegen Auswirkungen des Klimawandels sowie Berücksichtigung von Anpassungsbedarfen bei Vorhaben (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Vermehrte Klimaauswirkungen führen zu steigender Nachfrage nach Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen (potenziell)	Chance	Bankgeschäft
	Liquiditäts-/Zahlungsausfallrisiko von Kreditnehmern, die von Wetter- und/oder Klimaauswirkungen betroffen sind, oder deren Sicherheiten (physische Klimarisiken) (potenziell)	Risiko	Bankgeschäft
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	Lenkung von Kapitalströmen und Finanzierungen in nachhaltige Investitionen in Richtung Paris-Kompatibilität durch Ausschlüsse/Reduktion von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren, d. h. Reduktion der finanzierten Emissionen (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Finanzierung von/Investition in Klimaschutzprojekte/Projekte, die THG-Emissionen mindern (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Finanzierung von/Investition in treibhausgasintensive Sektoren und/oder Technologien (tatsächlich)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
	Aussetzen von Regeln zur Paris-Kompatibilität zugunsten der Versorgungssicherheit (Zuweisungsgeschäft) (potenziell)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
	Steigende Investitionsbedarfe für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels erhöhen Nachfrage nach Klimaschutzfinanzierungen und Förderprogrammen (potenziell)	Chance	Bankgeschäft
	Weiter zunehmende Attraktivität der KfW als ambitionierter und wirkungsvoller Enabler der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaneutralität (potenziell)	Chance	Bankgeschäft
	Liquiditäts-/Zahlungsausfallrisiko von Kreditnehmern oder Unternehmen, an denen der KfW-Konzern beteiligt ist, aufgrund von CO ₂ -Preis-Anstieg oder Technologieschocks (transitorische Klimarisiken) (potenziell)	Risiko	Bankgeschäft
	Förderung der nachhaltigen Transformation des Energiesektors und des Zugangs zu Energie durch Finanzierung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Finanzierung von Energieeffizienzprojekten (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
Energie	Umsetzung von Maßnahmen des Bundes, die einen negativen Beitrag auf den Wandel hin zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien haben (Zuweisungsgeschäfte oder Weisung von Bundesministerium) (tatsächlich)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
	Steigende Bedarfe für Finanzierung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (potenziell)	Chance	Bankgeschäft
	Finanzierung von Infrastruktur zur Systembefähigung für das Energiesystem, z. B. Technologien zur Speicherung und Steuerung von Energie, und/oder Substitution der Nachfrage nach CO ₂ -intensiven Energieinvestitionen durch weitgehend klimaneutrale Energieinvestitionen (potenziell)	Chance	Bankgeschäft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in der Wertschöpfungskette

Unterthema	IRO ¹⁾	IRO-Ausprägung	Dimension
ESRS E2: Umweltverschmutzung			
Umweltverschmutzung	Reduzierung der Umweltverschmutzung durch Finanzierung von Umweltschutzprojekten (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Nicht-vermeidbare Umweltverschmutzung als Folge der Finanzierung von Vorhaben/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. mit hohem Schadstoffausstoß (tatsächlich)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
ESRS E4: Biologische Vielfalt & Ökosysteme			
Biologische Vielfalt & Ökosysteme	Finanzierung von Projekten/Vorhaben mit negativer Wirkung auf die Biodiversität (tatsächlich)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
	Ausweitung Finanzierungen an Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität beitragen, einschließlich Mitarbeit bei Kooperationen/Mitgliedschaften, die Standards für positive Wirkung setzen (potenziell)	Chance	Bankgeschäft
ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitsbedingungen	Förderung der Motivation und Leistung der Arbeitskräfte und Sicherstellung der Arbeitgeberattraktivität durch angemessene Arbeitsbedingungen, z. B. faire und transparente Vergütung, Förderung der Gesundheit (Work-Life-Balance), gute Führung und Zusammenarbeit (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankbetrieb
Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung	Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankbetrieb
	Die Förderung strukturell benachteiligter Gruppen (z. B. aufgrund des Geschlechts) in Führungspositionen wirkt sich positiv auf deren Karriereentwicklung und Zufriedenheit aus (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankbetrieb
ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette (z. B. bei Kreditnehmern) durch Finanzierungen der KfW (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Menschenrechtsverletzungen und Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette trotz Wahrnehmung strenger Sorgfaltspflichten der KfW (tatsächlich)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften			
Betroffene Gemeinschaften	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Finanzierungen (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Schutz betroffener Gemeinschaften und Bewahrung lokaler Rechte (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften durch finanzierte Projekte (potenziell)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
	Negative Beeinflussung der Lebensumstände betroffener Gemeinschaften durch Umsiedlungen im Rahmen von KfW-finanzierten Projekten (tatsächlich)	Negative Auswirkung	Bankgeschäft
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer			
Verbraucher und Endnutzer	Förderung des diskriminierungsfreien Zugangs zu Finanzprodukten (z. B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für Verbraucher und Endnutzer (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Verbesserung der Bildungszugänge und Ausweitung von Chancen durch Bildungsfinanzierung (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
	Förderung der Wohnungssicherheit durch Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in der Wertschöpfungskette

Unterthema	IRO ¹⁾	IRO-Ausprägung	Dimension
ESRS G1: Unternehmensführung			
Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	Zufriedene Mitarbeitende aufgrund guter Unternehmenskultur (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankbetrieb
Unternehmensspezifische Themen			
Förderung der nachhaltigen Transformation	Förderung und Finanzierung der nachhaltigen Transformation von Unternehmenskunden und öffentlichen Institutionen (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
Unternehmens- und öffentliche Kunden	Verbesserung des Zugangs zu Finanzprodukten für KMU (tatsächlich)	Positive Auswirkung	Bankgeschäft
Bankspezifische ESG-Risiken	Erhöhung des Kredit- und Beteiligungsrisikos durch mangelnde Governance oder eine schlechte Menschenrechtslage (bei Sovereigns) von Gegenparteien (potenziell)	Risiko	Bankgeschäft
	Erhöhung des Credit-Spread-Risikos durch Veränderungen in der Rendite-Erwartung von Anlegern aufgrund von Mängeln in der Ausgestaltung des Geschäftsmodells, der Informationspolitik und/oder der Strategie (von investierten Unternehmen/Branchen) (potenziell)	Risiko	Bankgeschäft
	Steigendes Informationssicherheitsrisiko bei mangelndem Schritthalten mit digitalen Techniken/Verfahren zur Abwehr von Cyberisiken oder unzureichendem Datenschutz (durch den KfW-Konzern) (potenziell)	Risiko	Bankbetrieb
	Schäden durch irreführende Informationen, Greenwashing oder Intransparenz (durch den KfW-Konzern) (potenziell)	Risiko	Bankbetrieb
	Verletzung eines Handelsembargos, Bestechung, Korruption und Marktmanipulation (durch den KfW-Konzern) (potenziell)	Risiko	Bankbetrieb

¹⁾ Der erwartete Zeithorizont ist bei allen IROs kurz- bis langfristig.

Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**ESRS 2 SBM-3**

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentrieren sich vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bankgeschäft. Die Steuerung des KfW-Konzerns erfolgt aus Deutschland. Eine Zuordnung der Zins- und Provisionsüberschüsse nach geografischen Gebieten kann unter „Segmentbericht nach Regionen“ im Konzernabschluss eingesehen werden. Im Bankgeschäft wurden die Themen Klimawandel, Energie, Umweltverschmutzung, Biodiversität, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer als wesentlich identifiziert. Zusätzlich wurden wesentliche unternehmensspezifische ESG-Risiken für das Bankgeschäft ermittelt bzw. damit im Zusammenhang stehende Bankprozesse. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für den Bericht festgelegten Zeithorizonte herangezogen. Abweichende Bewertungen innerhalb der unterschiedlichen Zeithorizonte ergaben sich lediglich bei einer wesentlichen negativen Auswirkung im Unterthema E1 Energie und einem wesentlichen Risiko im Unterthema E1 Eindämmung des Klimawandels (Emissionen). Bei den übrigen wesentlichen Auswirkungen war das Ergebnis über alle Zeithorizonte identisch. Eine Beschreibung des Vorgehens zur Wesentlichkeitsanalyse ist dem Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels zu entnehmen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen können Einfluss auf die Strategie, Entscheidungsfindung und Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns haben, beeinflussen jedoch nur bedingt sein Geschäftsmodell. Das KfW-Gesetz legt Aufgabe, Struktur und Organisation der KfW fest, wie im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dieses Kapitels beschrieben. Die Vorgaben des KfW-Gesetzes setzen den Rahmen für das gesamte Geschäftsmodell, einschließlich seiner Risikotragfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wirken sich die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell des KfW-Konzerns nur eingeschränkt aus, finden jedoch Berücksichtigung im Internen Steuerungssystem.

Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns

ESRS 2 SBM-3

Die folgenden Ausführungen gehen auf das Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns ein. Aus Vereinfachungsgründen wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Kategorien Klima- und Umweltbelange im Bankgeschäft, Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb, Personen(gruppen), die vom Bankgeschäft betroffen sind, und unternehmensspezifische Themen aggregiert.

Folgende übergreifende Aspekte im KfW-Konzern adressieren die Strategie und wie sie von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflusst wird:

Das Interne Steuerungssystem stellt sicher, dass die Risiken und Chancen des KfW-Konzerns im jährlichen Rhythmus in der Konzerngeschäftsfeldplanung als zentralem Strategie- und Planungsprozess angemessen berücksichtigt werden. Ausgangspunkte des Strategieprozesses sind KfWplus und das Strategische Zielsystem 2030. Das Strategische Zielsystem wird jährlich auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und bei Bedarf an geänderte Rahmenbedingungen oder neue Kernschwerpunkte angepasst. Solche Änderungen können sich durch wesentliche Risiken und Chancen ergeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Internes Steuerungssystem“ des Kapitels „Grundlagen des KfW-Konzerns“.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten sollen unter anderem die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie stärken und sie vor negativen Auswirkungen aus dem Bankgeschäft schützen. Sie leiten sich aus dem geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsleitbild ab, das auf dem Nachhaltigkeitsleitbild der KfW basiert. Über die Nachhaltigkeitsleitbilder wird der Umgang mit Umwelt- und Sozialaspekten bei (mit-)finanzierten Vorhaben des KfW-Konzerns definiert. Diese Richtlinien werden durch eine USVP operationalisiert. Die USVP hat das Ziel, mögliche negative Auswirkungen und Risiken eines Vorhabens auf Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden bzw. auf ein akzeptables Niveau zu minimieren oder, falls unvermeidlich, auszugleichen. Für eine detaillierte Beschreibung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und der USVP wird auf den Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ verwiesen.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird zusätzlich jährlich durch Szenario-rechnungen und Stresstests analysiert und bewertet. Dabei werden ESG-Risiken in der Szenarioausgestaltung und in unterschiedlichen Zeithorizonten berücksichtigt. Operativ wird die Widerstandsfähigkeit durch Instrumente des ESG-Risikomanagements sichergestellt. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ dieses Kapitels.

Klima- und Umweltbelange im Bankgeschäft

ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3, E4 SBM-3

Das Bankgeschäft des KfW-Konzerns steht im Zusammenhang mit verschiedenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klima und Umwelt. Der Oberbegriff „Klima und Umwelt“ fasst die ESRS-Unterthemen Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität zusammen. KfWplus, das Strategische Zielsystem 2030 und das konzernweite Nachhaltigkeitsleitbild adressieren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit Finanzierungen im Bereich Klima und Umwelt zusammenhängen. Im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements werden auch damit verbundene Risikotreiber betrachtet, die Risikoarten wie das Kredit- und Beteiligungsrisiko beeinflussen. Diese Risikotreiber fließen in die Steuerung und Organisation von Risiken sowie in Risikoprozesse ein. Im Kontext von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klima und Umwelt berücksichtigt die Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns drei Nachhaltigkeitsziele: den SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen, die 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen und die Umwelt- und Klimaquote (siehe Abschnitt „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, die die jeweilige USVP festlegen, bilden gemeinsam mit den Ausschlusslisten des KfW-Konzerns und den konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien die zentralen Rahmenwerke zur Steuerung möglicher negativer Auswirkungen und Risiken im Bereich Klima und Umwelt.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext Klima und Umwelt werden kontinuierlich beobachtet, bei Bedarf in der Konzerngeschäftsfeldplanung berücksichtigt und in der Geschäftsstrategie adressiert. Sie sind eng mit der Geschäftsstrategie vernetzt und beeinflussen, wenn auch teilweise nur indirekt, die Entscheidungsfindung. Beispiele dafür sind das Aufsetzen interner Projekte wie bioSfer oder die Anpassung bzw. Neuaufgabe von Förderprogrammen (zum Beispiel die Wiedereinführung des Programms „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“).

Die Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns wird durch das Risikocontrolling regelmäßig auf ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken überprüft, um bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen ableiten zu können. Dafür werden Klimaszenarioanalysen und -stresstests durchgeführt. Diese Simulationen und Stresstestrechnungen basieren auf verschiedenen wissenschaftlichen Annahmen zur Entwicklung des Weltklimas bzw. der globalen Klimapolitik und bewerten die Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage des KfW-Konzerns. Sie stützen sich unter anderem auf Klimaszenarien des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System. Es wird auch untersucht, ob das Kredit- und Beteiligungsportfolio mittel- bis langfristig erhöhten Klimarisiken ausgesetzt ist. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen auch in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit im Hinblick auf den in der Risikostrategie definierten Risikoappetit ein. Im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung wird der Risikoappetit jährlich überprüft und neu abgeleitet. Die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte werden in der Risikostrategie zusammengefasst und dienen als Grundlage für die operative Risikosteuerung. Für eine Übersicht über die durchgeführten Szenarioanalysen verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in diesem Kapitel.

Die Förderschwerpunkte, insbesondere im Bereich Klima und Umwelt, richten sich nach dem politischen Rahmen und werden zum Beispiel aus dem jeweils gültigen Koalitionsvertrag oder aus anderen Programmen des Bundes (wie dem Klimaschutzprogramm oder dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“) abgeleitet. Diese Vorgaben beeinflussen die Strategie im Kontext Klima und Umwelt stark, indem die Förderschwerpunkte mit Finanzierungs- und Förderprodukten unterlegt oder ggf. durch diese angepasst werden. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ in diesem Kapitel sowie auf die Übersicht über die Maßnahmen im Kontext Klima und Umwelt im Abschnitt „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“ des Kapitels „Umweltinformationen“ verwiesen.

Um der zunehmenden Bedeutung des Handlungsfeldes Biodiversität im Bankgeschäft des KfW-Konzerns gerecht zu werden, soll eine konzernweite Biodiversitätsstrategie entwickelt werden. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2025 das Projekt bioSfer initiiert, das auf den grundlegenden Vorarbeiten der „BioDiv-Roadmap“ aufbaut. Das Ziel der Biodiversitätsstrategie im Bankgeschäft wird sein, positive Wirkungen auf die Biodiversität in allen relevanten Geschäftsfeldern zu fördern, negative Wirkungen zu reduzieren und damit verbundene Risiken im Bankgeschäft angemessen zu berücksichtigen. Finanzierungen haben grundsätzlich das Potenzial, sich negativ auf die Biodiversität auszuwirken, zum Beispiel wenn die finanzierten Vorhaben Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung fördern oder bedrohte Arten gefährden. Der Umgang mit negativen Auswirkungen wird über die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsbereiche adressiert. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zur Biodiversität in Richtlinien“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb

ESRS 2 SBM-3, S1 SBM-3

Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb betreffen die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns, was sowohl die Arbeitnehmenden als auch die externen Arbeitskräfte des KfW-Konzerns einschließt. Der Begriff „externe Arbeitskräfte“ bezieht sich auf Fremdarbeitskräfte gemäß ESRS und wird synonym verwendet. Neben allgemeinen Arbeitsbedingungen werden Themen der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Unternehmenskultur im Abschnitt „Sozialbelange im Bankbetrieb“ im Kapitel „Soziale Informationen“ berücksichtigt.

Zu den Arbeitnehmenden des KfW-Konzerns zählen alle Einzelpersonen, die mit einem konzernzugehörigen Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht. Arbeitnehmende sind alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag mit einem konzernzugehörigen Unternehmen, die am Wertschöpfungsprozess des Konzerns beteiligt sind. Dies schließt Personen in Altersteilzeit (Aktiv- und Passivphase), Personen in der Ausbildung (wie Auszubildende,

Trainees, Praktikanten, Werkstudierende und dual Studierende), Abgeordnete bzw. entsandte, ruhende Arbeitsverhältnisse (zum Beispiel durch Elternzeit), lokale Fachkräfte und nationales Personal an den Auslandsstandorten mit ein. Nicht einbezogen werden geringfügig Beschäftigte (Minijobber), Vorruheständler, Vorstand und Geschäftsführung, wenn diese als Haupttätigkeit definiert sind. Wird über Arbeitnehmende berichtet, sind alle in Deutschland und im Ausland beschäftigten Arbeitnehmenden einbezogen. Wenn nur eine bestimmte Teilgruppe der Arbeitnehmenden gemeint ist, wird dies entsprechend kenntlich gemacht. Die Arbeitnehmenden lassen sich in drei Gruppen untergliedern:

- Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen (alle Arbeitnehmende im KfW-Konzern, deren Arbeitsvertrag kein Enddatum hat)
- Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen (alle Arbeitnehmende im KfW-Konzern, bei denen vertraglich ein Enddatum ihres Arbeitsverhältnisses festgelegt ist)
- Abrufkräfte (Arbeitnehmende, die ohne die Garantie einer Mindest- oder Festanzahl von Arbeitsstunden beschäftigt werden; der Arbeitnehmende muss sich nach Bedarf für die Arbeit zur Verfügung stellen, während der Arbeitgeber vertraglich nicht verpflichtet ist, dem Arbeitnehmenden eine Mindest- oder feste Anzahl von Arbeitsstunden pro Tag, Woche oder Monat zu garantieren)

Externe Arbeitskräfte meint für den KfW-Konzern nach Maßgabe der ESRS alle Auftragnehmer in und außerhalb von Deutschland, die mit einem konzernzugehörigen Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben (Selbstständige), sowie Arbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (Zeitarbeitskräfte) tätig sind. Wenn nur eine bestimmte Teilgruppe der externen Arbeitskräfte gemeint ist, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns üben keine Tätigkeiten aus, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit und Kinderarbeit besteht. Die KfW-Menschenrechtserklärung („Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“) sieht ein Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit vor. Der KfW-Konzern verfolgt derzeit keine klimabezogenen Übergangspläne, weshalb die Arbeitskräfte von positiven oder negativen Auswirkungen solcher Pläne unberührt bleiben.

Da sich aus der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Chancen, Risiken und negativen Auswirkungen für Arbeitskräfte des KfW-Konzerns ergeben haben, liegt der Fokus der Berichterstattung auf den positiven Auswirkungen. KfWplus, das Strategische Zielbild 2030 und das Nachhaltigkeitsleitbild adressieren und fördern diese positiven Auswirkungen aktiv. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt wichtige interne Einflussfaktoren in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte, wie die vorhandenen internen Ressourcen, Personalmarketingaktivitäten und die Förderung von Inklusion, Gleichstellung und Diversität. KfWplus legt einen besonderen Fokus auf die eigenen Arbeitskräfte. Es verankert Mitarbeiterpotenziale/Kundenzentrierung in der Geschäftsstrategie, um positive Auswirkungen aus den Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb zu nutzen. Ein wichtiger Bestandteil ist das Projekt Arbeitgeberpositionierung, das die Arbeitgeberattraktivität (einschließlich Markenbekanntheit sowie Diversität) gestärkt und die wesentlichen positiven Auswirkungen in die Praxis umgesetzt hat. Das Projekt bezieht sich vor allem auf die Arbeitnehmenden in Deutschland. Für weiterführende Informationen zu dem Projekt verweisen wir auf die Abschnitte „Sozialbelange im Bankbetrieb“ und „Diversität und Inklusion“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Der überwiegende Teil der Arbeitskräfte des KfW-Konzerns ist in Deutschland angestellt und ist in besonderem Maße von den wesentlichen positiven Auswirkungen begünstigt. Die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes und die gezielte Förderung strukturell benachteiligter Gruppen wirken sich speziell auf diese Beschäftigtengruppe aus. Die Arbeitskräfte des KfW-Konzerns profitieren von einer diskriminierungsfreien, inklusiven Arbeitsumgebung und einer positiven Unternehmenskultur. Weitere verbesserte Arbeitsbedingungen nutzen externen Arbeitskräften im Vergleich zu den Arbeitnehmern nur bedingt. Sie haben zum Beispiel keinen Zugang zu Programmen zur Gesundheitsvorsorge und keine Mitbestimmungsmöglichkeiten im KfW-Konzern.

Personen(gruppen), die vom Bankgeschäft betroffen sind

ESRS 2 SBM-3, S2 SBM-3, S3 SBM-3, S4 SBM-3

Die Bankgeschäfte des KfW-Konzerns haben unterschiedliche wesentliche Auswirkungen auf bzw. Chancen und Risiken für verschiedene Personen(gruppen). Der Oberbegriff „Personen(gruppen)“ bezeichnet Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer.

Der KfW-Konzern finanziert eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben und Projekte in diversen Regionen der Welt, wodurch sich verschiedene Arten von **Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette** ergeben. Die wesentlichen sind:

- Arbeitskräfte in Unternehmen (einschließlich Finanzunternehmen) und öffentlichen Einrichtungen, die Kunden in der Direktfinanzierung sind
- Arbeitskräfte, die bei Finanzunternehmen im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts beschäftigt sind
- Arbeitskräfte in Unternehmen, die Kunden des Durchleitungsgeschäfts sind
- Arbeitskräfte bei Private-Equity-, Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
- Arbeitskräfte bei Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt (zum Beispiel Emittenten von Schuldverschreibungen und Handelspartner)

Die vorgenannte Aufzählung bezieht sich nur auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, also im Zusammenhang mit dem Bankgeschäft, da die daraus abgeleiteten Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird der Begriff „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ im Folgenden ausschließlich zur Beschreibung der Arbeitskräfte innerhalb des Bankgeschäfts verwendet.

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns sind von unterschiedlichen positiven und negativen Auswirkungen betroffen. Finanzierungen des KfW-Konzerns können Arbeitsplätze in der Wertschöpfungskette schaffen oder sichern, wodurch der KfW-Konzern seinen im Strategischen Zielsystem 2030 verankerten Purpose „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz stärken, um damit die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern“ operationalisiert. Für den KfW-Konzern bedeutet dies, nachhaltig zu fördern und so die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze trägt auf verschiedene Weise zu diesem Purpose bei. Erstens stärkt dieser Prozess die Wirtschaft durch höhere Einkommen und eine höhere Kaufkraft, wodurch Wohlstand und Lebensqualität steigen. Zweitens können neue Arbeitsplätze den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen wichtigen Dienstleistungen erleichtern und die soziale Integration fördern.

Für Finanzierungen der jeweiligen Geschäftsfelder gelten entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinien, die den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken von finanzierten Vorhaben regeln. Dabei werden Finanzierungsvorhaben unter anderem auch auf potenzielle negative Auswirkungen und Risiken für Arbeitskräfte hin analysiert. Wenn die interne Risikoklassifizierung ergibt, dass eine vertiefte Prüfung erforderlich ist, werden neben nationalen auch internationale Standards bei der Prüfung angewendet (siehe Beschreibung der USVP im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Je nach Prüfergebnis können sich daraus Auflagen für das zu finanzierende Vorhaben ergeben. Menschenrechtsverletzungen und/oder Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit von Arbeitskräften (zum Beispiel durch Arbeitsunfälle) in der Wertschöpfungskette sind trotz strenger Sorgfaltspflichten nicht vollständig ausschließbar. Ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen, wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit bei Finanzierungen, besteht nach aktueller Risikoeinschätzung des KfW-Konzerns vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern. Finanzierungen der KfW begründen jedoch aufgrund der umfassenden Regelungen zur USVP kein verbreitetes, systemisches Risiko für Menschenrechtsverletzungen (siehe Beschreibung der USVP im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Sollte es dennoch nach Beginn einer Projektförderung zu Abweichungen bei der Implementierung von mit Projektpartnern vereinbarten Umwelt- und Sozialstandards und Maßnahmenplänen kommen oder Menschenrechtsverletzungen bekannt werden, leitet der KfW-Konzern unverzüglich Gegenmaßnahmen ein. Diese Maßnahmen sind entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinien fallbezogen zu bestimmen, durchzuführen und zu überwachen.

Wesentliche Auswirkungen auf **betroffene Gemeinschaften** ergeben sich aus dem Bankgeschäft des KfW-Konzerns und treten daher im Zusammenhang mit seinen Finanzierungstätigkeiten auf. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die aus dem Bankbetrieb resultieren. Der KfW-Konzern definiert betroffene Gemeinschaften als alle Gemeinschaften, die von der Verwendung der Finanzierungsmittel positiv oder negativ betroffen sind oder sein könnten. Diese Definition schließt auch indigene Völker als spezifische betroffene Gemeinschaft ein.

Die Lebensbedingungen und -umstände der betroffenen Gemeinschaften können durch die Finanzierungen des KfW-Konzerns positiv beeinflusst werden, wobei der im Strategischen Zielsystem 2030 fest verankerte Purpose adressiert wird. Ein positiver Einfluss auf die Lebensbedingungen und -umstände kann beispielsweise durch die Finanzierung von Bildungs- und Gesundheitsprojekten erreicht werden, die die Lebensqualität der Gemeinschaften verbessern, die wirtschaftliche Entwicklung fördern und neue Arbeitsplätze schaffen. Zudem ist es möglich, dass Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien dazu beitragen, das Klima und die Umwelt zu schützen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Dadurch können betroffene Gemeinschaften von positiven Klima- und Umweltauswirkungen profitieren, wie verbesserter Luftqualität oder der Vermeidung von Umsiedlungen zum Abbau fossiler Brennstoffe. Diese positiven Auswirkungen kommen allen Gruppen von betroffenen Gemeinschaften des KfW-Konzerns zugute.

Finanzierungen können jedoch auch negative Auswirkungen auf und Risiken für die betroffenen Gemeinschaften und deren Lebensbedingungen oder -umstände haben. Diese Lebensbedingungen oder -umstände können zum Beispiel durch folgende Aspekte beeinflusst werden: Verkehrsrisiken für Anwohner, Umweltauswirkungen (Luft, Wasser, Lärm, Abfall), durch Landnutzung der Finanzierungskunden bedingte Umsiedlungen oder Beeinträchtigungen von natürlichen Ressourcen, die für die Lebensgrundlage von Gemeinschaften relevant sind. Wesentliche negative Auswirkungen von Finanzierungen sind nicht systemisch, da im Vorfeld entsprechender (Projekt-)Finanzierungen mögliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Rahmen der USVP der Geschäftsfelder geprüft werden (siehe Beschreibung der USVP im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Mit den Vorgaben sollen negative Auswirkungen und Risiken möglichst vermieden oder, wenn eine vollständige Vermeidung nicht möglich ist, minimiert oder ausgeglichen werden. Wenn ein Finanzierungsvorhaben nicht den umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen entspricht oder inakzeptable Umwelt- und Sozialauswirkungen oder -risiken zu erwarten sind, die nicht durch geeignete Minderungsmaßnahmen adäquat gemildert werden können, beteiligt sich der KfW-Konzern nicht an der Finanzierung. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts definiert der KfW-Konzern **Verbraucher und Endnutzer** als natürliche Privatpersonen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch entweder für sich selbst oder für Dritte erwerben, verbrauchen oder nutzen. Endnutzer sind die Personen, die ein Produkt oder eine Dienstleistung letztlich nutzen oder dafür vorgesehen sind. Die KfW bedient Verbraucher und Endnutzer direkt (zum Beispiel über Studienkredite) und indirekt über das Durchleitungsgeschäft (zum Beispiel über Förderprogramme wie das Wohneigentumsprogramm). Angaben zu Verbrauchern und Endnutzern beziehen sich auf die KfW, da nur die KfW, nicht aber ihre Tochterunternehmen, Privatkunden finanziert. Aufgrund der Rolle der KfW als Förderbank ist die allgemeingültige Definition von „Verbraucher“ im Rahmen von Verbraucherdarlehen (§ 491 BGB) nicht anzuwenden. Im Kontext des Nachhaltigkeitsberichts wird allerdings zum Zwecke der Einheitlichkeit weiter die Formulierung „Verbraucher und Endnutzer“ verwendet.

Die Geschäftstätigkeit der KfW hat auf Verbraucher und Endnutzer insbesondere positive Auswirkungen, indem sie ihnen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten gewährleistet. Die Kooperation mit Finanzierungs- und Vertriebspartnern im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts spielt dabei eine wichtige Rolle. Aus Sicht der KfW erfüllen ihre Förderprodukte die intendierte Förderwirkung. So soll zum Beispiel die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum die Wohnungssicherheit unterstützen. Daneben bietet die KfW verschiedene Finanzierungen im Kontext der schulischen, akademischen oder beruflichen Weiterbildung an, wodurch vor allem finanziell schwächere Verbraucher und Endnutzer einen verbesserten Zugang zu Bildung erhalten. Während alle Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern von einem verbesserten Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten der KfW profitieren, kommen die konkreten Finanzierungs- und Förderprodukte nur den jeweils dafür vorgesehenen Zielgruppen zugute. Die positiven Auswirkungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Förderprinzip der Subsidiarität. Dies bedeutet, dass die KfW anstrebt, Marktschwächen zu beheben, ohne dabei privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen zu behindern oder zu verdrängen. Eine solche Marktschwäche zeigt sich zum Beispiel im angespannten Wohn- und Immobilienmarkt. Die KfW operationalisiert das Förderprinzip beispielhaft durch

einen verbesserten Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten. Die Produkte und Dienstleistungen der KfW für Verbraucher und Endnutzer haben keine schädlichen Auswirkungen auf deren Gesundheit und Sicherheit.

Wesentliche Auswirkungen im Bereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffener Gemeinschaften sowie von Verbrauchern und Endnutzern **beeinflussen die Strategie** des KfW-Konzerns und den im Strategischen Zielsystem 2030 verankerten Purpose, indem sie sowohl aus der bestehenden Strategie hervorgehen als auch deren Weiterentwicklung prägen.

Einerseits führt die Strategie des KfW-Konzerns zu positiven Auswirkungen, die sich zum Beispiel durch den Förderschwerpunkt Klimawandel und Umwelt, das Wirkungsmanagement oder die Kundenzentrierung zeigen. Davon können alle der oben genannten drei Personengruppen profitieren. Die Geschäftsstrategie bezieht sich in ihrem Unterpunkt Nachhaltigkeitsstrategie auf die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und die von betroffenen Gemeinschaften und verweist auf die konzernweite Ausschlussliste, die USVP sowie die Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie. Der KfW-Konzern achtet bei seinen Finanzierungen darauf, mögliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (einschließlich Klima) sowie damit verbundene Risiken zu vermeiden oder durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen. Nähere Informationen finden sich im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ des Kapitels „Soziale Informationen“.

Andererseits können Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte die Strategie des KfW-Konzerns beeinflussen. Die in diesem Kapitel beschriebenen Auswirkungen haben das Potenzial, den im Strategischen Zielsystem 2030 definierten Purpose des KfW-Konzerns zu fördern (positive Auswirkungen) oder zu behindern (negative Auswirkungen). Im Kontext des konzernweiten Strategieprozesses werden mögliche Änderungen im Strategischen Zielsystem 2030, wie eingangs in diesem Kapitel beschrieben, jährlich überprüft. Zudem werden Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer über Stakeholder-Beteiligungsformate eingebunden, um ein Verständnis für ihre Belange zu gewinnen. Daraus können sich zusätzliche Implikationen für die Strategie ergeben. Wir verweisen in dem Kontext auf den Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ in diesem Kapitel.

Unternehmensspezifische Themen

ESRS 2 SBM-3

Über die unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte wurden die ESRS-Themen um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte erweitert, die nicht oder nur in unzureichender Granularität von einem ESRS abgedeckt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in diesem Kapitel. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei wesentliche positive Auswirkungen und ein wesentliches Risiko identifiziert, die spezifisch für den KfW-Konzern sind.

Die unternehmensspezifischen wesentlichen Auswirkungen betreffen die Themen Förderung der nachhaltigen Transformation sowie Unternehmens- und öffentliche Kunden. Der KfW-Konzern fördert **KMU und die nachhaltige Transformation von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen** und verbessert den Zugang zu Finanzierungs- und Förderprodukten für KMU durch speziell auf diese Kundengruppe zugeschnittene Produkte. Dies soll die strukturelle Benachteiligung von KMU bei der Kapitalbeschaffung verringern und sich positiv auf sie auswirken. Diese positive Auswirkung steht im Einklang mit dem Förderprinzip der Subsidiarität. In der Geschäftsstrategie sind zudem Upfront Fees vorgesehen, die Vertriebspartner für die Bearbeitung von Kleinstkrediten und für produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (wie Produktkampagnen oder zur Stärkung der Vertriebsposition) incentivieren. Weiterhin sieht das Strategische Zielsystem 2030 eine Mittelstandsquote von mehr als 40 % bei der Finanzierung im Rahmen der Inlandsförderung vor, was direkt zur Förderung von KMU beiträgt. Finanzierungen zur nachhaltigen Transformation von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stehen im Einklang mit dem im Strategischen Zielsystem 2030 verankerten Purpose und fördern diesen. Konkret stehen die Finanzierungen der nachhaltigen Transformation im Zusammenhang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen im Rahmen der Umwelt- und Klimaquote, des 1,5-Grad-Celsius-Ziels und der Umsetzung der Sektorleitlinien (siehe die Abschnitte „Umwelt- und Klimaquote“, „Ziele bezogen auf Klima und Energie“ und „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ im Kapitel „Umweltinformationen“).

Auch das **Management von ESG-Risiken** ist ein zentraler Nachhaltigkeitsaspekt im KfW-Konzern. Um diese Risiken angemessen abzubilden und zu integrieren, werden sie in den Risiko- und Gesamtbanksteuerungsprozessen berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt zudem eine umfassende ESG-Materialitätsanalyse, deren Ergebnisse eng mit der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS verknüpft werden. Die Verantwortung für diese Aufgaben liegt bei den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement, die auch die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Themen vorantreiben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ in diesem Kapitel.

Liste der abgedeckten Angabepflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht:

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Bankbetrieb und -geschäft	– Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Bankbetrieb und -geschäft	– Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Bankbetrieb	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Bankbetrieb	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Bankbetrieb und -geschäft	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Bankbetrieb und -geschäft	– Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Bankbetrieb und -geschäft	– Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Bankbetrieb und -geschäft	– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie – Umwelt- und Klimaquote – Diversität und Inklusion – Kunden – Unternehmen
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankbetrieb und -geschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankbetrieb und -geschäft	– Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bankbetrieb und -geschäft	– Wesentlichkeitsanalyse – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ermittlung von als wesentlich identifizierten Informationen
ESRS E1 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Bankbetrieb und -geschäft	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1 E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Bankgeschäft	– Ziele bezogen auf Klima und Energie – DEG Impact/Climate Commitments

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1 E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Ausschlusslisten im KfW-Konzern – Richtlinien bezogen auf Klima und Energie
ESRS E1 E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umwelt- und Klimaquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Maßnahmen bezogen auf Klima und Energie – DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1 E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Umwelt- und Klimaquote – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie – Ziele bezogen auf Klima und Energie – DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1 E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Bankbetrieb und -geschäft	– Treibhausgas-Emissionen
ESRS E1 E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Bankgeschäft	n. a.
ESRS E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E2 E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	– Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
ESRS E2 E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	– Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umwelt- und Klimaquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
ESRS E2 E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Bankgeschäft	– Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Umwelt- und Klimaquote – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie
ESRS E3 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS E4 E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Angaben zu Biodiversitätsrisiken
ESRS E4 E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
ESRS E4 E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umwelt- und Klimaquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Maßnahmen bezogen auf Biodiversität
ESRS E4 E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	– Angaben zu ESG-Risiken – Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E4 E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Bankgeschäft	n. a.
ESRS E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Bankbetrieb und -geschäft	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankbetrieb	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankbetrieb	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S1 S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Bankbetrieb	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern
ESRS S1 S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Bankbetrieb	– Sozialbelange im Bankbetrieb – Arbeitsbedingungen – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern – Beschwerdemanagement – Beschwerdekanäle für Arbeitnehmende
ESRS S1 S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Bankbetrieb	– Beschwerdemanagement – Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik – LkSG-Beschwerdeverfahren der KfW – Beschwerdekanäle für Arbeitnehmende
ESRS S1 S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankbetrieb	– Sozialbelange im Bankbetrieb – Sozialbelange im KfW-Konzern – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen
ESRS S1 S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen
ESRS S1 S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion
ESRS S1 S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Bankbetrieb	– Vergütung
ESRS S1 S1-9	Diversitätskennzahlen	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion
ESRS S1 S1-10	Angemessene Entlohnung	Bankbetrieb	– Vergütung
ESRS S1 S1-12	Menschen mit Behinderung	Bankbetrieb	– Diversität und Inklusion
ESRS S1 S1-15	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Bankbetrieb	– Arbeitsbedingungen
ESRS S1 S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Bankbetrieb	– Vergütung
ESRS S1 S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Bankbetrieb	– Beschwerdekanäle für Arbeitnehmende
ESRS S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankgeschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S2 S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2 S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Bankgeschäft	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2 S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Bankgeschäft	– Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns – Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik – Beschwerdeverfahren im Bankgeschäft
ESRS S2 S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Beschwerdemanagement
ESRS S2 S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Bankgeschäft	– Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankgeschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS S3 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S3 S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3 S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Bankgeschäft	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3 S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Bankgeschäft	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns – Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik – Beschwerdeverfahren im Bankgeschäft
ESRS S3 S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Maßnahmen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Beschwerdemanagement
ESRS S3 S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Bankgeschäft	– Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Bankgeschäft	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bankgeschäft	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S4 S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4 S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Bankgeschäft	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer

Liste der Angabepflichten, die im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Unterthema	Dimension	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4 S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Bankgeschäft	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer – Beschwerdemanagement – Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik – Beschwerdeverfahren im Bankgeschäft
ESRS S4 S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Bankgeschäft	– Sozialbelange im KfW-Konzern – Kunden – Verbraucher und Endnutzer – Beschwerdeverfahren im Bankgeschäft
ESRS S4 S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Bankgeschäft	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Bankbetrieb	– Vorstand und Verwaltungsrat des KfW-Konzerns
ESRS G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bankbetrieb	– Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1 G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Bankbetrieb	– Förderung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur – Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Übersicht über die im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigten EU-Rechtsvorschriften

Im Nachhaltigkeitsbericht sind Datenpunkte enthalten, die sich aus weiteren EU-Rechtsvorschriften ergeben, sofern sie als Teil des ESRS 2 verpflichtend zu berichten sind oder als wesentlich identifiziert wurden. Diese umfassen Datenpunkte der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung [EU] 2019/2088), der Säule 3 der Verordnung (EU) 575/2013, der Benchmark-Verordnung (Verordnung [EU] 2016/1011) und des EU-Klimagesetzes (Verordnung [EU] 2021/1119). Im Folgenden wird angegeben, ob bzw. an welcher Stelle im Bericht diese Datenpunkte enthalten sind.

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Kein Vorbehalt	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	Kein Vorbehalt	– Vorstand und Verwaltungsrat der KfW
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Kein Vorbehalt	– Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv.	Nicht relevant	n. a.

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	– DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	– DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich	– DEG Impact/Climate Commitments
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absatz 40 bis 43	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	– Treibhausgas-Emissionen
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absatz 53 bis 55	Wesentlich	– Treibhausgas-Emissionen
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56	Nicht relevant	n. a.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	n. a. ¹⁾	n. a. ¹⁾
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS 2 SMB-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i.	Nicht relevant	n. a.
ESRS 2 SMB-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS 2 SMB-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS 2 IRO-2

Angabe-pflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	– Angaben zur Biodiversität in Richtlinien
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	– Angaben zur Biodiversität in Richtlinien
ESRS E4-2	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	– Angaben zur Biodiversität in Richtlinien
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS 2 SMB-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS 2 SMB-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	– Arbeitsbedingungen
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	– Beschwerdekanäle für Arbeitnehmende
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	– Vergütung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	– Vergütung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	– Beschwerdekanäle für Arbeitnehmende
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Absatz 104 Buchstabe a	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS 2 SMB-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	– Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS 2 IRO-2

Angabe-pflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Absatz 19	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich	– Sozialbelange im KfW-Konzern
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Absatz 17	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich	– Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Absatz 17	Wesentlich	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Wesentlich	– Kunden – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Wesentlich	– Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) Absatz 10 Buchstabe d	Wesentlich	– Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik
ESRS G1-4 ²⁾	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Nicht wesentlich	n. a.
ESRS G1-4 ²⁾	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	n. a.

¹⁾ Keine Angabe, da der Datenpunkt aufgrund der Übergangsfrist im Berichtsjahr 2025 nicht berücksichtigt wird

²⁾ Aspekt gemäß §§ 315c i. V. m. 289c HGB; wird im Abschnitt „Unternehmensspezifische Themen“ in diesem Kapitel adressiert

Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der KfW als Mutterunternehmen des KfW-Konzerns. Dies umfasst den Vorstand der KfW, ihren Verwaltungsrat und die dazugehörigen Ausschüsse (Präsidial- und Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Risiko- und Kreditausschuss, Prüfungsausschuss). Eine Anteilseignerversammlung existiert nicht. Teile der für eine Anteilseignerversammlung typischen Aufgaben sind dem Verwaltungsrat neben seiner Kontrollfunktion und seiner Funktion als Aufsichtsorgan zugeordnet. Dem Vorstand gehören keine Vertreter von Gewerkschaften oder konzerneigene Arbeitnehmervertreter an. Im Verwaltungsrat sind vier Gewerkschaftsvertreter vertreten, jedoch keine Mitglieder der konzerneigenen Arbeitnehmervertretungsorgane.

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW

ESRS 2 GOV-1, GOV-3, G1 GOV-1, G1 GOV-3

Der KfW-Vorstand, unter dem Vorsitz von Stefan Wintels, besteht – nach dem einvernehmlichen Ausscheiden von Katharina Herrmann auf deren eigenen Wunsch zum 30. April 2025 – derzeit aus fünf Mitgliedern (2024: sechs Mitgliedern) und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Satzung und der Geschäftsordnungen. Nach Maßgabe der KfW-Satzung müssen die Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Funktion persönlich zuverlässig und fachlich geeignet sein. Die fachliche Eignung meint dabei diejenige im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG, in dem die BaFin die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Personen erläutert, die als Geschäftsleitung bestellt werden. Diese fachliche Eignung setzt ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsleiter in den betreffenden Geschäften sowie Führungserfahrung voraus, wobei eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem vergleichbaren Institut regelmäßig als Nachweis gilt. Anforderungen mit Blick auf notwendige Erfahrungen für zu besetzende Vorstandspositionen werden in den jeweiligen Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand der KfW definiert, die der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats der KfW nach Maßgabe der KfW-Satzung entwirft. Dieser Ausschuss ermittelt auf dieser Grundlage auch geeignete Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Bestimmungsvorschlag.

Im Jahr 2025 bezog keines der Vorstandsmitglieder variable Vergütungsanteile (2024: ebenfalls kein Vorstandsmitglied). Eine gesonderte Incentivierung in Richtung Nachhaltigkeit (einschließlich klimabezogener Erwägungen) findet nicht statt, da sich die Finanzierung und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aus dem Auftrag der Bundesregierung ergeben und dies integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Strategie der KfW ist.

Das oberste Kontrollorgan ist der Verwaltungsrat, der auch die Vorstandsmitglieder bestellt und abberuft. Ihm obliegen die Beratung und die laufende Überwachung der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung. § 7 des KfW-Gesetzes regelt die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Ihm gehören 37 Mitglieder an, die keine geschäftsführende Rolle innerhalb der KfW wahrnehmen. Die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat ist durch das KfW-Gesetz vorgegeben und verändert sich daher, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, auch nicht jährlich. Durch § 7 des KfW-Gesetzes wird zudem sichergestellt, dass die für die KfW relevanten gesellschaftlichen Gruppen im Verwaltungsrat repräsentiert sind. Der Verwaltungsrat muss aufgrund der im KfW-Gesetz vorgegebenen Zusammensetzung und seiner darin statuierten Funktion in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorweisen, die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Mitglieder müssen die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihres Amtes besitzen und zuverlässig, hinreichend unabhängig und in der Lage sein, der Wahrnehmung ihres Amtes ausreichend Zeit zu widmen. Den Vorsitz führen der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie im jährlichen Wechsel. Neben sieben im KfW-Gesetz festgelegten Bundesministern (sogenannte „geborene“ Mitglieder kraft Amtes) werden nach Maßgabe des KfW-Gesetzes 30 (2025: 80,0%; 2024: 81,1 %) unabhängige Mitglieder vom Bundestag, vom Bundesrat und von der Bundesregierung bestellt (sogenannte „gekorene“ Mitglieder). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden – mit Ausnahme der Bundesministerinnen und Bundesminister – für drei Jahre bestellt, wobei jährlich etwa ein Drittel ausscheidet.

Der Verwaltungsrat bildet zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Maßgabe der KfW-Satzung aus seiner Mitte ordentliche Ausschüsse. Dazu gehören der Präsidial- und Nominierungsausschuss, der Vergütungskontrollausschuss, der Risiko- und Kreditausschuss und der Prüfungsausschuss. Die Ausschussmitglieder sollen dabei nach den Vorgaben der KfW-Satzung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorweisen. Weitere Regelungen zur inneren Ordnung, zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sind in den §§ 10 bis 14 der KfW-Satzung festgelegt. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bewertet nach Maßgabe der KfW-Satzung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Dieser Prozess basiert auf den Vorgaben einer vom Präsidial- und Nominierungsausschuss beschlossenen Eignungsrichtlinie der KfW, die konkrete Eignungs- und Sachkundekriterien für den Vorstand und den Verwaltungsrat vorgibt.

Im Jahr 2025 bezog keines der Verwaltungsratsmitglieder variable Vergütungsbestandteile (2024: ebenfalls kein Verwaltungsratsmitglied), und es gibt – analog zum Vorstand – keine gesonderte Incentivierung in Richtung Nachhaltigkeit (einschließlich klimabezogener Erwägungen).

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über unterschiedliche Diversitätsmerkmale von Vorstand und Verwaltungsrat:

Diversitätsmerkmale der Leitungsorgane in der KfW¹⁾

ESRS 2 GOV-1

	2025		2024	
	Vorstand	Verwaltungsrat	Vorstand	Verwaltungsrat
	%	%	%	%
Anteil weiblicher Mitglieder	40,0	25,7	50,0	27,0
Anteil männlicher Mitglieder	60,0	74,3	50,0	73,0
Anteil diverser Mitglieder	0,0	0,0	0,0	0,0
Keine Angabe zum Geschlecht	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern	66,7	34,6	100,0	37,0
Alter < 30	0,0	0,0	0,0	0,0
Alter 30 ≤ 50	0,0	25,7	16,7	24,3
Alter > 50	100,0	74,3	83,3	75,7

¹⁾ Gegebenenfalls bestellte Generalbevollmächtigte sind keine Vorstandsmitglieder und daher nicht berücksichtigt.

Zur Sicherstellung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse bietet die KfW ihren Vorstandsmitgliedern regelmäßig Schulungen an. Diese basieren auch auf einem bestehenden Konzept zur Information des Vorstands über relevante (aufsichts-)rechtliche Vorgaben und Pflichten. Um ihre Kenntnisse hinsichtlich ihrer Rolle oder zu regulatorischen Themen zu erweitern, schult die KfW auch die 37 Verwaltungsratsmitglieder mindestens alle zwei Jahre durch externe Fachleute. Zudem stellt sie ein Budget für die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen bereit. Im Jahr 2025 wurden für die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder keine spezifischen Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt.

Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance

ESRS 2 GOV-1, GOV-2

Die EU und die Bundesrepublik Deutschland haben sich verpflichtet, nachhaltige Entwicklung zu fördern, die Agenda 2030 mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) umzusetzen und das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Der KfW-Konzern unterstützt diese Nachhaltigkeitsziele. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation des KfW-Konzerns liegt beim Vorstandsvorsitzenden des Konzerns. Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil der Nachhaltigkeitskommunikation und des Finanzberichts unterliegt der Verantwortung des Finanzvorstands und liegt in der interdisziplinären Hauptkoordination in den Bereichen Finance und Konzernentwicklung. Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungstätigkeiten wird zusammen mit den zuständigen Fachvorständen und den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen gesteuert.

Wegen der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Bankgeschäft und der steigenden Erwartungen der Stakeholder wurde Mitte 2024 im Bereich Konzernentwicklung die Funktion eines CSO etabliert. Der CSO gestaltet die Nachhaltigkeitsstrategie, die integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie des KfW-Konzerns ist, und agiert als zentraler Kontaktpunkt für Vorstand und Verwaltungsrat, zum Beispiel bei der Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Er leitet auch die gleichnamige Abteilung, die zum Bereich Konzernentwicklung aus dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden gehört. Die Abteilung gliedert sich in die Teams Nachhaltigkeit Grundsätze und Steuerung Sustainable Finance. Ersteres leitet unter anderem das konzernweite Projekt bioSfer (siehe den Abschnitt „Maßnahmen bezogen auf Biodiversität“ im Kapitel „Umweltinformationen“). Letzteres verantwortet unter anderem die zentrale Steuerung der Themen SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen und Paris-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen (siehe Abschnitte „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ und „Ziele bezogen auf Klima und Energie“ im Kapitel „Umweltinformationen“).

Als zentrales Diskussions- und Beschlussgremium auf Senior-Management-Ebene für Sustainable Finance im KfW-Konzern fungiert seit Anfang 2025 das Sustainable Finance Committee (SFC). Das SFC tagt alle zwei bis drei Monate unter dem Vorsitz des CSO und dient als Unterstützungsgremium für den Gesamtvorstand. Es sorgt für die Einbindung und Information der vertretenden Geschäftsbereiche (wie Geschäftsfelder, Risikocontrolling oder Finance) und unterstützt die Implementierung einer einheitlichen Sustainable-Finance-Steuerung im KfW-Konzern.

Die Teams Nachhaltigkeit Grundsätze und Steuerung Sustainable Finance koordinieren zusammen die Arbeit des internen Network Sustainable Finance. Dieses dient dem Informationsaustausch und stimmt Sustainable-Finance-Themen auf Arbeitsebene in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial) ab und treibt sie voran. Infolge der Einrichtung des SFC wurden Name und Geschäftsordnung des Network Sustainable Finance angepasst.

Neben der zentralen Rolle des Bereichs Konzernentwicklung bleibt die bewährte dezentrale operative Verankerung und Verantwortung in den relevanten Geschäftsfeldern, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten bestehen. Für ein effizientes Schnittstellenmanagement spielen die dortigen Nachhaltigkeitsbeauftragten eine entscheidende Rolle. Im KfW-Konzern arbeiten in 14 Bereichen und drei Tochterunternehmen (KfW IPEX-Bank, DEG, KfW Capital) Nachhaltigkeitsbeauftragte. Sie fungieren unter anderem als Berater, Impulsgeber und Weiterentwickler, als Bindeglieder, Koordinatoren und Kommunikatoren ihrer Bereiche sowie als Zulieferer für den Nachhaltigkeitsbericht, weitere Nachhaltigkeitsinformationen und ESG-Ratings. Die Konzernentwicklung erarbeitet gemeinsam mit ihnen Vorschläge zur strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeit, über die der Vorstand durch Beschlussfassungen entscheidet. Die Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten können weitere Ziele und Maßnahmen dezentral in den Nachhaltigkeits-Handlungsfeldern Bankgeschäft und Bankbetrieb initiieren. Zudem können sie Ideen zu Fokusthemen einbringen, die die vom Vorstand erteilten Aufträge ergänzen. Der KfW-Konzern fasst jährlich die Handlungs- und Themenfelder zu Nachhaltigkeitsaspekten in einem Nachhaltigkeitsprogramm zusammen und zeigt darin die Fortschritte und Herausforderungen der einzelnen Themen auf.

Die Verantwortlichen für den Nachhaltigkeitsbericht legen dem Vorstand jährlich eine Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Kenntnisnahme vor. Der Vorstand wird bei Anpassungen der Ziele oder Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Themen anlassbezogen weiter eingebunden. Der Verwaltungsrat behandelt in seiner Frühjahrssitzung regelmäßig den Jahres- und Konzernabschluss sowie die jährliche Finanzberichterstattung, die nun auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst. Ferner berichtet der Vorstand anlassbezogen in den Verwaltungsratssitzungen über Nachhaltigkeitsthemen.

Die Einhaltung und Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsbereich wird im KfW-Konzern vor allem über die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Tochterunternehmen und Zentraleinheiten sichergestellt. Die Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie („KfW-Menschenrechtserklärung“) ist dabei ein integraler Bestandteil. Eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit ist dem Abschnitt „Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit“ in diesem Kapitel zu entnehmen.

Im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse informiert der Bereich Compliance den Vorstand jährlich zudem über die Risikolage des Konzerns und erstattet detailliert Bericht. Weitere Informationen zur KfW-Menschenrechtserklärung folgen im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ im Kapitel „Soziale Informationen“.

Für Informationen zur strategischen Steuerung verweisen wir auf den Abschnitt „Internes Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“. Entscheidungen sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen basieren auf Beschlussvorlagen und mündlichen Diskussionen. Bei Bedarf werden Alternativen und (ggf. interdependente positive oder negative) Einflüsse auf quantitative Steuerungsgrößen bewertet. Zu den diskutierten quantitativen Steuerungsgrößen können Förderung (zum Beispiel Umwelt- und Klimaquote), Finanzen (zum Beispiel Kosten, Erträge), Risiko (zum Beispiel Risikogewichtete-Aktiva-Budgets) oder Refinanzierung (zum Beispiel Refinanzierungsbedarfe) gehören.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit

ESRS 2 GOV-4

Die folgende Tabelle zeigt, wo im Nachhaltigkeitsbericht Informationen über den Due-Diligence-Prozess des KfW-Konzerns zu finden sind, einschließlich der Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses:

Zuordnung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu den Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts

ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	– Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse und des allgemeinen Risikomanagementverfahrens – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Vorstand und Verwaltungsrat der KfW – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	– Interessen und Standpunkte der Stakeholder – Wesentlichkeitsanalyse – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Struktur und Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance – Angaben zu ESG-Risiken – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie – Übergreifende Richtlinien – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Ausschlusslisten im KfW-Konzern – Richtlinien bezogen auf Klima und Energie – Sozialbelange im KfW-Konzern – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Kunden – Verbraucher und Endnutzer
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	– Geschäftsmodell und -strategie im Kontext wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns – Wesentlichkeitsanalyse – Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Angaben zu ESG-Risiken – Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements – Umwelt- und Klimaquote – Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung – Maßnahmen bezogen auf Klima und Energie – Richtlinien bezogen auf Klima und Energie – DEG Impact/Climate Commitments – Maßnahmen bezogen auf Biodiversität – Angaben zu Biodiversitätsrisiken – Sozialbelange im Bankbetrieb – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Zuordnung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu den Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts

ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	– Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für den KfW-Konzern – Angaben zu ESG-Risiken – Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen – SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen – Umwelt- und Klimaquote – Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie – Treibhausgas-Emissionen – Ziele bezogen auf Klima und Energie – DEG Impact/Climate Commitments – Diversität und Inklusion – Vergütung – Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften – Kunden – Verbraucher und Endnutzer – Kunden – Unternehmen

Interne Kontrollen und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Das Risikomanagement in der Nachhaltigkeitsberichterstattung stützt sich auf das bereits etablierte prozessintegrierte Interne Kontrollsystem (IKS) des KfW-Konzerns. Der Reporting-Prozess für den Nachhaltigkeitsbericht bettet sich in die bestehende Prozesslandschaft der Finanzberichterstattung und der bereits bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Er nutzt die etablierten Qualitätssicherungs- und Freigabemechanismen, die um die Besonderheiten der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS ergänzt und erweitert werden. Wie in der konzernweiten IKS-Methodik vorgegeben, wird bei dieser Prozessergänzung eine Risikoanalyse durchgeführt, die aus Risikoidentifikation, Risikobeschreibung und Risikobewertung besteht. Die Risiken werden an den Prozessen verortet, an denen sie auftreten können. Die prozessinhärenten Risiken werden nach einem einheitlichen Bewertungsschema durch Anwendung einer Risikomatrix anhand von Schadensdimensionen (zum Beispiel finanziell, normativ oder reputativ) und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und entsprechend der Matrix abgesichert. Die Bewertung erfolgt anhand von Einschätzungen von Fachleuten und vorliegenden Daten, wie Szenarien für Operationelle Risiken, und wird in einem Risiko-Kontroll-Inventar dokumentiert. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung der KfW gibt es Risiken bei der Zulieferung verschiedener quantitativer Daten in den Dimensionen Richtigkeit, Vollständigkeit und Datenverarbeitung. Diese Risiken werden durch mehrstufige dezentrale Qualitätssicherungs- und Freigabeverfahren (wie das Mehraugenprinzip) abgesichert. Bei der Absicherung von identifizierten Risiken kann auf den etablierten Sicherungsmechanismen der Finanzberichterstattung aufgebaut werden. Wenn andere Organisationseinheiten außerhalb der Finanzberichterstattung prozessverantwortlich sind, werden im Projekt Neuaufstellung Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns mit den jeweiligen Verantwortlichen Vorgaben zum Umgang mit Risiken erarbeitet, dokumentiert und veröffentlicht. Die Ergebnisse der Risikobewertungen und Kontrollen werden in den konzernweiten IKS-Regelkreis überführt und dann über jährliche Berichterstattung mit dem Gesamtvorstand und Verwaltungsrat geteilt. Für weitere Informationen zur konzernweiten IKS-Methodik und deren Anwendung verweisen wir auf den Abschnitt „Weitere interne Kontrollverfahren“ im Risikobericht.

Angaben zu ESG-Risiken

E1-2 i.V.m. ESRS 2 MDR-P, E1-3 i.V.m. ESRS 2 MDR-A und E1-4 i.V.m. ESRS 2 MDR-T

Im Rahmen der nach ESRS durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden bestimmte ESG-Risiken als wesentlich identifiziert. Sie basieren auf den Risikoarten, die in der Risikoinventur als wesentlich bewertet wurden, sowie auf den dazugehörigen als materiell bewerteten ESG-Risikotreibern. Die ESG-Risiken gelten nicht als eigenständige Risikoart, denn in der Risikoinventur wird ihr Beitrag zur Wesentlichkeit einer Risikoart als ESG-Risikotreiber eingestuft. Bei Klimarisiken sind die materiellen ESG-Risikotreiber des KfW-Konzerns besonders im Kreditrisiko zu finden. Materielle Risikotreiber im Zusammenhang mit der Governance von Gegenparteien sind besonders für das Kredit-, Beteiligungs- und Credit-Spread-Risiko

relevant, während Risikotreiber mit Bezug zu Governance-Verstößen des KfW-Konzerns hauptsächlich das Operationelle Risiko betreffen. Einen Überblick über ESG-Risiken und weitere dem Operationellen Risiko zugeordnete Risikoarten wie das Informationssicherheitsrisiko und Compliance-Risiko bietet der Abschnitt „Risikoarten“ im Risikobericht. Für ausführlichere Informationen zur Risikostrategie, zur Risikosteuerung und zur Risikoinventur verweisen wir auf den Abschnitt „Organisation der Risikosteuerung und -überwachung“ im Risikobericht.

Der KfW-Konzern legt besonderen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements. Er verfolgt dabei jedoch kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel im Sinne der ESRS, sondern orientiert sich stattdessen an den umfassenden regulatorischen Anforderungen nationaler und europäischer Aufsichtsbehörden. Die interne Leitlinie „ESG-Risikomanagement“ stellt einen übergreifenden Leitfaden zum Umgang mit ESG-Risiken im gesamten KfW-Konzern dar und beschreibt die grundlegenden Methoden und Instrumente sowie Managementprozesse im Zusammenhang mit ESG-Risiken. Sie berücksichtigt neben der siebten MaRisk-Novelle auch den Leitfaden für Umwelt- und Klimarisiken der Europäischen Zentralbank. Der Bereich Risikocontrolling verantwortet die Leitlinie im Konzern, überprüft sie jährlich und aktualisiert sie bei Bedarf.

Für das ESG-Risikomanagement sind insbesondere die Linieneinheiten innerhalb der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling zuständig. Das zentrale Instrument für das ESG-Risikomanagement ist das ESG-Risikoprofil, eine Anwendung zur Erfassung von ESG-Risiken der Geschäftspartner. Zur ESG-Risikobewertung von Kreditinstituten, Unternehmen, Fonds, Verbriefungen und Ländern existieren jeweils spezialisierte Bewertungsschemata im ESG-Risikoprofil. Auch darüber hinaus wird die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikosteuerungskreislauf und seinen Instrumenten fortlaufend überprüft und ausgebaut. Diese Risikoinstrumente gelten grundsätzlich konzernweit, teilweise können tochter-spezifische Besonderheiten hinzukommen.

Zur Steuerung seiner ESG-Risiken und Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements hat der KfW-Konzern im Berichtsjahr unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert:

- Weiterentwicklung der ESG-Materialitätsanalyse als Teil der Risikoinventur: Ziel ist es, ESG-Risiken gezielter zu identifizieren und als Basis für die weitere Berücksichtigung dieser Risiken in den Risikosteuerungs- und Controlling-Prozessen des KfW-Konzerns zu nutzen. Im Berichtsjahr wurde die Analyse im Kredit- und Beteiligungsrisiko erstmals für drei Zeiträume durchgeführt (kurz-, mittel- und langfristig). Der Fokus liegt 2026 insbesondere auf dem weiteren Ausbau der Umweltdimension und dem langfristigen Zeithorizont (mindestens zehn Jahre).
- Ausbau der Funktionalität der ESG-Risikoprofile: Dafür wurde die Bewertung standortbezogener physischer Klima- und Umweltrisiken auf Gefahrenebene bei Corporates ausgerollt und so die Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko optimiert.
- Durchführung von Szenarioanalysen und ESG-Stresstests: Dies umfasste unter anderem einen Stresstest zu Flut- und Starkregenereignissen und zu Waldbränden. Ein weiterer Stresstest zu transitorischen Klimarisiken und ihren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Risikotragfähigkeit des KfW-Konzerns wurde 2025 vorbereitet und wird im ersten Quartal 2026 durchgeführt (siehe Abschnitt „Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“).
- Adäquate Berücksichtigung von ESG-Risiken: Dies gilt in der Risikostrategie, in der Geschäftsstrategie, im Risikoappetit, in der Bewertung von Sicherheiten sowie in der Risikotragfähigkeit.
- Fokus auf das Thema Biodiversität im Rahmen des 2025 initiierten Projekts bioSfer: Ziel ist es unter anderem, biodiversitätsbezogene Risiken mit Auswirkung auf den Konzern gemäß regulatorischen Vorgaben bis 2026 zu managen (siehe auch Abschnitt „Spezifische Angaben: Biodiversität“ im Kapitel „Umweltinformationen“).
- Reporting und Indikatoren: Dazu gehören zum Beispiel das interne ESG-Reporting, ESG-bezogene KPIs und Key-Risk-Indikatoren. Seit 2025 werden etwa die Schwellenwerte definierter ESG-Kreditrisikoindikatoren überwacht.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen für das Management der als wesentlich identifizierten Risiken im Rahmen der Risikosteuerung und -überwachung des KfW-Konzerns sind in den Abschnitten „Aktuelle Entwicklungen“ und „Organisation der Risikosteuerung und -überwachung“ im Risikobericht zu finden.

Umweltinformationen

„Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz stärken, um damit die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern“ bildet den übergeordneten Purpose des Strategischen Zielsystems 2030, mit dem der KfW-Konzern seine mittel- bis langfristig angestrebte Positionierung definiert. Klima- und Umweltaspekte haben dabei als Teil des Strategischen Fokusthemas Förderauftrag, Wirkung & Impulse einen besonderen Stellenwert. Diese strategische Bedeutung zeigt sich auch im Ergebnis der vom KfW-Konzern für diesen Nachhaltigkeitsbericht durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Für das Bankgeschäft wurden die Themen Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität als wesentlich identifiziert. Sie stehen damit im Mittelpunkt dieses Kapitels.

Zunächst werden Ziele, Maßnahmen und Richtlinien des KfW-Konzerns, die sich themenübergreifend mit den wesentlichen Umweltaspekten beschäftigen, in einem zusammenfassenden Unterkapitel dargestellt. Dies betrifft Ziele und Maßnahmen, die mit dem SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen und der konzernweiten Umwelt- und Klimaquote zusammenhängen, sowie die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder und die Ausschlusslisten, die in Bezug auf Umweltaspekte Anwendung finden. Weitere Angaben zu ggf. vorhandenen themenspezifischen Zielen, Maßnahmen und Richtlinien finden sich in separaten Unterkapiteln zu Klima und Energie (einschließlich Angaben zu den Treibhausgas-Emissionen des KfW-Konzerns), zur Umweltverschmutzung, zur Biodiversität und zur nachhaltigen Transformation. Ferner erfolgen in diesem Kapitel Ausführungen zur Berichterstattung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie.

Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen

E1-4, E2-3, E4-4 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-T

Im Strategischen Zielsystem 2030 sind drei Ziele verankert, die sich auf die im Bankgeschäft als wesentlich identifizierten Themen Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität beziehen:

- SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen
- Umwelt- und Klimaquote von mehr als 38 %
- 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen

Die Ziele stehen aus Sicht des KfW-Konzerns im Einklang mit der förderpolitischen Ausrichtung und dem Fokus auf die nachhaltige Transformation in Deutschland und weltweit. Im Folgenden werden diese Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen näher erläutert (für das Ziel 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen siehe Abschnitt „Ziele bezogen auf Klima und Energie“ in diesem Kapitel).

SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen

E1-4, E2-3, E4-4, S2-5, S3-5 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-T, MDR-M

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung in drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial). Im Zentrum dieser Agenda stehen 17 universelle Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sogenannten SDGs. Mit der Förderung und Finanzierung von Staaten, Kommunen, Unternehmen, Fonds und Privatpersonen trägt der KfW-Konzern weltweit zur Erreichung dieser SDGs bei. Um seinen Beitrag zu den globalen Zielen transparent zu machen, strebt er an, das gesamte jährliche Neugeschäft (100 %) mindestens einem SDG zuzuweisen. Dabei legt der KfW-Konzern offen, welche Finanzierungsvolumina den jeweiligen SDGs zugeordnet werden. Jede Finanzierung wird umfassend auf ihre Zuordnung geprüft. Dieser Prüfprozess wird in den folgenden Absätzen beschrieben.

Im Jahr 2025 hat der KfW-Konzern alle SDGs mit seinen Finanzierungstätigkeiten abgedeckt. Insgesamt wurden 97,1 % der Neufinanzierungen mindestens einem SDG zugeordnet (2024: 98,2 %). Für einzelne Finanzierungen konnte keine eindeutige Zuordnung zu den SDGs vorgenommen werden, weshalb sie nicht in das SDG-Mapping einfließen. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Finanzierungen auf die SDGs verteilen.

Beitrag der Finanzierungen des KfW-Konzerns zu den SDGs¹⁾

E1-4, E2-3, E4-4, S2-5 i. V. m. ESRS 2 MDR-T

	Gesamtneuzusagevolumen	
	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
SDG 1: Keine Armut	2.000	4.351
SDG 2: Kein Hunger	594	569
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	1.385	3.464
SDG 4: Hochwertige Bildung	3.866	4.706
SDG 5: Geschlechtergleichheit	1.530	1.160
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	2.092	2.773
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie	44.156	52.308
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	36.328 ²⁾	33.896 ²⁾
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	23.963	47.011
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	3.677	4.258
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	34.207	54.342
SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	2.198	2.733
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	37.682	51.756
SDG 14: Leben unter Wasser	474	564
SDG 15: Leben an Land	1.138	1.425
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	929	1.149
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	2.760	2.979

¹⁾ KfW-Finanzierungen tragen in der Regel zu mehreren SDGs gleichzeitig bei und können daher in obenstehender Tabelle mehreren SDGs zugeordnet sein.

²⁾ Bereinigt um Sondereffekte aus Zuweisungsgeschäften zur Stabilisierung und Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland in Höhe von 1 Mrd. EUR im Berichtsjahr 2025 (2024: 8,5 Mrd. EUR), die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden

Bislang gibt es keine harmonisierten, standardisierten Indikatoren für (Förder-)Banken, um über SDG-relevante (Finanzierungs-)Beiträge zu berichten. Daher hat sich der KfW-Konzern freiwillig das Ziel gesetzt, einen Beitrag zu den SDGs zu leisten, und ein eigenes SDG-Mapping dafür entwickelt. Bei der Prüfung der Anrechenbarkeit der Finanzierungen zu den SDGs werden verschiedene Referenzraster berücksichtigt. Dazu gehören die SDG-Anforderungen der Agenda 2030, die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und der SDG Compass der GRI, des United Nations (UN) Global Compact und des World Business Council for Sustainable Development. Zudem prüft der KfW-Konzern, ob der beabsichtigte positive Effekt auf das jeweilige SDG plausibel seinem Wirkungsverständnis entspricht.

Um den SDG-Beitrag von Finanzierungen zu ermitteln, nutzt der KfW-Konzern die standardmäßig erfassten Daten neuer Finanzierungen, um eine Aussage über einen beabsichtigten positiven Effekt auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Wirkungsverständnisses zu ermöglichen. Mögliche negative Effekte zu Lasten anderer SDGs werden nicht gegengerechnet. Dies umfasst für alle Geschäftsfelder die Beiträge von Finanzierungen zur Umwelt- und Klimaquote. Zusätzlich werden bei der DEG quantitative und qualitative Wirkungsindikatoren berücksichtigt. Bei der KfW Entwicklungsbank kommen darüber hinaus übersektorale Kennungen sowie Förderbereichsschlüssel des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD – sogenannte Purpose Codes – zum Einsatz. Für einzelne Geschäftsfelder werden zusätzlich KfW-Produktkategorien herangezogen. Standardisierte Verwendungszwecke, förderproduktspezifische Klassifizierungen und Sektorklassifizierungen werden auf Aktivitätenebene genutzt, um beabsichtigte positive Effekte zur Erreichung der SDGs zu identifizieren. Die Einhaltung internationaler Standards, wie der IFC Performance Standards, die Durchführung einer USVP und die Einhaltung der Ausschlusslisten sowie der Sektorleitlinien des KfW-Konzerns stellen sicher, dass mögliche Zielkonflikte und etwaige negative Effekte auf die Erreichung der SDGs minimiert oder verhindert werden. Nur wenn alle Anforderungen erfüllt sind, ist eine Finanzierung für den SDG-Beitrag anrechenbar. Für weitere Informationen zur USVP und den Ausschlusslisten verweisen wir auf die Abschnitte „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ und „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel.

In den **Themenfeldern Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel und Energie** (einschließlich Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienz) machen Finanzierungsbeiträge zu SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) die beabsichtigten positiven Auswirkungen des KfW-Konzerns deutlich und zeigen, wie der KfW-Konzern die als wesentlich identifizierten Chancen in diesen Themenfeldern nutzt. Der KfW-Konzern berücksichtigt Finanzierungen dann als SDG-7-Beitrag, wenn sie erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz oder Übergangstechnologie der Transformation des Energiesektors fördern. SDG 13 stellt Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen in den Mittelpunkt. Der KfW-Konzern trägt dazu bei, indem er finanzielle Mittel für Klimaschutz und Klimaanpassung in Deutschland und international bereitstellt. Je nach Bedarf unterstützt er seine Projektpartner auch bei der Konzeption und Durchführung von Investitionen. Beim Klimaschutz konzentriert sich der KfW-Konzern besonders auf Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Waldschutz und Aufforstung sowie umweltschonende Mobilität. Außerdem fließen die Finanzierungen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Beitrag zu SDG 13 ein. Dazu zählen zum Beispiel Investitionen in eine klimaresiliente Trinkwasserversorgung oder in das Hochwasserrisikomanagement.

Im **Themenfeld Umweltverschmutzung** zeigt der SDG-Beitrag die beabsichtigten positiven Beiträge von Finanzierungen zur Verminderung und Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung auf. Dies erfolgt nach der in diesem Kapitel beschriebenen Methodik zur SDG-Anrechenbarkeit und nicht über spezifische Frachtwerte. Finanzierungen mit Beiträgen zur Verminderung der Umweltverschmutzung werden SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und SDG 12 (Nachhaltig Produzieren und Konsumieren) zugerechnet. SDG 3 adressiert unter anderem Problemfelder, die Gesundheit und Wohlergehen beeinträchtigen, darunter die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Finanzierungen, die diesem SDG zugerechnet werden, sind zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen, die hygienische Mindeststandards sichern (zum Beispiel Kläranlagen). SDG 6 fokussiert auf eine sichere Wasser- und Sanitärversorgung und die Vermeidung von Wasserverunreinigung. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der KfW-Konzern sowohl Finanzierungen für die Abwasserentsorgung als auch Fördermaßnahmen zugunsten moderner Abfallwirtschaftssysteme, die der Verunreinigung von Wasserressourcen vorbeugen. Finanzierungen des KfW-Konzerns mit einem Beitrag zu SDG 12 fördern unter anderem umweltschonende Produktionsverfahren und die Abwasserbehandlung.

Im **Themenfeld Biodiversität** tragen die Finanzierungen des KfW-Konzerns zu SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) bei. Der KfW-Konzern nutzt dabei die als wesentlich identifizierte Chance, Finanzierungen für Unternehmen auszuweiten, die mit ihren Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität beitragen. Der intendierte positive Beitrag von Finanzierungen wird über ihre Zuordnung zu diesen SDGs dargestellt. Das SDG-Ziel basiert derzeit zweckgemäß nicht auf weiteren (inter-)nationalen Richtlinien oder Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen oder ökologischen Schwellenwerten. SDG 14 werden vor allem Umweltprogramme zur Abwasserreinigung und -behandlung sowie Fördermaßnahmen für maritime Schutzgebiete und nachhaltige Fischerei zugeordnet. Der Beitrag des KfW-Konzerns zu SDG 15 umfasst innerhalb Deutschlands vor allem Umweltprogramme für Boden- und Grundwasserschutz. Im Rahmen seines internationalen Engagements gehören dazu Programme für das Schutzgebietsmanagement, nachhaltige Forstwirtschaft und Wüstenbekämpfung.

Die Finanzierungen des KfW-Konzerns im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme sind divers und können, je nach Ziel und Aktivität der Finanzierung, unterschiedlichen Stufen innerhalb der Abhilfemaßnahmenhierarchie (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Sanierung, Ausgleich oder Kompensation) zugeordnet werden. Neben der Erfassung von intendierten positiven Beiträgen sollen auch mögliche Konflikte und negative Effekte auf die Biodiversitätsziele der SDGs minimiert werden. Dies erfolgt, indem potenziell negative Auswirkungen von Finanzierungen durch die Anwendung des IFC Performance Standard 6 (bzw. Umwelt- und Sozialstandard 6 der Weltbank in der KfW Entwicklungsbank) im Rahmen der USVP geprüft werden (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel). Darüber hinaus werden durch die Ausschlusslisten Investitionen, die mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation nach internationalen Standards – von besonders schützenswerten Gebieten einhergehen, grundsätzlich ausgeschlossen. Ferner stellt der KfW-Konzern im Rahmen der USVP über die Anwendung des IFC Performance Standard 7 (bzw. Umwelt- und Sozialstandard 7 der Weltbank in der KfW Entwicklungsbank) den Grundsatz der freien, vorherigen und nach Informierung erfolgten Zustimmung indigener Völker sicher, sofern finanzierte Vorhaben indigene Rechte berühren.

Das **Wirkungsverständnis** des KfW-Konzerns leitet sich aus der Grundidee ab, den Prozess von der Finanzierung bis hin zur gewünschten Wirkung aufzuzeigen. Das SDG-Mapping ist ein erster Schritt in diese Richtung und verdeutlicht, welchen finanziellen Beitrag der KfW-Konzern zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leistet. Allerdings lässt sich der Umfang der Nachhaltigkeitswirkungen mit dem SDG-Mapping aktuell nicht quantifizieren. Daher wurde ein konzernweites Wirkungsmanagement erarbeitet, das im folgenden Abschnitt beschrieben wird.

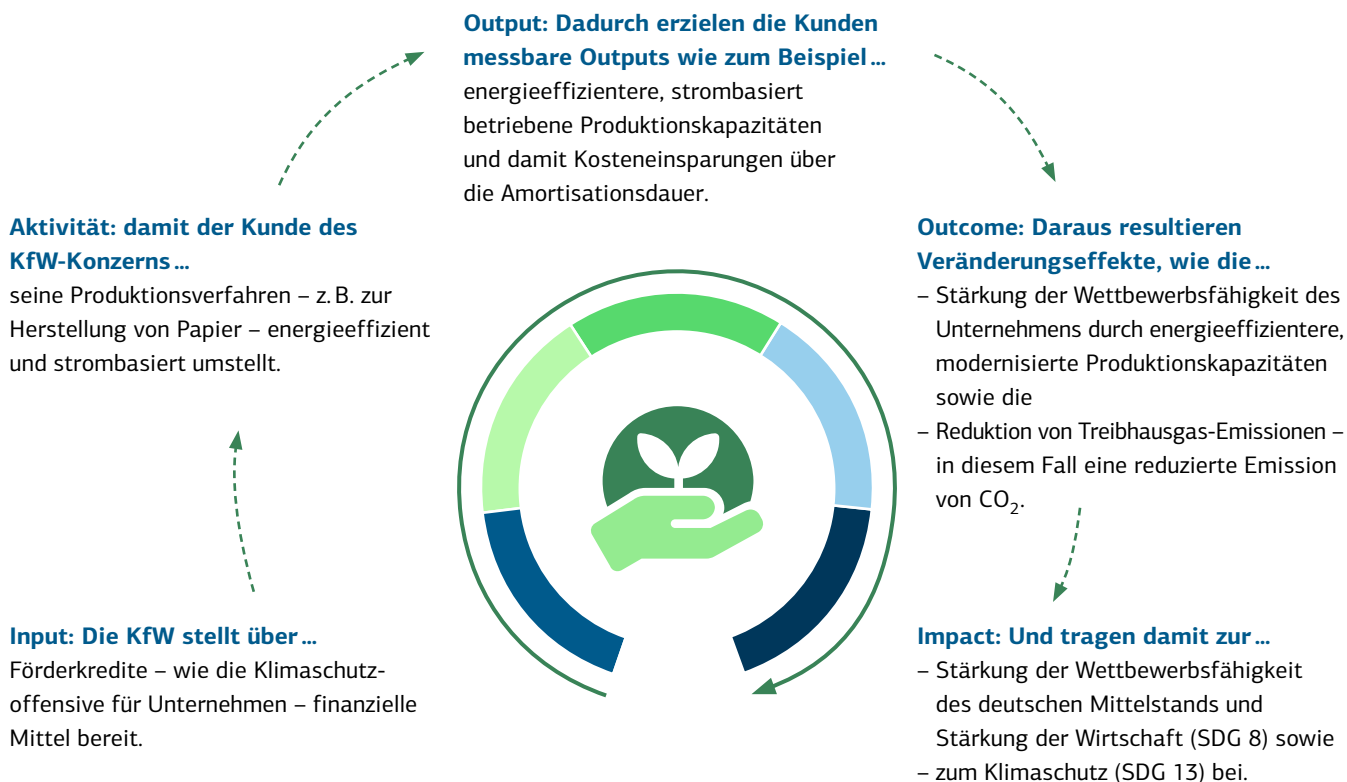
Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements

E1-3, E2-2, E4-3 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Mit dem konzernweiten Wirkungsmanagement hat der KfW-Konzern ein harmonisiertes Wirkungsverständnis und eine Methodik zur Messung der erwarteten Wirkung des Neugeschäfts in drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial) etabliert. Wie in folgender Grafik dargestellt, beschreibt das Wirkungsverständnis die Zusammenhänge zwischen den eingesetzten Mitteln (Input), den damit mitfinanzierten Kunden- bzw. Partneraktivitäten (Aktivität), deren Produkte oder Leistungen (Output) sowie den angestrebten Veränderungseffekten (Outcome) und schließlich den langfristigen Wirkungen (Impact). Daraus hat der KfW-Konzern Wirkungskategorien abgeleitet und diese mit Indikatoren unterlegt, die über die kommenden Jahre kontinuierlich weiterentwickelt werden. Seit 2025 verantwortet das Team Steuerung Sustainable Finance der Konzernentwicklung die Weiterentwicklung des Wirkungsmanagements. Im Jahr 2025 wurden erstmals acht ausgewählte Wirkungsindikatoren in dem Format „KfW Wirkungseinblicke“ auf der Website der KfW veröffentlicht. Diese dienen nicht als Steuerungsgröße. Zudem wurden 2025 alle bestehenden Indikatoren einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wurden Indikatoren identifiziert, die für eine zukünftige Veröffentlichung in Frage kommen. Diese zusätzlichen Indikatoren werden ab 2026 fachlich und mit Fokus auf Datenqualität und -verfügbarkeit überarbeitet.

Wirkungsverständnis des KfW-Konzerns

Prozess von den eingesetzten Mitteln bis zur gewünschten Veränderung



Über methodische Fortschritte und die Messung konkreter Wirkungsindikatoren berichtet der KfW-Konzern jährlich im auf der Website der KfW veröffentlichten Format „KfW Wirkungseinblicke“.

Im Fokus des konzernweiten Wirkungsmanagements steht die Messung der intendierten Wirkung. Daher sind Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen nicht vorgesehen. Diese Aspekte werden, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP berücksichtigt (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Umwelt- und Klimaquote

E1-3, E1-4, E2-2, E2-3 jeweils i. V.m. ESRS 2 MDR-T, E4-3 i. V.m. ESRS 2 MDR-A, MDR-M

Der Förderschwerpunkt Klimawandel und Umwelt ist ein Element der strategischen Transformationsagenda KfWplus. Der KfW-Konzern hat sich das **Ziel der Umwelt- und Klimaquote** freiwillig gesetzt, um ein kontinuierlich hohes Fördervolumen in diesem zentralen Förderfeld sicherzustellen und es weiter auszubauen. Die Zielquote ist im Strategischen Zielsystem 2030 definiert und beträgt für das Berichtsjahr mindestens 38 % der jährlichen Neuzusagen. Sie stellt das Verhältnis des auf die Umwelt- und Klimaquote anrechenbaren Neuzusagevolumens zum Gesamtneuzusagevolumen des KfW-Konzerns aus dem originären Fördergeschäft dar. Interessenträger wurden bei der Festlegung des Ziels nicht aktiv einbezogen.

Um Finanzierungsvorhaben auf die Umwelt- und Klimaquote anzurechnen, hat der KfW-Konzern unterschiedliche Kriterien je Finanzierungsart festgelegt. Diese sind an das marktübliche Ambitionsniveau und die gängigen Förderbedingungen für klima- und umweltbezogene öffentliche Förderprogramme angelehnt. Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse blieben dabei unberücksichtigt. Die Umwelt- und Klimaquote umfasst die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Chancen in den Themenfeldern Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Energie und Umweltverschmutzung. Förderprogramme, Kreditlinien und Initiativen, die explizit auf den Schutz des Klimas (einschließlich Anpassung an den Klimawandel), der Umwelt und von Ressourcen ausgerichtet sind, werden unmittelbar auf die Umwelt- und Klimaquote angerechnet. Auch projektbezogene Finanzierungen oder Unternehmensfinanzierungen für erneuerbare Energien, E-Mobilität, CO₂-Senken, CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie zur Herstellung von Klimaschutz- und Klimaanpassungstechnologien werden unmittelbar angerechnet. CO₂-Senken meinen dabei Kohlenstoffreservoirs, die auf natürlichem oder technischem Wege Kohlenstoff aufnehmen und somit die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre reduzieren.

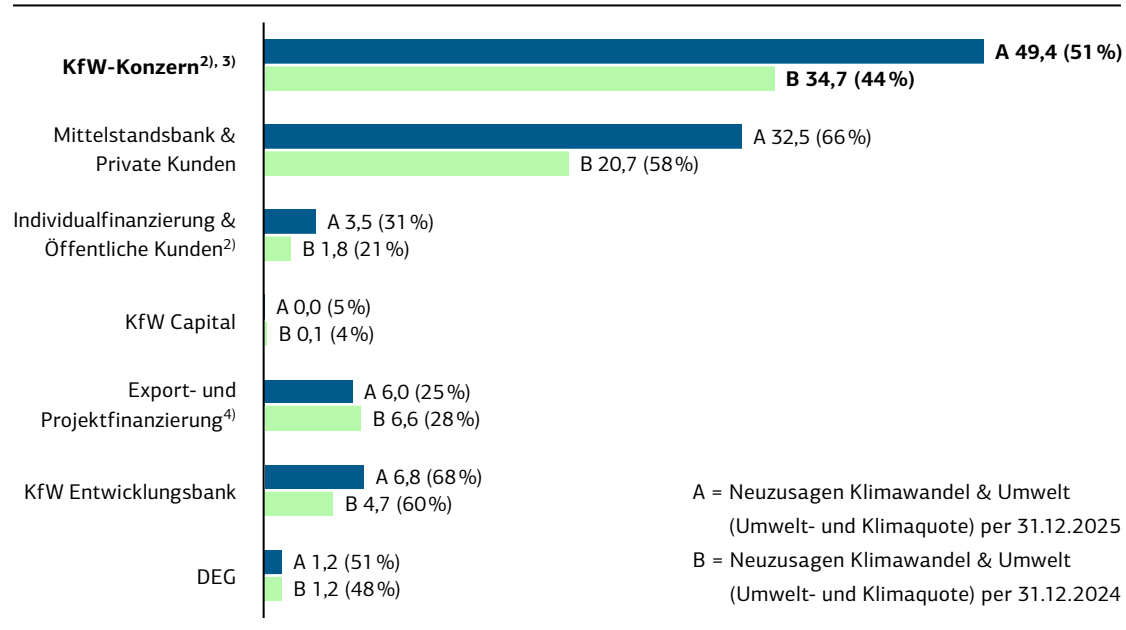
Für die Anrechnung sonstiger projektbezogener Finanzierungen oder Unternehmensfinanzierungen mit Bezug zum Klimaschutz sowie sonstiger Vermeidung von Umweltverschmutzung, insbesondere Abfallvermeidung, Abwasserreinigung, Luftreinhaltung und Lärmschutz, gelten spezifische Reduktionsziele. In diesen Fällen ist eine nachweisliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs bzw. der Umweltbelastung von mindestens 15 % erforderlich. Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz werden dann anerkannt, wenn sie nachweislich spezifische Emissionsreduktionen (gemessen in CO₂-Äquivalenten – CO₂e) in Höhe von mindestens 15 % bei Neuinvestitionen im Vergleich zum nationalen Branchendurchschnitt des Bestands bzw. 20 % bei Ersatzinvestitionen erreichen. Darüber hinaus werden keine Frachtwerte vorgegeben.

Die jeweiligen Geschäftsfelder sind für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben und die Übermittlung der qualitätsgeprüften Daten zur Konsolidierung verantwortlich. Sie können auch weitere, geschäftsfeldspezifische Kriterien für die Einbeziehung von Finanzierungen in die Umwelt- und Klimaquote festlegen.

Mit 51 % lag die Umwelt- und Klimaquote auf Konzernebene im Jahr 2025 über dem Zielwert des Strategischen Zielsystems (>38 %) und über dem Vorjahreswert von 44 %. In der Quote zeichneten sich verschiedene Entwicklungen ab. So hat die gegenüber dem Vorjahr normalisierte Zinsstruktur die Möglichkeiten, günstigere Kreditkonditionen in Bezug auf die klima- und umweltbezogenen Förderprodukte im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden anbieten zu können, stark erhöht und damit zu einem steigenden originären Neuzusagevolumen geführt. Im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden konnten aus demselben Grund unter anderem im Bereich der Kommunalfinanzierung gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegene Zusagen bei Förderprogrammen verzeichnet werden, die bei der Quote angerechnet werden. Diese

Sachverhalte führten im aktuellen Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Neugeschäftsvolumens aus dem originären Fördergeschäft und der Umwelt- und Klimaquote auf Konzernebene. Die übrigen Geschäftsfelder leisteten ebenfalls einen positiven Beitrag zur Umwelt- und Klimaquote. Gründe dafür sind im Wesentlichen anteilig höhere Zusagen mit Umweltbezug bei der KfW Entwicklungsbank und im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung sowie die starke Ausrichtung des Neugeschäfts der DEG auf Klima- und Umweltfinanzierungen. Die folgende Abbildung zeigt das klima- und umweltbezogene Neuzusagevolumen sowie die Umwelt- und Klimaquote des Konzerns und der einzelnen Geschäftsfelder.

Klima- und umweltbezogenes Neuzusagevolumen (in Mrd. EUR) und Umwelt- und Klimaquote¹⁾ (in %) des KfW-Konzerns und der Geschäftsfelder



¹⁾ Anteil am originären Gesamtzusagevolumen des Geschäftsfelds bzw. Geschäftsbereichs

²⁾ Bereinigung um Sondereffekt aus Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme im Auftrag des Bundes, Sonderfinanzierung Maßnahmenpaket (einschließlich Margining und Gasspeicher) und Amortisationskonto Wasserstoff-Kernnetz

³⁾ Bereinigung des Gesamtzusagevolumens des KfW-Konzerns um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung aus Programmkrediten des KfW-Inlands in Höhe von 0,5 Mrd. EUR im Berichtsjahr (2024: 0,4 Mrd. EUR)

⁴⁾ Im Kerngeschäft des Geschäftsfelds beträgt die Umwelt- und Klimaquote im Berichtsjahr 25 % (2024: 26 %). Ohne Konsolidierungseffekt aus durch EP durchgeleitetes Fördergeschäft Inland beträgt die Umwelt- und Klimaquote im Berichtsjahr 25 % (2024: 28 %).

Verschiedene Förderprogramme und Finanzierungsschwerpunkte gehörten im Berichtsjahr zu den **wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaquote**; sie sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Das Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Standard“ wurde aufgrund des gestiegenen originären Neuzusagevolumens in diesem Berichtsjahr in die Liste der wichtigsten Maßnahmen aufgenommen. Programme und Finanzierungen mit einem Schwerpunkt im Themenfeld Klima & Energie sollen als Hebel für die Dekarbonisierung des Bankgeschäfts wirken und zahlen somit zusätzlich auf die Erreichung des konzernweiten Ziels 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der Neufinanzierungen und die Einhaltung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien ein (siehe Abschnitte „Ziele bezogen auf Klima und Energie“ und „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ in diesem Kapitel).

Wichtigste Beiträge der Geschäftsfelder zur Umwelt- und Klimaquote

E1-3, E2-2, E4-3 i. V. m. ESRs 2 MDR-A

Geschäftsfeld	Finanzierungs-/Förderschwerpunkt	Zielgruppe	Nachhaltigkeitsaspekt ¹⁾	Neuzusagevolumen (originär)	
				2025	2024
				Mrd. EUR	Mrd. EUR
Mittelstandsbank & Private Kunden	Bundesförderung für effiziente Gebäude Bereitstellung von Krediten mit Zinsverbilligung und teilweise mit Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden zum Effizienzhaus/-gebäude und für den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses/-gebäudes sowie Bereitstellung von Zuschüssen für den Einbau neuer, klimafreundlicher Heizungen Zeithorizont: fortlaufend	Unter anderem private, gewerbliche und öffentliche Investoren, Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen, Contracting-Geber	Klima, Energie	12,8	10,0
	Erneuerbare Energien – Standard Finanzierung von Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien Zeithorizont: fortlaufend	Unter anderem Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige	Klima, Energie	9,2	0,0
	Klimafreundlicher Neubau von Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden Neubau oder Ersterwerb mit hohem energetischen Standard (Effizienzhaus 40 bzw. Effizienzhaus 55 im Niedrigpreissegment) sowie nachweislich geringer THG-Emission („Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“, „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PREMIUM“ [QNG-PREMIUM]) Zeithorizont: fortlaufend; ab Mitte Dezember befristete Förderung Effizienzhaus/-gebäude 55 zur Aktivierung von bereits geplanten Bauvorhaben	Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen	Klima, Energie	6,7	6,8 ²⁾
	Wohneigentum für Familien (WEF) Neubau oder Ersterwerb selbstgenutzter Wohngebäude und Eigentumswohnungen mit hohem energetischen Standard (Effizienzhaus 40) sowie nachweislich geringer THG-Emission („Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“, QNG-PREMIUM), Kauf einer bestehenden Immobilie, die nach dem Erwerb energieeffizient saniert wird Zeithorizont: fortlaufend	Privatpersonen: Familien mit Kindern und Alleinerziehende mit geringerem bis mittlerem Einkommen	Klima, Energie	0,9	0,9 ²⁾
	Klimaschutzoffensive für Unternehmen Finanzierung von Investitionen innerhalb der EU zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von THG-Emissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie Zeithorizont: fortlaufend	Unter anderem Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige	Klima, Energie	1,9	1,6
	KfW-Umweltprogramm Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation, des Klimaschutzes, zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie Stärkung der Artenvielfalt und naturnaher Lebensräume und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Bereich Biodiversität stehen dabei der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme sowie die Entsiegelung und Renaturierung von Böden im Fokus. Zeithorizont: fortlaufend; Einstellung der Förderung von Investitionen zur Verbesserung des natürlichen Klimaschutzes zum 31.12.2025	Unternehmen und freiberuflich Tätige	Klima, Umweltverschmutzung, Biodiversität	0,4	0,8

Wichtigste Beiträge der Geschäftsfelder zur Umwelt- und Klimaquote

E1-3, E2-2, E4-3 i. V. m. ESRs 2 MDR-A

Geschäftsfeld	Finanzierungs-/Förderschwerpunkt	Zielgruppe	Nachhaltigkeitsaspekt ¹⁾	Neuzusagevolumen (originär)	
				2025	2024
				Mrd. EUR	Mrd. EUR
KfW Entwicklungsbank	Finanzierung von Vorhaben im Bereich Energieerzeugung, -verteilung und -effizienz, einschließlich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie Projekten zur Gestaltung nachhaltigen städtischen Verkehrs und zum Ausbau ländlicher Wege in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung Zeithorizont: fortlaufend	Entwicklungs- und Schwellenländer	Klima, Energie	4,5	2,5
	Finanzierung von Vorhaben im Bereich Umweltschutz allgemein einschließlich Biodiversität sowie Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag der Bundesregierung Zeithorizont: fortlaufend	Entwicklungs- und Schwellenländer	Klima, Umweltverschmutzung, Biodiversität	1,0	1,2
	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität Förderung von Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Anlehnung an die Kriterien der EU-Taxonomie Zeithorizont: fortlaufend	Unter anderem Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige	Klima, Energie	1,1	0,3
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	IKK – Nachhaltige Mobilität Förderung von Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Anlehnung an die EU-Taxonomie Zeithorizont: fortlaufend	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände	Klima, Energie	0,4	0,0
	IKK – KfW-Investitionskredit Kommunen Förderung von Investitionen der Kommunen in die kommunale Infrastruktur Zeithorizont: fortlaufend	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	Umweltverschmutzung	0,8	0,5
	Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ Förderung in den Bereichen naturnahes Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Naturoasen wie lokalklimatisch wirksamen Parkanlagen und Kleingewässern, Naturerfahrungsräumen sowie urbanen Wäldern und Waldgärten Zeithorizont: fortlaufend	Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände	Klima, Biodiversität	0,3	0,2
	KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation Unternehmens- und Projektfinanzierungen für nachhaltige Vorhaben Zeithorizont: fortlaufend	In- und ausländische Unternehmen sowie Projektgesellschaften	Klima, Energie, Umweltverschmutzung	0,2	0,0
	Nachhaltiges ERP-Globaldarlehen Leasing Refinanzierung von nachhaltigen und klimafreundlichen Leasinginvestitionen Zeithorizont: fortlaufend	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie größere Mittelständler	Klima, Energie	0,2	n. a.

Wichtigste Beiträge der Geschäftsfelder zur Umwelt- und Klimaquote

E1-3, E2-2, E4-3 i. V. m. ESR 2 MDR-A

Geschäftsfeld	Finanzierungs-/Förderschwerpunkt	Zielgruppe	Nachhaltigkeitsaspekt ¹⁾	Neuzusagevolumen (originär)	
				2025	2024
				Mrd. EUR	Mrd. EUR
Export- und Projektfinanzierung	Finanzierungen in den Geschäftssparten Energie und Mobilität, zum Beispiel Finanzierungen für Windparks und für den Schienenverkehr Zeithorizont: fortlaufend	Unternehmenskunden weltweit mit Schwerpunkt auf den Regionen Europa, Nordamerika sowie Nordafrika und Naher Osten	Klima, Energie	6,0	5,0
DEG	Finanzierung von Klima- und Umweltschutzvorhaben mit einem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien in Afrika, Asien und Lateinamerika, um die Produktion und Nutzung von grünem Strom in Entwicklungsländern zu fördern Zeithorizont: fortlaufend	Unternehmenskunden mit Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Klima, Energie	0,4	0,4

¹⁾ Der Nachhaltigkeitsaspekt definiert die durch die Maßnahme adressierten wesentlichen Themenfelder. Die Berücksichtigung von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen oder die Betrachtung von Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften erfolgt projektabhängig, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP, zum Beispiel über die Anwendung der IFC Performance Standards (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

²⁾ Im Berichtsjahr 2024 wurden die Zusagevolumen der Programme Klimafreundlicher Neubau von Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und Wohneigentum für Familien aggregiert berichtet.

Übergreifende Richtlinien

Das folgende Kapitel beschreibt die übergreifenden Richtlinien, die im KfW-Konzern für die Themen Klima, Energie, Umweltverschmutzung und Biodiversität gelten. Dazu gehören insbesondere die Richtlinien zur USVP und die Ausschlusslisten im KfW-Konzern, die in den gleichnamigen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben werden. Weitere themenspezifische Richtlinien sind sowohl in den Abschnitten „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ und „Angaben zur Biodiversität in Richtlinien“ in diesem Kapitel als auch im Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ ausgeführt.

Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung

E2-1, E4-2 jeweils i. V. m. ESR 2 MDR-P

Im Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns ist unter anderem die Berücksichtigung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen der USVP verankert (siehe auch Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“). Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder folgen diesem Leitbild und präzisieren dessen Vorgaben in Bezug auf die USVP in ihrem jeweiligen Geschäftsfeld. Dies gilt für die Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank (mit Geltungsbereich für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung), für die Umwelt- und Sozialrichtlinie der DEG und für die gemeinsame Nachhaltigkeitsrichtlinie der Geschäftsfelder der Inlandsförderung Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital regelt ebenfalls einen Prozess zur Prüfung von Investments, sie verankert jedoch keine gesonderte USVP. Aufgrund des Investmentfokus auf ausschließlich europäische und deutsche Fonds sowie des damit einhergehenden geografischen Schwerpunkts der Portfoliounternehmen spielen Risiken, wie sie zum Beispiel in Entwicklungs- und Schwellenländern auftreten, in der ESG-Risikobetrachtung von KfW Capital eine untergeordnete Rolle.

Ziel der USVP ist es, mögliche negative Auswirkungen und Risiken eines Vorhabens für Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden, zu minimieren oder, wenn unvermeidlich, auszugleichen. In diesem Abschnitt wird die USVP übergreifend für den Konzern beschrieben. Da die Geschäftsfelder die USVP mit ihren Nachhaltigkeitsrichtlinien prozessual an ihr jeweiliges Geschäftsmodell anpassen, werden auch relevante Unterschiede in der Anwendung und Überwachung der Vorgaben hervorgehoben. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien gelten jeweils für alle Finanzierungen, unabhängig von der Finanzierungsform.

Der USVP liegen folgende Standards und weiterführende Anforderungen zugrunde:

Standards und Anforderungen der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung

E2-1, E4-2 i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Übergreifende Anwendung	Anwendungsbereich
Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie IFC Performance Standards (2012)^{1), 2)} (bzw. Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank [2017] in der KfW Entwicklungsbank)³⁾ Environmental, Health, and Safety Guidelines der Weltbankgruppe¹⁾ ILO-Kernarbeitsnormen¹⁾ Umwelt- und Sozialstandards des jeweiligen Projektlandes, mindestens jedoch die Umwelt- und Sozialstandards der EU	Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Export- und Projektfinanzierung, KfW Entwicklungsbank, DEG
Geschäftsfeldspezifische Anwendung	Anwendungsbereich
Nationale Umwelt- und Sozialstandards für Investitionen in Ländern der EU Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einschließlich BMZ-Menschenrechtskonzept UN Basic Principles and Guidelines on Development-based Evictions and Displacements Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security Empfehlungen der World Commission on Dams bei großen Staudammvorhaben Umwelt- und Sozialstandards der European Development Finance Institutions BMZ-Menschenrechtskonzept (zur Orientierung) Equator Principles	Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden KfW Entwicklungsbank DEG Export- und Projektfinanzierung

¹⁾ Für Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit Investitionsort außerhalb der EU und OECD-Hoheinkommensländern

²⁾ Für die KfW Entwicklungsbank und DEG bei der Zusammenarbeit mit Finanzintermediären

³⁾ Für die KfW Entwicklungsbank bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen Partnern

Die übergreifend angewandten IFC Performance Standards on Environmental and Social Sustainability und die in der KfW Entwicklungsbank angewandten Umwelt- und Sozialstandards (Environmental and Social Standards, ESS) der Weltbank adressieren die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen in folgenden Themenfeldern:

- Umweltverschmutzung einschließlich Schadstoffen (IFC Performance Standard 2, ESS3)
- Biodiversität (IFC Performance Standard 6, ESS6)
- Arbeit und Arbeitsbedingungen (IFC Performance Standard 2, ESS2)
- Gesundheit, Sicherheit und Schutz von lokalen Gemeinschaften (IFC Performance Standard 4, ESS4)
- Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlungen (IFC Performance Standard 5, ESS5)
- Indigene Völker (IFC Performance Standard 7, ESS7)
- Kulturelles Erbe (IFC Performance Standard 8, ESS8)

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank (Anforderung der Equator Principles) berücksichtigen darüber hinaus auch die Aspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Positive Auswirkungen und Chancen werden von den Richtlinien nicht erfasst, mit Ausnahme der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank.

Die USVP besteht aus zwei wesentlichen Schritten: Screening und Kategorisierung sowie vertiefte Prüfung. Im ersten Schritt werden mögliche Umwelt- und Sozialrisiken bzw. -auswirkungen eines Vorhabens abgeschätzt (Screening) und das Vorhaben wird in Bezug auf die Schwere der voraussichtlichen Auswirkungen und vorliegenden Risiken eingestuft (Kategorisierung). Vorhaben werden dabei in die in folgender Tabelle dargestellten Risikokategorien eingeteilt:

Risikokategorien in der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung

E2-1, E4-2 i. V.m. ESRS 2 MDR-P

Kategorie	Beschreibung
A: Hohes Risiko	Vorhaben, die potenziell vielfältige erheblich negative oder nicht umkehrbare Auswirkungen bzw. Risiken für Mensch (Soziales) oder Umwelt implizieren
B+: Punktuell erhebliches Risiko	Vorhaben, die potenziell vereinzelte erhebliche Umwelt- und Sozialauswirkungen und -risiken aufweisen
B: Moderates Risiko	Vorhaben, deren potenzielle negative Auswirkungen oder Risiken in der Regel vorhersehbar, temporär, umkehrbar und auf den Standort des Vorhabens begrenzt sind und die in der Regel mit Gegenmaßnahmen nach dem Stand der Technik bzw. mit Standardlösungen vermeidbar oder minderbar sind
C: Geringes Risiko	Vorhaben, von denen voraussichtlich keine oder nur geringfügige Umwelt- und Sozialrisiken ausgehen

Bei Vorhaben der Kategorien A, B+ und B folgt eine vertiefte Prüfung auf das Screening und die Kategorisierung (mit Ausnahme des inländischen Fördergeschäfts, siehe hierfür den Abschnitt „Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft“). Die Risikokategorisierung eines Vorhabens bestimmt dabei Umfang, Schwerpunkt und Tiefe der Prüfung. Um negative Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung und Biodiversität bei Finanzierungen zu verhindern oder zu beheben, werden nach der vertieften Prüfung Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und, falls erforderlich, Kompensation von negativen Auswirkungen und Risiken festgelegt. Diese Maßnahmen werden dem Projektträger oder Kreditnehmer verbindlich auferlegt und die Umsetzung im Projekt wird überwacht. Die jeweiligen Geschäftsfelder lassen sich über die Umsetzung regelmäßig berichten und fordern Korrekturen ein, sofern Maßnahmen unzureichend umgesetzt oder Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Negative Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels sowie die Energiewende sollen mithilfe von Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und den Ausschlusslisten im KfW-Konzern verhindert bzw. minimiert werden (siehe auch die Abschnitte „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ und „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel).

Grundlage für die vertiefte Prüfung sind Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien sowie ggf. erforderliche Fachstudien (zum Beispiel zu Umsiedlungserfordernissen oder zum Biodiversitätsschutz) und die Dokumentation über die Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Alle Vorhaben haben die im jeweiligen Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards zu erfüllen. Ergibt die USVP, dass die anzusetzenden Umwelt- und Sozialstandards sowie die weiteren Anforderungen in einigen Bereichen nicht eingehalten werden oder Nachbesserungsbedarf erfordern, werden Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich festgelegt. Der Umfang und die Art der Überwachung dieser Maßnahmen werden mit den Partnern bzw. den finanzierten Unternehmen vertraglich vereinbart. Abhängig von der Risikokategorie werden (auch konzerninterne) Sachverständige für Umwelt- und Sozialverträglichkeit eingebunden. Bei der DEG und der KfW Entwicklungsbank erfolgt eine solche Einbindung unabhängig von der Risikokategorie, also bei jedem Vorhaben. Vorhaben, die voraussehbar zu untragbaren ökologischen oder sozialen Belastungen führen, die nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert oder gemindert werden können, sind von einer Finanzierung ausgeschlossen.

Die zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsrichtlinien und -leitlinien sind auf der Website des KfW-Konzerns und seiner Tochterunternehmen veröffentlicht und werden von der jeweiligen Bereichsleitung bzw. Geschäftsführung als oberster Ebene verantwortlich. Sie sind Teil der schriftlich fixierten Ordnung des KfW-Konzerns und unterliegen einer jährlichen Überprüfung einschließlich Abstimmung mit den verantwortlichen Einheiten durch den im internen Organisationshandbuch des KfW-Konzerns festgelegten Verantwortlichkeiten.

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft

E2-1, E4-2 jeweils i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft gilt für alle neuen Zusagen für Finanzierungen der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, unabhängig von der Finanzierungsform.

Sie verfolgt das Ziel, einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards bei (mit-)finanzierten Vorhaben zu definieren und Transparenz im Rahmen der Entscheidungsprozesse der USVP zu fördern. In der USVP der inländischen Förderung wird zwischen direkten Finanzierungen durch die KfW und indirekten Finanzierungen über Finanzierungspartner unterschieden. Letztere betreffen in erster Linie das Durchleitungsgeschäft. In die Konzeption der Nachhaltigkeitsrichtlinie und des dort festgelegten Verfahrens zur USVP für das Durchleitungsgeschäft waren Finanzierungspartner einbezogen.

Das Screening und die Kategorisierung möglicher umwelt- und sozialbezogener Auswirkungen und Risiken werden im inländischen Fördergeschäft auf der Ebene von für die einzelnen Förderprodukte oder -programme jeweils definierten Verwendungszwecken durchgeführt. Diese Verwendungszwecke werden im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses einzeln und unabhängig vom individuellen Vorhaben bewertet. Ob das Vorhaben einer vereinfachten, einer vertiefenden oder keiner weiteren Prüfung durch die KfW bedarf, hängt von der Art der Finanzierung (Direktgeschäft oder Durchleitungsgeschäft), vom Investitionsland (innerhalb oder außerhalb von Ländern der EU und OECD-Hocheinkommensländern) sowie dem Ergebnis der Umwelt- und Risikokategorisierung ab.

Werden bei der vertiefenden Prüfung eines Vorhabens wesentliche Mängel, also eine Verletzung von Umwelt- und Sozialstandards, festgestellt, werden in der Regel Maßnahmen definiert, die vom Kreditnehmer bzw. vom finanzierten Unternehmen umzusetzen sind. Gegebenenfalls ist eine Environmental and Social Due Diligence durch unabhängige Sachverständige erforderlich. Bei einer vereinfachten Prüfung werden Anforderungen im Kreditprozess gestellt: Vor Zusage kann die KfW zusätzliche Angaben zum Vorhaben und zum Stand der Genehmigungen verlangen, die der Feststellung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit dienen. Zeitlich nachgelagert werden abhängig von der Kategorisierung stichprobenhaft Umwelt- und Sozialverträglichkeitsaspekte überprüft.

Die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie und die Einhaltung des abgestuften Prüfverfahrens zuständig. Im Durchleitungsgeschäft geht die KfW davon aus, dass die Finanzierungspartner unabhängig von ihrem Sitz angemessene Verfahren nutzen, um potenzielle umwelt- und sozialbezogene Auswirkungen und Risiken aus den von der KfW (mit) zu finanzierenden Vorhaben in banküblicher Form zu prüfen. Diese Grundannahme basiert auf einer Marktanalyse sowie auf Erkenntnissen aus intensiven Gesprächen mit Finanzierungspartnern und wird diesen über bewährte Kommunikationskanäle (insbesondere Finanzierungspartner-Rundschreiben) vermittelt. Finanzierungspartner können die Prüfverfahren in ihre bestehenden Prozesse integrieren oder auch explizit in Form eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems (idealtypisch nach IFC) etablieren. Die KfW überprüft die Grundannahme stichprobenhaft in einem zeitlich nachgelagerten Prozess.

Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank für ein umwelt- und sozialgerechtes Finanzieren

E2-1, E4-2 jeweils i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank für ein umwelt- und sozialverträgliches Finanzieren konkretisiert das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW IPEX-Bank hinsichtlich der Prüfung auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit ihrer Beratungs- sowie Finanzierungsdienstleistungen. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie findet Anwendung auf das Geschäftsfeld der Export- und Projektfinanzierung. Ihr Ziel ist es, einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen für die Berücksichtigung und Einbeziehung internationaler Umwelt- und Sozialstandards zu definieren. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie beruht auf den Equator Principles und weiteren international anerkannten Standards.

Die Equator Principles beschreiben die Anforderungen an die Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit einschließlich menschenrechtlicher Risiken sowie in bestimmtem Umfang Klimawirkungen. Die Environmental and Social Due Diligence wird demnach bei erhöhten und hohen Risiken (Kategorie A und B+) durch unabhängige Sachverständige begleitet. Bei Vorhaben, für die ein Umwelt- und Sozialaktionsplan bzw. Mitigationsmaßnahmen notwendig sind, ist eine Berichterstattung über die Einhaltung von Schutzmaßnahmen bzw. des Umwelt- und Sozialaktionsplans/-managementplans vorgesehen. In Abstimmung mit der KfW IPEX-Bank beauftragt der Kunde unabhängige Sachverständige für das Monitoring von Projekten der Kategorie A und B+. Diese prüfen während der Bauzeit sowie anschließend jährlich bis zum Ende des Kreditvertrags die Einhaltung der vereinbarten Aktionspläne oder Maßnahmen oder die Eigenüberwachung des Kunden. Treten außergewöhnliche Beeinträchtigungen der Umwelt oder sozialer Belange auf, unterstützt die KfW IPEX-Bank den Kunden im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten bei deren Ausräumung. Während der Laufzeit von Projekten der Kategorie A und B+ richtet der Kunde ein Verfahren ein, mit dem Beschwerden der Beschäftigten und der betroffenen Öffentlichkeit auf angemessene Weise entgegengenommen und behandelt werden. Beschwerdefälle und Bearbeitungsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der vertraglich vereinbarten projektinternen Berichterstattung.

Im Berichtsjahr wurde die Nachhaltigkeitsrichtlinie grundlegend hinsichtlich ihres Formats und ihrer Nachvollziehbarkeit für externe Stakeholder überarbeitet, ohne dabei materielle inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Ziel dieser Überarbeitung war es, einen höheren Transparenzgrad im Hinblick auf die USVP zu gewährleisten.

Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank

E1-2, E2-1, E4-2 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank beschreibt die Prinzipien und das Verfahren im Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Klimaaspekten während der Vorbereitung und Durchführung von finanzierten Vorhaben. Die Richtlinie zielt darauf ab, einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Klimastandards bei der Planung, Prüfung, Durchführung und dem Monitoring von Vorhaben zu definieren und Transparenz, Vorhersehbarkeit und Verantwortlichkeit im Rahmen der Entscheidungsprozesse der USVP sowie des Klimamainstreamings zu schaffen.

Neben Vorgaben zur USVP legt die Richtlinie fest, dass alle Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank Gegenstand von Klimamainstreaming sind, das darauf abzielt, den Klimawandel in allen Vorhaben konsequent und von Beginn an zu berücksichtigen. Mit dem Klimawandel einhergehende Potenziale sollen gehoben und klimabedingte Risiken für die Zukunftsfähigkeit der Vorhaben so weit wie möglich reduziert werden. Jedes Vorhaben wird auf mögliche Berührungspunkte mit den Themen Klimaschutz und -anpassung untersucht, um klimarelevante Aspekte zu identifizieren und sie in Machbarkeitsstudien zu berücksichtigen. Werden klimabezogene Potenziale oder Risiken für ein Vorhaben erkannt, werden Maßnahmen zur Adressierung dieser mit dem Träger vereinbart. Bei der Umsetzung von Klimamainstreaming bezieht die KfW Entwicklungsbank das Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns ein und wendet die spezifischen entwicklungspolitischen Konzepte und Leitlinien des BMZ an.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte bei Vergaben von Consulting-, Bau- und Lieferleistungen zur Durchführung von Vorhaben ein. Dies betrifft sowohl die nachhaltige Konzeption und Gestaltung von Projektelementen als auch Anforderungen zum Umwelt- und Anrainerschutz sowie zur Sozialverträglichkeit. Projektträger sind verpflichtet, ein vorhabenbezogenes Beschwerdemanagement nach dem ESS10 der Weltbank einzuführen und der KfW Entwicklungsbank darüber zu berichten.

In der KfW Entwicklungsbank wird die Kategorisierung wie oben beschrieben angewandt. Bei Finanzintermediären (FI) fließen neben den potenziellen Umwelt- und Sozialauswirkungen und Risiken der Endkredite (die durch den FI zu prüfen und zu kategorisieren sind) auch die Kapazität des FIs, mit diesen umzugehen, mit ein. Die Kategorien (FI A, FI B+, FI B, FI C) und Maßnahmen sind auf die Finanzierung von Kreditinstituten abgestimmt.

In der Projektvorbereitungsphase begleitet die KfW Entwicklungsbank die Erstellung der für die vertiefte USVP relevanten Unterlagen und Dokumente, die in der Regel durch Mittel aus dem Studien- und Beratungsfonds des Auftraggebers BMZ finanziert werden. Sofern der Projektträger bereits selbst Unterlagen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit erstellt hat, werden diese mittels einer Environmental and Social Due Diligence geprüft. Bei Bedarf wird ein Umwelt- und Sozialaktionsplan erstellt, um identifizierte Lücken gegenüber den relevanten Standards zu schließen. Im Rahmen der Geberharmonisierung (Paris-Deklaration) kann die KfW Entwicklungsbank auch vergleichbare Standards anderer Entwicklungsbanken heranziehen. Neben der Berichterstattung durch den Träger bzw. einen Berater mit geeigneter Expertise führen Sachverständige der KfW Entwicklungsbank auch selbst Fortschrittskontrollen vor Ort durch, um die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen zu überprüfen. Die KfW Entwicklungsbank lässt sich über die Umsetzung regelmäßig berichten und fordert Korrekturen ein, sofern Maßnahmen unzureichend umgesetzt werden oder Ziele nicht erreicht werden.

Um ein wirksames Monitoring von negativen Umwelt-, Sozial- und Klimaauswirkungen sowie -risiken zu gewährleisten, werden Berichts- und Informationspflichten mit dem Projektträger bzw. dem Finanzierungsnehmer vereinbart und nachgehalten. Dafür kontrolliert die KfW Entwicklungsbank insbesondere die Durchführung der vereinbarten Schutzmaßnahmen oder Überwachungsverfahren. Sie behält sich vor, zusätzlich ein unabhängiges Monitoring in Abstimmung mit dem Träger einzufordern, falls dies aufgrund komplexer Umstände als erforderlich erachtet wird. Sofern Umsiedlungen oder Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen erforderlich sind, werden diese mit einem gesonderten projektspezifischen Abschlussaudit geprüft.

DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie

E2-1, E4-2 jeweils i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Die DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie definiert die Grundsätze für die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des DEG-Geschäfts und beschreibt die Prinzipien des Handelns der DEG, die die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebensqualität in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie den Aufbau selbsttragender Wirtschaftsstrukturen zum Ziel haben. Sie legt unter anderem fest, dass die ökologischen und sozialen Interessen der von den Auswirkungen der mitfinanzierten Projekte betroffenen Menschen bei der Beurteilung von Projekten stets berücksichtigt werden. Darüber hinaus verankert die Richtlinie die Unterstützung von Partnerländern der DEG bei der Verwirklichung und Weiterentwicklung des Umweltschutzes und internationaler Sozialstandards. Die Richtlinie gilt für die gesamte DEG.

In der DEG werden Engagements in Bezug auf ihre potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken kategorisiert. Auf Basis dieser Kategorisierung erfolgt die Prüfung nach den für die entsprechende Kategorie festgelegten Kriterien und Verfahren. Die harmonisierten Standards der Europäischen Entwicklungsbanken (EDFI), die inhaltlich auf den IFC Performance Standards beruhen, geben den Ablauf des Prüfprozesses vor. Schwerpunkt und Tiefe der Prüfung werden nach individuellen Spezifika des einzelnen Vorhabens festgelegt. In einem Umwelt- und Sozialmanagementplan bzw. -aktionsplan – als wesentliches Ergebnis der Prüfung bei mittleren und höheren Risiken – werden vorhabensspezifisch angemessene und wirksame Maßnahmen definiert, die das finanzierte Unternehmen zum Schutz von Mensch und Umwelt durchzuführen hat, um unerwünschte Wirkungen zu vermeiden, auf ein akzeptables Niveau zu verringern oder Abhilfe zu leisten. Dies geschieht unter Einbezug der Perspektive von betroffenen Gemeinschaften. Die Umsetzung der Maßnahmen wird eng überwacht. Zusätzlich gibt es eine verpflichtende jährliche Berichterstattung der Kunden und eine entsprechende Dokumentation in der DEG.

Bei Banken werden die Risikokategorien auf Basis des Risikopotenzials des gesamten jeweiligen Finanzierungsportfolios der Partner bestimmt. Die Kategorien (FI A, FI B, FI C) und Maßnahmen sind an die Finanzierung von Kreditinstituten angepasst und folgen dabei weiterhin der in diesem Kapitel beschriebenen Methodik. Für Private-Equity-Fonds gibt es ebenfalls die Kategorisierung in FI A, FI B+, FI B und FI C, die sich an dem im jeweiligen Investment Code des Private-Equity-Fonds festgelegten Zielfortfolio orientiert.

Die DEG-Prozesse zur Umwelt- und Sozialprüfung und zum regelmäßigen Umwelt- und Sozialmonitoring werden jährlich überprüft. Die Überprüfung zur Einhaltung der Richtlinie findet über ein Internes Kontrollsystem statt, bei dem die zuständigen Abteilungsleitungen anhand einer Stichprobe Prüfung und Monitoring einzelner Investitionen analysieren. Diese Kontrollhandlung wird extern ebenfalls mit Stichproben jährlich geprüft.

Ausschlusslisten im KfW-Konzern

E1-2, E2-1, E4-2 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Negative Auswirkungen und Risiken sollen im KfW-Konzern durch die Anwendung von Ausschlusslisten verhindert bzw. minimiert werden. Neben der konzernweiten Ausschlussliste finden sowohl in der KfW Capital als auch der DEG eigene Ausschlusslisten Anwendung, die die Konzernliste um weitere Ausschlüsse ergänzen. Die Ausschlusslisten sind auf der Website des Konzerns bzw. der jeweiligen Tochter veröffentlicht.

Die **Ausschlussliste des KfW-Konzerns** für Neuzusagen ist fortlaufend über alle neu zugesagten Finanzierungen hinweg anzuwenden. Sie wurde unter Einbindung der Geschäftsfelder und im Austausch mit Vertretern mehrerer Ministerien der Bundesregierung entwickelt. Für die Umsetzung der konzernweiten Ausschlussliste sind die Bereichsleitungen der Geschäftsfelder und die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen verantwortlich. Die Einhaltung wird dezentral im Rahmen der geschäftsfeldspezifischen Kredit- und Genehmigungsprozesse überwacht.

Die **DEG** nutzt die harmonisierte Ausschlussliste der EDFI. Sie listet in Übereinstimmung mit den EDFI-Umwelt- und -Sozialstandards „Principles for Responsible Finance“ Projekte auf, die von der DEG grundsätzlich nicht finanziert werden. Die Ausschlussliste ist im Rahmen der USVP verpflichtend zu befolgen. Für die Umsetzung ist die Leitung der Abteilung Nachhaltigkeit und Corporate Governance verantwortlich, die Einhaltung wird durch das Interne Kontrollsystem überwacht. Die Geschäftsführung der DEG entscheidet über Anpassungen der Richtlinie.

In der **KfW Capital** wird die Einhaltung der Ausschlussliste durch Finanzierungspartner im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses geprüft und die Einhaltung vertraglich festgehalten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Anlehnung an die Ausschlussliste des KfW-Konzerns und weitere Sektorstandards, darunter die Ausschlusslisten der IFC und des European Investment Fund sowie weitere Venture-Capital-spezifische Ausschlüsse. Für die Umsetzung sind das Nachhaltigkeitsmanagement, das Investmentmanagement und die Geschäftsführung von KfW Capital verantwortlich.

Mit den Ausschlusslisten schließt der KfW-Konzern die Finanzierung von Aktivitäten aus, die zu inakzeptablen negativen Auswirkungen oder Risiken für bestimmte Aspekte im Bereich Klima, Umwelt und Soziales führen können oder aus anderen übergeordneten Gründen für den KfW-Konzern nicht vertretbar sind. In den wesentlichen Themenbereichen **Eindämmung des Klimawandels, Energie und Umweltverschmutzung** tragen unter anderem folgende Ausschlüsse zur Reduktion bzw. Verhinderung negativer Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungen und Investitionen bei:

- Produktion oder Handel von radioaktivem Material und ungebundenem Asbest, Atomkraftwerke (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern)
- Uran-Minen
- Prospektion, Exploration und Förderung von Kohle, Erdöl (Upstream) und Erdgas (Upstream) sowie weitere damit zusammenhängende Wirtschaftstätigkeiten und Projekte
- Upstream- oder Midstream-Aktivitäten (Transport und Lagerung) im Öl- und Gassektor sowie Bau neuer Ölkraftwerke (nur KfW Capital)
- Produktion oder Handel von erheblichen Mengen an gefährlichen Chemikalien oder deren gewerbliche Verwendung (nur KfW Capital)

Mit Ausschlüssen in den Bereichen Klimawandel und Umweltverschmutzung werden auch unmittelbare Einflussfaktoren in Bezug auf den Verlust biologischer Vielfalt adressiert. Um negative Auswirkungen auf die **Biodiversität** zu minimieren, schließt der KfW-Konzern darüber hinaus Finanzierungen und Investitionen für folgende Aktivitäten aus:

- Vorhaben, die sich auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen auswirken und mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation nach internationalen Standards – von besonders schützenswerten Gebieten einhergehen könnten
- Produktion oder Handel von Produkten oder von Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen
- Produktion oder Handel ozonzerstörender Substanzen gemäß Montrealer Protokoll sowie von geschützten Tieren, Tierprodukten, Pflanzen und pflanzlichen Produkten gemäß Washingtoner Artenschutzabkommen
- Kommerzielle Abholzungsarbeiten in naturnahen tropischen Regenwäldern (nur KfW Capital)
- Produkte, für die Tierversuche durchgeführt werden müssen (für nicht-medizinische Zwecke; spezielle Regeln gelten für Life-Sciences-Fonds), Betrieb von Pelzfarmen oder Handel/Herstellung von Pelzprodukten (nur KfW Capital)
- Jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Haifischflossen und kommerziellem Walfang (nur KfW Capital)

Darüber hinaus enthält die konzernweite Ausschlussliste ergänzende Anforderungen, die das unmittelbare finanzielle Engagement des KfW-Konzerns für ausgewählte Sektoren an qualitative Bedingungen knüpfen. Dabei handelt es sich um Großbetriebe der land- bzw. forstwirtschaftlichen Produktion von Palmöl oder Holz sowie große Staudamm- und Wasserkraftvorhaben. Erstere müssen zur Sicherstellung nachhaltiger Anbaubedingungen anerkannten internationalen Zertifizierungssystemen wie Roundtable on Sustainable Palm Oil bzw. Forest Stewardship Council oder gleichwertigen Regelwerken entsprechen oder sich in einem Prozess befinden, der sie dorthin entwickelt. Direkte Einflussfaktoren auf den Verlust der biologischen Vielfalt und soziale Folgen von Auswirkungen, die mit Biodiversität zusammenhängen, werden über die USVP berücksichtigt. Auch Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen werden im Rahmen der USVP einbezogen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Abschnitte „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ und „Angaben zur Biodiversität in Richtlinien“ in diesem Kapitel.

Spezifische Angaben: Klima und Energie

Der KfW-Konzern sieht für sich eine wichtige Rolle bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit. Er verfolgt das Ziel, sein Neugeschäft 1,5-Grad-Celsius-kompatibel auszurichten und so seiner Verantwortung bei der klimafreundlichen Transformation gerecht zu werden. Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für treibhausgasintensive Sektoren dienen als Instrument zur Umsetzung dieses Ziels und werden in diesem Kapitel ebenso beschrieben wie die Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität des Neugeschäfts. Darüber hinaus strebt der KfW-Konzern die THG-Neutralität des Portfolios bis zur Mitte des aktuellen Jahrhunderts an. Die Messung der finanzierten Emissionen erfolgt ebenfalls in diesem Kapitel. Außerdem werden die Strategie, Ziele und Maßnahmen der DEG im Zusammenhang mit dem Thema Klima und Energie aufgeführt. Vorab erfolgt einleitend zunächst ein Überblick über die THG-Emissionen des KfW-Konzerns im Berichtsjahr.

Treibhausgas-Emissionen

E1-6

Im Folgenden werden die gesamten **THG-Emissionen des KfW-Konzerns** dargestellt:

THG-Emissionen¹⁾

E1-6

	2025	Basis- und Vergleichsjahr 2024	Veränderung
	t CO ₂ e	t CO ₂ e	%
Scope-1-THG-Emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	3.893	3.917	-0,6
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	-
Scope-2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	12.939	11.627	11,3
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	2.236	1.996	12,0
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	121.987.792	144.586.508	-15,6
Kat. 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen	58.346	54.833	6,4
Kat. 2: Investitionsgüter	6.854	7.831	-12,5
Kat. 6: Geschäftsreisen	6.044	5.860	3,1
Kat. 7: Pendelbewegungen der Arbeitskräfte	7.778	7.833	-0,7
Kat. 15: Investitionen	121.908.770	144.510.150	-15,6
THG-Emissionen gesamt			
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen)	122.004.624	144.602.052	-15,6
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen)	121.993.921	144.592.421	-15,6

¹⁾ Die THG-Emissionen wurden für das Geschäftsjahr 2024 erstmals nach den Vorgaben der ESRS, des GHG Protocol und der PCAF ermittelt. Der KfW-Konzern hat derzeit ferner kein Ziel zur Reduktion der Scope-1-, Scope-2- oder Scope-3-Emissionen (exkl. Kategorie 15) festgelegt, das den Anforderungen der ESRS an ein messbares, ergebnisorientiertes Ziel entspricht. Vor diesem Hintergrund weicht die Darstellung in der Tabelle von ESRS E1-6, AR 48, ab und enthält keine Angaben im Zusammenhang mit Zielen (einschließlich Etappenziele).

Die THG-Emissionen werden seit dem Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben der ESRS, des Greenhouse Gas (GHG) Protocol (Corporate Standard, Version 2024) und der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ermittelt. Die Gesamtemissionen des KfW-Konzerns (marktbezogen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 121.993.921 t CO₂e (2024: 144.592.421 t CO₂e). Sie umfassen Emissionen der Scopes 1 und 2 sowie Emissionen aus signifikanten Scope-3-Kategorien. Weitere Einzelheiten zu den THG-Emissionen sind in der obenstehenden Tabelle aufgeführt und werden in den folgenden Abschnitten „THG-Emissionen im Bankbetrieb“ für die betrieblichen Emissionen und „THG-Emissionen im Bankgeschäft“ für die finanzierten Emissionen methodisch erläutert.

Bei den dargestellten Emissionen des KfW-Konzerns handelt es sich um eine Bruttosicht, d.h., aus der Berechnung sind jegliche Reduktionen und alle erworbenen, verkauften oder übertragenen CO₂-Gutschriften oder THG-Zertifikate ausgeschlossen. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse sind in den in der obenstehenden Tabelle angegebenen Emissionen nicht enthalten. Im Jahr 2025 betrugen sie 198 t CO₂ in Scope 1, die aus der Verbrennung von Holzpellets entstehen (2024: 112 t CO₂e). Für die Scope-2- und Scope-3-Emissionen war im Berichtsjahr nicht bekannt oder ableitbar, ob Biomasse als Energieträger verwendet wurde.

Zur Berechnung der THG-Intensität werden die Gesamtemissionen von Treibhausgasen ins Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen des KfW-Konzerns gesetzt. Die dafür verwendeten Nettoumsatzerlöse (gemäß Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU i. V. m. Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie) beliefen sich im Jahr 2025 auf 16.232 Mio. EUR (2024: 21.906 Mio. EUR). Sie setzen sich aus den Zinserträgen, Provisionserträgen und sonstigen betrieblichen Erträgen (als Teil des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses) zusammen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden (siehe Abschnitte „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“ und „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ im Konzernabschluss).

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös

E1-6

	2025	2024	Veränderung
	t CO ₂ e/Mio. EUR	t CO ₂ e/Mio. EUR	%
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös	7.516	6.601	13,9
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös	7.516	6.601	13,9

THG-Emissionen im Bankbetrieb

E1-6, ESRS 2 MDR-M

Im Jahr 2025 betrugen die gesamten THG-Emissionen (marktbezogen) im Bankbetrieb des KfW-Konzerns 85.151 t CO₂e (2024: 82.271 t CO₂e). Ihr Anteil an den THG-Gesamtemissionen des KfW-Konzerns beträgt 0,1 %. Die angegebenen THG-Emissionen umfassen die Emissionen der im Nachhaltigkeitsbericht konsolidierten Gesellschaften sowie die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der vermieteten Immobilien, die unter der finanziellen Kontrolle des KfW-Konzerns stehen. Dabei berücksichtigt der KfW-Konzern die im Folgenden erläuterten Emissionsquellen.

In **Scope 1** (direkte THG-Emissionen) fallen für den KfW-Konzern Emissionen aus stationärer Verbrennung (Gas- und Öl-Heizungsanlagen, Notstromgeneratoren, Blockheizkraftwerk), mobiler Verbrennung (unternehmenseigene und geleaste Fahrzeuge) und flüchtige Emissionen (Kältemittelleckagen aus Kühlschränken und Klimaanlage) an. Die Daten basieren dabei, soweit verfügbar, auf Rechnungswerten und Zählerlisten sowie Hochrechnungen für Mietgebäude und Auslandsbüros.

In **Scope 2** (indirekte THG-Emissionen durch die Nutzung von Energie) berücksichtigt der KfW-Konzern Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme und Kühlung. Die Daten basieren, soweit verfügbar, auf Rechnungswerten und Zählerlisten sowie Hochrechnungen für Mietgebäude und Auslandsbüros. In Deutschland bezieht der KfW-Konzern ausschließlich Ökostrom, der über einen gebündelten Vertrag für Strom aus erneuerbaren Energien erworben wird. Der Anteil der vertraglichen Instrumente am Gesamtstromverbrauch des KfW-Konzerns beträgt insgesamt 85,7 % (2024: 86,5 %). Dabei handelt es sich ausschließlich um gebündelte Vertragsinstrumente. Für andere Emissionsquellen werden keine Vertragsinstrumente verwendet.

Scope 3 umfasst alle weiteren signifikanten indirekten Emissionen, die nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen, einschließlich der Aktivitäten in der gesamten Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns. Die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) wurden bereits im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert. Die Berichterstattung zu Emissionen dieser Kategorie erfolgt im Abschnitt „THG-Emissionen im Bankgeschäft“ in diesem Kapitel. Im Jahr 2024 führte der KfW-Konzern ein Screening der Scope-3-Kategorien 1–14 durch, für das Schätzungen nach den Vorgaben des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (Version 2011) verwendet wurden. Aufgrund ihrer Emissionshöhe wurden die Kategorien 1 (eingekaufte Güter und Dienstleistungen), 2 (Investitionsgüter), 6 (Geschäftsreisen) und 7 (Pendeln der Arbeitskräfte) als signifikant identifiziert. Die Emissionen der Kategorien 1 und 2 werden über Rechnungswerte geschätzt und hochgerechnet. Die Daten der Kategorie Geschäftsreisen basieren auf Reisebuchungsinformationen, Bahnreports sowie Rechnungswerten für

Mietwagen- und Taxifahrten. Die Kategorie Pendelverkehr wird gesamthaft auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts für den Pendelverkehr in Deutschland und weltweit mit Hilfe des Kennzahlentools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (Version 1.1; 2025) geschätzt.

Im Screening hat sich gezeigt, dass alle weiteren Scope-3-Kategorien für den KfW-Konzern nicht signifikant sind. Die Kategorien 3 (brennstoff- und energiebezogene Emissionen), 4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb), 5 (Abfall), 8 (geleaste Wirtschaftsgüter) und 13 (vermietete oder verleaste Sachanlagen) sind grundsätzlich relevant, wurden aber wegen der geringen Emissionshöhe ebenfalls als nicht signifikant eingestuft. In den Kategorien 9 (Transport [Downstream]), 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 11 (Verwendung der verkauften Produkte) und 12 (Umgang mit verkauften Produkten am Ende der Lebensdauer) entstehen keine Emissionen, da der KfW-Konzern keine physischen (Zwischen-)Produkte anbietet. Zudem agiert der KfW-Konzern nicht als Franchisegeber, weshalb in Kategorie 14 (Franchise) ebenfalls keine Emissionen anfallen.

Zur **Berechnung der Emissionen** werden die für die jeweilige Kategorie erhobenen oder geschätzten Verbrauchswerte mit Emissionsfaktoren der ecoinvent-Datenbank (sofern vorhanden) oder aus öffentlichen Datenbanken der European Environment Agency, der U.S. Environmental Protection Agency, dem Department for Environment, Food & Rural Affairs, dem Umweltbundesamt oder dem Intergovernmental Panel on Climate Change multipliziert oder stammen aus Angaben der jeweiligen Vertragspartner. Die Berechnung der THG-Emissionen mittels der marktbezogenen Methode orientiert sich an den spezifischen Emissionsfaktoren der Energieanbieter, von denen der KfW-Konzern Energie bezieht. Im Gegensatz dazu stützt sich die standortbezogene Methode auf durchschnittliche Emissionsfaktoren, die die Energieproduktion an spezifischen Standorten widerspiegeln. Sofern keine marktbezogenen Emissionsfaktoren vorliegen, werden entsprechend den Vorgaben des GHG Protocol standortbezogene Emissionsfaktoren für die Berechnung verwendet. Bei der Emissionsberechnung wird zwischen Primär- und Sekundärdaten unterschieden. Primärdaten werden direkt erhoben, während Sekundärdaten aus der Analyse und Modellierung von Primärdaten abgeleitet werden. Der KfW-Konzern berechnete 2025 6,8 % (2024: 7,4 %) der Scope-3-Emissionen im Bankbetrieb (exkl. finanzierte Emissionen der Kategorie 15) anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette.

Einige Werte in der THG-Bilanz basieren auf **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen**, die im Einklang mit den Vorgaben des ESRS E1-6 und des GHG Protocol ermittelt werden. Um angemessene Anstrengungen zu unternehmen und regionale Unterschiede in Emissionen zu berücksichtigen, werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Auslandsstandorte mit standortbezogenen Emissionsfaktoren auf Basis der deutschen Verbrauchsdaten hochgerechnet. Dabei wird bei Scope 1 mit einem Aufschlag von 35 % auf die Inlandsverbräuche gerechnet, um mögliche Unterschiede im Energiemix zu berücksichtigen. Die Scope-3-Emissionen der Auslandsstandorte werden im Einklang mit den Vorgaben des ESRS E1-6 und des GHG Protocol geschätzt. Aufgrund der angewendeten Schätzverfahren handelt es sich lediglich um eine Annäherung an die tatsächlichen Emissionen. Sofern Ermessensentscheidungen und Schätzungen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Emissionskategorie dargestellt.

THG-Emissionen im Bankgeschäft

E1-6, ESRS 2 MDR-M

Der KfW-Konzern veröffentlicht seit dem Geschäftsjahr 2024 den THG-Fußabdruck der Förder- und Finanzierungstätigkeiten, die sogenannten „**Finanzierten Emissionen**“. Die THG-Emissionen aus Scope 3, Kategorie 15 („Finanzierte Emissionen“), nach dem GHG Protocol werden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der PCAF nach dem PCAF-Standard in der zweiten Auflage (Teil A, 2. Auflage, 2022) berechnet. Das PCAF-Rahmenwerk bietet standardisierte Berechnungslogiken für die Kalkulation der THG-Emissionen verschiedener Assetklassen in den Portfolios von Finanzinstituten. Der PCAF-Standard unterscheidet in der für die Berechnung verwendeten zweiten Auflage zwischen insgesamt sieben Assetklassen: Listed Equity and Corporate Bonds (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen), Business Loans and Unlisted Equity (Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital), Project Finance (Projektfinanzierungen), Commercial Real Estate (gewerbliche Immobilien), Mortgages (Hypotheken), Motor Vehicle Loans (Fahrzeugfinanzierungen) und Sovereign Debt (Staatsschulden). Eine Umsetzung der im Dezember 2025 veröffentlichten dritten Auflage des PCAF-Standards ist für das Folgejahr geplant.

Für die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen des KfW-Konzerns wird die bilanzielle Grundgesamtheit der Geschäfte nach dem GHG Protocol herangezogen. Die bilanzierten Geschäfte, auf die die dargestellten Assetklassen angewendet werden können, bilden die Grundlage zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen nach Scope 3, Kategorie 15. Folglich werden insgesamt 80,0% (2024: 80,1%) der Bilanzsumme des KfW-Konzerns zum Stichtag 31.12.2025 abgedeckt. Für jedes Geschäft ermittelt der KfW-Konzern die berichteten oder geschätzten THG-Emissionen der Kontrahenten entsprechend der jeweiligen Assetklasse. Die Zurechnung der THG-Emissionen bemisst sich dabei an der Höhe des Finanzierungsanteils des KfW-Konzerns an den Geschäften und deckt Scope 1, Scope 2 und Scope 3 dieser geschäftsbezogenen THG-Emissionen ab. Die finanzierten THG-Emissionen für das vollständige KfW-Konzernportfolio ergeben sich als Summe der finanzierten THG-Emissionen aller relevanten bilanziellen Geschäfte.

Die finanzierten Emissionen werden für alle Geschäftsfelder des KfW-Konzerns ermittelt und in der untenstehenden Darstellung entsprechend der EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE)¹⁾ in der revidierten Fassung 2 (NACE Rev. 2) aufgeschlüsselt. Die Abschichtung hinsichtlich der Klimarelevanz der NACE-Sektoren orientiert sich an der Struktur der Templates gemäß Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation) Teil 8 (ESG-Offenlegung). Zusätzlich wird neben dem Ausweis absoluter finanzierter THG-Emissionen des KfW-Konzerns (einschließlich Aufschlüsselung nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3) auch die ökonomische THG-Emissionsintensität je NACE-Sektor dargestellt. Die ökonomische THG-Emissionsintensität in der folgenden Tabelle wird dabei aus dem Verhältnis der finanzierten THG-Emissionen (t CO₂e) zum zugehörigen Bruttobuchwert (International Financial Reporting Standards, Angabe in TEUR) je NACE bzw. gesamt abgeleitet.

Die THG-Emissionen aus Scope 3, Kategorie 15 („Finanzierte Emissionen“), des KfW-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 121.908,8 Tsd. t CO₂e (2024: 144.510,2 Tsd. t CO₂e). Die Berechnung beinhaltet die finanzierten THG-Emissionen der oben beschriebenen Grundgesamtheit.

Die direkten Scope-1-Emissionen entsprechen einem Anteil von 51,2% (2024: 52,8%) der finanzierten THG-Emissionen des KfW-Konzerns, die Scope-2-Emissionen belaufen sich auf einen Anteil von 4,4% (2024: 4,5%) und die Scope-3-Emissionen auf 44,5% (2024: 42,6%). Ein hoher Anteil der gesamten finanzierten THG-Emissionen des KfW-Konzerns von 60,1% (2024: 57,5%) entfällt auf Investitionen in die Sektoren „D – Energieversorgung“ und „H – Verkehr und Lagerei“. Mit einem Anteil von 10,9% (2024: 12,4%) an den finanzierten THG-Emissionen des KfW-Konzerns bildet Sektor „C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ die drittgrößte sektorale Portfolioabdeckung. Der Anteil der weiteren hoch klimarelevanten NACE-Sektoren liegt bei 16,2% (2024: 15,2%). Geringfügig klimarelevante NACE-Sektoren machen 2,3% (2024: 2,7%) der finanzierten THG-Emissionen aus, während 10,5% (2024: 12,2%) auf weitere NACE-Sektoren (J, M bis U) entfallen. Bei einem berechnungsrelevanten Finanzierungsvolumen von 432,5 Mrd. EUR (2024: 436,8 Mrd. EUR) ergibt sich eine Gesamtemissionsintensität von 0,282 t CO₂e/TEUR (2024: 0,331 t CO₂e/TEUR).

Der Rückgang der Gesamtemissionsintensität auf 0,282 t CO₂e/TEUR lässt sich sowohl auf ein geringeres berechnungsrelevantes Finanzierungsvolumen gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 (–1%) als auch auf einen Rückgang der finanzierten THG-Emissionen in absoluter Höhe von 22.601,4 Tsd. t CO₂e (–15,6%) zurückführen. Der Rückgang der finanzierten THG-Emissionen ist überproportional zum Rückgang des berechnungsrelevanten Finanzierungsvolumens und resultiert maßgeblich aus rückläufigen Scope-1- und Scope-3-THG-Emissionen. Insbesondere die Sektoren „C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „D – Energieversorgung“ und „H – Verkehr und Lagerei“ tragen zum Rückgang der THG-Emissionen in Scope 1 bei. Zum Rückgang der THG-Emissionen in Scope 3 tragen maßgeblich rückläufige THG-Emissionen in den Sektoren „C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ und „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ bei. Die beschriebenen Entwicklungen der finanzierten THG-Emissionen resultieren neben realwirtschaftlichen Einflüssen aus einer Verbesserung der Datenqualität sowie Änderungen der zugrunde gelegten sektoralen Daten aus externen Quellen. Eine solche Datenqualitätsverbesserung – exemplarisch am Teilbereich „Erneuerbare Energien“ innerhalb des hoch klimarelevanten Sektors „D – Energieversorgung“ – führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen bei der Berechnung finanzierter THG-Emissionen und kann einen Rückgang der ermittelten finanzierten THG-Emissionen implizieren.

¹⁾ Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (NACE) als Klassifikationssystem der EU zur systematischen und sektoralen Einteilung von Wirtschaftszweigen der Europäischen Gemeinschaft

Finanzierte THG-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) des KfW-Konzerns nach NACE-Sektoren (Level 1)

	2025				2024			
	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1-3	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Scope 1-3
	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e	Tsd. t CO ₂ e
Hoch klimarelevante NACE-Sektoren								
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	56,3	12,1	70,5	138,9	121,0	21,5	620,2	762,7
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.592,0	146,2	666,6	2.404,9	1.827,2	175,0	1.006,4	3.008,6
C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.713,1	759,6	9.810,1	13.282,7	4.187,5	1.009,8	12.739,7	17.936,9
D – Energieversorgung	31.338,4	1.932,5	8.105,0	41.375,9	36.402,6	2.033,0	7.989,1	46.424,7
E – Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung (...)	5.653,4	317,8	2.355,2	8.326,5	5.718,2	338,7	2.389,9	8.446,8
F – Baugewerbe/Bau	105,6	126,3	2.333,6	2.565,5	115,3	154,2	2.859,6	3.129,1
G – Handel; Instandhaltung & Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,9	69,2	2.651,2	2.819,2	175,6	96,6	1.148,5	1.420,6
H – Verkehr und Lagerei	13.743,8	564,8	17.542,9	31.851,5	17.926,2	735,7	17.971,3	36.633,2
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	5,5	9,6	79,6	94,8	8,2	13,7	114,6	136,5
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1.056,3	474,4	1.912,0	3.442,7	1.184,4	493,8	3.349,4	5.027,6
Weitere (geringfügig) klimarelevante NACE-Sektoren								
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	180,5	324,6	2.346,4	2.851,5	1.151,1	397,2	2.346,2	3.894,6
Weitere Sektoren (J, M–U)	5.845,5	585,2	6.324,1	12.754,7	7.540,7	1.088,4	9.059,8	17.688,9
Gesamt	62.389,3	5.322,4	54.197,1	121.908,8	76.357,9	6.557,6	61.594,6	144.510,2

Ökonomische Intensität der finanzierten THG-Emissionen des KfW-Konzerns nach NACE-Sektoren

	Scope 1-3	
	2025	2024
	t CO ₂ e/TEUR	t CO ₂ e/TEUR
Hoch klimarelevante NACE-Sektoren		
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,282	0,878
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,176	1,392
C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,615	0,677
D – Energieversorgung	0,766	0,880
E – Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung (...)	0,885	0,867
F – Baugewerbe/Bau	0,392	0,415
G – Handel; Instandhaltung & Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,306	0,101
H – Verkehr und Lagerei	0,745	0,811
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,047	0,041
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,027	0,038
Weitere (geringfügig) klimarelevante NACE-Sektoren		
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,048	0,231
Weitere Sektoren (J, M–U)	0,133	0,141
Gesamt	0,282	0,331

Der KfW-Konzern nutzt zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen grundsätzlich die ihm vorliegende höchste Datenqualität – ausgedrückt als „Data Quality Score“ (DQS) –, um eine zuverlässige Berechnung finanziert THG-Emissionen gemäß PCAF sicherzustellen. Sofern Geschäftspartner des KfW-Konzerns über THG-Emissionen berichten, werden diese im Rahmen der Berechnung finanziert THG-Emissionen herangezogen (DQS 1 und 2). Für übrige Finanzierungen werden primär Approximationen unter Zuhilfenahme entsprechender PCAF-Berechnungsmodelle vorgenommen. Diese Modelle stützen sich auf physische Aktivitätsdaten (DQS 3) bzw. THG-Emissionsintensitäten des jeweiligen Sektors des Geschäftspartners (DQS 4 und 5).

Zur Approximation finanziert THG-Emissionen auf Basis sektoraler Branchendurchschnitte (DQS 4 und 5) nutzt der KfW-Konzern öffentlich zugängliche THG-Datenbanken wie EXIOBASE und das Joint Impact Model. Die Modellierung mittels physischer Aktivitätsdaten (DQS 3) findet primär bei Projekt- und Objektfinanzierungen Anwendung und basiert unter anderem auf Datenpunkten der Poseidon Principles (Schiffsfinanzierung), des AWG Carbon Calculator (Flugzeugfinanzierungen) sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change (Kraftwerksfinanzierungen).

Für das gesamte relevante Finanzierungsportfolio des KfW-Konzerns liegt der durchschnittliche DQS bei 4,47 (2024: 4,55). Betrachtet man die einzelnen Scope-Kategorien der Finanzierungen, zeigt sich, dass die höchste THG-Datenqualität bei Scope-1-THG-Emissionen mit einem durchschnittlichen DQS von 4,39 (2024: 4,48) erreicht wird. Scope-2-THG-Emissionen zeigen einen durchschnittlichen DQS von 4,51 (2024: 4,59), während Scope-3-THG-Emissionen mehrheitlich auf Basis von Branchendurchschnittswerten erhoben wurden und einen DQS von 4,53 (2024: 4,61) aufweisen. Der Anteil an finanziert THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten der Geschäftspartner berechnet wurde, knüpft über alle Geschäftsfelder und Assetklassen hinweg an die korrespondierenden DQS-Stufen 1 und 2 an und beläuft sich auf 20,3 % (2024: 14,1 %). Die größte Abdeckung durch Primärdaten zeigen hier Scope-3-THG-Emissionen.

Die fortlaufende Verfeinerung der PCAF-Methodik und die Erhöhung der Datenqualität relevanter THG-Informationen über veröffentlichte Kundendaten stehen im Zentrum der Weiterentwicklung des THG-Accountings des KfW-Konzerns.

Ziele bezogen auf Klima und Energie

E1-1, E1-4 i.V.m. ESRS 2 MDR-T

Der KfW-Konzern bekennt sich zur globalen Aufgabe, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und damit das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Im Strategischen Zielsystem 2030 ist die 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen als eines von drei Nachhaltigkeitszielen des KfW-Konzerns verankert. Dieses Ziel gliedert sich in zwei sich ergänzende Teilkomponenten, die 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der Neufinanzierungen und die THG-Neutralität des Portfolios.

Das Ziel der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen wurde unter Einbindung der Geschäftsfelder Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, der KfW Entwicklungsbank und der Tochterunternehmen KfW IPEX-Bank, DEG und der KfW Capital festgelegt. Für die Überwachung der Zielerreichung verweisen wir auf den Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“.

Zur Sicherstellung der **1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität von Neufinanzierungen** dienen die konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien als zentrales Steuerungsinstrument. Die sieben Leitlinien definieren klare Anforderungen an die Klimaverträglichkeit von Finanzierungen in treibhausgasintensiven Sektoren und werden im folgenden Abschnitt näher beschrieben.

Die Umsetzung der Teilkomponente **THG-Neutralität des Portfolios** soll bis zur Mitte des aktuellen Jahrhunderts erfolgen. Mit dem Aufbau des THG-Accountings zur Messung der finanzierten Emissionen hat der KfW-Konzern erstmals einen THG-Fußabdruck für den Stichtag 31.12.2024 berechnet. Das Jahr 2024 dient somit als Basisjahr zur Fortschrittmessung, die erstmals zum aktuellen Stichtag 31.12.2025 erfolgt ist. Im Berichtsjahr haben sich die finanzierten Emissionen des KfW-Konzerns um 22.601.380 t CO₂e auf 121.908.770 t CO₂e (2024: 144.510.150 t CO₂e) reduziert. Für weitere Informationen zum THG-Fußabdruck des Portfolios verweisen wir auf den Abschnitt „THG-Emissionen im Bankgeschäft“ in diesem Kapitel. Der KfW-Konzern plant, Übergangspläne gemäß den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu entwickeln. Die KfW IPEX-Bank befindet sich derzeit im Aufbau von Übergangsplänen nach Vorgaben der EBA-Leitlinien. Die Entwicklung dieser Pläne erfolgt gestaffelt und wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen.

Richtlinien bezogen auf Klima und Energie

E1-2 i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der Neufinanzierungen hat der KfW-Konzern Paris-kompatible Sektorleitlinien für neue Finanzierungen in sieben treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren implementiert. Diese Leitlinien definieren **sektorspezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierten Technologien**, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Das Ziel der Sektorleitlinien ist es, den weltweiten Transformationsprozess hin zur THG-Neutralität zu unterstützen. Sie wurden gemeinsam mit den Geschäftsfeldern Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, der KfW Entwicklungsbank und den Tochterunternehmen KfW IPEX-Bank, DEG und der KfW Capital entwickelt. Zudem tauschte sich der KfW-Konzern vor Veröffentlichung mit Vertretern mehrerer Ministerien der Bundesregierung aus. Die Sektorleitlinien sind auf der Internetseite der KfW öffentlich zugänglich. Sie traten ab 2021 in Kraft und werden mindestens alle drei Jahre oder anlassbezogen überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die Sektorleitlinien fokussieren sich auf treibhausgasintensive Sektoren, in denen der Einsatz CO₂-neutraler Technologien besonders herausfordernd ist („hard to abate“). Bei der Auswahl der Sektoren wurde darauf geachtet, dass der Konzern in diesen Sektoren signifikante Finanzierungsvolumina erreicht. Die Sektorleitlinien stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, weil sie – innerhalb ihres Anwendungsbereiches und anhand definierter Mindestanforderungen – die Einhaltung der in Paris-kompatiblen Klimaszenarien formulierten Sektorpfade sicherstellen (siehe folgende Tabelle). Sie wurden wissenschaftsbasiert mit Unterstützung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung abgeleitet.

Paris-kompatible Sektorleitlinien

E1-2 i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Sektor	Zielpfad	Inkrafttreten
Automobilsektor	„Net Zero by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA)	Juni 2021
Eisen- und Stahlerzeugungssektor		
Gebäudesektor		
Stromerzeugungssektor		
Luftfahrtsektor	Sustainable Development Scenario (SDS) der IEA	Dezember 2023
Schifffahrtsektor		
Öl und Erdgas		

Die folgende Tabelle zeigt, wie unterschiedliche Technologietypen definiert und gemäß den Sektorleitlinien gesteuert werden.

Steuerung transformativer, transitionaler und treibhausgasintensiver Technologien mittels Sektorleitlinien

Art der Technologie	Beschreibung und Finanzierung
Transformative Technologien	Tragen direkt zur angestrebten THG-Neutralität bei und werden daher stärker gefördert. Dazu zählen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie treibhausgasneutrale Technologien und Geschäftsmodelle mit Marktreife, die für eine weitere Marktdurchdringung geeignete Finanzierungen benötigen (z. B. erneuerbare Energien, grüner Wasserstoff).
Transitionale Technologien	Verursachen zwar THG-Emissionen, sind jedoch in der Übergangsphase wichtig für eine klimaschonende Transformation. Eine Finanzierung erfolgt unter der Bedingung, dass Volumina im Einklang mit Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden begrenzt werden, Carbon-Lock-in-Effekte (langfristige Festlegung auf emissionsintensive Strukturen) vermieden werden und die besten verfügbaren Technologien eingesetzt werden. Anforderungen variieren sektorspezifisch und sind in den jeweiligen Leitlinien definiert.
Treibhausgasintensive Technologien	Sind weder mit langfristiger THG-Neutralität vereinbar noch für die Übergangsphase erforderlich und werden deshalb ausgesteuert

Zur Sicherung der Paris-Kompatibilität tragen die Sektorleitlinien überdies dem Umstand Rechnung, dass die Klimawirkung finanzierter Anlagen, Kraftwerke, Gebäude und weiterer Wirtschaftsgüter nicht mit vollständiger Rückzahlung der dazugehörigen Kredite endet, sondern diese Wirtschaftsgüter in der Regel über die Kreditlaufzeit hinaus genutzt werden. Der KfW-Konzern hat die Mindestanforderungen der Sektorleitlinien deshalb so gewählt, dass die damit gesteuerten Investitionen bis zum Ende ihrer voraussichtlichen technischen Lebensdauer im Einklang mit den Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden stehen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Sektorleitlinien liegt auf oberster Ebene bei den Bereichsleitungen der Geschäftsfelder und den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Als zentraler Regelungsgeber prüft die Abteilung Nachhaltigkeitsstrategie jährlich die angemessene Verankerung der Sektorleitlinien in den Prozessen der Geschäftsfelder.

Für neue Finanzierungen des KfW-Konzerns in den genannten Sektoren gelten die Sektorleitlinien grundsätzlich mit sofortiger Wirkung ab ihrem jeweiligen Inkrafttreten. In einzelnen Geschäftsfeldern gelten Übergangsfristen für Innen- und Außenkommunikation und ggf. Prozessanpassungen. Die Sektorleitlinien gelten nicht für Finanzierungsprojekte und Förderprogramme, deren Vorbereitung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Sektorleitlinie bereits fortgeschritten oder abgeschlossen war. Im Zuge neuer oder verlängerter Förderprogramme prüft der KfW-Konzern anhand seiner Sektorleitlinien die Paris-Kompatibilität der jeweiligen Programme. Der Bund kann den KfW-Konzern zudem mit der Durchführung von Finanzierungen in Form von Programmen oder einzelnen Zuweisungen beauftragen, auch wenn diese nicht kompatibel mit den Sektorleitlinien sind.

Bei genehmigungsrelevanten Kreditzusagen in den Geschäftsfeldern **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** und **Export- und Projektfinanzierung** sowie in der **KfW Entwicklungsbank** und der **DEG** wird geprüft und in der Kreditvorlage dokumentiert, ob die Finanzierung unter eine Sektorleitlinie fällt und ob diese eingehalten wird. Ohne Einhaltung der Leitlinie ist ein Vertragsabschluss oder die Umsetzung eines Programms nicht möglich.

Bei der Entwicklung neuer oder überarbeiteter Produkte für die Förderprogramme der **Mittelstandsbank & Private Kunden** sowie **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** wird im Rahmen eines Produktentwicklungsprozesses geprüft, ob die programm- bzw. produktspezifischen Bedingungen mit den Sektorleitlinien übereinstimmen. Falls notwendig, werden die Bedingungen (zum Beispiel in den Produktmerkblättern) angepasst. Das Einhalten der Sektorleitlinien wird als Fördervoraussetzung in den Merkblättern und in den Vertragsbedingungen festgeschrieben. Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Kreditnehmer ihre Einhaltung. Im Vertragsverhältnis zwischen KfW-Konzern und durchleitenden Finanzunternehmen ist zudem geregelt, dass die Kreditinstitute den zweckentsprechenden Einsatz der Kreditmittel mittels geeigneter banküblicher Maßnahmen überwachen. Der Finanzierungspartner hat die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung zu dokumentieren.

Die von **KfW Capital** finanzierten Venture-Capital-Fonds beteiligen sich mit Eigenkapital an Unternehmen und finanzieren keine technologisch abgrenzbaren Finanzierungsgegenstände. Daher ist das Geschäft von KfW Capital von den Sektorleitlinien aktuell nicht tangiert. Bei Aufnahme neuer Aktivitäten und im Rahmen einer Portfoliodurchschau stellt KfW Capital sicher, dass die Sektorleitlinien Anwendung finden, soweit Neuzusagen in ihren Anwendungsbereich fallen.

Die Sektorleitlinien sind somit ein zentrales Instrument des KfW-Konzerns, um **seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** bezogen auf die Themenfelder Eindämmung des Klimawandels und Energie zu adressieren. Sie reduzieren die negativen Auswirkungen des KfW-Konzerns, indem sie die Finanzierung von Investitionen in treibhausgasintensive Sektoren und Technologien begrenzen. Darüber hinaus wird die nachhaltige Transformation des Energiesektors durch die Finanzierung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienzmaßnahmen gefördert. Damit werden die positiven Auswirkungen des KfW-Konzerns in den Themenfeldern Eindämmung des Klimawandels und Energie verstärkt und damit zusammenhängende Chancen genutzt. Über die Sektorleitlinien mitigierte der KfW-Konzern zudem transitorische Risiken und Reputationsrisiken bei der Finanzierung von Kreditnehmern, die in treibhausgasintensiven Sektoren agieren. Das Thema Anpassung an den Klimawandel und die damit zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des KfW-Konzerns werden nicht über die Sektorleitlinien gesteuert. Dieses Thema wird in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank als Bestandteil ihres Klimamainstreamings behandelt sowie ebenfalls in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank berücksichtigt (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Maßnahmen bezogen auf Klima und Energie

ESRS E1-3 i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Im Rahmen des **THG-Accountings** wurde im Vorjahr eine Methodik zur Erhebung der THG-Emissionen erarbeitet, die der jährlichen Standortbestimmung im Hinblick auf den konzernweiten THG-Fußabdruck des Finanzierungsportfolios dient. Für die Umsetzung des THG-Accountings wurde ein konzernweites Zielbild entwickelt, das der Heterogenität des Finanzierungsportfolios Rechnung trägt. Das THG-Accounting-System ermöglicht eine systematische Erfassung und Quantifizierung der THG-Emissionen, die aus den Finanzierungsaktivitäten des KfW-Konzerns resultieren. Dies soll Transparenz schaffen und den Stakeholdern, einschließlich der Öffentlichkeit, Einblick in den THG-Fußabdruck der Finanzierungen gewähren. Die Fortschritte werden im Abschnitt „THG-Emissionen im Bankgeschäft“ dargestellt.

Weitere Maßnahmen zur Erreichung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität für Neufinanzierungen umfassen **Förderprogramme und Finanzierungen des KfW-Konzerns** im Bereich Klima und Energie, die auf die Umwelt- und Klimaquote einzahlen (siehe Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ in diesem Kapitel). Mit der Umwelt- und Klimaquote stellt der KfW-Konzern sicher, dass ein kontinuierlich hohes Fördervolumen in den Klima- und Umweltschutz fließt. Die Förder- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns hängen grundsätzlich davon ab, dass genügend Mittel durch die Refinanzierung verfügbar sind. Die im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ beschriebene Refinanzierungssituation der KfW unterstützt die Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns beim Setzen von förderpolitischen Anreizen.

Angaben zu Klimarisiken

Für umfassende Informationen zum ESG-Risikomanagement des KfW-Konzerns, einschließlich der vorhandenen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien, verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu ESG-Risiken“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“.

DEG Impact/Climate Commitments

E1-1, E1-3, E1-4 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-A, MDR-T, MDR-M

Mit den Impact/Climate Commitments ergänzt die DEG die bereits in vorherigen Abschnitten beschriebenen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele des KfW-Konzerns im Themenfeld Klima und Energie. Seit 2022 setzt die DEG mit den gemeinsam mit Stakeholdern entwickelten und verabschiedeten Commitments (Verpflichtungen) folgende Schwerpunkte in ihrer Geschäftstätigkeit:

- **Impact:** Erhöhung von Entwicklungswirkungen der DEG-Kunden auf Gesellschaft und Umwelt und damit Stärkung des Beitrags der DEG zu den SDGs
- **Climate:** Reduktion von THG-Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens auf Basis eines wissenschaftsbasierten Reduktionspfads
- **Transformation:** aktive Begleitung von Kunden auf ihrem Transformationsweg zur Stärkung von Resilienz und Entwicklungswirkung

Zur Umsetzung der Climate-Verpflichtung (Klimastrategie) folgt die DEG einem **dreistufigen Ansatz**, der sich an den Vorgaben der Science Based Target initiative (SBTi) orientiert:

- **Reduktion:** Transformationsangebote für Bestandskunden
- **Vermeidung:** Umschichtung des DEG-Portfolios hin zu klimafreundlicherem Neugeschäft
- **Neutralisierung:** Dauerhafter Entzug der verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre durch Investitionen in CO₂-Senken-Projekte ab dem Jahr 2040

Ziel dieses Ansatzes ist eine substanzielle Verringerung der der DEG zurechenbaren Emissionsintensität (gemessen in t CO₂e pro Mio. EUR Barobligo). Darüber hinaus soll ein dauerhafter Entzug der verbleibenden, zurechenbaren Portfolio-Emissionen bereits im Jahr 2040 erfolgen – über das konzernweit gültige Ziel der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität hinaus. Diese Klimastrategie ist als Leitplanke in die Geschäftsstrategie der DEG eingebettet und wurde von ihrer Geschäftsführung verabschiedet. Zur **Neutralisierung** der verbleibenden Portfolio-Emissionen hat die DEG eine Roadmap für ihre Investitionsstrategie in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen entwickelt und befindet sich in der Umsetzung. Seit August 2025 sind die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Investitionsstrategie umzusetzen. Dabei wurde ein Investitionsrahmen von jährlich durchschnittlich 40 Mio. EUR pro Jahr für CO₂-Zertifikate und Forstfonds festgelegt, jeweils zur Hälfte auf beide Kategorien verteilt. Im Berichtsjahr belief sich das Investitionsvolumen auf 54 Mio. EUR. Entsprechend ESRS-Vorgaben wird ergänzt, dass die DEG von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgeschlossen ist.

Für das **Basisjahr 2021** hat die DEG erstmals vollumfänglich ihre finanzierten Emissionen über Kundendaten und THG-Modellierungen erhoben. Der Bezugswert für die Emissionsintensität umfasst die der DEG zurechenbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem direkten Finanzierungsgeschäft und die zurechenbaren Scope-3-Emissionen (Kategorie 15) im indirekten Finanzierungsgeschäft mit Finanzinstitutionen. Im Berichtsjahr hat die DEG den Bezugswert im Rahmen einer technisch notwendigen Neukalkulation neu ermittelt und auf 439 t CO₂e pro Mio. EUR angepasst. Dies entspricht einer methodisch bedingten Differenz von 24 t CO₂e pro Mio. EUR gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Bezugswert von 413 t CO₂e pro Mio. EUR.

Bei der **Reduktion von THG-Emissionen** verfolgt die DEG das Ziel, die THG-Emissionsintensität ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Entwicklungsfinanzierer – bezogen auf das Basisjahr 2021 – bis 2040 um zwei Drittel zu reduzieren. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2035 definiert. Die entsprechenden Zielwerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zielwerte für die THG-Emissionsintensität des DEG-Portfolios

	Basiswert	Fort-schritts-wert	Zielwerte		
	2021	2024 ¹⁾	2030	2035	2040
THG-Emissionsintensität in t CO ₂ e/Mio. EUR Barobligo	439	295	328	236	144
Reduktion der THG-Emissionsintensität in % des Basiswerts	n. a.	4,3	25,3	46,2	66,7

¹⁾ Das THG-Accounting der DEG bezieht sich auf den Barobligo-Stichtag, der dem Berichtsjahr der zugrunde liegenden THG-Emissionen ihrer Kunden entspricht. Für das Berichtsjahr 2025 wird daher zur Berechnung der THG-Emissionsintensität das Barobligo zum Stichtag 31.12.2024 herangezogen und folglich das Jahr 2024 ausgewiesen.

Diese Zielwerte werden durch den Transformationspfad der DEG untermauert: Ab 2025 soll die THG-Emissionsintensität der aus Eigenmitteln finanzierten Portfolios jährlich im Schnitt um 4,2 % reduziert werden. Im Jahr 2024 wurde die THG-Emissionsintensität um 4,3 % reduziert. Somit wurden die Vorgaben des Reduktionspfades (4,2 % p. a.) der Klimastrategie der DEG für diesen Zeitraum erreicht.

Die Berechnung erfolgt gemäß dem PCAF-Standard (Teil A) und bezieht sich ausschließlich auf die finanzierten Emissionen der DEG. Emissionen aus der Durchleitung externer Mittel an Kunden sind nicht enthalten. Weitere Informationen zur Berechnung und Messung der finanzierten Emissionen sind im Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen“ in diesem Kapitel ausgeführt.

Die Zielerreichung zur **Vermeidung von THG-Emissionen** basiert auf den konzernweit gültigen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien (siehe Abschnitt „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ in diesem Kapitel). Für Sektoren, die noch nicht über die Sektorleitlinien abgedeckt sind, gilt der jährliche Reduktionspfad von 4,2 %, bezogen auf die THG-Emissionsintensität der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der DEG. Der Zielpfad (4,2 % p. a.) und die Zielmetrik (THG-Emissionsintensität in t CO₂ pro Mio. EUR Barobligo) wurden in der Strategieentwicklungsphase im Jahr 2020 festgelegt und orientierten sich an dem „Absolute Contraction Approach“ nach SBTi (2020) für gemischte und heterogene Produktportfolios für Unternehmen, ohne spezifischen Sektorpfad. Dieser Zielpfad bildet die Grundlage für die spezifischen THG-Emissionsintensitäts-Zielwerte unterschiedlicher Kundensegmente sowie ab diesem Jahr die damit verbundenen CO₂-Budgets für direkt finanzierte Unternehmen und Infrastrukturprojekte. Beide Instrumente fließen in die frühe Beurteilung von Finanzierungen und in die finalen Finanzierungsentscheidungen ein.

Die **wichtigsten Maßnahmen im Jahr 2025**, die zur Erreichung der Klimaziele der DEG beitragen sollen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie fokussieren sich auf die Dekarbonisierung des Investitionsgeschäfts der DEG und tragen aggregiert zu einer erwarteten Reduktion der THG-Emissionsintensität im Portfolio um jährlich 4,2 % bei.

Wichtigste Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele der DEG

E1-1, E1-3 i.V.m. ESRS 2 MDR-A, E1-4

Maßnahme (Einordnung in Maßnahmenhierarchie)	Zielgruppe	Zeitraum
Klimafreundliche Kundenauswahl (Vermeidung) Die Klimadaten des Kunden werden bereits vor der Finanzierungszusage erhoben, um die Klimawirkung und die Vereinbarkeit des Kunden mit den Paris-Zielen festzustellen. Dabei orientiert sich die DEG an den Prinzipien der multilateralen Entwicklungsbanken zur Feststellung der Paris-Kompatibilität und an den KfW-Sektorleitlinien. Fortschritt 2025: – Fortlaufende Digitalisierung der Erfassung und Dokumentation von THG-Emissionen der DEG-Portfolio-Kunden und damit Schaffung einer Grundlage für die Aufnahme in Standardprozesse	Alle Finanzierungs- zusagen der DEG	Seit 2022 fortlaufend
Steuerung des DEG-Neugeschäfts (Reduktion) Definition und Pilotierung von bereichsspezifischen CO ₂ -Budgets zur flexiblen Gestaltung des Portfolios und Ermöglichung von Finanzierungen von Kunden mit höherer Emissionsintensität, um sie bei der Transformation begleiten zu können und damit ihre THG-Emissionsintensität zu verringern Fortschritt 2025: – Umsetzung einer Vielzahl von klimarelevanten Business-Support-Maßnahmen, darunter Trainings zu Kohlenstoffbilanzierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Unternehmen und Fonds sowie Trainings und Workshops zur Modellierung von THG-Bilanzen und Erarbeitung von Klimafinanzierungskonzepten bei Banken – Durchführung spezifischer Klimaberatungen (in den Bereichen Emissionsvermeidung, Klimarisiko-Bewertung und Klimaanpassung) für Kunden	Finanzierungs- geschäft der DEG im Kundencluster Corporates und Infrastructure	Pilotierung ab 2025, fortlaufend
Transformationsbegleitung der DEG-Kunden (Reduktion und Anpassung) Begleitung der DEG-Kunden bei ihrer Transformation hin zu Paris-kompatiblen Reduktionspfaden, insbesondere auch für Hoch-Emittenten, und zur Anpassung an den Klimawandel durch ein erweitertes Beratungsangebot in Form des Programms „CARI“ (Climate Advisory and Reduction Initiative) Zur Messung dieser Wirkung wurde das Development Effectiveness Rating (DERa) um den Aspekt der CO ₂ e-Reduktion und um die von der DEG unterstützte Transformation beim Kunden erweitert; Ziel: DERa-Score des Portfolios von 32 Punkten zum 31.12.2025 (siehe Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften“ im Kapitel „Soziale Informationen“) Fortschritt 2025: – Unterstützung des CARI-Programms der DEG-Tochter Impulse mit 1,5 Mio. EUR für eine Vielzahl von Klimaberatungsprojekten	Alle Kunden- gruppen des Finanzierungs- und Beratungs- geschäfts der DEG	Seit 2024 fortlaufend
Neutralisation verbleibender THG-Emissionen der DEG (Neutralisation) Aufbau eines diversifizierten Portfolios mit Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekten; Ziel: verbleibende, von der DEG finanzierte THG-Emissionen durch direkte Investitionen in CO ₂ -Senken-Projekte neutralisieren Fortschritt 2025: – Investition in einen weiteren CO ₂ -Senken-Fonds und Erwirkung einer Unterzeichnung von EU-Garantien zu CO ₂ -Senken	Alle Kunden- gruppen des Finanzierungs- geschäfts der DEG	Seit 2022 fortlaufend

Spezifische Angaben: Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der KfW-Konzern das Thema Umweltverschmutzung als Folge seiner Förder- und Finanzierungstätigkeiten als wesentlich identifiziert. Dies gilt sowohl für positive Auswirkungen (Reduzierung der Umweltverschmutzung durch Finanzierung von Umweltschutzprojekten) als auch für negative Auswirkungen (Finanzierung von Vorhaben/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. mit hohem Schadstoffausstoß).

Die Messung der positiven Auswirkungen sowie die Verhinderung bzw. Minimierung der negativen Auswirkungen sind Teil der in diesem Kapitel beschriebenen themenübergreifenden **Ziele** (SDG-Beitrag und Umwelt- und Klimaquote) und **Richtlinien** (Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder und Ausschlusslisten), die in den entsprechenden Abschnitten dieses Kapitels ausgeführt werden.

Zu diesen Zielen vorhandene **Maßnahmen** zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind auch im Abschnitt „Übergreifende Umweltziele und -maßnahmen“ in diesem Kapitel aufgeführt.

Spezifische Angaben: Biodiversität

Im Jahr 2025 legte der KfW-Konzern mit dem Projekt bioSFer ein besonderes Augenmerk auf das Thema Biodiversität, das auf die Vorarbeiten der „BioDiv-Roadmap“ folgte. Ziele für die Förderung und Finanzierung im Bereich Biodiversität bestehen derzeit hauptsächlich im Hinblick auf die Beiträge der KfW-Finanzierungen zu den SDGs 14 und 15 (siehe Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ in diesem Kapitel). Ein eigenständiges Biodiversitätsziel existiert bisher nicht, da sich die Biodiversitätsstrategie des Konzerns noch in der Entwicklung befindet (siehe Abschnitt „Maßnahmen bezogen auf Biodiversität“ in diesem Kapitel).

Bei einigen Maßnahmen mit Bezug zur Biodiversität handelt es sich ferner um Förder- und Finanzierungsaktivitäten, die auf die Umwelt- und Klimaquote einzahlen (siehe Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ in diesem Kapitel). Darüber hinaus legt die KfW Entwicklungsbank einen besonderen Fokus auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden im Folgenden gesondert dargestellt.

Maßnahmen bezogen auf Biodiversität

E4-3 i.V.m. ESRS 2 MDR-A

Der anhaltende Biodiversitätsverlust stellt neben dem Klimawandel eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit dar. Auch für den KfW-Konzern als Transformationsbank gewinnt das Thema Biodiversität zunehmend an Bedeutung, weshalb bis 2026 eine **Biodiversitätsstrategie** entwickelt wird. Die vorbereitenden Arbeiten und Analysen wurden bereits 2023 mit dem internen Vorhaben „BioDiv-Roadmap“ gestartet, um das Thema strukturiert und zielgerichtet im Konzern anzugehen.

Darauf aufbauend hat der KfW-Konzern im Jahr 2025 das Projekt **bioSFer** initiiert. Als ersten Schritt hin zur Formulierung einer qualitativen Biodiversitätsstrategie hat er im Berichtsjahr ein Positionspapier auf der Website der KfW veröffentlicht. Das Projekt sieht außerdem vor, Vorhaben mit positiver Wirkung auszubauen, negative Auswirkungen zu erfassen und darauf basierend Handlungsempfehlungen für die Messung, Vermeidung und Minderung zu entwickeln sowie biodiversitätsbezogene Risiken mit Auswirkung auf den Konzern gemäß regulatorischen Vorgaben zu managen. Ferner sollen Datenbedarfe im Projektverlauf systematisch erhoben und fehlende Datenpunkte identifiziert werden sowie die öffentliche Debatte und die aktive Mitwirkung des KfW-Konzerns bei der Entwicklung von Standards durch strategische Partnerschaften gefördert werden. bioSFer zählt direkt auf die Transformationsagenda KfWplus im Handlungsfeld Klima und Umwelt ein und ergänzt damit die strategische Ausrichtung des KfW-Konzerns. Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen werden, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP berücksichtigt (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Auch die **KfW Entwicklungsbank** legt einen besonderen Fokus auf das Thema Biodiversität. Die wichtigste Maßnahme des Geschäftsfelds in diesem Bereich wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Wichtigste Maßnahme der KfW Entwicklungsbank in Bezug auf Biodiversität¹⁾

E4-3 i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Maßnahme/Projekt	Zielgruppe	Zusagevolumen	
		2025	2024
		Mrd. EUR	Mrd. EUR
Projekte mit Biodiversität als Haupt- oder Nebenziel sowie Verträge mit Partnerländern mit einer Biodiversitäts- und Tropenwald-Kennung des OECD Development Assistance Committee zum Schutz der Biodiversität Zeithorizont: 3–5 Jahre	Entwicklungs- und Schwellenländer, Regierungen und staatliche Institutionen in Partnerländern	0,8	0,5

¹⁾ Die Berücksichtigung von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen oder der Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen erfolgt projektabhängig, sofern erforderlich, im Rahmen der USVP, zum Beispiel durch die Anwendung der IFC Performance Standards oder der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank (siehe auch Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel).

Angaben zur Biodiversität in Richtlinien

E4-2

Die IFC Performance Standards sind in den Nachhaltigkeitsrichtlinien des KfW-Konzerns zur USVP verankert (siehe auch Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in diesem Kapitel). Die KfW Entwicklungsbank verpflichtet sich in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie zusätzlich zur Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank. Der Mitigationshierarchie gemäß dem IFC Performance Standard 1 und dem Umwelt- und Sozialstandard 1 folgend befassen sich der IFC Performance Standard 6 und der Umwelt- und Sozialstandard 6 schwerpunktmäßig mit der Vermeidung, Minderung und dem Ausgleich nicht-intendierter, potenziell negativer direkter und indirekter Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und weiteren Biodiversitätsaspekten. Der Anforderungsrahmen des IFC Performance Standard 6 und des Umwelt- und Sozialstandards 6 gibt vor, dass folgende Aspekte bei der Identifikation sowie dem Management von Risiken und negativen Auswirkungen, die ggf. von Finanzierungen ausgehen können, zu berücksichtigen sind:

- Verlust von Biodiversität durch Landnutzungsänderungen
- Beeinträchtigung, Degradierung oder Zerstörung von schützenswerten Gebieten
- Gefährdung bedrohter, endemischer oder geschützter Arten
- Beeinträchtigung ökologischer Funktionen und Ökosystemleistungen (zum Beispiel Bestäubung, Wasserregulierung, Erosionsschutz)
- Einführung oder Ausbreitung invasiver, nichtheimischer Arten
- Übernutzung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Wälder, Böden oder Fischbestände

Die Anforderungen des IFC Performance Standard 3 und des Umwelt- und Sozialstandards 3 der Weltbank zu Verschmutzung und Ressourceneffizienz ergänzen der IFC Performance Standard 6 und der Umwelt- und Sozialstandard 6, indem sie sicherstellen, dass bei Finanzierungen anfallende Emissionen, Abfälle und Schadstoffe minimiert und Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe effizient genutzt werden.

Durch die Anwendung der IFC Performance Standards und der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank im Rahmen der USVP bezieht der KfW-Konzern auch soziale Folgen von Finanzierungen mit ein, die sich im Zusammenhang mit Biodiversität ergeben. Zum Beispiel stellt er über die Anwendung des IFC Performance Standard 7 bzw. des Umwelt- und Sozialstandards 7 sicher, dass die freie, vorherige und informierte Zustimmung indigener Völker bei Finanzierungen berücksichtigt wird, sofern erforderlich. Zudem wendet die KfW Entwicklungsbank die Leitlinien „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests“ an, die sich auf die verantwortungsvolle Verwaltung von Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischerei und Wäldern konzentrieren. Über die genannten Richtlinien hinaus wendet der KfW-Konzern keine weiteren konzernspezifischen Richtlinien zur Landnutzung/-wirtschaft, zu Ozeanen/Meeren

oder zur Entwaldung an. Die Richtlinien zur USVP enthalten keine Vorgaben zum unmittelbaren Einfluss des Klimawandels auf den Verlust biologischer Vielfalt. Davon ausgenommen ist die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank mit ihren Vorgaben zum Klimamainstreaming und zur Anwendung des Umwelt- und Sozialstandards 6. Der KfW-Konzern steuert die Auswirkungen in diesem Themenfeld über seine Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und Ausschlusslisten (siehe die Abschnitte „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ und „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel).

Angaben zu Biodiversitätsrisiken

E4-1

Im Rahmen der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2025 hat der KfW-Konzern untersucht, ob und inwiefern sich ESG-Risikotreiber auf sein Gesamtrisikoprofil auswirken (siehe Abschnitt „Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick“ im Kapitel „Risikobericht“). Für die Themen Biodiversität und Ökosysteme wurden die folgenden Treiber definiert und auf ihren Einfluss auf die Risikoarten analysiert: Versauerung der Meere, Abhängigkeit von Ökosystemleistungen, abnehmende Bestäubungsleistung, Landnutzung, Meeresnutzung, Ausbeutung von Arten und ansteigende Ressourcenkosten.

Insbesondere im Kredit- und Beteiligungsrisiko ist der KfW-Konzern von Biodiversitätsrisiken betroffen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit von Geschäftspartnern aufgrund einer verringerten Biodiversität erhöht. Um dies zu bewerten, hat der KfW-Konzern die Branchenzugehörigkeit, externe Ökosystem- und Biodiversitätsdaten sowie das interne ESG-Risikoprofil der Geschäftspartner betrachtet. Für als gefährdet eingestufte Geschäftspartner wurde anschließend analysiert, ob ein materielles Risiko in Bezug auf die jeweils betrachteten Biodiversitätstreiber vorliegt, indem das betroffene Exposure und der potenzielle finanzielle Schaden gegen Schwellenwerte gehalten wurden. Eine gesonderte Einbeziehung von Interessenträgern erfolgte im Rahmen der Analyse nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es in keiner Risikoart biodiversitätsrelevante ESG-Risikotreiber, die als materiell eingestuft wurden. Infolgedessen wurden auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS Biodiversitätsrisiken nicht als wesentlich bewertet.

Spezifische Angaben: nachhaltige Transformation

ESRS 1 11

Im Bereich Klima und Umwelt stellt die **nachhaltige Transformation** von Unternehmenskunden und öffentlichen Institutionen ein weiteres wesentliches Thema dar. Mit den Zielsetzungen für den SDG-Beitrag von KfW-Finanzierungen, der Umwelt- und Klimaquote, dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel und der Umsetzung von Sektorleitlinien treibt der KfW-Konzern auch seine Beiträge zu diesem Themenfeld voran. Für weitere Informationen zur 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen und den Paris-kompatiblen Sektorleitlinien verweisen wir auf die Abschnitte „Ziele bezogen auf Klima und Energie“ und „Richtlinien bezogen auf Klima und Energie“ in diesem Kapitel.

Besonders die Förder- und Finanzierungsschwerpunkte, die in der Tabelle „Wichtigste Beiträge der Geschäftsfelder zur Umwelt- und Klimaquote“ im Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ gelistet sind, zahlen als Maßnahmen auf die Förderung der nachhaltigen Transformation ein. In den Geschäftsfeldern Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sowie Mittelstandsbank & Private Kunden sind dies Finanzierungen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Umweltschutz. Die KfW Entwicklungsbank unterstützt die nachhaltige Transformation in Partnerländern unter anderem durch Finanzierungen für Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Landwirtschaft, Bildung und Gesundheit. Dabei arbeitet sie eng mit Regierungen, lokalen Organisationen und Unternehmen zusammen, um Programme und Projekte zu entwickeln, die langfristige positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Partnerländer haben. Im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung werden auch Vorhaben, die ein digitales und nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen sollen, finanziert. Vor dem Hintergrund des Ziels zur 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität von KfW-Finanzierungen stehen für die Export- und Projektfinanzierung auch Investitionen in erneuerbare Energien und in die Mobilitätswende im Fokus. Die DEG hat sich im Rahmen ihres wirtschaftlichen Handelns dazu verpflichtet, mit ihren Kunden einen maßgeschneiderten Ansatz für eine nachhaltige Transformation und ein klimaresilientes Geschäft im Einklang mit den SDGs zu entwickeln. Für weitere Informationen zur Transformationsbegleitung der DEG-Kunden verweisen wir auf den Abschnitt „DEG Impact/Climate Commitments“ in diesem Kapitel.

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie

ESRS 1 113

Der KfW-Konzern und die KfW IPEX-Bank machen gemäß Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung 2026/73 von der Option Gebrauch, die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 in jeweils geltender Fassung) für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 auszusetzen, und erklären in diesem Zusammenhang: „Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.“

Der KfW-Konzern unterstützt weiterhin die Idee eines einheitlichen Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftsaktivitäten. Er teilt die grundsätzliche Auffassung, dass steigende Transparenz über die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzierungen eine positive Lenkungswirkung entfalten kann. Die bisherigen Initiativen im Rahmen des Omnibus-Paketes zur Überarbeitung und Vereinfachung der bislang sehr aufwendigen und schwer operationalisierbaren Anforderungen, einschließlich extensiver Nachweispflichten, begrüßt der KfW-Konzern. Aus dem aktuellen Stand der überarbeiteten regulatorischen Vorgaben lassen sich weiterhin für die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsmodell des KfW-Konzerns keine aussagekräftigen und/oder vergleichbaren Taxonomiekonformitätsquoten ableiten. Insbesondere ist zu erwarten, dass die mangelhafte Datenverfügbarkeit der Vorjahre verstärkt wird. Dementsprechend werden Taxonomie-Kennzahlen im KfW-Konzern, wie in den Vorjahren, auch perspektivisch weder zur Steuerung seiner Geschäftsfelder noch als Bestandteil einzelner Finanzierungsentscheidungen verwendet.

Der KfW-Konzern erhebt nicht den Anspruch, dass seine Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung verbunden sind. Produktseitig sind die Förderkriterien einzelner Förderprogramme und Fondsbeteiligungen im KfW-Konzern sowie die Veröffentlichungen im Green Bond Allocation Report zu „Green Bonds – Made by KfW“ gemäß dem aktuellen Green Bond Framework lediglich an den wesentlichen Beitrag zu den in Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung definierten sechs Umweltzielen angelehnt. Es erfolgt kein expliziter Verweis auf eine vollständige Taxonomiekonformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus hat die EU-Taxonomie für die Gestaltung der vom KfW-Konzern angebotenen Produkte bislang keine Relevanz.

Da der KfW-Konzern und die KfW IPEX-Bank folglich keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftsaktivitäten geltend machen, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten, nutzen sie gemäß Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung 2026/73 die Möglichkeit, die detaillierten Meldebögen und flankierende qualitative Angaben bis 31.12.2027 nicht offenzulegen.

Soziale Informationen

Im Rahmen seines weiterentwickelten Strategischen Zielsystems 2030 verfolgt der KfW-Konzern den übergeordneten Purpose „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz stärken, um damit die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern“. Dieser Leitgedanke bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Konzerns und wird durch definierte Fokusthemen konkretisiert (siehe Abschnitt „Strategisches Zielsystem 2030“ im Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“). Zwei dieser Fokusthemen sind besonders relevant für die sozialen Belange des Konzerns. Das Themenfeld Kultur und Mitarbeiterpotenziale betont die zentrale Rolle der Arbeitskräfte für die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Das Fokusthema Förderauftrag, Wirkung und Impulse hebt die Kundenzentrierung als Erfolgsfaktor für ein nachhaltiges Geschäftsmodell hervor. Konkrete Zielsetzungen zu den Themen Arbeitgeberattraktivität, Kundenzufriedenheit, Markenbekanntheit und -profilierung sowie Diversität unterstützen diese strategischen Ausprägungen. Sie sind integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und spiegeln sich in den wesentlichen Auswirkungen und Chancen wider, die im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt werden.

Das Kapitel gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil „Sozialbelange im KfW-Konzern“ werden die Grundlagen für die soziale Verantwortung des KfW-Konzerns erläutert. Im Mittelpunkt stehen die Richtlinien, die den Rahmen für die sozialen Aktivitäten des Konzerns bilden. Die Menschenrechtserklärung bildet die Basis für die Achtung von Menschenrechten im gesamten Konzern und ist eng mit dem Code of Conduct verbunden, der die Verhaltensregeln und ethischen Standards festlegt, die der KfW-Konzern und seine Arbeitskräfte einhalten müssen, und ebenso den Standard für externe Partner setzt. Der zweite Teil behandelt die Sozialbelange im Bankbetrieb. Er beschreibt strategisch wichtige, die Mitarbeitenden betreffende Themen wie Unternehmenskultur, Diversität, Vergütung, Arbeitsbedingungen und die Einbeziehung der Arbeitskräfte. Relevante Aspekte dabei sind Mitarbeiterzufriedenheit, diskriminierungsfreie Bezahlung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Inklusion. Diese Aspekte wurden im Rahmen des konzernweiten Strategieprojekts Arbeitgeberpositionierung behandelt und werden als Teil des Kulturtransformationsprojekts Kulturreise weiterentwickelt (siehe Kapitel „Sozialbelange im Bankbetrieb“). Der dritte Teil adressiert die Sozialbelange im Bankgeschäft und beschreibt die Auswirkungen und Chancen des KfW-Konzerns im Rahmen seines Geschäfts auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften und Kunden. Er enthält auch Angaben zu konzernspezifischen Auswirkungen auf Unternehmenskunden. Im vierten Teil werden das Beschwerdemanagement und die Kanäle erläutert, die zur Äußerung von Bedenken genutzt werden können.

Sozialbelange im KfW-Konzern

S1-1, S2-1, S3-1, S4-1 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Der KfW-Konzern bekennt sich mit der Menschenrechtserklärung („Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“) und seinem Code of Conduct zu den nachfolgend genannten Vereinbarungen und Erklärungen:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN, 1948)
- der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950)
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt, 1966)
- dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, 2006)
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2023)
- den weiteren im Rahmen der UN erarbeiteten Kernmenschenrechtsverträgen
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Der KfW-Konzern berücksichtigt auch die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, die IFC Performance Standards der Weltbank und die Equator Principles. Zudem werden die Menschenrechtsprinzipien und -grundsätze der European Development Finance Institutions sowie die Dimensionen der „Charta der Vielfalt“ beachtet.

Die **Menschenrechtserklärung** des KfW-Konzerns verfolgt das Ziel, die Einhaltung, Umsetzung und Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu gewährleisten. In diesem Kontext nimmt die Menschenrechtserklärung bereits existierende Regeln, Richtlinien und Prozesse auf und gibt die Menschenrechtsstrategie des Konzerns vor. Sie gilt innerhalb des gesamten Konzerns und soll die zentrale Bedeutung der Menschenrechte gegenüber den Partnern, Kunden, Zulieferern, weiteren Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit unterstreichen. Die Erklärung erfüllt auch die Vorgaben gemäß § 6 Absatz 2 LkSG an die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie für Arbeitnehmende und Zulieferer des Konzerns. Sie ist auf der Website der KfW veröffentlicht. Für die Einhaltung der Menschenrechtserklärung sind die Geschäftsfelder im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftsprozesse verantwortlich. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Der Konzern führt einen regelmäßigen, offenen Austausch mit Stakeholdern, potenziell Betroffenen und Sachverständigen über Menschenrechtsaspekte, um seine Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte weiterzuentwickeln. Der Stakeholder-Austausch wird im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ beschrieben.

Zur Erfüllung der sich aus dem **LkSG** ergebenden Anforderungen wurden Risikomanagementprozesse eingerichtet, um potenziell besonders relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Zur Identifizierung wird jährlich und anlassbezogen eine Risikoanalyse für den eigenen Bankbetrieb durchgeführt. Diese Analyse wird anlassbezogen aktualisiert, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Wertschöpfungskette rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes, oder wenn sich neue Erkenntnisse aus dem eingerichteten Beschwerdeverfahren ergeben haben. Die relevanten Bereiche und Tochterunternehmen haben je nach Risikobewertung geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuführen, zu überprüfen oder wenn nötig anzupassen. Für den eigenen Bankbetrieb des Konzerns können zahlreiche Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit einschließlich Menschenhandel und Verletzung von Landrechten als weniger relevant eingestuft werden, weil die Arbeitnehmenden größtenteils in Deutschland tätig sind.

Der KfW-Konzern setzt sich als Arbeitgeber für die **Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten** ein, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel. Er garantiert die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, diskriminierungsfreie Entgeltsysteme, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (aufgrund von Geschlecht, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Meinung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität), das Recht auf Freizeit und Gesundheit sowie die Sicherheit der Person. In der KfW sind risikobasierte Kontrollmaßnahmen etabliert, um die menschenrechtsbezogenen Vorgaben zu überwachen. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitnehmerrechte werden umgehend Maßnahmen ergriffen.

Für den Konzern ist es von großer Bedeutung, Menschenrechte und Umweltschutz in seine Geschäftstätigkeit zu integrieren. Die Berücksichtigung von Menschenrechten und der Menschenrechtserklärung ist in den jeweils anwendbaren Nachhaltigkeitsrichtlinien geregelt (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“).

Der **Code of Conduct** des KfW-Konzerns ist ein konzernweites Regelwerk, das für den Vorstand, die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen, Führungskräfte und alle Arbeitskräfte im In- und Ausland gilt. Für externe Leistungserbringer und Partnerinstitute dient er als Orientierung. Er ist auf der Website der KfW abrufbar. Der Code of Conduct wird vom Vorstand als oberster Ebene inhaltlich verantwortet und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Verantwortung für die Einhaltung der Verhaltensleitlinien und ihre Lenkungswirkung liegt bei jedem einzelnen Mitarbeitenden durch Steuerung des eigenen Verhaltens. Der Code of Conduct gibt Prinzipien und Handlungsempfehlungen für ein wertebasiertes Handeln in den Themenfeldern Risikokultur, Diversität, Inklusion und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, Führungskultur, Weiterentwicklung von Kompetenzen sowie Datenschutz vor. Seit der Einführung des Code of Conduct erhalten neue Mitarbeitende diesen zu Beginn ihrer Tätigkeit, bestätigen dessen Kenntnisnahme und verpflichten sich schriftlich, ihn im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zu beachten und einzuhalten. Im Rahmen der Umsetzung des Code of Conduct verpflichtet sich der Konzern zur Beachtung der Grundsätze der OECD und der Financial Action Task Force im Umgang mit nicht-kooperativen, intransparenten bzw. defizitären Ländern und Gebieten. Der Code of Conduct unterliegt einem jährlichen Reviewprozess, der vom Bereich Compliance koordiniert wird. Sofern erforderlich, kann er auch unterjährig anlassbezogen angepasst werden. In den Erstellungs- und Aktualisierungsprozess sind die Bereiche der KfW sowie die Tochterunternehmen eingebunden.

Sozialbelange im Bankbetrieb

S1-4 i. V. m. ESRS 2 MDR-A, S1-2

Sozialbelange im Bankbetrieb betreffen die eigenen Arbeitskräfte, die sich aus Arbeitnehmenden und externen Arbeitskräften des KfW-Konzerns zusammensetzen, und berücksichtigen neben allgemeinen Arbeitsbedingungen auch Themen der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Unternehmenskultur. Die Definitionen der Arbeitskräfte und die wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Konzerns sind in den Abschnitten „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ und „Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ in den „Allgemeinen Angaben“ beschrieben.

Für die Umsetzung des in der Konzernstrategie KfWplus gesetzten Fokusthemas Kultur & Mitarbeiterpotenziale sind das Projekt Kulturreise zur erfolgreichen Transformation des KfW-Konzerns durch Entwicklung neuer Stärken und Erhöhung des Leistungspotenzials und das Projekt Arbeitgeberpositionierung zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität wichtige Bestandteile.

Der KfW-Konzern arbeitet im Rahmen des **Projekts Kulturreise**, das von 2024 bis 2026 läuft, gezielt an der Weiterentwicklung seiner Unternehmenskultur. Die Kulturreise zielt außerdem darauf, die Unternehmensstrategie umzusetzen. Das Projekt wird von den Bereichen Human Resources, Konzernentwicklung und Konzernkommunikation gemeinsam koordiniert. In der Konzeptionsphase fanden Workshops für Mitarbeitende auf verschiedenen Ebenen statt, in denen zentrale Handlungsfelder für eine neue kulturelle Ausrichtung identifiziert wurden. Aufbauend auf dem kulturellen Status quo wurde in verschiedenen Veranstaltungen und Workshops ein gemeinsames Zielbild für die Unternehmenskultur entwickelt, auf das künftig alle Mitarbeitenden hinwirken können. Die seit Ende September 2024 laufende Umsetzungsphase sieht ein Vorgehen in drei Wellen vor, die jeweils an unterschiedlichen kulturellen Veränderungshebeln in der Organisation ansetzen. In der ersten Welle (Oktober 2024 bis Juni 2025) lag der Fokus auf der Information und der Partizipation von Mitarbeitenden, der Erarbeitung bereichsspezifischer Maßnahmen sowie der Unterstützung der Vorbildfunktion des Senior Managements. Mit breit angelegten Kommunikationsmaßnahmen unter dem Motto „Gemeinsam. Mutig. WIRken“ werden die Mitarbeitenden der KfW aktiv in die Kulturreise eingebunden. Kultur-Shadowings, einschließlich der Begleitung durch externe Coaches, unterstützen das Senior Management dabei, kulturelle Veränderungen zu fördern. Im Führungskräfteentwicklungsprogramm „Next Level Leadership“ werden Elemente der Kulturreise erprobt. Culture Guides, also bereichsspezifische Multiplikatoren der Kulturreise, begleiten die Kulturveränderungsprozesse und unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen. In der zweiten Welle (seit Juli 2025) steht eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den definierten Bereichsmaßnahmen im Fokus. Außerdem werden Führungskräfte auf allen Ebenen weiter befähigt, und zudem wird eine konstruktive Konfliktkultur gezielt weiterentwickelt. Die Messbarkeit des Status quo der Unternehmenskultur wird in einem eigenen Arbeitspaket ausgearbeitet. Der Fokus in der zweiten Welle liegt auf dem Erlebarmachen der Kulturreise im Alltag der Mitarbeitenden sowie einer engen Anknüpfung an die strategischen Ziele des KfW-Konzerns. In der dritten Welle der Umsetzungsphase (seit Dezember 2025) werden die gewonnenen Erkenntnisse institutionalisiert, indem kulturtransformierende Prozesse und Strukturen implementiert und weiterentwickelt werden.

Das im Jahr 2023 aufgesetzte **Projekt Arbeitgeberpositionierung** dient als strategischer Rahmen für die zukunftsfähige Aufstellung und Weiterentwicklung des Zielbildes des Konzerns in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität. Auf Basis von Dialogformaten mit allen Bereichen der KfW und der Tochterunternehmen sowie eines fundierten Benchmarkings wurden unter anderem die Handlungsfelder Purpose, Führung, Zusammenarbeit, Konditionen und Weiterentwicklung identifiziert. Aus den Handlungsfeldern wurden Maßnahmen abgeleitet und im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung berücksichtigt, um die strategische Positionierung umzusetzen. Die Maßnahmen der Handlungsfelder wurden iterativ umgesetzt. Sie gelten für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmenden des Konzerns. Im Rahmen von Workshops mit Führungskräften, Mitarbeitenden und Gremien wurden Arbeitnehmende und Arbeitnehmervertretungsgremien in die Umsetzung der Maßnahmen fortlaufend eingebunden. Die Arbeitnehmenden wurden quartalsweise per Newsletter, durch Artikel im Intranet und im Rahmen von anlassbezogenen Informationsveranstaltungen über Entwicklungen im Projekt informiert. Für Führungskräfte fand einmal im Quartal ein zusätzlicher Informationstermin statt. So wurden zur Stärkung des Purpose Maßnahmen rund um Diversität und Inklusion durchgeführt, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden. Im Format „Learning Journey“, das heißt Reflexion und gemeinsames Lernen aus der Praxis, hatten Führungskräfte Gelegenheit, das eigene Führungsverhalten noch stärker an der Zielkultur und an den Zielen der Arbeitgeberpositionierung auszurichten.

Die Teilnehmenden arbeiteten dabei an einer selbstgewählten individuellen Führungsherausforderung im Rahmen der Zielkultur und reflektierten einzeln und gemeinsam als Gruppe ihre Führungsherausforderungen und Fragestellungen. Es ist geplant, die „Learning Journey“ im Jahr 2026 fortzuführen. Im Handlungsfeld Vergütung wurde eine höhere Transparenz durch umfassende Kommunikation über die Leistungen geschaffen. Mit dem sogenannten Anspar-Sabbatical, der Möglichkeit einer bezahlten und sozialversicherten Freistellung nach Anspargung und anschließendem Abbau von Arbeitsstunden für Arbeitnehmende der KfW und der KfW IPEX-Bank, werden Arbeitszeit und Arbeitsort weiter flexibilisiert. Das Ergebnis der im Rahmen des Projekts Arbeitgeberpositionierung umgesetzten Maßnahmen spiegelt sich in der Mitarbeitendenbefragung im Berichtsjahr wider, wonach eine hohe Empfehlungsrate, ein höherer Engagement-Index und eine erhöhte Arbeitgeberattraktivität verzeichnet wurden. Der Engagement-Index und die Messung der Arbeitgeberattraktivität werden im Abschnitt „Ziele bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte“ in diesem Kapitel erläutert. Das Projekt Arbeitgeberpositionierung wurde durch die Umsetzung der definierten Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern im Berichtsjahr abgeschlossen. Wesentliche Maßnahmen werden in den nächsten Kapiteln beschrieben. In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen zu Sozialbelangen stellt der KfW-Konzern finanzielle und personelle Mittel bereit, um Maßnahmen umzusetzen, die dem Management dieser Auswirkungen dienen. Die zugewiesenen Ressourcen ermöglichen es, die notwendigen Schritte durchzuführen.

Diversität und Inklusion

Richtlinien bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

S1-1 i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Der KfW-Konzern setzt sich dafür ein, allen Menschen – unabhängig von sprachlichen, kulturellen oder anderen Unterschieden – gleiche und gerechte Chancen sowie Möglichkeiten zur Selbstäußerung zu gewähren. Das Thema Diversität und Inklusion wird im KfW-Konzern von der Menschenrechtserklärung und dem Code of Conduct abgedeckt, die jeweils im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel näher erläutert sind. Die KfW, die KfW IPEX-Bank, KfW Capital und die DEG sind zudem Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Aus dem Projekt Arbeitgeberpositionierung heraus wird für die Dimension Unternehmen mit Purpose, einschließlich der Themen Diversität und Inklusion, eine überdurchschnittliche Marktpositionierung angestrebt. Entsprechende Ambitionsniveaus und Maßnahmen sind zum Beispiel in den Gleichstellungsplänen und der Inklusionsvereinbarung definiert. Das Thema ist auch in den Vergütungsstrategien des Konzerns festgehalten, die im Abschnitt „Vergütung“ in diesem Kapitel beschrieben werden.

Ein wertschätzender Umgang mit den Arbeitnehmenden steht im Nachhaltigkeitsleitbild des Konzerns im Fokus und qualifizierte, motivierte Arbeitnehmende werden als Basis des Erfolgs hervorgehoben. Das Nachhaltigkeitsleitbild wird im Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ in den „Allgemeinen Angaben“ kurz erläutert.

Die KfW und ihre Tochterunternehmen haben unterschiedliche Rechtsformen, daher agieren sie auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen auch im Bereich der Gleichstellung. Dies zeigt sich in unternehmensspezifischen Richtlinien, Maßnahmen und Zielen. Ungeachtet dessen ist das Engagement des KfW-Konzerns für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – Teil des Strategischen Zielsystems 2030 und gemäß §§ 11 bis 14 des Bundesgleichstellungsgesetzes in den jeweiligen Gleichstellungsplänen der KfW und der DEG festgeschrieben.

Die KfW hat den sechsten **Gleichstellungsplan** erarbeitet, der seit dem 01.01.2024 für vier Jahre für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmenden der KfW gilt. Darin werden vier übergreifende Ziele zu Diversität, Gleichstellung und Inklusion festgelegt. Dazu gehören die kulturelle Verankerung der Gleichstellung der KfW, die Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen, der Ausbau der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen. Nach zwei Jahren erfolgt eine Bewertung des Umsetzungsstands, und es wird, soweit erforderlich, eine Nachjustierung vorgenommen, um die Zielerreichung zu validieren. Die Umsetzung des Gleichstellungsplans der KfW ist Aufgabe der Führungskräfte, die durch den Bereich Human Resources unterstützt werden. Die Arbeitnehmenden sind dazu aufgefordert, sich an der Umsetzung zu beteiligen und die Möglichkeiten, die durch den Gleichstellungsplan geboten werden, zu nutzen. Der Gleichstellungsplan und die Ergebnisse der Evaluierung werden im Intranet veröffentlicht. Die wichtigsten Inhalte werden zudem auf der Website der KfW veröffentlicht.

Die DEG hat einen eigenen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 verabschiedet, der für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmenden in der DEG gilt. Dieser verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Förderung von Potenzialkandidaten durch Personalentwicklung mit Blick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Diskriminierungsfreie Vergütung durch Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen
- Erreichen von Zielgrößen durch genderparitätische Besetzung von Führungs- und gehobenen Fachpositionen (siehe Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden“ im Kapitel „Ziele bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte“)

Der Gleichstellungsplan wurde von der Personalabteilung der DEG erstellt und mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat abgestimmt. Es erfolgt ein jährliches Reporting an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, (Zwischen-)Ergebnisse werden intern veröffentlicht. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Plans. Für die KfW IPEX-Bank und KfW Capital besteht kein Gleichstellungsplan, da es keine gesetzliche Grundlage gibt. Die KfW IPEX-Bank setzt vergleichbare unternehmensspezifische Maßnahmen um, die im Abschnitt „Maßnahmen bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte“ beschrieben sind.

Im Berichtsjahr hat die KfW IPEX-Bank eine neue Strategie für Diversität, Gleichstellung und Inklusion samt Maßnahmenplan eingeführt. Durch die Förderung von Diversität soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Bank nachhaltig gesteigert werden. Diese Strategie als Teil der Personalstrategie ist eng mit den Zielen der konzernweiten Kulturreise sowie dem übergeordneten Purpose und der Vision der KfW verknüpft. Sie fokussiert sich auf vier Dimensionen, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen bis 2029 zu entwickeln: Geschlecht und Geschlechtsidentität, geistige und körperliche Fähigkeiten, Alter sowie ethnische Herkunft und Nationalität. Diese Vielfaltsdimensionen sollen in alle Phasen des Employee Lifecycle, einschließlich Personalbeschaffung, Eintritts- und Austrittsmanagement und Personalentwicklung, zum Beispiel durch diversere Talentgewinnung, Sensibilisierungsworkshops zu Diversität und Inklusion, Nachfolgemanagement oder Kooperation mit einem internen Task-Force-Team für Inklusion, bis 2026 integriert werden. Die neue Strategie verfolgt das Ziel, die Unternehmenskultur nachhaltig zu transformieren, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen und die Arbeitgebermarke zu stärken, was mitentscheidend für die Erreichung der strategischen Ziele der KfW IPEX-Bank ist. Die Zielerreichung wird mit Hilfe eines wissenschaftlich überprüften und erprobten KPI-Systems überwacht. Durch Vergleichsdaten zu anderen Unternehmen eines externen Dienstleisters hat die KfW IPEX-Bank die Möglichkeit, die eigenen Maßnahmen zu vergleichen und zu bewerten. Die Verantwortung für das Diversity Management in der KfW IPEX-Bank liegt bei der Geschäftsführung. Die strategische und operative Ebene wird von den Abteilungsleitungen und Teamleitungen verantwortet. Die Strategie wurde durch die Geschäftsführung verabschiedet und über die Bekanntgabe der Geschäftsstrategie und eine interne Kommunikationskampagne kommuniziert.

Maßnahmen bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

S1-4 i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Um die Richtlinien umzusetzen und die im nächsten Abschnitt beschriebenen Ziele zu erreichen, nutzt der KfW-Konzern verschiedene Maßnahmen, die auf die Themen Diversität und Inklusion einzahlen. Ziel ist es, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung geprägt ist, und strukturell benachteiligte Gruppen zu fördern. Übergreifend nutzt der KfW-Konzern eine Corporate-Wording-Richtlinie für gendergerechte Sprache in der internen und externen Kommunikation sowie in Dokumenten. Diese Richtlinie wurde mit Blick auf Verständlichkeit, barrierefreie Nutzbarkeit und einfache Lesbarkeit entwickelt und verabschiedet. Wichtige Maßnahmen der KfW und der DEG sind jeweils in den entsprechenden Gleichstellungsplänen festgehalten.

Die KfW hat einen Gleichstellungsplan entwickelt, der die Themen kulturelle Verankerung und Gleichstellung mit zusätzlichen Maßnahmen adressiert. Diese Maßnahmen sollen bis 31.12.2027 umgesetzt werden. Dazu gehören folgende nicht abschließend aufgeführte Maßnahmen:

- Förderung von Frauen durch Weiterentwicklung vorhandener Kommunikationsformate unter Einbeziehung relevanter Stakeholder, wie Podiumsdiskussionen mit Sachverständigen, Webinare, Artikel und Broschüren
- Abbau von impliziten Vorurteilen (unbeabsichtigtes Stereotyp oder Vorurteil gegenüber Personen einer sozialen Gruppe) durch ein freiwilliges Basisseminar für alle Arbeitnehmenden, mit der Planung, das Thema in weitere Seminare und Trainings als Querschnitt einfließen zu lassen
- Gewährleistung gleicher Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen, indem Führungskräfte angehalten werden, Frauen explizite Perspektiven und Angebote aufzuzeigen, wie Trainings und Coachings zur Standortbestimmung oder zur Entwicklung in Fachrollen
- Fokus auf der Förderung von schwerbehinderten Frauen, auf deren Teilnahmemöglichkeit in Talentprogrammen verstärkt geachtet wird
- Sicherstellung einer anforderungsgerechten und strukturell angemessenen Vergütungspolitik, die im Abschnitt „Vergütung“ in diesem Kapitel noch näher erläutert wird
- Analyse des beruflichen Aufstiegs von Frauen und Männern, die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Anspruch genommen haben
- Formulierung von Zielgehalten für interne Wechsel und Beförderungen sowie Maßnahmen im Rahmen einer „Second Life Career“ für Eltern, die längere Zeit Vereinbarkeitsangebote genutzt haben

Um den **Frauenanteil** im außertariflichen Vergütungsbereich zu erhöhen, setzt die KfW gezielt auf Austauschprogramme und Förderungsmaßnahmen für Frauen. Bei Stellenbesetzungen sollen Frauen bei entsprechender Qualifikation bevorzugt auf außertarifliche Stellen befördert werden, um Parität anzustreben und die Basis für die Führungsebenen zu stärken. Auch in MINT-Funktionen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) soll der Frauenanteil steigen. Dafür werden Frauen gezielt durch Vorbilder, Austauschrunden, Vernetzungsangebote, Kommunikationsmaßnahmen und mehr Transparenz über neue Rollen angesprochen. Um das Führen in Teilzeit zu fördern, werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, zum Beispiel durch die Etablierung von Tandem-Modellen. Die Rahmenbedingungen für Arbeit und Führung in Teilzeit werden geprüft und bei Bedarf angepasst. Weitere Maßnahmen sind die Fortführung der Talentpools für Arbeitnehmende mit mindestens paritätischer Teilhabe, die gezielte Förderung und Begleitung von Potenzialträgerinnen durch Mentoring, Shadowing und Gruppencoaching sowie die aktive Ansprache potenzieller Kandidatinnen bei Vakanzen in höheren Positionen. Außerdem wird bei Bewerbungsverfahren auf eine möglichst ausgewogene Geschlechterteilhabe geachtet, mindestens eine weibliche Führungskraft einbezogen und Bereichsorientierungswerte für gehobene Fachpositionen nach der Neuaufstellung des außertariflichen Bereichs definiert.

Im Berichtsjahr wurde Neurodiversität als Handlungsfeld von Diversität und Inklusion identifiziert. Es beschreibt natürliche kognitive Variationen, die mit besonderen Stärken verbunden sind. Hierzu wurde eine Befragung von fünf Pilotbereichen der KfW in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt, der mehrheitlich autistische Arbeitnehmende beschäftigt. Um einen umfassenden Ist-Stand zu erfassen, wurde die Umfrage durch Interviews mit Mitarbeitenden verschiedener Bereiche sowie durch eine umfassende Sichtung und Auswertung interner und externer Dokumente und Prozesse der KfW ergänzt. Der Erhebung des aktuellen Stands im Umgang mit Neurodiversität folgt eine Vorstellung der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2026 sowie eine darauf basierende Ableitung konkreter Maßnahmen zur Förderung von Neurodiversität. Diese Maßnahmen können unter anderem die Bewusstseinsförderung mit Blick auf Neurodiversität, die Stärkung der psychologischen Sicherheit, die Netzwerkförderung und die Befähigung von Führungskräften sowie die Anpassung des Arbeitsumfelds umfassen.

Um **Inklusion und Nichtdiskriminierung** bewusster zu fördern, hat die KfW im Jahr 2015 gemeinsam mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung definiert sieben Zielfelder, die auf der UN-Behindertenrechtskonvention beruhen. Ein Ziel ist es, Bewerbenden mit Behinderung und passenden Qualifikationen verstärkt den Zugang zu geeigneten Stellen zu ermöglichen. Die Teilnahme am Talentprogramm eines Dienstleistungspartners bietet jungen Studierenden und Akademikern mit Behinderung durch Schnuppertage den Einstieg in die KfW. Schwerbehinderte Arbeitnehmende erhalten verschiedene Nachteilsausgleiche, zum Beispiel sechs Tage Zusatzurlaub, Freistellung von Mehrarbeit oder einen behindertengerechten Parkplatz. Eine wichtige Maßnahme für Arbeitnehmende mit Behinderung ist die barrierefreie Gestaltung des Arbeitsumfelds. Die KfW unterstützt Arbeitnehmende bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, um ein möglichst barrierefreies und leistungsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. Für barrierefreie Kommunikation werden Gebärdensprachkurse und Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen angeboten.

Um Vorurteile gegenüber Arbeitskräften mit Behinderung abzubauen, bietet die KfW freiwillige Sensibilisierungs-Workshops und standortübergreifende Gesundheits- und Inklusionstage für alle Arbeitnehmenden an. Führungskräften und Teams steht ein gezieltes Unterstützungsangebot zur Verfügung, um Inklusion erfolgreich umzusetzen. Dazu gehören die externe Beratung für Führungskräfte der KfW und der KfW IPEX-Bank, etwa bei Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen von Besetzungsentscheidungen, oder individuelle Team-Workshops. Zudem hatten Arbeitnehmende mit Behinderung im Rahmen eines Vorstandsaustauschs die Möglichkeit, offen über inklusive Kultur und Inklusionsmaßnahmen zu diskutieren.

Zudem wurden 2025 im Intranet der KfW Beiträge von Mitarbeitenden mit Behinderung und Inklusionsverantwortlichen veröffentlicht, darunter schriftliche und Video-Interviews oder Erfahrungsberichte zur gelebten Normalität mit einer Behinderung im (Berufs-)Alltag. Darüber hinaus ist die KfW 2025 und 2026 Hauptsponsorin der deutschen Para-Leichtathletik-Nationalmannschaft und setzt damit ein Zeichen für gelebte Inklusion und die Stärkung des Parasports in Deutschland.

In Zusammenarbeit mit Marcel Friedrich, dem Autor des Buches „Mutmacher-Menschen“, ist die KfW offizieller Partner seines MUTMACHER-Projekts. Ziel dieses Projekts ist es, Offenheit und Mut als Grundlage für gelebte Inklusion zu fördern. Die KfW unterstützt das Projekt durch Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen mit dem Vorstand. Mitarbeitende und Führungskräfte der KfW sowie der Tochterunternehmen sollen ermutigt werden, offen über das Thema Behinderung und individuelle Herausforderungen am Arbeitsplatz zu sprechen. Das Projekt soll das Bewusstsein stärken, dass alle Mutmacher sein können und dass Vielfalt und gegenseitige Anerkennung die Arbeitskultur bereichern.

Ende des Jahres 2024 hat die KfW eine Kooperation mit der Universität St. Gallen gestartet, um gemeinsam innovative Ansätze zur Förderung von Inklusion, Barrierefreiheit und Vielfalt in der Arbeitswelt zu erforschen. Im Fokus stehen dabei Themen wie barrierefreie Dienstreisen, das Offenlegungskalkül – also Faktoren, die Arbeitnehmende dazu bewegen, offen mit einer chronischen Krankheit oder Behinderung umzugehen – und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung für Arbeitnehmende mit Behinderung. Diese Maßnahme ist im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Ergebnisse der Forschungszusammenarbeit zielen darauf, das Inklusions-Know-how bei Führungskräften und Mitarbeitenden weiter zu verbessern. Bereits existierende Ansätze von Vernetzung, Coaching und Mentoring sollen verstetigt und ausgebaut werden. Die psychologische Sicherheit von Führungskräften und von Behinderung betroffenen Mitarbeitenden im Umgang mit Einschränkungen und Behinderungen soll verbessert werden und dadurch die von der KfW angestoßene Kulturreise auch im Feld der Inklusion gestärkt werden.

Die KfW Entwicklungsbank gründete im Jahr 2023 eine Netzwerkgruppe Inklusion, die darauf abzielt, die fachbereichsinterne Schwerbehindertenquote zu erhöhen und die Sensibilisierung für Inklusionsthemen voranzutreiben. Es wurden fachbereichsspezifische Inklusionsworkshops angeboten, die zuletzt die Themen Verbündeten- oder Unterstützungsarbeit (sogenannte Allyship), inklusive Führung und barrierefreies Reisen behandelten. Es ist geplant, die Aktivitäten der Gruppe fortzuführen. Ferner wurde anlassbezogen eine Barrierefreiheitsprüfung für den Standort in Neu-Delhi initiiert und die dortigen Räumlichkeiten und die IT-Infrastruktur wurden an die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die KfW IPEX-Bank Zielgrößen für den **Frauenanteil in Führungspositionen** festgelegt. Diese sind in der Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden“ aufgeführt. Um diese Zielgrößen zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Planung. So wurde zum Beispiel ein individuelles Programm für in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmende mit Interesse an Führung aufgesetzt. Das Programm „Perspektive Führung“ umfasst eine Bedarfsanalyse, Workshops, Gruppencoaching, Networking, Dialogformate, Mentoring und Shadowing. Ziel ist es, besonders Frauen für das Thema Führung zu begeistern, damit sie sich zum Potenzialverfahren anmelden und es erfolgreich durchlaufen. Die Hauptzielgruppe der internen Maßnahmen sind Frauen der KfW IPEX-Bank, die Interesse an Führung haben oder bereits Führungspositionen innehaben; bei den externen Maßnahmen richtet sich das Angebot an externe Bewerberinnen. Zur Rekrutierung von Führungspersonen wird mindestens eine weibliche (ggf. externe) Kandidatin in die enge Auswahl genommen. Weiterhin wurde das Netzwerk „Female Leaders of IPEX“ für Frauen in Führungspositionen sowie Frauen, die das Potenzialverfahren erfolgreich absolviert haben, gegründet. Insgesamt soll die Beteiligung von Frauen aus der KfW IPEX-Bank an von der KfW angebotenen Programmen erhöht werden. Zur Gewinnung weiblicher Trainees werden Recruiting Days organisiert, und es erfolgt eine gezielte Ansprache von Potenzialträgerinnen bei der Besetzung von Führungspositionen durch die zuständige Führungskraft. Um die Bekanntheit und Attraktivität der KfW IPEX-Bank als Arbeitgeberin für Frauen zu steigern, wurde ergänzend zur Teilnahme an verschiedenen Karrieremessen für weibliche Studierende und Absolventinnen im Berichtsjahr eine sprachlich und visuell gezielt auf die Ansprache von Frauen zugeschnittene Personalmarketingkampagne erarbeitet. Mit der Kampagne ging eine Veranstaltung einher, in der die Teilnehmer Fallstudien besprochen haben, sich vernetzen konnten und mehr über Einstiegschancen bei der KfW IPEX-Bank erfahren haben.

Darüber hinaus hat die KfW IPEX-Bank folgende neue Maßnahmen im Berichtsjahr eingeführt:

- Ausarbeitung eines Personalentwicklungs- und Quotenkonzeptes für alle Abteilungen zur nachhaltigen und zielgerichteten Begleitung des Themas Gendergerechtigkeit durch Analyse der Ist-Situation, Erarbeitung von Maßnahmen im Hinblick auf den Nachfolgepool und die Situation für Bewerberinnen
- Anpassung des Prozesses für das Nachfolgemanagement durch stärkere Begleitung und Monitoring der Bewerbenden (Entwicklungspfade)
- Gegenseitiges Mentoring (für die Zielgruppe Mütter) sowie Keep-in-touch-Konzept (Programm zur Kontakterhaltung, zum Beispiel durch Einladung zu Veranstaltungen und Newsletter-Versand für die Zielgruppe der abwesenden Mitarbeitenden)

Die Maßnahmen der DEG in ihrem Gleichstellungsplan sollen bis zum 31.12.2027 umgesetzt werden. Im Bereich **Gender Empowerment** setzt sich die DEG für die gezielte Ansprache von Frauen ein und motiviert sie, an karrierefördernden Entwicklungsmaßnahmen teilzunehmen. Potenzialträgerinnen werden gefördert und begleitet, zum Beispiel durch Mentoring, Shadowing oder spezifische Weiterbildungsmaßnahmen. Um mögliche Hürden auf dem Weg in Führungspositionen abzubauen, führt die DEG Befragungen zur Attraktivität von Führung durch. Ziel ist es, Frauen zu fördern und ihnen die Übernahme von Verantwortung im Rahmen von Board-Mandaten – also einem Sitz im Aufsichtsrat eines Unternehmens, an dem die DEG beteiligt ist oder das sie finanziert – oder bei der Leitung interdisziplinärer Projekte zu ermöglichen.

Im Rahmen der Beförderungsrunde wird darauf geachtet, dass die Anzahl der beförderten Frauen und Männer möglichst ausgewogen ist. Ziel ist es, Frauen entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Funktionsstufe zu befördern.

Die Geschlechtergleichstellung ist zunehmend in der Unternehmenskultur verankert. Es lassen sich ein wachsendes Interesse und eine steigende Bereitschaft von Frauen erkennen, Verantwortung zu übernehmen und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Das spiegelt sich in einer vermehrten Nachfrage nach Entwicklungsmaßnahmen, einer steigenden Teilnahme am Potenzialverfahren sowie einer Zunahme interner Bewerbungen auf verantwortungsvolle Positionen und Führungsfunktionen seit der Verabschiedung des Gleichstellungsplans der DEG wider.

Ziele bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte

S1-5 i. V. m. ESRS 2 MDR-T

Zielsetzungen für Diversität und Inklusion sind ein fester Bestandteil des Nachhaltigkeitsprogramms. Aus Sicht des KfW-Konzerns ist die Erreichung der Ziele der Gleichstellungspläne ein wichtiges Etappenziel, das unter anderem Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes erfüllt.

Um den Fortschritt bei Inklusion und Diversität zu messen und zu bewerten, erfolgt ein halbjährliches Inklusionsreporting und ein jährliches Diversitätsreporting an den Vorstand und die Bereichsleitungen. Zur Messung der Fortschritte im Diversity Management der KfW gibt es einen **KPI „Diversity“** im Strategischen Zielsystem 2030. Der KPI „Diversity“, dessen wissenschaftliche Erarbeitung vom Bundesfamilienministerium beauftragt wurde, wird jährlich über einen externen Dienstleister erhoben. Das Ergebnis wird mit einer Benchmark aller indizierten Unternehmen verglichen und mit einem Ambitionsniveau sowie Maßnahmen hinterlegt, die gleichzeitig auf die Gleichstellungs- sowie Inklusionsstrategie einzahlen. Die Methodik zur Erhebung des Indexwertes kombiniert quantitative und qualitative Parameter. Die soziale und die Diversitätsentwicklung sind Bestandteile der nachhaltigen Entwicklung. Der Wert wird für die KfW in Deutschland in den Jahren 2023 bis 2029 erhoben. Die KfW strebt an, bis 2029 in den Top Ten der indizierten Unternehmen zu liegen. Die aktuell verfügbare Messung für das Jahr 2024 ergab 80 Punkte (2023: 80 Punkte), ein Wert, der leicht unter diesen Top Ten liegt. In die Festlegung des Ziels wurden die Arbeitnehmenden über die Verfahren einbezogen, die im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ in diesem Kapitel beschrieben sind.

Das Ziel der KfW für die Schwerbehindertenquote für Arbeitnehmende mit deutschem Arbeitsvertrag liegt mit einem Wert von 6 % über der gesetzlich vorgeschriebenen 5 %-Quote (siehe auch Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden“). An der Festlegung des Ziels waren sowohl der Bereich Human Resources als auch der Vorstand beteiligt. Nach der Zielfestlegung wurden alle Bereiche sowie die Schwerbehindertenvertretung über ihren aktuellen Status, bestehende Entwicklungsbedarfe und die Unterstützungsmaßnahmen des Bereichs Human Resources informiert. Der Vorstand und die Bereiche werden halbjährlich über den Stand der Umsetzung informiert. Im Berichtsjahr lag die Quote bei 6,2 %. Die Schwerbehindertenquote der KfW unterscheidet sich von dem im Abschnitt „Kennzahlen bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte“ beschriebenen Anteil der Arbeitnehmenden mit Behinderung des KfW-Konzerns in ihrer Berechnungsmethodik, dem Umfang und der zugrunde liegenden Arbeitnehmerdefinition. Daher sind diese beiden Zahlen nicht vergleichbar.

Die KfW hat in ihrem Gleichstellungsplan die **Erhöhung des Frauenanteils** in Führungs- und gehobenen Fachpositionen festgelegt. Die angestrebte Erhöhung ist mit quantitativen Zielen unterlegt und in der Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden“ dargestellt. Die Zielquoten für Frauen sind auf den Ebenen Bereichsleitung, Abteilungsleitung und Teamleitung zu erreichen. Bei der Festlegung der Quoten wurde die demografische Entwicklung berücksichtigt und im Vorstandsdialog besprochen.

Weitere Indikatoren, um den Frauenanteil in Führungs- und gehobenen Fachpositionen zu messen, sind die Anzahl von Tandems und die Teilzeitquote bei Führungspositionen. Bei den Tandems handelt es sich um Führungstandems auf Teamleitungsebene, bei denen sich zwei Führungskräfte die Teamleitung teilen und dafür bis zu 1,4 Vollzeitäquivalente nutzen können. Die Zielerreichung wird mithilfe einer Wirkungsmessung einzelner Maßnahmen nachverfolgt. Die Wirkung der Maßnahmen zur kulturellen Verankerung der Gleichstellung der KfW wird anhand der Anzahl der Teilnehmenden an Podiumsdiskussionen, Webinaren und Seminaren, der damit verbundenen Klickzahlen sowie durch Datentrends aus Reportings der Personalabteilung und der Beantwortung der gleichstellungsrelevanten Fragen in der Mitarbeitendenbefragung gemessen. Die Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen wird ebenfalls über diese Quellen sowie über die Gehaltsentwicklung bei Neueinstellungen und Umsetzungen im Zeitverlauf bewertet. Hier spielen insbesondere auch die Inklusionsquote und die Quote schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Frauen eine Rolle.

Die Strategie der KfW IPEX-Bank sieht eine geschlechtsneutrale Personalpolitik vor und legt Zielwerte für die **gleichberechtigte Teilhabe** in Führungspositionen und im Aufsichtsrat fest. Die Quote bezieht sich jeweils auf alle Führungskräfte der KfW IPEX-Bank weltweit, einschließlich der Tochterunternehmen, aller Niederlassungen und Außenbüros. Die Quoten berechnen sich aus dem Verhältnis von Frauen zu allen Führungskräften der jeweiligen Ebene und nutzen als Kennzahlen die Anzahl der Frauen und Männer der jeweiligen Ebene. Die Personalabteilung misst und überprüft die Quoten und berichtet vierteljährlich an die Geschäftsführung. Die regelmäßige Messung findet jeweils zum Quartalsende statt und wird dem Zielwert für den 30.06.2027 gegenübergestellt; Etappen- oder Zwischenziele sind nicht vorgesehen. Die Zielquote wurde unter Berücksichtigung der aktuellen und geplanten Anzahl der Führungskräftestellen sowie der Geschlechterverteilung, der Projektion von altersbedingten Austritten und der Annahmen zur (Wieder-)Besetzung bestimmt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank wurden an der Festlegung beteiligt. Aktuelle Trends und Veränderungen der Unternehmensleistung beeinflussen die Zielformulierung nicht. Bei (Wieder-)Besetzungen von Führungskräftepositionen finden die Quoten und der aktuelle Erfüllungsgrad Berücksichtigung.

Als Beitrag zur Förderung strukturell benachteiligter Gruppen hat die KfW IPEX-Bank 2024 eine Zielquote für weibliche Trainees in Deutschland eingeführt (siehe Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden“). Bei gleicher Eignung liegt der Fokus auf der Rekrutierung weiblicher Trainees. Bei jeder Einstellung wird auf eine ausgewogene Verteilung von weiblichen und männlichen Trainees geachtet. Für das jeweils laufende Jahr gilt eine Quote von 60%. Bei der Festlegung des Ziels wurden keine Interessengruppen mit einbezogen. Die Quote wurde unter Berücksichtigung der aktuellen paritätischen Verteilung von Frauen und Männern sowie der Tatsache vorgenommen, dass sich deutlich weniger Frauen für Führungspositionen interessieren. Um die Basis potenzieller Bewerberinnen zu erweitern, wurde die Zielgröße zugunsten der weiblichen Trainees festgelegt. Im Berichtsjahr wurde die festgelegte Zielgröße wiederum unterschritten. Sie lag bei 48,0% (2024: 48,3%). Dies liegt vor allem an einer weiterhin geringeren Anzahl weiblicher Bewerbungen im Vergleich zu männlichen. Lediglich 32 % (2024: 30 %) der eingegangenen Bewerbungen stammten von weiblichen Interessierten.

Bei der DEG wurden die in der folgenden Tabelle beschriebenen Ziele **Frauenanteil im Potenzialpool** und **Anteil Frauen an Entwicklungsmaßnahmen** konzipiert, um den Anteil von Teilnehmerinnen an Programmen wie dem Professional Development Program (PDP) und an Mentoring-Angeboten zu erhöhen. Die Stufen des Potenzialpools beziehen sich auf das Potenzialverfahren, das zur Auswahl von Führungskräften dient. Die erste Auswahlstufe besteht aus einem eignungsdiagnostischen Interview, die zweite Stufe umfasst ein Assessment Center, in dem das Führungspotenzial eingeschätzt wird. Die Werte sind volatil, da es sich um eine kleine Zielgruppe handelt und beispielsweise Arbeitnehmende, die nach der ersten Stufe ein Assessment Center absolvieren, nicht mehr gezählt werden. Der Anteil der Frauen in der ersten Auswahlstufe entspricht dem Frauenanteil auf der Funktionsstufe Senior Manager, aus der sich der Potenzialpool überwiegend rekrutiert. In der ersten Auswahlstufe liegt der Frauenanteil wie im Vorjahr bei 38 %, womit die Zielgröße für 2027 noch nicht erreicht ist. Der Frauenanteil im Potenzialpool der zweiten Auswahlstufe ist mit 50 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, das Ziel wurde jedoch erreicht. Mit einem Frauenanteil von 55 % bei Entwicklungsmaßnahmen im Jahr 2025 wurde das Ziel leicht unterschritten.

Das in der DEG weiterhin gesetzte Ziel zur **Erreichung der Gender Balance** soll dazu beitragen, strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen und den Frauenanteil auf Führungsebenen und in gehobenen Fachpositionen weiter zu erhöhen. Die DEG hat dafür entsprechende Zielvorgaben definiert, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu erreichen. Die Ziele orientieren sich jeweils an den geltenden Gesetzen, den Ambitionen der DEG und einer internen Modellierung realistischer Ergebnisse innerhalb der Laufzeit des Plans. Im Themenfeld Gender Balance hat sich im Berichtsjahr der Frauenanteil auf den gehobenen Führungs- und Fachpositionen, mit Ausnahme der Bereichsleitungsebene, erhöht.

Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden

S1-5 i.V.m. ESRS 2 MDR-T

Handlungsfeld (Geltungsbereich)	Ziel	Funktion	Ist-Wert 31.12.2025	Ist-Wert 31.12.2024	Zielwert	Zieljahr
			%	%	%	
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (KfW)	KPI Diversity		80 Punkte	80 Punkte	85 Punkte	2029
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (KfW)	Schwerbehindertenquote		6,2	6,0	6,0	Fortlaufender Mindestwert bis 2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (KfW)	Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen	Bereichsleitung Abteilungsleitung Teamleitung	24,0 42,5 40,5	30,8 40,6 39,4	30,0 40,0 42,5	2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (KfW IPEX-Bank)	Gleichberechtigte Teilhabe in Organen und Führungspositionen	Aufsichtsrat Geschäftsführung Abteilungsleitung Teamleitung	55,6 75,0 28,6 33,3	44,4 ¹⁾ 50,0 33,3 34,9	44,4 50,0 40,0 40,5	30.06.2027
Inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (KfW IPEX-Bank)	Quote der weiblichen Trainees		48,0	48,3	60,0	Jährlich
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Frauenanteil im Potenzialpool 1. und 2. Auswahlstufe	Auswahlstufe 1 Auswahlstufe 2	38,0 50,0	38,0 67,0	50,0 50,0	Fortlaufender Mindestwert bis 2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Anteil Frauen an Entwicklungsmaßnahmen (PDP, Mentoring o.Ä.)		55,0	60,0	60,0	Fortlaufender Mindestwert bis 2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen (DEG)	Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen	Bereichsleitung Abteilungsleitung F3 ²⁾ F2 ³⁾	40,0 39,0 42,0 43,0	45,0 36,0 36,0 42,0	40,0 40,0 50,0 50,0	2027

¹⁾ Für das Berichtsjahr 2024 wurden der Ziel- und der Ist-Wert nicht berichtet.²⁾ F3 – Fachkoordination und Außenbüroleitung³⁾ F2 – Senior Management**Kennzahlen bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte**

S1-6, S1-9, S1-12 jeweils i.V.m. ESRS 2 MDR-M

Zum Stichtag 31.12.2025 beschäftigte der KfW-Konzern insgesamt 9.119 Arbeitnehmende (2024: 8.838 Arbeitnehmende). Da es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt, weicht die Zahl von der Durchschnittsbetrachtung des Finanzberichts im Abschnitt „Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden“ im Konzernabschluss ab. Eine Darstellung der Arbeitnehmerzahl nach verschiedenen Merkmalen (zum Beispiel Geschlecht) findet sich in den folgenden Tabellen. Alle Kennzahlen werden auf Basis einer Stichtagsbetrachtung erhoben und beziehen sich immer auf Personenzahlen.

Im Jahr 2025 lag die Arbeitnehmerfluktuation im KfW-Konzern bei 4,4 % (2024: 5,3 %), insgesamt 399 Arbeitnehmende haben den Konzern verlassen (2024: 454 Arbeitnehmende). Die Fluktuation berücksichtigt alle Arbeitnehmenden, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder aufgrund von Entlassung, Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind. Nicht berücksichtigt werden das Auslaufen von Zeitverträgen, interne Wechsel innerhalb des Konzerns sowie Versetzungen. Für die Berechnung der Fluktuationsrate wird die relevante Austrittsmaßnahme am ersten Tag nach der offiziellen Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezählt.

Für die Berechnung des Anteils der Arbeitnehmenden mit Behinderung ist für Arbeitnehmende mit deutschem Arbeitsvertrag die Definition gemäß § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX ausschlaggebend. Auslandsstandorte wurden aus Vertraulichkeitsgründen nur dann in der Datenerhebung berücksichtigt, wenn sie mindestens 20 Arbeitnehmende haben. Für diese gelten die jeweils lokalen gesetzlichen Definitionen. Im KfW-Konzern lag der Anteil zum Stichtag 31.12.2025 bei 4,7 %. Für Angaben zur Schwerbehindertenquote in der KfW wird auf die Tabelle „Ziele des KfW-Konzerns in Bezug auf Diversität und Inklusion der Arbeitnehmenden“ im Abschnitt „Ziele bezogen auf die Diversität und Inklusion der eigenen Arbeitskräfte“ verwiesen.

Die nachfolgenden Kennzahlen zu den Arbeitnehmenden werden jeweils als Personenzahlen und zum Stichtag 31.12.2025 ausgewiesen. Bei der Datenerhebung wurden keine spezifischen Methodiken oder Annahmen angewendet; es handelt sich um eine systemseitige Zählung und Summierung.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

S1-6

	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	4.405	4.261
Männlich	4.714	4.577
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamt	9.119	8.838

Anzahl der Arbeitnehmenden nach geografischen Gebieten und Ländern¹⁾

S1-6

	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland ²⁾	8.651	8.387
Übrige Welt	468	451
Gesamt	9.119	8.838

¹⁾ Aufschlüsselung nach Ländern für Länder, die mehr als 50 Arbeitnehmende haben, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden des KfW-Konzerns ausmachen

²⁾ Darin inkludiert sind auch die entsendeten Arbeitnehmenden.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags und nach Geschlecht zum 31.12.2025

S1-6

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.924	4.183	0	0	8.107
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen	481	531	0	0	1.012
Abrufkräfte ¹⁾	0	0	0	0	0
Gesamt	4.405	4.714	0	0	9.119

¹⁾ Arbeitnehmende, die ohne die Garantie einer Mindest- oder festen Anzahl von Arbeitsstunden beschäftigt werden. Arbeitnehmende müssen sich nach Bedarf für die Arbeit zur Verfügung stellen, der Arbeitgeber ist aber vertraglich nicht verpflichtet, Arbeitnehmenden eine Mindest- oder feste Anzahl von Arbeitsstunden pro Tag, Woche oder Monat zu garantieren.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags und nach Geschlecht zum 31.12.2024

S1-6

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.777	4.050	0	0	7.827
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen	484	527	0	0	1.011
Abrufkräfte ¹⁾	0	0	0	0	0
Gesamt	4.261	4.577	0	0	8.838

¹⁾ Arbeitnehmende, die ohne die Garantie einer Mindest- oder festen Anzahl von Arbeitsstunden beschäftigt werden. Arbeitnehmende müssen sich nach Bedarf für die Arbeit zur Verfügung stellen, der Arbeitgeber ist aber vertraglich nicht verpflichtet, Arbeitnehmenden eine Mindest- oder feste Anzahl von Arbeitsstunden pro Tag, Woche oder Monat zu garantieren.

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene im KfW-Konzern¹⁾

S1-9

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Weiblich	12	32,4	11	29,7
Männlich	25	67,6	26	70,3
Divers	0	0,0	0	0,0
Gesamt	37	100,0	37	100,0

¹⁾ Die oberste Führungsebene wird als eine Ebene unterhalb des Vorstands definiert, die in der KfW die Ebene der Bereichsleitung umfasst einschließlich ggf. bestellter Generalbevollmächtigter. Die Tochterunternehmen werden mit ihrer Geschäftsführungsebene mitberücksichtigt.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

S1-9

	31.12.2025	31.12.2024
< 30 Jahre	1.150	1.133
30 Jahre ≤ 50 Jahre	4.802	4.664
> 50 Jahre	3.167	3.041
Gesamt	9.119	8.838

Vergütung

Richtlinien bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

S1-1 i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Die **Richtlinie der gruppenweiten Vergütungsstrategie** gemäß § 27 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) legt die Rahmenbedingungen für die Vergütung im gesamten KfW-Konzern fest. In seiner Richtlinie bekennt sich der KfW-Konzern ausdrücklich zu transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen sowie zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Darin ist geregelt, dass die Vergütungssysteme keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion machen dürfen. Die Richtlinie beschreibt außerdem die Eckpunkte für das Leistungsmanagement und die (variable) Vergütung sowie die beteiligten Personen und Verantwortlichkeiten im Vergütungsprozess. Sie gilt für alle Arbeitnehmenden des Konzerns mit deutschem Arbeitsvertrag. Für Beschäftigte im Ausland, deren Arbeitsverträge dem jeweiligen lokalen Recht unterliegen und für die die Dienstvereinbarungen der KfW nicht gelten, greift das Vergütungssystem der KfW nicht. Die KfW stellt jedoch sicher, dass auch die Vergütung dieser Personen den Anforderungen der InstitutsVergV genügt, indem die Vergütungsregelungen für das nationale Personal an Auslandsstandorten in einem Beschäftigungsleitfaden zusammengefasst sind.

Zielsetzungen der Vergütungsstrategie sind:

- Ausrichtung aller Vergütungsinstrumente und -prozesse an der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns
- Unterstützung der Mitarbeiterbindung und -gewinnung und der damit verbundenen Sicherstellung des Personalbedarfs
- Sicherstellung der Durchlässigkeit für Personalwechsel innerhalb und zwischen den Unternehmen des Konzerns
- Festlegung eines einheitlichen Rahmens für die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen rund um Leistungsmanagement und Vergütungsgestaltung
- Sicherstellung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, insbesondere durch die Vermeidung von Anreizen, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken führen könnten
- Schaffung von Klarheit und Transparenz der Vergütungssysteme
- Implementierung und laufende Überwachung aller relevanten regulatorischen Anforderungen

Die KfW stellt als übergeordnetes Institut sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an die Vergütung auch in den Tochterunternehmen eingehalten werden, und wirkt auf die Umsetzung und Einhaltung der konzernweiten Vergütungsstrategie hin. Dafür prüft sie mindestens einmal jährlich, ob die Anforderungen aus § 27 InstitutsVergV erfüllt sind, also ob die gruppenweite Vergütungsstrategie tatsächlich eingehalten wird. Folgende Sachverhalte werden dabei auf Regelkonformität überprüft: Strategiebezug der Vergütungssysteme, Fehlanreize und negative Erfolgsbeiträge, garantierte variable Vergütung, Abfindungen und Halteprämien, Bonusobergrenze, Gesamtbetrag der variablen Vergütung und Absicherungsgeschäfte. Darüber hinaus ist die KfW von den Tochterunternehmen in konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklungen der Vergütungssysteme einzubinden. So wird sichergestellt, dass neue Konzepte regulatorisch konform sind und im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie stehen. Abweichende Regelungen müssen zunächst vom Bereich Human Resources der KfW geprüft werden. Im Anschluss ist die Zustimmung des Vorstands erforderlich, bevor das zuständige Aufsichtsgremium eingebunden wird. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß InstitutsVergV, ob die Vergütungssysteme für Mitarbeitende angemessen sind, wozu auch die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gehört.

In den untergeordneten Vergütungsstrategien der KfW IPEX-Bank, der DEG und von KfW Capital sind die Beteiligten und Verantwortlichkeiten im Vergütungsprozess beschrieben. Die Tochterunternehmen überprüfen die jeweiligen Systeme und die zugrunde liegenden Vergütungsparameter einmal jährlich auf ihre Angemessenheit und die Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien. Der Verwaltungsrat bzw. die Aufsichtsräte der Tochterunternehmen erhalten das dokumentierte Ergebnis. Werden Mängel festgestellt, erstellt die KfW zeitnah einen Maßnahmenplan. Der Vorstand der KfW trägt die Verantwortung für den Vergütungsprozess und ist damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die jährliche Information des Verwaltungsrats zuständig.

Die in Deutschland tariflich angestellten Arbeitnehmenden des KfW-Konzerns unterliegen den Regelungen des Tarifvertrags für die öffentlichen Banken. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden den jeweiligen Tarifgruppen zugeordnet und entsprechend vergütet. Im Tarifvertrag sind unter anderem Regelungen zur Arbeitszeit, zum Arbeitsentgelt, zum Urlaub und zu Kündigungen enthalten. Die außertariflich beschäftigten Arbeitnehmenden haben ähnliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen wie die tariflich beschäftigten Arbeitnehmenden, da der geltende Tarifvertrag auch bei den Verträgen mit außertariflich beschäftigten Arbeitnehmenden als Orientierungsrahmen dient. Wesentliche Arbeitsbedingungen werden insbesondere in Dienst- oder Betriebsvereinbarungen geregelt, die zwischen Arbeitgeber und Personal- bzw. Betriebsrat verhandelt und abgeschlossen werden. KfW Capital ist nicht tarifgebunden und hat keinen Betriebsrat.

Der Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats der KfW bzw. des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank, der DEG und von KfW Capital hat die Aufgabe, das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Arbeitnehmenden zu unterstützen. Dazu zählt auch die jährliche Überprüfung, ob die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern angemessen sind, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ordnungsgemäß ermittelt wurde, ob die Erfolgsbeiträge und Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume angemessen sind und ob die Vergütungssysteme den Anforderungen der InstitutsVergV bzw. – für KfW Capital – der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung und dem Wertpapierinstitutsgesetz entsprechen. Die Vergütungsparameter müssen sich an der jeweiligen Vergütungsstrategie orientieren und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen – dazu zählt im KfW-Konzern eine diskriminierungsfreie und marktgerechte Vergütung.

Der Ausschuss überwacht ebenfalls die Vergütungssysteme für die Leiter des Risikocontrollings, der Compliance und der Risikoträger sowie den Prozess zur Ermittlung der Risikoträger. Darüber hinaus überprüft der Ausschuss die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der Tochterunternehmen und bereitet die Anhörung des Aufsichtsrats zu deren Vergütung vor. Nach § 10 des deutschen Entgelttransparenzgesetzes können Arbeitnehmende zur Überprüfung einer geschlechtsneutralen Vergütung seit 2018 ihren individuellen Auskunftsanspruch geltend machen. Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung einsehen und erhalten schriftliche Auskunft über den auf Vollzeitäquivalente hochgerechneten statistischen Median des durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelts sowie über bis zu zwei einzelne Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe. Alle Unternehmen des Konzerns haben diese Vorgabe umgesetzt. KfW Capital ist aufgrund der Arbeitnehmerzahl von unter 200 nicht davon betroffen; die Umsetzung des Auskunftsrechts wird jeweils individuell geprüft.

Maßnahmen bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

S1-4 i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Zur Umsetzung und prozessualen Verankerung der Richtlinien gibt es im KfW-Konzern verschiedene Maßnahmen rund um Vergütung und weitere Leistungen für die eigenen Arbeitskräfte, die im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Der Konzern verfolgt das Ziel, die Zufriedenheit seiner Arbeitskräfte durch eine angemessene und marktkonforme Vergütung sowie durch Sozialleistungen kontinuierlich sicherzustellen. Zur geschlechtsneutralen Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird bei der Gehaltsfindung auf ein Wertigkeitsgefüge gesetzt, in dem gleichwertige Funktionen mit entsprechenden Gehaltsbändern hinterlegt sind.

Eine **gendersensitive Vergütungspolitik** soll außerdem sicherstellen, dass strukturelle Benachteiligungen erkannt und abgebaut werden. In der KfW und der DEG werden dazu im Vorfeld der Gehaltsrunde mögliche „Strukturfälle“ identifiziert, insbesondere strukturell benachteiligte Frauen und Teilzeitkräfte, für die der Fachbereich wirksame und nachhaltig ausgleichende Gehaltsmaßnahmen umsetzt. Zu Beginn der Gehaltsrunde 2025/2026 erhielten alle Bereichsleitungen eine Auswertung, die aufzeigt, welche Arbeitnehmerinnen hinsichtlich ihrer Vergütung im Sinne von „Equal Pay“ besonders auffällig sind und als „Strukturfälle“ gelten. Zur Identifikation von Frauen mit einer statistisch signifikanten Gehaltsabweichung gegenüber ihrer Vergleichsgruppe wurde der Gender-Pay-Gap innerhalb der jeweiligen Peer-Group als Referenzwert herangezogen.

Die Bereichsleitungen wurden gebeten, bei der Budgetverteilung sowohl auf Leistungsdifferenzierung als auch auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte zu achten. Ein besonderes Augenmerk lag auf den identifizierten Gehaltsabweichungen bei Frauen, da diese statistisch gesehen besonders stark zum Gender-Pay-Gap beitragen. Während der Gehaltsrunde fand ein Monitoring der Gender-Pay-Gaps in den Bereichen statt, um die Auswirkungen der geplanten Gehaltsanpassungen auf den Gender-Pay-Gap der Bereiche transparent darzustellen. Im außertariflichen Bereich haben sich die Ergebnisse der Gehaltsrunde durchgängig positiv auf den Gender-Pay-Gap der Jahreszielgehälter der jeweiligen außertariflichen Ebenen ausgewirkt.

Zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Vergütung entwickelt die DEG Instrumente weiter, mit denen die Vergütungsstruktur nach Parametern wie Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit und Funktionsstufen ausgewertet werden kann. Ein externes Benchmarking soll zusätzlich für mehr Transparenz hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Vergütungsstruktur sorgen. Bleibt eine ausgleichende Gehaltsmaßnahme für Arbeitnehmende mit vergleichbarer Leistungsbewertung aus, sind eine gesonderte Begründung durch den Fachbereich sowie ein Plan für die künftig wirksame und nachhaltige Entwicklung erforderlich. Bei Gehaltsanpassungen werden Leistungsaspekte, Incentivierung und strukturelle Gleichbehandlung von Arbeitnehmenden gleichrangig berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde 2024 erstmals eine externe, unabhängige Pay-Equity-Analyse für die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG in Deutschland durch das Unternehmen Lurse AG mit Sitz in Frankfurt am Main durchgeführt. Alle drei Unternehmen haben diese externe Analyse erfolgreich absolviert und sämtliche Zertifizierungsanforderungen des Lurse-Pay-Equity-Zertifikats erfüllt, das für zwei Jahre gilt. Das Ergebnis der Analyse zeigt für die KfW, dass eine systematische Weiterentwicklung der Methode zur Stellenbewertung die Gehaltstransparenz erhöhen und etwaige Gehaltsdifferenzen weiter verringern kann. Das im Jahr 2025 begonnene Projekt Job-Architektur greift diesen Punkt auf und verfolgt das Ziel, mit Einführung einer neuen Stellenbewertungssystematik eine größere Granularität bei den Wertigkeitsstufen und damit differenziertere Vergleichsgruppen zu schaffen. Dadurch soll die Transparenz der Vergütungspolitik und damit auch die Mitarbeiterbindung nachhaltig gesteigert werden.

Der KfW-Konzern bietet seinen Beschäftigten mit deutschem Arbeitsvertrag folgende Zusatzleistungen: eine freiwillige Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge, Mobilitätsvorteile, wie die Kostenübernahme für das Deutschlandticket oder kostenlose Parkplätze, sowie eine berufliche Unfallversicherung, die auch für private Unfälle gilt. Die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG bieten ihren Beschäftigten mit deutschem, unbefristetem Arbeitsvertrag außerdem verschiedene Zusatzleistungen an, wie den Zugang zu zinsgünstigen Baudarlehen, eine Berufsunfähigkeitsversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Fahrradleasing, das ebenfalls bei KfW Capital eingeführt wurde.

Ziele bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

S1-5 i. V. m. ESRS 2 MDR-T

Die beschriebenen Richtlinien und Maßnahmen fördern eine diskriminierungsfreie und transparente Vergütung für die Arbeitnehmenden des KfW-Konzerns. Obwohl keine konkreten, messbaren und ergebnisorientierten Ziele definiert wurden, gibt es qualitative Zielsetzungen. Allgemeine Zielsetzungen der konzernweiten Vergütungsstrategie sind zu Beginn dieses Abschnitts beschrieben. Im Gleichstellungsplan der KfW unterstützt das Ziel Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen die Sicherstellung einer gendersensitiven Vergütungspolitik. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen wird durch die Gehaltsentwicklung bei Neueinstellungen und Umsetzungen im Zeitverlauf gemessen. Zu den Zielen der DEG gehört es, die Transparenz der Datenbasis zur Vergütungsstruktur zu erhöhen, eine gendersensitive Vergütungspolitik sicherzustellen und die strukturelle Benachteiligung bei Neueinstellungen und Gehaltsentwicklungen zu vermeiden. Die Pläne gelten seit dem 01.01.2024.

Kennzahlen bezogen auf die Vergütung der eigenen Arbeitskräfte

S1-8, S1-10, S1-16 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-M

In diesem Abschnitt werden die relevanten Vergütungskennzahlen und die dazugehörige Methodik erläutert. Im KfW-Konzern sind 29,2 % der Arbeitnehmenden im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tariflich beschäftigt (2024: 29,7 %²⁾). Zudem werden 98,5 % der Arbeitnehmenden des Konzerns im EWR durch eine Arbeitnehmervertretung vertreten (2024: 98,8 %). Die folgende Tabelle zeigt die tarifvertragliche Abdeckung und den Anteil der durch Arbeitnehmervertretungen vertretenen Arbeitnehmenden je Land nach Clustern der Abdeckungsquote. Da Deutschland das einzige Land mit mehr als 50 Arbeitnehmenden ist, wird nur dieses Land in der Tabelle dargestellt. Die tarifvertragliche Abdeckung in Deutschland liegt bei 29,2 % (2024: 29,7 %), während 98,5 % der Arbeitnehmenden mit deutschem Vertrag von einer Arbeitnehmervertretung vertreten werden (2024: 98,8 %).

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 31.12.2025

S1-8

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR; für Länder mit > 50 Arbeitnehmenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		
20–39 %	Deutschland	
40–59 %		
60–79 %		
80–100 %		Deutschland

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 31.12.2024

S1-8

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR; für Länder mit > 50 Arbeitnehmenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		
20–39 %	Deutschland	
40–59 %		
60–79 %		
80–100 %		Deutschland

Um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmenden angemessen entlohnt werden, wurden im Geschäftsjahr 2025 alle Länder, in denen der KfW-Konzern vertreten ist, untersucht. In den EWR-Ländern lag der Fokus auf dem gesetzlichen Mindestlohn, während außerhalb des EWR verschiedene Kriterien der nach ESRS anwendbaren internationalen Standards zur Ermittlung eines angemessenen Lohns herangezogen wurden. Die Überprüfung ergab, dass im Geschäftsjahr 2025 alle Arbeitnehmenden des KfW-Konzerns angemessen entlohnt wurden.

²⁾ Der Vorjahreswert von 25,7 % für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmenden wurde korrigiert, da im Jahr 2024 die tariflich beschäftigten Werkstudierenden bei der Ermittlung der Kennzahl nicht berücksichtigt wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das **geschlechtsspezifische Verdienstgefälle** gemäß der Definition der ESRS 12,5 % (2024: 14,0 %). Es beschreibt das Verhältnis der Differenz zwischen dem Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmenden und dem Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmender. Der Bruttostundenverdienst berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung geteilt durch die Soll-Arbeitsstunden oder die geleisteten Arbeitsstunden bei Werkstudierenden. Die jährliche Gesamtvergütung umfasst unter anderem die folgenden Posten, sofern sie im Berichtszeitraum gezahlt wurden: Lohn- und Gehaltszahlungen, Vergütung für geleistete Arbeit (Vergütung von Arbeitsstunden einschließlich Überstunden, Schichtzuschlägen), Vergütung für Ausfallstunden/Abwesenheit sowie einmalige Zahlungen wie Bonuszahlungen, Urlaubsgeld, sonstige feste Einmalzahlungen, Unternehmenserfolgsbonus, individueller Leistungsbonus, sonstige variable Einmalzahlungen oder nichtmonetäre (Sach-)Vergütungen. Die Gehaltsbestandteile werden jeweils nach dem Zuflussprinzip erhoben. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist unbereinigt, das heißt, Faktoren wie Qualifikation, Erwerbsbiografie und Beschäftigungsumfang und -tätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson im KfW-Konzern zur jährlichen Median-Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (**Gesamtvergütungsquote**) beträgt 10,7 (2024: 10,6). Die in dieser Berechnung berücksichtigte Gesamtvergütung umfasst die gleichen Gehaltsbestandteile wie die innerhalb des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles. Zu beachten ist, dass 27,4 % der Arbeitnehmenden in Teilzeit arbeiten und damit eine geringere jährliche Gesamtvergütung erhalten (2024: 28,1 %). Zudem sind entsprechend der Definition der Arbeitnehmenden unter anderem die Gehälter von Praktikanten, Werkstudierenden und Auszubildenden in den Vergütungskennzahlen enthalten. Beide Effekte verringern insgesamt das Medianeinkommen.

Alle Kennzahlen basieren auf einer Stichtagsbetrachtung nach dem Zuflussprinzip zum 31.12.2025.

Arbeitsbedingungen

Richtlinien bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte

S1-1 i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Für den KfW-Konzern gelten die Gestaltung von Arbeitszeiten und die Förderung der Work-Life-Balance als zentrale Aspekte, um nachhaltige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die die individuellen Bedürfnisse von Arbeitnehmenden berücksichtigen. Im Folgenden werden die Richtlinien zu den Arbeitsbedingungen des KfW-Konzerns detailliert beschrieben.

Die Richtlinien für die Arbeitsbedingungen im KfW-Konzern leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfassen unter anderem die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmenden sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeitsumfelds, um als attraktiver Arbeitgeber die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Dies wurde im Rahmen des Projekts Arbeitgeberpositionierung ausgestaltet und im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ in diesem Kapitel näher beschrieben. Die Arbeitsbedingungen werden in Dienst- und Betriebsvereinbarungen sowie in Arbeitsanweisungen geregelt, die zwischen Arbeitgeber und Personal- bzw. Betriebsrat vereinbart werden und für Arbeitnehmende in Deutschland mit deutschem Arbeitsvertrag gelten. Die KfW und ihre Tochterunternehmen orientieren sich dabei an den im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ dargestellten Richtlinien sowie an gesetzlichen Vorgaben und Regelungen wie unter anderem dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, dem Sozialgesetzbuch VII und dem Mutterschutzgesetz. Für Arbeitnehmende mit ausländischem Arbeitsvertrag gilt das Arbeits- und Gesundheitsschutzrecht des jeweiligen Landes. Bei Entsendungen ins Ausland und dem Entfall der ausländischen Sozialversicherungspflicht kommt zusätzlich das deutsche Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zur Anwendung.

Die **flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem** sind für den KfW-Konzern wesentliche Aspekte der Arbeitsbedingungen. Die für die KfW relevante Richtlinie zur Vereinbarkeit wird im sechsten Gleichstellungsplan erwähnt, der im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ in diesem Kapitel näher erläutert wird. Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung sind für die KfW zudem in den Dienstvereinbarungen Mobiles Arbeiten, Workation und Arbeitszeit geregelt, während für die KfW IPEX-Bank und die DEG entsprechende Betriebsvereinbarungen existieren.

Zur Förderung der Gesundheit von Arbeitnehmenden setzt der KfW-Konzern auf ein vorsorgendes **Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement**. Dabei liegt der Fokus auf einer angemessenen Gestaltung der Arbeit, einschließlich ergonomischer Arbeitsplätze, auf der Vermeidung von Gefährdungen und Unfällen am Arbeitsplatz, auf der Minimierung von Krankheitstagen und auf der Sensibilisierung von Mitarbeitenden für ein gesundheitsförderliches Verhalten. Das Thema Gesundheitsschutz ist im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Grundlage für alle Maßnahmen zur Minimierung von Gefährdungen ist die dezentral durch die Führungskräfte durchzuführende tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung. Die Systematik zur Umsetzung ist wie das Thema Unterweisungen im Arbeitsschutz in Richtlinien und Arbeitsanweisungen hinterlegt. Diese bauen auf den gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften wie dem Arbeitsschutzgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften auf. Besonderes Augenmerk bei den Gefährdungsbeurteilungen liegt auf den Personengruppen, die nicht im reinen Bürokontext tätig sind. Für besonders schutzbedürftige Personen werden personenbezogene Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Maßnahmen bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte

S1-4 i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Zur Umsetzung und prozessualen Verankerung der Richtlinien ergreift der KfW-Konzern verschiedene Maßnahmen. Im Rahmen des Projekts Arbeitgeberpositionierung wurden **flexible Arbeitsformen** zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterentwickelt. Dazu tragen besonders drei Bausteine bei: individuelle Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell und mobile Arbeitsformen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in einer Dienstvereinbarung bzw. in den Betriebsvereinbarungen der Tochterunternehmen festgeschrieben. In der KfW, in der KfW IPEX-Bank und in der DEG ist das **mobile Arbeiten** für Arbeitnehmende in Deutschland nach einer 60-zu-40-Regelung möglich, wobei bis zu 60% der Arbeit außerhalb des Büros stattfinden kann. Bei KfW Capital gibt es keine festgeschriebene Quote.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG zusätzliche Freistellungsangebote, die über gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen hinausgehen. Diese sind in einer Dienstvereinbarung bei der KfW und in Betriebsvereinbarungen bei der KfW IPEX-Bank und der DEG geregelt und umfassen Rahmenbedingungen für die Freistellung zur Betreuung von Kindern, zur Pflege naher Angehöriger und aus sonstigen persönlichen Gründen, wie etwa Sabbaticals. Als eine weitere Maßnahme können Angestellte, Trainees und dual Studierende der KfW, der KfW IPEX-Bank und von KfW Capital, die seit mindestens sechs Monaten in Deutschland beschäftigt sind und eine EU-Staatsbürgerschaft haben, bis zu 20 Arbeitstage im Kalenderjahr mobiles Arbeiten im Ausland beantragen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies anteilig. Die DEG plant, angelehnt an die Regelungen der KfW, ähnliche Maßnahmen für mobiles Arbeiten im Ausland und Sabbaticals umzusetzen.

Darüber hinaus bietet der KfW-Konzern zahlreiche Maßnahmen rund um **Familie und Pflege**. An jedem Standort in Deutschland wurden Eltern-Kind-Büros eingerichtet. Am Standort Frankfurt am Main betreibt die KfW eine betriebseigene Kindertagesstätte mit 45 Betreuungsplätzen. Zehn weitere Betreuungsplätze im Erasmus-Kindergarten werden durch die KfW-Kita vermittelt. Die Kinder der Beschäftigten der KfW IPEX-Bank und von KfW Capital können in diesen Einrichtungen auch betreut werden. Zudem werden weitere Unterstützungsprogramme durch externe Dienstleister angeboten. In Kooperation mit dem Elternverein am Palmengarten werden 66 Krippenplätze in zwei weiteren Einrichtungen vermittelt. Für die Betreuung in anderen Einrichtungen stehen umfangreiche Datenbanken mit Krippenplätzen, Hortbetreuung und Schulen zur Verfügung. Eine bundesweite 24-Stunden-Notfallbetreuung an 365 Tagen bei kurzfristigen Betreuungsengpässen wird durch einen Familienservice angeboten, ebenso wie virtuelle Kinderbetreuungsformate. Bei KfW-Konferenzen organisiert ein Familienservice bei Bedarf eine Kinderbetreuung. Zudem gibt es Angebote zur Vermittlung von Babysittern und Au-pairs sowie ein umfangreiches Ferienprogramm. Die DEG bietet ihren Arbeitnehmenden in Köln Kinderbetreuungszuschüsse sowie Notbetreuungsangebote und Unterstützung bei der Organisation regulärer Betreuungsmöglichkeiten über einen Familienservice an. Um die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit planbarer zu gestalten, stellt die DEG selbst insgesamt 17 Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Die Anzahl der angebotenen Plätze orientiert sich dabei an der Nachfrage durch die Mitarbeitenden. Darüber hinaus bietet die DEG ein umfangreiches Ferienprogramm und eine Akademie mit Fortbildungsthemen für Eltern an. Im Berichtsjahr bot sie zudem in Kooperation mit einem externen Anbieter mit Expertise zum Thema Vereinbarkeit eine Workshopreihe für Eltern mit dem Ziel an, durch Seminare, individuelles Coaching und einen Feedbackprozess an den Arbeitgeber zur Balance zwischen Beruf und Familie beizutragen. Im Anschluss an die Workshopreihe hat sich ein Elternnetzwerk gegründet, das von der Personalabteilung der DEG unterstützt wird. Der KfW-Konzern hat ein eigenes

Vätternetzwerk und ist seit 2019 Mitglied im bundesweiten Vätternetzwerk Conpadres. Die Dienstvereinbarung Beruf und Familie wurde überarbeitet und modernisiert. Sie beinhaltet nun unter anderem die erweiterte Freistellung für Eltern von Kindern mit Behinderung. An den Standorten Berlin und Bonn sind Kooperationen zur Betreuung der Kinder von Arbeitnehmenden geplant.

Für Beschäftigte mit Pflegeaufgaben für Angehörige bieten die KfW, die KfW IPEX-Bank, die DEG und KfW Capital verschiedene Unterstützungsmaßnahmen an. Dazu zählen insbesondere eigene Pflege-Guides, Vor-Ort-Sprechstunden, eine 24/7-Hotline und Informationsveranstaltungen. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus ein Pflegekonzept einschließlich eines umfassenden Pflegeleitfadens mit Fragen und Antworten rund um Pflege und Betreuung erstellt. Dieses gilt für alle Arbeitnehmenden in Deutschland. Ebenso ist eine Flexibilisierung der Freistellung zur Betreuung von erkrankten Angehörigen ab 2026 geplant. Die von der KfW bezahlte Freistellung zur Betreuung erkrankter Angehöriger wird ab 2026 von sechs ganzen Tagen auf zwölf halbe Tage umgewandelt. An den Standorten in Berlin und Frankfurt am Main wurden neue Pflege-Guides ausgebildet. Aktuell sind damit insgesamt zehn Pflege-Guides für die KfW und die KfW IPEX-Bank im Einsatz, die erste Orientierungshilfen in Pflegesituationen bieten.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans plant die DEG Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere in Bezug auf Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Work-Life-Balance, werden alle drei Jahre im Rahmen der Rezertifizierung „Familie und Beruf“ überprüft. Insgesamt sollen die Angebote und Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt werden.

Auch **Arbeitnehmende in anderen Lebensphasen** werden mit Angeboten und Nebenleistungen unterstützt. Ältere Arbeitnehmende der KfW und der KfW IPEX-Bank in Deutschland haben die Möglichkeit, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiterzuarbeiten. Weiterhin gibt es das sogenannte Reverse Mentoring für Führungskräfte, bei dem erfahrene Führungskräfte von „Digital Natives“ als Mentoren begleitet werden. Diese sind Mitglieder im Digital8-Netzwerk, einem externen Netzwerk aus jungen Gründern, Programmierexperten, Landesschülersprechern oder Nachhaltigkeitspionieren. Im etablierten Personalentwicklungsinstrument „Führen im Tandem“ soll neben dem Fokus auf bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch das „Führen im altersgemischten Tandem“ stärkere Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Maßnahme ist derzeit in Planung. Die Wirksamkeit aller dieser Maßnahmen wird im Rahmen von Mitarbeitendenbefragungen gemessen. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ in diesem Kapitel.

Für die **lokalen Arbeitnehmenden in den Auslandsbüros** des KfW-Konzerns gelten Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, die mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder darüber hinausgehen. Diese orientieren sich am Versorgungsniveau vergleichbarer internationaler Unternehmen vor Ort. Die Regelungen für nationales Personal sind in eigenen Beschäftigungsleitfäden der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG festgehalten. Darüber hinaus wird angestrebt, die für Arbeitnehmende in Deutschland geltenden Vorgaben und Vereinbarungen, wie etwa zu Flexibilität von Arbeitszeit und -ort, Inklusion oder Diversität, abhängig vom lokalen Kontext und den lokalen Bedürfnissen in den Auslandsbüros analog anzuwenden. Bei Entsendungen ins Ausland gewährt der Konzern Zusatzleistungen, die den wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Bedürfnissen Rechnung tragen. Diese Zusatzleistungen berücksichtigen sowohl die Situation vor Ort als auch die Unterschiede zwischen Heimat- und Gastland.

Ziele bezogen auf Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitskräfte

S1-5 i. V. m. ESRS 2 MDR-T

Im Rahmen seiner Unternehmensziele für die Arbeitsbedingungen konzentriert sich der KfW-Konzern auf mobiles Arbeiten und die Förderung einer ergebnisorientierten Kultur, ohne übergreifende quantitative Ziele festzulegen. Die Wirksamkeit wird durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen (siehe Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern“ in diesem Kapitel), Monitoring der Arbeitnehmerfluktuation und anhand der eingehenden Bewerbungen gemessen.

Im Gleichstellungsplan der KfW sind ebenfalls keine quantitativen Ziele mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen definiert, jedoch wird die Wirkung der beschriebenen Maßnahmen gemessen und nachverfolgt. Das übergreifende qualitative Ziel ist der Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem gleichermaßen für Frauen und Männer. Die Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger wird zum Beispiel an der Anzahl der Betreuungsplätze, der Inanspruchnahme von Ferien- und Notfallbetreuungsplätzen und von Angeboten zur Pflege gemessen.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Maßnahmen des Projekts Arbeitgeberpositionierung übergreifend mit dem KPI „**Arbeitgeberattraktivität**“ als Bestandteil des Strategischen Zielsystems 2030 gemessen. Dieser setzt sich aus interner und externer Arbeitgeberattraktivität zusammen und wird mit einem externen Marktforschungsinstitut erhoben. Die interne Arbeitgeberattraktivität basiert auf dem Engagement-Index aus der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragung. Der Index wird auf Basis von sechs verschiedenen Items gemessen, über die ein Mittelwert gebildet wird. Ein qualitativer Follow-up-Prozess gleicht die Grenzen der Befragung aus. Der Index ist marktüblich und validiert und ermöglicht ein Benchmarking mit anderen Organisationen. Die externe Arbeitgeberattraktivität ist ein gewichteter Index aus verschiedenen Faktoren in Verbindung mit der repräsentativen Peer-Group. Der Index wird auf Basis von drei Faktoren (beispielsweise Sichtbarkeit, Bewerbungsabsicht) in den relevanten Zielgruppen gemessen, über die ein gewichteter Mittelwert gebildet wird. Ein externes Marktforschungsinstitut erhebt den Index fortlaufend im zweijährigen Turnus und führt ein Benchmarking zur Peer-Group durch.

Die DEG hat im Handlungsfeld **Work-Life-Blend** zwei Ziele definiert (siehe folgende Tabelle): die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Führungspositionen im Tandem und die Förderung von Tandems auf Basis individueller Matching-Prozesse. Zudem soll die Flexibilisierung der Arbeitszeiten auf Führungsebene gefördert werden, um Teilzeit- und Tandemlösungen in Führungspositionen verantwortbar zu realisieren. Diese Angebote werden aktuell überwiegend von Frauen wahrgenommen. Die DEG strebt daher eine verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeit, Brückenzeiten oder Elternzeit durch männliche Arbeitnehmende an, um die Gender Balance zu erhöhen. Die Angebote im Bereich Familie und Beruf werden im Rahmen regelmäßiger Audits durch die Hertie-Stiftung zertifiziert.

Die gesetzten Ziele im Bereich Work-Life-Blend wurden bereits erreicht. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2025 drei der Tandems geschlechtergemischt besetzt sind. Die Anzahl der Personen, die das Modell „Führen in Teilzeit“ nutzen, konnte im Berichtsjahr von acht auf dreizehn erhöht werden. Zudem zeigt sich ein steigendes Interesse von Vätern, Elternzeit zu nutzen. An Vereinbarkeitsworkshops beteiligten sich bis zu 40% Männer. Eine Veranstaltung zur Gründung eines Elternnetzwerks wurde durchgeführt, moderiert von einer männlichen Führungskraft. Der Anteil der teilnehmenden Väter lag bei etwa 50%.

Ziele der DEG in Bezug auf Arbeitsbedingungen

S1-5 i. V. m. MDR-T

Handlungsfeld (Geltungsbereich)	Ziel ¹⁾	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2024	Zielwert	Zieljahr
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen	Führen in Teilzeit (einschließlich der Tandempartner)	13	8	8	2027
Förderung strukturell benachteiligter Gruppen in Führungspositionen	Führungstandems	4	4	3	2027

¹⁾ Festgelegte Ziele bestehen aktuell nur in der DEG, daher Beschränkung der Angaben in der Tabelle auf die DEG. Gleichwohl besteht das Angebot im gesamten KfW-Konzern.

Kennzahlen bezogen auf Arbeitsbedingungen

S1-15 i. V.m. ESRS 2 MDR-M

Der Konzern bietet wie beschrieben vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von den Arbeitnehmenden im Konzern waren zum Stichtag mindestens 94,9% berechtigt, eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen Elternzeit, Freistellung bei Erkrankung eines nahen Angehörigen nach geltender Dienstvereinbarung und Freistellungen zur Pflege gemäß Pflegezeitgesetz und Bundesgleichstellungsgesetz. Im Berichtsjahr haben 15,6% der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden eine solche Arbeitsfreistellung genommen. Die in der Tabelle dargestellten Quoten errechnen sich anhand der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden des jeweiligen Geschlechts. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigten wurden nur die Mitarbeitenden mit deutschem Arbeitsvertrag berücksichtigt. Für die Auslandsstandorte wurde nicht überprüft, ob Mitarbeitende nach dem jeweiligen lokalen Recht Anspruch auf Arbeitsfreistellung haben. Bei der Berechnung der Kennzahl wurden diese Mitarbeitenden an den Auslandsstandorten im Nenner dennoch mitberücksichtigt, sodass die Quote das Minimum der Anspruchsberechtigten für den KfW-Konzern angibt.

Nutzung der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen von anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden nach Geschlecht¹⁾

S1-15

	31.12.2025
	%
Weiblich	20,4
Männlich	11,1
Divers	0,0
Keine Angaben	0,0
Gesamt	15,6

¹⁾ Keine Berichterstattung von Vorjahreswerten aufgrund erstmaliger Erhebung für das Geschäftsjahr 2025

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

S1-2, S1-4

Aufgrund unterschiedlicher Mitbestimmungsgesetze im KfW-Konzern (BundespersVG, Betriebsverfassungsgesetz – BetrVG) ist die Bildung eines Konzernbetriebsrats nicht möglich. Daher gibt es auch kein konzernübergreifendes, einheitliches Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter. Jede Gesellschaft hat jedoch eigene Verfahren etabliert, die im Folgenden beschrieben werden. Eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmenden über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die sozialen Interessen der Arbeitnehmenden im KfW-Konzern werden durch **Gewerkschaften und betriebliche Sozialpartner** vertreten. Arbeitnehmende haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Dies umfasst das Recht, Vereinigungen zu bilden, um die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern.

Die KfW unterliegt dem BundespersVG. Die Interessen von Arbeitnehmenden werden vertreten durch einen Gesamtpersonalrat (GPR), der für standortübergreifende Fragen zuständig ist und in der Regel monatlich tagt, sowie über drei örtliche Personalräte an den drei KfW-Standorten Frankfurt am Main, Bonn und Berlin, die in der Regel einmal wöchentlich tagen. Diese Gremien beantragen Maßnahmen, die den Beschäftigten dienen, überwachen die Einhaltung von Regelungen zugunsten der KfW, nehmen Anregungen und Beschwerden von Arbeitnehmenden auf und verhandeln bei berechtigtem Interesse mit der Leitung der KfW. Sie sind an organisatorischen, sozialen und Personalangelegenheiten zu beteiligen und können Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen.

Der GPR der KfW tauscht sich monatlich mit dem Personalvorstand und der Leitung des Bereichs Human Resources aus. Die örtlichen Personalräte tauschen sich in der Regel monatlich mit der Leitung des Bereichs Human Resources aus und einmal jährlich mit dem Personalvorstand. Die KfW IPEX-Bank und die DEG unterliegen dem BetrVG und haben eigene Betriebsräte und Aufsichtsräte mit gewählten Arbeitnehmervertretern. Der Betriebsrat wird frühzeitig in die Verhandlung von Betriebsvereinbarungen einbezogen und initiale Ideen werden bei Bedarf mit Arbeitnehmenden besprochen. Diese Arbeitnehmervertretungen, zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten, der (Gesamt-)Jugend- und Auszubildendenvertretung und der (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung, überwachen die Einhaltung von Gesetzen und (betrieblichen) Regelungen und sind direkte Ansprechpersonen für individuelle Fragen oder Interessenkonflikte.

KfW Capital hat keinen Betriebsrat und keine festgelegten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte bzw. Arbeitnehmervertreter, da das BetrVG keine Pflicht zur Betriebsratsbildung bei geringer Arbeitnehmerzahl vorgibt. Es gibt jedoch informelle Dialogformate, um Anliegen und Forderungen der Arbeitskräfte einzubeziehen und zu berücksichtigen, was im gesamten Konzern praktiziert wird.

Nach dem Bundesgleichstellungsgesetz werden die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung oder Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit bei der KfW auch von der gewählten Gleichstellungsbeauftragten und ihren drei Stellvertreterinnen gefördert und überwacht. Es gibt einen monatlichen Austausch zwischen HR-Mitarbeitenden und der Gleichstellungsbeauftragten sowie ein monatliches Treffen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen mit der zuständigen Abteilungsleitung des Bereichs Human Resources.

Für die Belange von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung setzen sich die Schwerbehindertenvertretungen der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG ein. Sie fördern die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb, vertreten deren Interessen, überwachen die Einhaltung und Umsetzung der zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Regelungen und stehen beratend zur Seite. Die Schwerbehindertenvertretungen haben das Recht, an allen Sitzungen der jeweiligen Personal- oder Betriebsräte, an den Ausschüssen für Arbeitssicherheit und den Arbeitsplatzbegehungen beratend teilzunehmen.

In der KfW gibt es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung. Zu ihren Aufgaben gehört, die Interessen von Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb zu vertreten, bei Problemen rund um die Ausbildung zu beraten und zu unterstützen, die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen und den zuständigen Personalräten Anregungen vorzutragen. Alle zwei Wochen findet ein Austausch zwischen den Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Teamleitung Nachwuchsförderung im Bereich Human Resources statt.

Die Verantwortung dafür, dass Arbeitnehmervertretungen der KfW einbezogen werden, obliegt dem Bereich Human Resources. Die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse im Unternehmenskonzept liegt bei der themenabhängig verantwortlichen Bereichsleitung und dem Vorstand.

Besonders bei Veränderungsprozessen – wie internen Neuorganisationen, neuen, umfassenden Projekten oder geschäftsstrategischen Entscheidungen – werden die zuständigen Gremien und die betroffenen Arbeitnehmenden zeitnah und möglichst umfassend eingebunden. Betroffene Arbeitnehmende werden unter anderem durch die individuelle Informationsweitergabe über Vorgesetzte, interne Veranstaltungen und Intranet-Meldungen einbezogen.

Potenzielle Hindernisse wie sprachliche und kulturelle Unterschiede werden vorbeugend berücksichtigt. In jedem Team der KfW und der KfW IPEX-Bank wird eine Team-Charta erstellt, um Besonderheiten in der Zusammenarbeit hervorzuheben. Beschwerden und Anregungen können über die Beschwerdekkanäle des KfW-Konzerns eingereicht werden, die im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel näher beschrieben sind. An den Auslandsstandorten gibt es derzeit keine Arbeitnehmervertretungen, die Arbeitnehmenden werden dort direkt einbezogen.

Zur unmittelbaren Einbeziehung der Arbeitnehmenden und zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen beauftragt der KfW-Konzern seit 2014 in der Regel alle zwei Jahre eine **konzernweite Mitarbeitendenbefragung**, die von einem externen Beratungsinstitut unter allen in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmenden durchgeführt wird. Der Fragenkatalog enthält obligatorische Fragen zur Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes und der Zusammenarbeit, die vor jeder Befragung auf aktuelle Relevanz überprüft werden.

Stakeholder wie die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung bzw. die Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung sind involviert. Besonders die Personalvertretung bzw. die Betriebsräte sind auch stets in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung im Rahmen der Mitbestimmung eingebunden. Die Befragungsergebnisse ermöglichen zeitliche Vergleiche, und offene Kommentare bieten Raum für Themenvorschläge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Der Vorstand und das Management der KfW nutzen die Befragungsergebnisse als Grundlage für eine umfangreiche Nachbearbeitung. Diese findet auf allen Hierarchieebenen in unterschiedlichen Dialogformaten statt: In unternehmensweiten Team- und Abteilungsworkshops sowie in Management-Foren werden die Ergebnisse analysiert, Handlungsfelder für verschiedene Ebenen und Zielgruppen festgelegt und Maßnahmen auf Bereichs- und Unternehmensebene verabschiedet. Das Management erhält die Ergebnisse der jeweiligen Organisationseinheit und diskutiert sie mit den Arbeitnehmenden, um bei Bedarf geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Eine detaillierte Auswertung auf Team- bzw. Abteilungsebene erfolgt nur bei Erreichen einer vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl. Im Rahmen von Folgeprozessen und Entscheidungen werden die Arbeitnehmenden transparent durch Veranstaltungen, über das Intranet und per E-Mail informiert. Die Wirksamkeit und der Erfolg der Maßnahmen werden mit der jeweils nächsten Befragung evaluiert.

Im Berichtsjahr wurde die Befragung erneut konzernweit durchgeführt. Im Fokus standen dabei das Verständnis von und die Identifikation mit KfWplus, die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber sowie zentrale Themen der Unternehmenskultur des KfW-Konzerns. Das Format umfasste 105 Fragen. Die Rückmeldungen wurden insbesondere unter dem Aspekt Kulturtransformation ausgewertet. Sie bilden die Basis für unternehmensübergreifende und individuelle Maßnahmen der Organisationseinheiten. Im letzten Quartal 2025 widmeten sich Vorstand und Führungskräfte des KfW-Konzerns den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und identifizierten zentrale Handlungsfelder, auf die die KfW und ihre Tochterunternehmen in den kommenden zwei Jahren besonderes Augenmerk legen werden. Diese umfassen unter anderem Themen, die auch das Projekt Kulturreise aufgreifen, sowie interne Prozesse einschließlich Digitalisierung. Konkret sollen Maßnahmen hierzu im Folgeprozess bis Mitte 2026 erarbeitet und bis zur nächsten Mitarbeitendenbefragung umgesetzt werden.

Neben diesem offiziellen Format gibt es bedarfs- und zielgruppenorientierte individuelle Umfragen zu spezifischen Themen. Das Beratungsangebot „Listen and Learn“ bietet einen standardisierten Rahmen, um zentrale Aspekte wie Datensicherheit, Mitbestimmung, methodische Qualität und Kosten systematisch zu überprüfen. So stellt der Konzern eine bedarfsorientierte, aufwandsoptimierte und zeitnahe Datenerhebung sicher. Außerdem sorgt eine Entscheidungshilfe bei Nutzern für eine sichere und unabhängige Durchführung von Befragungen. Die aus den Umfragen gewonnenen Erkenntnisse nutzt der Konzern gezielt, um Zusammenarbeit, Führung und Prozesse kontinuierlich zu verbessern. So wurde 2025 das Projekt Kulturreise mit einer Pulsbefragung evaluiert und eine Befragung zur Leistungsfähigkeit und Zusammenarbeit im agilen Kontext einer Organisationseinheit durchgeführt.

Die **Einbindung verschiedener Anspruchsgruppen in die Vergütungspolitik** erfolgt im Konzern auf mehreren Wegen. In der KfW sind die Anteilseigner gemäß Satzung über den Verwaltungsrat sowie den Vergütungskontrollausschuss in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Mit deutschem Arbeitsvertrag beschäftigte Arbeitnehmende haben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. dem Betriebsverfassungsgesetz die Möglichkeit, über ihre Arbeitnehmervertretung – Personal- oder Betriebsrat – Einfluss auf Dienst- und Betriebsvereinbarungen zu Vergütungsfragen zu nehmen.

Die Aufsichtsräte der KfW IPEX-Bank und der DEG sind entsprechend dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzt: Ein Drittel der Mitglieder sind Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, während zwei Drittel die Anteilseigner vertreten. Auch im Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter vertreten, der als Ansprechperson für die Beschäftigten fungiert. KfW Capital fällt aufgrund der Unternehmensgröße nicht in den Anwendungsbereich des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Arbeitnehmende haben die Möglichkeit, etwaige negative Auswirkungen der KfW oder ihrer Tochterunternehmen auf sie bei den Arbeitnehmervertretungen, der Schwerbehindertenvertretung, der Auszubildendenvertretung, bei der Gleichstellungsbeauftragten oder bei der Ombudsperson anzusprechen. Details zu Beschwerdekkanälen werden im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel behandelt.

Sozialbelange im Bankgeschäft

Die spezifischen Förder- und Finanzierungsprodukte der Geschäftsfelder des KfW-Konzerns führen zu unterschiedlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bankgeschäft des KfW-Konzerns in Bezug auf Sozialbelange. Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftsmodelle und Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften findet sich im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“. Der folgende Berichtsteil beschreibt die Richtlinien, Maßnahmen und Ziele, die der KfW-Konzern oder seine Gesellschaften ergreifen, um wesentliche Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette im Kontext sozialer Belange zu adressieren. Die relevanten Akteure sind Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenskunden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Richtlinien bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

S2-1, S2-4, S3-1, S3-4 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-P, MDR-A

Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns umfassen Arbeitnehmende bei finanzierten Unternehmen im Direktgeschäft, Arbeitnehmende bei Finanzierungspartnern des Durchleitungsgeschäfts sowie Arbeitnehmende bei Fonds und Geschäftspartnern im Rahmen des Liquiditätsmanagements (wie Emittenten von Schuldverschreibungen und Handelspartner). Details zur Wertschöpfungskette sind im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben näher erläutert. Es wird ausschließlich die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet, da der Fokus – entsprechend der Wesentlichkeit – auf dem Bankgeschäft liegt. Wesentliche Auswirkungen betreffen insbesondere Arbeitskräfte bei Finanzierungspartnern und finanzierten Unternehmen, sowohl in der Direktfinanzierung als auch im Durchleitungsgeschäft. Die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des KfW-Konzerns auf Arbeitskräfte bei Finanzierungspartnern im Durchleitungsgeschäft, Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt und Fonds sowie die Verfügbarkeit von Informationen zu den Auswirkungen auf diese Arbeitskräfte sind stark beschränkt. Bei diesen Unternehmen verlässt sich der Konzern auf die Einhaltung allgemeiner gesetzlicher Regelungen und spezifischer Regularien, die sich aus den jeweiligen Geschäftsmodellen ergeben. Der Code of Conduct, der bereits im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel erläutert wurde, gilt auch als Orientierung für Externe und Partnerinstitute.

Dieser Abschnitt berichtet auch über **betroffene Gemeinschaften**, die von der Verwendung der Finanzmittel im Rahmen des KfW-Konzern-Produkt- und -Dienstleistungsportfolios (potenziell) betroffen sind. Dabei werden indigene Völker als besonders gefährdete Gruppe in der Gesellschaft berücksichtigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“.

Um den Geschäftszweck des KfW-Konzerns zu erfüllen und potenzielle negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren, unterzieht der KfW-Konzern geplante Inlandsförderungen, Projekt- und Exportfinanzierungen sowie Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern der USVP. Durch diese sowie ein regelmäßiges Monitoring wird sichergestellt, dass Unternehmen, die im Rahmen der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden, selbst ein wirkungsvolles Environmental and Social Management System eingerichtet haben. Die **Verfahren zur USVP sind in den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder** verankert (siehe Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in den Umweltinformationen). Spezifische Sozialthemen der einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien werden im Folgenden für jedes Geschäftsfeld näher erläutert.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft stellt mit Verweis auf die Menschenrechtserklärung der KfW sicher, dass die Achtung und der Schutz der Menschenrechte im eigenen Einflussbereich berücksichtigt werden. Gleichzeitig formuliert die Menschenrechtserklärung das Ziel, eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen auszuschließen. Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette legt die Richtlinie fest, dass die im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ genannten Standards als Bewertungsmaßstab der USVP angewendet werden.

Die KfW Entwicklungsbank beurteilt die Umwelt- und Sozialverträglichkeit anhand der in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie dargelegten Standards und Anforderungen. Bei Finanzierungen werden im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette insbesondere die Anforderungen des Umwelt- und Sozialstandards 2 der Weltbank zu Arbeitsbedingungen (bzw. IFC Performance Standard 2 bei Zusammenarbeit mit Finanzintermediären/

Privatsektor), die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe und die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Wenn Implementierungs- oder Monitoringconsultants in einem Entwicklungsbank-Vorhaben tätig sind (wie bei einem Standard-Infrastrukturprojekt), ist es ihre Aufgabe, vor Ort nachzuhalten, dass die ILO-Kernarbeitsnormen, die Anforderungen des Weltbankstandards, die in Managementplänen festgelegten Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen (wo relevant auch Unterkünfte und soziale Einrichtungen in Camps) und Anrainerschutz sowie die entsprechenden KfW-Vergabeanforderungen für am Projekt beteiligte Unternehmen in Hinblick auf Umwelt, Soziales, Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz eingehalten und Missstände behoben werden.

Bei betroffenen Gemeinschaften wird unter anderem geprüft, inwiefern finanzierte Projekte Risiken für die menschliche Gesundheit oder Sicherheit darstellen und ob sie zu einer größeren Umsiedlung oder zu signifikantem Verlust von Lebensgrundlagen führen könnten. Bei indigenen Völkern setzt die KfW Entwicklungsbank einen Zustimmungsprozess gemäß dem Umwelt- und Sozialstandard 7 der Weltbank (bzw. IFC Performance Standard 7) und dem Menschenrechtskonzept des BMZ um, einschließlich des Grundsatzes der freien, vorherigen, informierten Zustimmung („free, prior, informed consent“ – FPIC). Konkrete Maßnahmen werden partizipativ erarbeitet und in einem sogenannten Indigenous Peoples Plan festgehalten. Die Einhaltung lokaler Umweltvorgaben und die Minimierung von Umweltrisiken tragen ebenfalls zum Schutz betroffener Gemeinschaften bei. Die KfW Entwicklungsbank verfolgt in all ihren Vorhaben einen „Do no harm“-Ansatz, der darauf abzielt, bestehende Benachteiligungen nicht zu verstärken, sondern möglichst abzubauen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank legt die Anwendung der im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ genannten Standards und Anforderungen fest. Sie beschreibt den Umgang mit Menschenrechten bei Finanzierungsvorhaben, einschließlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffener Gemeinschaften. Die Relevanz folgender Themen wird dabei geprüft: Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie auf benachteiligte und vulnerable Gruppen, die Wahrung von Menschenrechten durch angemessenes Handeln, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden oder um Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen, sowie Sozialbelange am Arbeitsplatz (einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen). Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden in der Menschenrechtserklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen durch den Modern Slavery Act und durch die Equator Principles abgedeckt. Bei identifizierten negativen Auswirkungen auf indigene Völker wird die Konformität eines Projekts mit dem IFC Performance Standard 7 (einschließlich des FPIC) geprüft.

Das Vorgehen der DEG bei der Umwelt- und Sozialprüfung und das Monitoring von Vorhaben ist im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ im Kapitel „Umweltinformationen“ beschrieben. Bei der DEG wird, bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften, unter anderem gemäß den IFC Performance Standards geprüft, ob durch Finanzierungen Risiken für die menschliche Gesundheit oder Sicherheit (IFC Performance Standard 4) entstehen könnten, ob sie zu Umsiedlungen in größerem Ausmaß oder zu signifikantem Verlust von Lebensraum und Kulturerbe (IFC Performance Standards 5 und 8) führen könnten und inwieweit voraussichtlich indigene Völker beeinträchtigt werden könnten (IFC Performance Standard 7). Die Einhaltung lokaler Umweltvorgaben und die Minimierung von Umweltrisiken (unter anderem IFC Performance Standards 3 und 6) tragen zum Schutz betroffener Gemeinschaften bei. Die DEG handelt nach den für sie geltenden Ausschlusslisten, deren Inhalte im Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“ erläutert werden. In Bezug auf Menschenrechtsthemen sind in der Liste unter anderem Kinder- und Zwangsarbeit ausdrücklich verboten, auch unter Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen.

KfW Capital prüft im Rahmen der Due Diligence, ob die Venture-Capital-Fonds über ein Monitoring, ein Reporting sowie entsprechende Ausschluss- und Beschwerdeprozesse verfügen, um die Einhaltung der Menschenrechte im Einklang mit internationalen Standards (wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN) sicherzustellen. Es wird untersucht, welche Maßnahmen die Venture-Capital-Fonds für das Wohlergehen ihrer eigenen Arbeitskräfte umsetzen, wie etwa Angebote zur Gesundheitsprävention. Außerdem wird abgefragt, wie sie durch Prüfung vor Investments und anschließendes Monitoring das Wohlergehen der Arbeitnehmenden in ihren Portfoliounternehmen sicherstellen. Die Ausschlussliste von KfW Capital schließt Investitionen in Gebieten aus, die indigenen Völkern gehören oder von ihnen beansprucht werden, ohne dass deren vollständig dokumentierte Zustimmung vorliegt. Die Verträge mit den Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds legen zusätzlich die Einhaltung von Menschenrechten und ILO-Standards fest.

Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen des KfW-Konzerns folgen den Vorgaben der Nachhaltigkeitsrichtlinien und der USVP, die im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen ausführlich erläutert wird. Auch bei sorgfältiger Umsetzung dieser Vorgaben können negative Auswirkungen bei Finanzierungen zwar grundsätzlich, aber nicht immer vollständig vermieden werden. So wurden dem KfW-Konzern im Jahr 2025 zwei potenzielle Fälle in Lateinamerika und Afrika bekannt, in deren Mittelpunkt etwaige **Zielkonflikte mit den Belangen lokaler Bevölkerungsgruppen** standen. Beide Fälle wurden initial außerhalb des im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ beschriebenen Beschwerdeprozesses über Dritte gemeldet, einer davon später erneut, auch ohne neue Inhalte, über den etablierten Beschwerdekanal. Diese Fälle, bei denen es unter anderem um Vorwürfe der Umweltverschmutzung und Verletzung von Beteiligungsrechten ging, wurden auch auf die Anwendbarkeit und Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überprüft. In beiden Fällen ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht von einem Verstoß auszugehen.

Im Kontext von **Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette** wurden im KfW-Konzern 2025 fünf potenzielle schwerwiegende Vorfälle in Asien und Afrika im Zusammenhang mit **Menschenrechten** identifiziert. Diese Vorfälle wurden über die im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ beschriebenen Beschwerdeprozesse oder über Dritte gemeldet. In allen Fällen wurden Maßnahmen zur Aufarbeitung der Sachverhalte eingeleitet. Bei drei Fällen besteht ein regelmäßiges, teils unabhängiges Monitoring des Sachverhalts; für zwei davon hat der Projektträger unmittelbar Maßnahmen zur Abhilfe und zur Vermeidung ähnlich gelagerter Vorfälle in der Zukunft ergriffen. Nach Kenntnis des KfW-Konzerns wird ein Vorfall gerichtlich zwischen den beteiligten Parteien geklärt; an diesem Klageverfahren ist der KfW-Konzern nicht beteiligt. Einer der Vorfälle befindet sich aktuell in Prüfung und ist nicht final bestätigt. Da es sich bei drei der genannten Vorfälle um Vorwürfe über prekäre Beschäftigungsbedingungen handelte, lagen im Berichtsjahr folglich auch Meldungen zur potenziellen Nichteinhaltung der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vor.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

S2-2, S3-2

Der KfW-Konzern ist bestrebt, alle relevanten Stakeholder einzubeziehen, um negative Auswirkungen zu vermeiden und positive Auswirkungen zu verstärken. Eine frühe Einbeziehung kann helfen, Probleme, Konflikte und andere negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu lösen oder von Anfang an zu mitigieren. Sie erfolgt hauptsächlich über bestehende **Beschwerdeprozesse**, die im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel beschrieben werden. Stakeholder werden zudem durch verschiedene **Austauschformate** im KfW-Konzern einbezogen, die im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ aufgeführt sind. Für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften sind Formate wie bilaterale Gespräche, Bonner Frühstücksrunde, Förderdialog, Informations- und Beteiligungsveranstaltung, NGO-Dialoge (einschließlich UN-Klimakonferenz), Projektbesuche im Rahmen von Projektprüfungen und Fortschrittskontrollen sowie Unternehmensbesuche relevant.

Die KfW Entwicklungsbank hat zusätzliche Verfahren etabliert: Für die Konzeption erfolgreicher Vorhaben der KfW Entwicklungsbank ist es entscheidend, eine gute Kenntnis der Zielgruppen und Betroffenen zu haben. Dabei geht es sowohl um die Identifikation relevanter Akteure als auch um das Erkennen von Potenzialen und Risiken für die nachhaltige Wirksamkeit eines Vorhabens (Partizipation, Akzeptanz, Konflikte etc.), die Abschätzung der positiven und ggf. negativen Wirkungen eines Vorhabens auf diese Gruppen und eventuell erforderliche konzeptionelle Anpassungen. Der Umfang der nötigen Zielgruppen- und Betroffenenanalyse hängt von der Art des Vorhabens ab und ob es direkte oder mittelbare Wirkungen auf die Zielgruppe hat. Die Genderanalyse zeigt Geschlechterungleichheiten, Machtstrukturen und diskriminierende Normen auf und kann durch weitere verpflichtende Analysen wie eine Zielgruppen- und Betroffenenanalyse ergänzt werden. Potenziale für die Förderung der Gleichstellung und gendertransformative Ansätze sowie Risiken werden im Vorhabenskontext identifiziert, wobei eine intersektionale Perspektive berücksichtigt wird. Die finale Verantwortung für die Projektdokumentation und Genderanalyse liegt beim Portfoliomanager der KfW Entwicklungsbank, auch wenn externe Consultants beteiligt sind. Zudem haben die KfW Entwicklungsbank und der globale Gewerkschaftsbund Building and Wood Workers International (BWI) eine Absichtserklärung (Cooperation Agreement) unterzeichnet, um Arbeitssicherheit und Arbeitsrechte weltweit in den Vorhaben der KfW Entwicklungsbank zu stärken. Die Absichtserklärung sieht unter anderem vor, im Rahmen von Projekten gemeinsame Schulungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und zu Arbeitsrechten

anzubieten, sowohl intern in der KfW Entwicklungsbank als auch für ihre Träger und Berater. Des Weiteren können gemeinsame Wissensprodukte zu Arbeitssicherheit und Arbeitsrechten erstellt werden, um das Thema zu stärken. Auch soll es zukünftig möglich sein, auf den Baustellen der Vorhaben der KfW Entwicklungsbank bei Bedarf gemeinsame Fortschrittskontrollen durchzuführen. Dies soll insgesamt die Arbeitssicherheit in KfW-Projekten verbessern und die Rechte von Arbeitskräften weiter fördern. Es werden jeweils Arbeitspläne für einen Zeitraum von zwei Jahren gemeinsam erstellt, in denen die durchzuführenden Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem BWI liegt intern beim Kompetenzzentrum für Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

Bei der DEG sind zusätzlich die folgenden Verfahren eingeführt worden: Die DEG überprüft jährlich die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards bzw. die Bearbeitung der vereinbarten Aktionspläne bei Bestandskunden. Dies umfasst auch die Überprüfung eines Environmental and Social Management Systems und den Schutz betroffener Gemeinschaften durch den Kunden. Die DEG wird jährlich im Rahmen der Operational Principles of Impact Management extern überprüft, um sicherzustellen, dass die Wirkungen ihrer Investitionen auf Unternehmen und betroffene Gemeinschaften angemessen erfasst werden.

Maßnahmen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

S2-4, S3-4 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Der KfW-Konzern erfüllt seine Sorgfaltspflichten gegenüber Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften sowie weitere verpflichtende Anforderungen, die im Rahmen der USVP identifiziert wurden. Dabei folgt er den Vorgaben des Beschwerdemanagementprozesses, der im Abschnitt „Beschwerdemanagement“ in diesem Kapitel detailliert erläutert ist. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit, wie im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben beschrieben, schafft und sichert er qualifizierte Arbeitsplätze in Unternehmen und Einrichtungen durch finanzielle Unterstützung der Wirtschaft auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene.

Der KfW-Konzern verbessert die Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften, unter anderem indem er verschiedene **Umweltprojekte** finanziert, etwa im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz einschließlich Biodiversität. Eine detaillierte Beschreibung der Förderprogramme, die als wesentliche Maßnahmen gelten, findet sich im Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Ausschlusslisten definieren Bereiche, in denen der KfW-Konzern keine Finanzierung für neue Projekte oder einzelne Verwendungszwecke anbietet, um negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu vermeiden, wie etwa den Einsatz von Pestiziden oder Investitionen, die schützenswerte Gebiete gefährden könnten. Details zu den Ausschlusslisten sind im Abschnitt „Ausschlusslisten im KfW-Konzern“ im Kapitel „Umweltinformationen“ beschrieben.

Zur **Sicherstellung der Sozialverträglichkeit von Finanzierungen** werden geschäftsbereichsspezifische Verfahren zur USVP angewandt. Es wird geprüft, ob Projekte zu Umsiedlungen in größerem Ausmaß oder zu signifikantem Verlust von Lebensraum oder Kulturerbe führen und ob indigene Völker beeinträchtigt werden könnten. Bei Bekanntwerden von Menschenrechtsverletzungen nach Projektbeginn werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die USVP wird im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ in den Umweltinformationen näher erläutert. Informationen zur Ermittlung der Angemessenheit von Maßnahmen und die Beurteilung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen finden sich im Abschnitt „Richtlinien zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung“ in den Umweltinformationen.

Bei **finanzierten Projekten und Vorhaben im Ausland**, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, berücksichtigt der KfW-Konzern besondere Anforderungen und Risiken. Vor allem zum Schutz von betroffenen Gemeinschaften ergreift er innerhalb seines Auslandsgeschäfts die im Folgenden erläuterten zusätzlichen Vorkehrungen, um seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG besteht die Möglichkeit einer vertieften Untersuchung zu Menschenrechtsthemen (Human Rights Impact Assessment) und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Menschenrechte. Dies wird insbesondere eingesetzt, wenn ein Vorhaben in einem Gebiet mit kritischer Menschenrechtslage realisiert werden soll oder wenn durch das Vorhaben Konflikte entstehen könnten, die die Menschenrechte erheblich beeinträchtigen. Engagements mit möglichen negativen Auswirkungen auf indigene Völker erfordern, entsprechend den

Kriterien der Weltbank (IFC Performance Standards), deren freie, vorherige und informierte Zustimmung. Es wird nach betriebswirtschaftlich tragbaren Lösungen für angemessene Schutzmaßnahmen gesucht. Für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, die KfW Entwicklungsbank und die DEG orientieren sich angemessene Schutzmaßnahmen an einer Mitigationshierarchie, die darauf abzielt, Risiken und Auswirkungen zu antizipieren und zu vermeiden. Wenn eine Vermeidung nicht möglich ist, sollen die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die individuell zu vereinbarenden Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, in einem ihnen angemessenen zeitlichen Rahmen die Auswirkungen abzuschwächen und zu mildern. Erhebliche verbleibende Auswirkungen werden durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen, sofern technisch und finanziell machbar. Ist dies nicht möglich, wird geprüft, ob das Vorhaben förderwürdig oder finanzierbar ist.

Bei Finanzierungen und Projekten, die indigene Völker betreffen, prüfen die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG das Projekt gemäß ihren Richtlinien. Werden im Rahmen der USVP ein Umwelt- und Sozialaktionsplan oder Mitigationsmaßnahmen festgelegt, sehen die Verträge eine Berichterstattung („Monitoring“) über die Einhaltung dieser Maßnahmen vor.

Kommt es durch Flächeninanspruchnahme bei Engagements des KfW-Konzerns zu erheblichem Verlust von Lebensgrundlagen und/oder unfreiwilligen Umsiedlungen, ist gemäß Umwelt- und Sozialstandard 5 der Weltbank bzw. IFC Performance Standard 5 ein Plan zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen (Livelihood Restoration Plan), ein Umsiedlungsplan (Resettlement [Action] Plan) oder ein Umsiedlungsrahmenplan (Resettlement Policy Framework) für betroffene Gemeinschaften zu erstellen. Dieser soll bei der Projektprüfung vorliegen. Die Bewertung des Erfolgs der Durchführung von Umsiedlungen und der Wiederherstellung der Lebensgrundlagen erfolgt durch ein Abschlussaudit. Eine Umsiedlung gilt als erfolgreich, wenn die im Umsiedlungsplan ermittelten Betroffenen ihre Ansprüche (wie Entschädigungen, neue Wohnstätten, Unterstützungsmaßnahmen) erhalten haben und ihre Lebensgrundlagen mindestens wiederhergestellt oder idealerweise verbessert wurden.

Die Durchführungsvereinbarungen und Verträge der KfW Entwicklungsbank und der DEG beinhalten die Verpflichtung der Partner, besondere Vorkommnisse wie schwere Unfälle und sonstige signifikante Zwischenfälle während der Projektimplementierung zeitnah zu berichten und über Abhilfemaßnahmen zu informieren (Incident-Reporting-Klausel). Gemeldete Vorkommnisse werden erfasst und nachverfolgt. Die Arbeitnehmenden der KfW Entwicklungsbank werden in den verpflichtenden USVP-Schulungen über die Anforderungen des Incident Reporting informiert. Der Projektpartner wird während der Vertragsverhandlungen darüber in Kenntnis gesetzt. Die KfW Entwicklungsbank und die DEG stellen sicher, dass alle gemeldeten Vorfälle ordnungsgemäß dokumentiert und bearbeitet werden, um angemessen zu reagieren, Abhilfe zu schaffen und Wiederholungen zu vermeiden.

Die KfW Entwicklungsbank hat ein **Netzwerk von Umwelt- und Sozialsachverständigen** aufgebaut, bestehend aus dem Kompetenzzentrum für Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Sachverständigen für Umwelt und Soziales in den operativen Abteilungen. Das Kompetenzzentrum führt in der Regel vierteljährlich zielgruppenspezifische und verpflichtende Einführungs- und Auffrischungsschulungen für das operative Personal durch. Optional werden fachliche Vertiefungsschulungen für die Arbeitnehmenden angeboten, die mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften in Kontakt kommen. Für neue Arbeitnehmende in der Finanziellen Zusammenarbeit wird die verpflichtende Schulung zur Einführung in die USVP viermal jährlich angeboten und es wird empfohlen, dass alle Arbeitnehmenden diese etwa alle vier Jahre wiederholen. Ziel dieser Schulung ist es, die Teilnehmenden umfassend mit dem gesamten USVP-Prozess vertraut zu machen. Dabei sollen sie dafür sensibilisiert werden, mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Soziales frühzeitig zu erkennen. Außerdem lernen sie, Sachverständige gezielt an den relevanten Stellen einzubinden, um passende Gegenmaßnahmen für die jeweiligen Vorhaben festzulegen. Dazu wird regelmäßig überprüft, wie wirksam der Ansatz und die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich sind – mindestens einmal jährlich zur Budgetierung des Schulungsprogramms. Falls nötig, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst. Das Kompetenzzentrum berät auch die operativen Einheiten der KfW IPEX-Bank zur Einhaltung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie. Des Weiteren erhalten neue Mitarbeitende im Rahmen des Onboardings einen breiten Überblick über diverse Nachhaltigkeitsaspekte in der KfW IPEX-Bank. Basisschulungen zu den Grundkenntnissen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems sowie der USVP sind für alle Stabs- und Marktfolgeeinheiten verpflichtend. Die Markteinheiten nehmen verpflichtend an einer vertiefenden Schulung zur Nachhaltigkeitsrichtlinie und USVP der KfW IPEX-Bank teil.

Im Jahr 2023 wurde die **FALKE-Initiative** (Freiwilliges Ambitionsniveau in Lieferketten) in der KfW Entwicklungsbank gestartet. Ziel von FALKE ist es, den Ansatz zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Finanzierungen gezielt weiterzuentwickeln, auch wenn diese formal nicht vom LkSG erfasst sind. Auf Basis einer umfangreichen Analyse wurde ein Maßnahmenpaket aufgesetzt, das bis 2026 ausgearbeitet und getestet wird. Im Berichtsjahr wurden zum Beispiel ein Tool zum strukturierten Screening menschenrechtlicher Risiken und eine Handreichung zum Umgang mit menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette von Vorhaben mit signifikanter Solarkomponente entwickelt. Mit der Umsetzung des geplanten Maßnahmenpakets werden menschenrechtliche Risiken in den Finanzierungen weiter reduziert und die KfW Entwicklungsbank zielgerichtet auf mögliche regulatorische Anforderungen vorbereitet. Die FALKE-Initiative erfordert keine erheblichen operativen Mittel oder Investitionsausgaben.

Die DEG verfügt ebenfalls, wie eingangs erwähnt, über eine eigene Umwelt- und Sozialrichtlinie. Die Vereinbarung und Bearbeitung von Aktionsplänen durch den Kunden erzielen eine positive Wirkung, insbesondere auch hinsichtlich der Berücksichtigung und des Schutzes betroffener Gemeinschaften. Dadurch leistet die DEG mittelbar einen positiven Beitrag in den Finanzierungsländern. Diese Wirkung wird mithilfe der Kennzahl **DERa** gemessen und gesteuert, die die entwicklungspolitischen Wirkungen der Kunden erfasst. Die Finanzierungen der DEG leisten in den fünf Zieldimensionen des DERa positive Wirkungen in den Regionen der Kunden. Das DERa wird im folgenden Abschnitt „Ziele bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften“ in diesem Kapitel ausführlich erklärt. Zum internen Wissensaufbau und zur Verankerung fachlicher Expertise hat die DEG ein dezentrales Modell etabliert, das aus Sachverständigen der Nachhaltigkeitsabteilung und Marktmultiplikatoren besteht. Darüber hinaus hat die DEG Schulungen und Online-Trainings für Arbeitnehmende zu Standards, Prüfungsdurchführung und Wirkungsmessung entwickelt.

Im Rahmen der USVP der KfW Entwicklungsbank und der DEG werden bei Finanzierungspartnern, die keine eigenen Umwelt- und Sozialvorgaben haben oder diese nicht einhalten, individuelle Maßnahmen eingeleitet. Sollten Finanzierungspartner die auferlegten Maßnahmen nicht umsetzen oder einhalten, können die KfW Entwicklungsbank und die DEG Korrekturmaßnahmen einfordern. Dabei kann unter anderem die Freigabe der Bezahlung von Rechnungen verhindert werden, bis die Anforderungen erfüllt sind. Im äußersten Fall werden die Verträge beendet.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von KfW Capital setzt voraus, dass **Venture-Capital-Fonds** im Rahmen ihrer eigenen Due Diligence **ESG-Kriterien** berücksichtigen. Dies wird umfassend geprüft und vertraglich festgelegt. Darüber hinaus wird das Vorhandensein von Überwachungs-, Berichts- und Beschwerdeverfahren zur Sicherstellung der Einhaltung internationaler Governance-Standards (wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, der ILO-Standards oder der EU-Richtlinie für allgemeine Produktsicherheit) erfragt und vertraglich vereinbart. Wenn sich während der Due Diligence herausstellt, dass der Venture-Capital-Fonds bei seinen Investments keine ESG-Standards berücksichtigt, müssen Mindestkriterien nachgezogen werden, damit ein Investment erfolgen kann. Dazu gehört, dass der Fonds eine ESG-Richtlinie erstellt, die inhaltlich mit KfW Capital abgestimmt ist und festlegt, welche ESG-Kriterien (ggf. nach Branche und Phase des Investitionsfokus) künftig berücksichtigt werden sollen. Während der Due Diligence wird auch geprüft, ob der Fonds einen Whistleblowing-Mechanismus etabliert hat und ob interne Compliance-Verfahren laufen oder liefern. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Arbeitnehmenden der Venture-Capital-Fonds.

Ziele bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

S2-5, S3-5 jeweils i. V. m. ESRS 2 MDR-T

Das Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns formuliert die Berücksichtigung von Risiken und negativen Auswirkungen auf soziale und ökologische Belange als qualitatives Ziel für alle Finanzierungen und Fördervorhaben. Das Leitbild wird im Abschnitt „Einordnung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ dargestellt. Das konzernweite Ziel „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ berücksichtigt auch SDGs, die sich auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften beziehen. Es ist im Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ in den Umweltinformationen näher erläutert, wo auch eine Übersicht über alle quantitativen SDG-Beiträge des KfW-Konzerns zu finden ist.

Auf Geschäftsfeldebene gibt es teilweise zusätzliche quantitative Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen sowie zur Nachverfolgung von wesentlichen positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Sie sind jedoch nicht mit ergebnisorientierten, messbaren Zielsetzungen unterlegt und werden im Folgenden beschrieben. KfW Capital hat keine eigenen Ziele, um die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen nachzuverfolgen.

Der Beitrag des KfW-Konzerns zur Schaffung und Sicherung von **Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette** wird über die Zuordnung seiner Finanzierungen zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) abgedeckt. Eine Zuordnung von Finanzierungen zu einzelnen SDGs erfolgt nach der Methodik, die im Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“ beschrieben wird. SDG 8 zielt auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum zugunsten produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit ab, was auf einen Kernbereich der KfW-Förderaktivitäten zutrifft. In Deutschland sind dafür besonders die KfW-Programme für Mittelstandsförderung, Gründungskapital, Digitalisierung und Innovation relevant. Im Ausland werden Entwicklungsprogramme zur Stärkung des Privat- und Finanzsektors sowie großvolumige Exportfinanzierungen unter SDG 8 berücksichtigt.

Im Rahmen des Projekts zum Wirkungsmanagement, das im Abschnitt „Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements“ im Kapitel „Umweltinformationen“ beschrieben wird, wurden Indikatoren in Bezug auf Arbeitskräfte innerhalb und außerhalb der Wertschöpfungskette der KfW entwickelt. Arbeitsplatzeffekte werden gemessen, um festzustellen, ob Finanzierungen direkt oder indirekt zur Erhaltung oder zur Steigerung der Anzahl von Arbeitsplätzen beitragen. Der Indikator wurde in der Wirkungskategorie „Schaffung und Sicherung menschenwürdiger Arbeit“ entwickelt und soll die Transparenz zu den Finanzierungs- und Förderaktivitäten der KfW erhöhen. Für weitere Informationen zum Wirkungsmanagement verweisen wir auf den Abschnitt „Ausbau des konzernweiten Wirkungsmanagements“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Positive Beiträge zur **Verbesserung der Lebensbedingungen und zum Schutz betroffener Gemeinschaften** können über die Zuordnung von Finanzierungszusagen zu den SDGs 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ermöglicht werden. Finanzierungszusagen, die dem SDG 9 zugeordnet werden, bieten Aussagen über intendierte positive Beiträge zur Verbesserung von Lebensbedingungen. Der KfW-Konzern legt Programme von der Förderung von energetischer Sanierung bis zur Finanzierung von innovativen Start-ups und Wachstumsunternehmen auf. Im Ausland leisten Finanzierungen für den Transport- und Rohstoffsektor wichtige Beiträge zu SDG 9, indem sie sowohl industrielle Verfahren innerhalb der Partnerländer fördern als auch die Grundlagen industrieller Produktion in Deutschland und Europa sichern. Bei der internationalen Entwicklungsfinanzierung liegt der Schwerpunkt auf nachhaltiger Transportinfrastruktur, insbesondere im Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Beitrag zu SDG 11 umfasst die Finanzierung kommunaler und sozialer Unternehmen (wie Kindergärten, Wasserversorgung, Baulanderschließung), die Förderung von Wohneigentum sowie umweltschonende Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung oder zur Verbesserung der Energieeffizienz, vor allem in Deutschland. Mit seinem Engagement unter anderem für sozialintegrative Slumrehabilitierung, sozialen Wohnungsbau, nachhaltige Transportsysteme und Katastrophenprävention leistet der KfW-Konzern zudem wichtige Beiträge zu SDG 11 und ermöglicht damit einen positiv intendierten Beitrag zu den Lebensbedingungen und dem Schutz von betroffenen Gemeinschaften.

Der KfW-Konzern strebt an, die negativen Auswirkungen seiner mitfinanzierten Vorhaben auf Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften, wie sie zum Beispiel von Umsiedlungen ausgehen können, möglichst zu vermeiden. Obwohl der KfW-Konzern dazu keine gesamthaften Kennzahlen erhebt, überwachen einzelne Geschäftsfelder die Auswirkungen ihrer Finanzierungstätigkeiten und umgesetzten Maßnahmen anhand der im Folgenden beschriebenen Indikatoren.

Die KfW Entwicklungsbank wirkt darauf hin, die negativen Auswirkungen mitfinanzierter Vorhaben bestmöglich zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, und überwacht dies auch. Künftig sollen zudem die wesentlichen positiven Auswirkungen systematisch bewertet und nachverfolgt werden. Bevor ein Projekt startet, prüft die KfW Entwicklungsbank den **entwicklungspolitischen Nutzen und die Umsetzbarkeit**, üblicherweise auf Basis einer Machbarkeitsstudie und einer Studie zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Nach Abschluss des Projekts erfolgt eine Abschlusskontrolle. Rund 50 % der abgeschlossenen Vorhaben werden als repräsentative Zufallsstichprobe zudem von einer unabhängigen Stabsstelle ex post auf ihre Wirksamkeit evaluiert. So fördert die KfW Entwicklungsbank institutionelles Lernen und sorgt dafür, dass künftige Vorhaben weiter verbessert werden.

Die KfW Entwicklungsbank stellt Transparenz sicher, indem sie die Ergebnisse der Wirksamkeitsevaluierung offenlegt. Die Bewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit richtet sich nach sechs Schlüsselkriterien, auf die sich die internationale Gebergemeinschaft im Entwicklungsausschuss der OECD geeinigt hat. Durch diese Gesamtbewertung lässt sich auf den ersten Blick erkennen, ob ein Projekt erfolgreich oder nicht erfolgreich war – und wie der Projekterfolg eingestuft wird. Im Berichtszeitraum 2023–2024 wurden 85 % der Projekte mit mindestens 3 oder besser bewertet und galten somit als erfolgreich. Die Evaluierungsberichte werden im Transparenzportal der KfW veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse werden zudem in der interaktiven Applikation „Interactive Database Evaluation and Learning“ digital und nutzerfreundlich aufbereitet.

Die DEG hat sich mit ihren Impact/Climate Commitments dazu verpflichtet, den Beitrag ihrer Kunden zu den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen im Sinne der SDGs zu erhöhen und so die positiven Effekte ihrer Investitionen vor Ort kontinuierlich zu verbessern. Sie bewertet ihre Finanzierungen und die damit verbundene entwicklungspolitische Wirkung unter anderem im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Gemeinschaften nach dem DERA, das erstmals 2017 eingeführt wurde. Im Jahr 2024 wurde das DERA zu **DERa 2.0** weiterentwickelt und von Risk Research validiert. Stakeholder, also die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, waren an der (Weiter-)Entwicklung nicht beteiligt.

Das DERA bewertet, welchen negativen und positiven Beitrag jeder einzelne Kunde zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet, macht Veränderungen seit der DEG-Investition sichtbar und bildet die Rolle der DEG bei der Transformation ab. Auf Basis der DERA-Bewertung kann die DEG über ihre Wirksamkeit berichten und die entwicklungspolitische Gesamtqualität ihres Portfolios steuern. Das DERA besteht aus zwei Säulen. Für die erste Säule wurden fünf Wirkungskategorien festgelegt, um die Entwicklungsbeiträge jedes Kunden zu erfassen: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften und Nutzen für lokale Gemeinden. Jede Kategorie besteht aus verschiedenen Wirkungsfeldern mit Indikatoren, die den Beitrag eines Kunden in diesem Bereich erfassen. Bei diesen Indikatoren handelt es sich meist um quantitative Angaben, qualitative Einschätzungen von Sachverständigen oder Indikatoren aus internationalen Datenbanken, zum Beispiel von der Weltbank. Die Wirkungen werden aus einer Nettoperspektive betrachtet, d. h., Wirkungsfelder, Wirkungskategorien und der Gesamtscore für diese Säule können negativ ausfallen. Das wird möglich, weil Indikatoren einbezogen werden, die entweder positive oder negative Wirkungen abbilden – oder beides. Die zweite Säule berücksichtigt vier Ansätze, mit denen die DEG die Transformation ihrer Kunden unterstützt: Strukturierung, Schließung von Environmental- und Social-Compliance-Lücken, Fördermaßnahmen und Impact-Klima-Verpflichtung über Compliance hinaus. Für diese Mechanismen dokumentiert das DERA 2.0 Transformationsmeilensteine und -ziele, die die DEG mit ihren Kunden vereinbart, und so den Fortschritt der Umsetzung durch die DEG überwacht werden kann. Nach Zusage eines Vorhabens wird das DERA jährlich mit aktuellen Werten erfasst. So kann die DEG Aussagen über die tatsächlich realisierten entwicklungspolitischen Wirkungen ihrer Kunden seit der Investition treffen. Die erzielten Wirkungen der Kunden veröffentlicht die DEG jährlich in ihrem entwicklungspolitischen Jahresbericht.

Die DEG hat sich in ihrer Geschäftsstrategie einen jährlichen Portfolio-Durchschnittswert des DERA von 32 Punkten zum Ziel gesetzt. Mit diesem Ziel wird ein Anreiz geschaffen, verstärkt sozial nachhaltige Finanzierungen abzuschließen. Einbezogen werden alle Kunden, die zum Jahresende ein positives Barobligo aufweisen und nicht als ausgefallene Engagements gelten. Im Jahr 2025 erreichte die DEG mit ihren Kunden einen durchschnittlichen DERA-2.0-Score von etwa 38 Punkten (2024: etwa 35 Punkte).

Kunden – Verbraucher und Endnutzer

Richtlinien bezogen auf Verbraucher und Endnutzer

S4-1 i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Verbraucher und Endnutzer als Kunden sind Privatpersonen im Sinne der im Abschnitt „Wertschöpfungskette des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben beschriebenen Wertschöpfungskette. Sie erhalten entweder direkte Finanzierungen von der KfW, wie die Studienkreditempfänger, oder schließen im Durchleitungsgeschäft zum Beispiel eine Immobilienfinanzierung ab. Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf das Geschäftsmodell der KfW, da nur sie, im Gegensatz zu den Tochterunternehmen, Privatkunden finanziert. Erläuterungen über Verbraucher und Endnutzer und wesentliche Auswirkungen auf diese werden im Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ in den Allgemeinen Angaben beschrieben.

Für die KfW steht der **diskriminierungsfreie Zugang zu Finanzierungsprodukten** für Verbraucher und Endnutzer im Vordergrund. In diesem Bereich fördert sie unter anderem Energieeffizienz bei Neubau, die Sanierung von Wohngebäuden, den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung, den Erwerb und Neubau von selbst genutztem Wohneigentum und stellt Bildungsfinanzierungen bereit (wie Studienkredite und Kredite für die berufliche Weiterbildung). Die rechtliche Basis für Fördermöglichkeiten bilden §2 KfW-Gesetz, die KfW-Satzung sowie die Auftragsschreiben und Mandatarverträge mit den jeweiligen Ministerien.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft der KfW adressiert auch Finanzierungsvorhaben von Verbrauchern und Endnutzern und steuert mögliche negative Auswirkungen oder Risiken für Umwelt- und Sozialbelange. Eine detaillierte Erläuterung der Richtlinie findet sich im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ im Kapitel „Umweltinformationen“. Die Menschenrechtserklärung, beschrieben im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel, wird ebenfalls angewandt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in der KfW keine Fälle gemeldet, in denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – jeweils mit Bezug zu Verbrauchern und Endnutzern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette – nicht eingehalten wurden. Ebenso wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei Verbrauchern und Endnutzern identifiziert.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2

Eine direkte Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt insbesondere durch die **Messung ihrer Zufriedenheit**. Verschiedene Instrumente wurden etabliert, um Feedback zur Verbesserung von Services einzuholen und Kunden in die Tätigkeiten der KfW einzubeziehen. Die Zufriedenheit der Kunden in der Inlandsförderung wird im KfW-Neukundenmonitor erhoben, bei dem monatlich 3.000 Endkreditnehmer befragt werden, um ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten. Ihr Feedback, zusammen mit der externen Evaluierung von Förderprogrammen, liefert Hinweise darauf, wie sich die Produkte, Prozesse und Services der KfW noch stärker an den Marktanforderungen ausrichten lassen. Die ranghöchste operative Verantwortung für den KfW-Neukundenmonitor liegt bei der Bereichsleitung Mittelstandsbank & Private Kunden. Zudem werden Verbraucher und Endnutzer über eine Informations- und Feedbackrunde mit Finanzierungspartnern und Bankenverbänden eingebunden, wie im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ beschrieben.

Maßnahmen bezogen auf Verbraucher und Endnutzer

S4-4 i. V. m. ESRS 2 MDR-A

Verbraucher und Endnutzer werden größtenteils über Förderprogramme im Durchleitungsgeschäft angesprochen. Die Produkthanforderungen werden entweder von den auftraggebenden Ministerien in enger Abstimmung mit der KfW (Bundesprogramme) oder von der KfW in Abstimmung mit den auftraggebenden Ressorts (KfW-Eigenprogramme/ERP-Programme) festgelegt. Innerhalb der angesprochenen Zielgruppen stehen die Produkte allen Antragsberechtigten entsprechend den Produktbedingungen gleichermaßen offen.

Die KfW leistet einen positiven Beitrag für Verbraucher und Endnutzer, indem sie unter anderem verschiedene Finanzierungslösungen für den Finanzierungsbedarf von Personen in schulischer, akademischer oder beruflicher Weiterbildung anbietet. Mit dem Angebot der Bildungsfinanzierung wird insbesondere für finanziell schwächere Verbraucher und Endnutzer der Zugang zu Bildung verbessert, was zur Chancengerechtigkeit beiträgt. Zudem fördert die KfW den Erwerb und Neubau von selbst genutztem Wohneigentum und unterstützt so die Wohnungssicherheit.

Die KfW vergibt Finanzierungen im Bildungsbereich direkt als Kredit an die Endkunden und bietet aktuell drei Förderprodukte an. Der **KfW-Studienkredit** dient der Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums oder der Promotion. Es handelt sich dabei um ein Eigenprogramm der KfW, das ohne staatliche Mittel und im eigenen Risiko angeboten wird. Der KfW-Studienkredit steht nahezu allen Studierenden an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien in Deutschland offen, unterliegt jedoch Altersbeschränkungen. Der **Bildungskredit** ist ein Förderprodukt für Schüler und Studierende in den letzten zwei Jahren ihrer Ausbildung oder ihres Studiums, das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) durch die KfW in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt vergeben wird. Er unterstützt in der Endphase der schulischen oder akademischen

Ausbildung, damit sich die Geförderten auf ihre Abschlussleistungen konzentrieren können. Die Einzelheiten sind in den Förderbestimmungen des Bundesverwaltungsamtes geregelt. Das **Aufstiegs-BAföG**, das ebenfalls im Auftrag des BMBFSFJ ausgegeben wird, dient der beruflichen Weiterbildung. Die Förderbedingungen sind im Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung geregelt. Es besteht aus einer Zuschuss- und einer optionalen Kreditkomponente, die neben dem Unterhalt auch die Maßnahmen- oder Prüfungskosten abdecken soll. Die KfW wickelt im Aufstiegs-BAföG ausschließlich den optionalen Kreditteil ab, während Beantragung und Bewilligung bei den Weiterbildungsämtern der Bundesländer liegen. Im Jahr 2025 betrug das Fördervolumen für die drei Förderprodukte der Bildungsfinanzierung 422 Mio. EUR (2024: 383 Mio. EUR³⁾).

Nach §2 Absatz 1c KfW-Gesetz hat die KfW unter anderem die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen für Privatpersonen, insbesondere Finanzierungen im Bereich der Wohnwirtschaft, durchzuführen. Für die Finanzierung von selbst genutztem Wohnraum vergibt die KfW im Rahmen der Bankdurchleitung Kredite sowohl mit als auch ohne energetische Vorgaben und fördert damit die Wohnungssicherheit. Zu den Produkten mit energetischen Vorgaben zählt unter anderem das aus Bundesmitteln vergünstigte Kreditprodukt „Wohneigentum für Familien“ für den Neubau und den Erwerb von Bestandsgebäuden, mit dem die KfW Familien mit Kindern mit geringerem bis mittlerem Einkommen bei der Schaffung von selbst genutztem energieeffizientem Wohneigentum unterstützt. Nähere Angaben zu diesem und zu den anderen wohnwirtschaftlichen Förderprodukten für Privatpersonen mit energetischen Vorgaben finden sich im Abschnitt „Umwelt- und Klimaquote“ im Kapitel „Umweltinformationen“. Für den Erwerb von privat genutztem Wohnraum ohne energetische Vorgaben bietet die KfW das **Wohneigentumsprogramm** an, über das der Bau oder Erwerb von selbst genutztem Eigentum, einschließlich Baunebenkosten, finanziert werden kann. Der Förderkredit wird über die Bankdurchleitung vergeben, wobei die KfW bei der Gestaltung der Finanzierungsbedingungen nicht auf staatliche Mittel zurückgreift. Außerdem bietet die KfW Privatpersonen die **Förderung genossenschaftlichen Wohnens** mit einem Kredit für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbst genutzte Genossenschaftswohnung in Deutschland. Im Jahr 2025 betrug das Fördervolumen für diese Produkte 5.178 Mio. EUR (2024: 5.292 Mio. EUR³⁾).

Wichtigste Maßnahmen der KfW in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

S4-4

Förderprodukt	Zielgruppe	Fördervolumen	
		2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Wohneigentumsprogramm: Kredit für den Kauf oder Bau eines Eigenheims	Privatpersonen, die eine Wohnimmobilie für die Selbstnutzung kaufen oder bauen	5.149	5.266
KfW-Studienkredit: Finanzierung von Studium und Promotion, Eigenprogramm der KfW	Volljährige Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland	272	244
Aufstiegs-BAföG: Kredit und Zuschuss zur beruflichen Weiterbildung, Auftragsprogramm	Personen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	133	125
Förderung genossenschaftlichen Wohnens: Kredit zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen zur Nutzung für selbst genutzten Wohnraum	Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbst genutzten Wohnraum erwerben möchten	29	25
Bildungskredit: finanzielle Unterstützung in den letzten Ausbildungsjahren, Auftragsprogramm	Auszubildende oder Studierende in Vollzeit im Alter zwischen 18–35 Jahren	17	13

Das Nachhaltigkeitsleitbild des KfW-Konzerns bezieht sich unter anderem auf die Unterstützung der Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Die Produkte zur Bildungsfinanzierung tragen zu SDG 4 (Hochwertige Bildung) bei, indem sie eine chancengerechte Bildung fördern. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte leisten Beiträge zu den SDGs 7, 11 und 13. Die Finanzierung von Wohneigentum, die nicht an energetische Förderbedingungen geknüpft ist, trägt zur Wohnungssicherung und damit zu SDG 11 bei. Für nähere Erläuterungen wird auf den Abschnitt „SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen“ im Kapitel „Umweltinformationen“ verwiesen.

³⁾ Die Vorjahreswerte von 172 Mio. EUR für die Bildungsfinanzierung und 2.354 Mio. EUR für Finanzierungen im Bereich der Wohnwirtschaft wurden korrigiert, da hier im Jahr 2024 falsche Summen der Förderprodukte berechnet wurden. Die für 2024 in der Tabelle aufgelisteten Fördervolumen der einzelnen Förderprodukte sind weiterhin korrekt.

Ziele bezogen auf Verbraucher und Endnutzer

S4-5 i. V. m. ESRS 2 MDR-T

Im Rahmen ihres inländischen Fördergeschäfts nutzt die KfW den **KfW-Neukundenmonitor**, um kundenrelevante Optimierungspotenziale zu erkennen und umzusetzen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen unter anderem für Privatkunden zu verfolgen. Monatlich werden etwa 3.000 Kreditnehmer und Zuschussempfänger befragt, um ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten. Ziel sind die systematische Beobachtung und Messung der Kundenzufriedenheit im Zeitverlauf und die detaillierte Analyse der aktuellen Entwicklung. Seit 2017 wird regelmäßig die Kundenzufriedenheit im Inland erhoben und ausgewertet. Die Messgröße für die Kundenzufriedenheit ist der Indikator Gesamtzufriedenheit. Abgefragt wird „Wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen der KfW insgesamt?“ auf einer 5er-Skala, wobei der Anteil der Antworten mit „Vollkommen zufrieden“ und „Sehr zufrieden“ in die Metrik eingehen. Der KPI „Kundenzufriedenheit“ wird als einfacher Mittelwert der gewichteten Durchschnittswerte für Gewerbe- und Privatkunden berechnet. Ein beauftragtes Marktforschungsinstitut führt statistische Analysen in anonymer Form durch. Das Ambitionsniveau der KfW liegt je Analyse bei 75 % bis 80 % (Top-2-Werte). Bei einer Unterschreitung des Ambitionsniveaus können frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen und die Wirkung ergriffener Maßnahmen gemessen werden. Im Nachhaltigkeitsprogramm 2025 ist wiederum das Ziel festgelegt, Handlungsansätze zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu entwickeln. Für die Festlegung des Ziels wurden Arbeitnehmende der Konzernstrategie sowie aus dem Bereich Mittelstandsbank & Private Kunden einbezogen. Ergebnisse der Vorjahre und der bundesweiten Studie „Kundenmonitor Deutschland“ wurden herangezogen, um einen ambitionierten Zielkorridor festzulegen. Der KfW-Neukundenmonitor liefert wichtige Erkenntnisse für das Strategische Zielsystem 2030 der KfW und fließt in die nutzerzentrierte (Weiter-)Entwicklung von Produkten, Prozessen und Services ein. Die KfW erhebt diesen Indikator monatlich auf Basis repräsentativer Stichproben in den wesentlichen Inlandsprogrammen für Gewerbekunden und Privatkunden (Wohnbau und Studienkredit/Bildung).

Der Wert des KfW-Neukundenmonitors per 31.12.2025 lag bei 79,1 % (31.12.2024: 66,1 %). Er stieg zu Beginn des Berichtsjahres deutlich an und konnte im Jahresverlauf im Zielkorridor gehalten werden. Der kräftige Zuwachs wurde getragen von der positiven Entwicklung in der antragsstarken Kundengruppe Heizungsförderung für Privatkunden sowie Kreditkunden Wohnbau. Auf Fachebene findet ein kontinuierlicher Austausch mit den auftraggebenden Ministerien statt, um die Förderprodukte zugunsten der Kundenfreundlichkeit zu optimieren.

Kunden – Unternehmen

ESRS 1.11

Unternehmenskunden wurden aufgrund des besonderen Geschäftsmodells des KfW-Konzerns als wesentliches Thema identifiziert, insbesondere wegen der positiven Auswirkungen durch den Zugang zu Finanzprodukten für diese Kundengruppe. KMU stehen aufgrund ihrer Größe vor strukturellen Nachteilen bei der Kapitalbeschaffung. Diese Nachteile sind bedingt durch eine asymmetrische Informationsverteilung zwischen Unternehmen und Kapitalgebern, die durch eine mangelnde Kredithistorie verstärkt werden. Beides erschwert Kapitalgebern, die Kreditwürdigkeit von Unternehmen und die Erfolgchancen der zu finanzierenden Projekte einzuschätzen. Auch werden eher kleinere Finanzierungsvolumina nachgefragt. Das kann zu einem geringeren und/oder teureren Kapitalangebot führen.

Um den Zugang zu Finanzierungsprodukten für KMU zu verbessern, bietet der KfW-Konzern verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für diese Kundengruppe an, wie im Abschnitt „Einwertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie des KfW-Konzerns“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ bereits ausgeführt. Das im KfW-Gesetz vorgesehene Geschäftsmodell (Durchleitungsprinzip) sieht vor, dass KMU über ihre Hausbanken Zugang zu den Förderprodukten der KfW erhalten. Die KfW versorgt ihre Finanzierungspartner mit Produktinformations- und Marketingmaterial und bietet einen vertraglich vereinbarten monetären Anreiz pro Finanzierung. Im Dialogcenter beraten geschulte Berater Unternehmen zu Förderprodukten und unterstützen Unternehmen bei der Antragstellung. Förderkredite der KfW zeichnen sich durch im Marktvergleich günstige Zinskonditionen, lange Laufzeiten und Zinsbindungen sowie den Einsatz von Tilgungszuschüssen aus. Um den Zugang zu Kreditmitteln zu erleichtern, ermöglicht die KfW den durchleitenden Banken darüber hinaus, in ausgewählten Programmen als Risikopartner einen Teil des Ausfallrisikos des KMU zu übernehmen (zum Beispiel in der Gründungsfinanzierung).

Abseits von klassischen Finanzierungsinformationen unterstützt die KfW mit Hilfe von Online-Tools, wie beispielsweise mit dem Digitalisierungs-Check. Der Digitalisierungs-Check ermöglicht es, die Digitalisierung niedrigschwellig in einem Unternehmen voranzutreiben und Hinweise zu erhalten, wie sich ein Unternehmen effizienter aufstellt. Die DEG unterstützt KMU in Entwicklungs- und Schwellenländern mit spezifischen Kreditlinien über Banken, um den Zugang zu langfristigen Finanzierungen zu erleichtern.

Um nachvollziehen zu können, wie sich der Zugang zu Finanzierungsprodukten für KMU verbessert, nutzt der Konzern die folgende Kennzahl bzw. den folgenden Indikator. Das Strategische Zielsystem des KfW-Konzerns sieht eine Finanzierung des deutschen Mittelstands von mehr als 40% vor – diese Quote bemisst sich am Verhältnis des Zusagevolumens der als „mittelstandsrelevant“ eingestuft Produkte des inländischen Fördergeschäfts zum originären inländischen Gesamtzusagevolumen. Im Jahr 2025 lag die Mittelstandsquote auf Konzernebene bei rund 43% (2024: 35%) und damit über dem Zielwert des Strategischen Zielsystems. Der Anstieg der Mittelstandsquote im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf die deutliche Steigerung des Neugeschäftsvolumens in der gewerblichen Umweltfinanzierung des Geschäftsfelds Mittelstandsbank & Private Kunden zurückzuführen. Hier legte vor allem das Kreditvolumen im Programm zur Förderung Erneuerbarer Energien im Vorjahresvergleich zu und die gegenüber dem Vorjahr normalisierte Zinsstruktur ermöglichte es, wieder günstigere Kreditkonditionen für Unternehmen anzubieten. Eine Übersicht über die Beiträge der Geschäftsfelder im KfW-Konzern zur Mittelstandsquote findet sich in der folgenden Tabelle.

Zusagen der Geschäftsfelder in Bezug auf das strategische Themenfeld Deutscher Mittelstand¹⁾

ESRS 2 MDR-M

Förderfeld	2025		2024	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Mittelstandsbank & Private Kunden	23,5	49	13,4	37
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	1,7	14	1,0	2
KfW Capital	0,8	100	1,6	100
Zusagen gesamt	26,0	43²⁾	16,0	35²⁾

¹⁾ Die Tabelle zeigt das Zusagevolumen der Geschäftsfelder, das als „mittelstandsrelevant“ eingestuft wird. Die Angabe ist nicht um Zusagen bereinigt, die „mittelstandsrelevant“, aber außerhalb von Deutschland getätigt werden.

²⁾ Bereinigung um Sondereffekte aus Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme im Auftrag des Bundes, Sonderfinanzierung Maßnahmenpaket (inkl. Margining und Gasspeicher) und Amortisationskonto Wasserstoff-Kernnetz

Auch für KMU wird die Verbesserung der Kundenzufriedenheit durch den KfW-Neukundenmonitor gemessen. Der Konzern erhebt diesen Indikator in den wesentlichen Inlandsprogrammen monatlich auf Basis repräsentativer Stichproben. Die Berechnung des Indikators wird im Abschnitt „Kunden – Verbraucher und Endnutzer“ in diesem Kapitel näher erläutert.

Eventuelle Beschwerden über Förderprodukte und Finanzierungen gehen analog zu anderen direkten Kundengruppen im Dialogcenter, den bearbeitenden Fachabteilungen und im Beschwerdemanagement ein. Das Beschwerdemanagement kümmert sich um die strukturierte Auswertung von kritischen Rückmeldungen und Beschwerden. Es wird im Abschnitt „Beschwerdeverfahren im Bankgeschäft“ in diesem Kapitel beschrieben.

Beschwerdemanagement

S1-3, S2-3, S3-3, S4-3

Damit die genannten Richtlinien, Strategien, Maßnahmen und Ziele des KfW-Konzerns wirksam umgesetzt und überwacht werden – und die Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechtserklärung, eingehalten bleiben –, hat der KfW-Konzern Beschwerdemechanismen und -kanäle eingerichtet, die den Stakeholdern offenstehen. Um eingehende Hinweise und potenzielle Handlungsfelder zu verfolgen, legt der KfW-Konzern Wert auf eine angemessene Risikokultur. Orientierung geben dabei die im Code of Conduct festgehaltenen Handlungsempfehlungen (siehe Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ im Kapitel „Soziale Informationen“). Im Mittelpunkt stehen ein verantwortungsvoller, kompetenter Umgang mit Risiken und eine gesunde Fehlerkultur. Ein zentrales Monitoring der Risikokultur erfolgt mit dem Risikokulturindex, der alle zwei Jahre im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung erhoben wird. Nach jeder Befragung ermittelt ein Regelkreis Fokusthemen, die mit gezielten Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der Risikokultur unterstützen sollen.

Beschwerdemechanismen des KfW-Konzerns

S1-3, S2-3, S3-3, S4-3

Der KfW-Konzern hat Verfahren etabliert, um auf Beschwerden zu möglichen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu reagieren und eigenen Pflichtverletzungen angemessen zu begegnen. Die Beschwerdemechanismen leiten sich aus der „Grundsatzerklärung der KfW und ihrer Tochterunternehmen zu Menschenrechten und zu ihrer Menschenrechtsstrategie“ ab, die im Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ in diesem Kapitel näher erläutert ist. Beschwerdeführende können über verschiedene, nachfolgend erläuterte Kanäle Beschwerden oder menschenrechtliche und umweltbezogene Fragestellungen an den KfW-Konzern richten. Alle üblichen Kommunikationswege stehen zur Verfügung: mündlich, schriftlich, per E-Mail, etablierte Online-Beschwerdeformulare und persönlich bei der Ombudsperson (siehe Abschnitt „Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik“ im Kapitel „Governance-Informationen“).

LkSG-Beschwerdeverfahren der KfW

S1-3

Der Vorstand hat den Bereich Compliance damit beauftragt, eine zentrale Evidenzstelle einzurichten, die die Pflichten aus dem LkSG überwacht. Das gesetzliche Mindestniveau des LkSG bezieht sich derzeit auf die Beschaffung und den eigenen Bankbetrieb der KfW. Dafür hat der Bereich Compliance eine LkSG-bezogene Governance-Struktur mit klaren Verantwortlichkeiten geschaffen und in einer konzernweit gültigen Richtlinie festgehalten. Compliance überwacht die LkSG-bezogenen Risiken, prüft die Einhaltung angemessener Sorgfaltspflichten und übernimmt Querschnittsaufgaben wie die Dokumentation, Berichterstattung und Schulung der betroffenen Arbeitskräfte. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des LkSG im KfW-Konzern liegt beim Vorstand.

Im Zuge der LkSG-Umsetzung wurden die bestehenden Beschwerdemechanismen überprüft und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Insbesondere werden alle eingegangenen umwelt- und menschenrechtsbezogenen LkSG-Beschwerden an die zentrale Evidenzstelle gemeldet und dort in die konzernweite Risikobetrachtung einbezogen. Das Whistleblowing-System erfüllt die Vorgaben des LkSG und schützt Hinweisgebende vor Vergeltungsmaßnahmen.

Der Umgang mit Beschwerden ist in der konzernweiten Verfahrensordnung „LkSG-Beschwerdeverfahren“ geregelt. Geht eine Beschwerde oder ein Hinweis ein, wird zunächst geprüft, ob ein Bezug zu möglichen Menschenrechtsverstößen oder Umweltbelangen besteht. Der Eingang wird intern dokumentiert. Die hinweisgebende Person bzw. der Beschwerdeführende soll spätestens nach sieben Kalendertagen eine entsprechende Eingangsbestätigung erhalten. Für die weitere Bearbeitung werden Beschwerden und Hinweise an die jeweils zuständige Instanz weitergeleitet, die für die Aufarbeitung und Klärung des Sachverhalts zuständig ist. Wenn möglich und notwendig, wird der Sachverhalt gemeinsam mit der hinweisgebenden Person oder dem Beschwerdeführenden erörtert, um ein besseres Verständnis des Sachverhalts und der einzuleitenden Maßnahmen zu gewinnen. Das Ergebnis wird der hinweisgebenden Person oder dem Beschwerdeführenden schriftlich mitgeteilt, sofern diese ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme hinterlegt hat. Eine Rückmeldung soll innerhalb von drei Monaten erfolgen. Dauert die

Aufarbeitung länger als drei Monate, wird die hinweisgebende Person oder der Beschwerdeführende entsprechend informiert.

Für die Aktivitäten, die unter das LkSG fallen, wird mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen überprüft, wie wirksam die implementierten Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten sind. Dabei wirkt die zentrale Evidenzstelle, angesiedelt im Bereich Compliance, nicht nur als Regelungsgeberin, sondern auch als Beraterin der Fachbereiche und ist zudem zuständig für die Überwachung des Risikomanagements, einschließlich der Ableitung von Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. Beim Eingang von Beschwerden oder Hinweisen mit LkSG-Relevanz beim zentralen Beschwerdemanagement wird die zentrale Evidenzstelle über die Bearbeitung und deren Ergebnis einschließlich eingeführter oder angepasster Maßnahmen informiert. Bei Beschwerden, die menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen betreffen, entwickelt sie Abhilfemaßnahmen und passt bestehende Präventionsmaßnahmen bei Bedarf an.

Der Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer LkSG-Beschwerde ergibt sich aus den MaRisk-Anforderungen. Die Compliance-Funktion wirkt darauf hin, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für den Konzern wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen implementiert werden. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des LkSG-Beschwerdeverfahrens werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen kontrolliert. Die Prüfung im Jahr 2025 ergab keine Feststellung. Geht ein Hinweis oder eine LkSG-Beschwerde nicht im Bereich Compliance, sondern an einer anderen Stelle im Konzern ein, wird Zentrale Evidenzstelle darüber informiert.

Das LkSG-Beschwerdeverfahren wurde den Arbeitskräften erstmals im Zuge von LkSG-Informationskampagnen über das Intranet kommuniziert. Dies soll sicherstellen, dass alle Arbeitskräfte über die Möglichkeiten zur Meldung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen informiert sind und sie das Verfahren effektiv nutzen können. Zudem führt der KfW-Konzern alle zwei Jahre konzernweit eine LkSG-Schulung durch, um den betroffenen Fachbereichen die wesentlichen Inhalte und den Regelungszweck des LkSG zu vermitteln. Ziel der Schulung ist es, hinreichend für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu sensibilisieren. Die Implementierung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit der Arbeitskräfte zu schärfen, damit drohende oder bereits eingetretene Verstöße frühzeitig erkannt und gemeldet werden können. Die Schulung ist für alle Arbeitskräfte verpflichtend und ihre Teilnahme wird dokumentiert.

Beschwerdekanäle für Arbeitnehmende

S1-3, S1-17

Neben den bereits beschriebenen übergreifenden Kanälen können sich Arbeitnehmende des Konzerns grundsätzlich jederzeit mit Bedenken und Beschwerden an die Führungskräfte wenden. Zusätzlich haben Arbeitnehmende in Deutschland die Möglichkeit, die Arbeitnehmervertretungen der jeweiligen Gesellschaft und die HR-Partner anzusprechen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben wurden verschiedene Kanäle in der KfW und ihren Tochterunternehmen eingerichtet. Grundsätzlich werden Beschwerden an die jeweils zuständige Abteilung weitergeleitet, wenn sie zunächst an anderer Stelle eingegangen sind.

Arbeitnehmende der KfW in Deutschland, die sich aufgrund von Themen mit Bezug zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG, etwa Themen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) benachteiligt fühlen, können sich an die AGG-Beschwerdestelle wenden. Das Beschwerderecht nach § 13 AGG gewährt Arbeitnehmenden eines Unternehmens ein umfassendes Recht, sich bei Diskriminierungen zu beschweren. Die konkrete Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens und der einzurichtenden Beschwerdestelle obliegt dabei dem Arbeitgeber. Die AGG-Beschwerdestelle gewährleistet eine angemessene Rechenschaftspflicht für unfaires Verhalten und stärkt das Vertrauen der Arbeitnehmenden. Die Informationen sind im Intranet der KfW zugänglich. Darüber hinaus gibt es alle drei Jahre eine verpflichtende AGG-Schulung für alle Arbeitnehmenden der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG in Deutschland. Zur Bearbeitung der Fälle gibt es keine festgelegten Verfahren, da sich die Fälle individuell unterscheiden. Erkenntnisse, die sich aus den einzelnen Beschwerden ergeben, werden an die Verantwortlichen weitergeleitet. Die beschwerdeführende Person entscheidet über die Weitergabe der Informationen und wird in die Entscheidungen über Maßnahmen einbezogen. Die KfW IPEX-Bank, die DEG und KfW Capital verfügen ebenfalls über AGG-Beschwerdestellen. Im KfW-Konzern wurden im Berichtsjahr 2025 keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, die jeweils ohne monetäre Auflagen geschlossen wurden (2024: zwei Fälle). Beschwerdefälle, die nicht Diskriminierung oder

Belästigung betreffen, werden nicht systematisch erfasst. Verdachtsfälle werden grundsätzlich im Bereich Human Resources aufgenommen, analysiert und in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Personen oder Bereichen bearbeitet. In Konfliktfällen stehen externe Sozialberaterinnen und -berater sowie eine externe psychosoziale Hotline zur Verfügung. Personalvertretung, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung sind als weitere Anlaufstellen im Intranet mit ihren Kontaktinformationen benannt und bieten offene Sprechstunden an. Die Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten ist die zentrale Ansprechperson für Inklusion in der KfW.

Darüber hinaus haben die Arbeitnehmenden in Deutschland das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an die für sie zuständigen Arbeitnehmervertretungen der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG zu wenden. In der KfW nimmt die Gleichstellungsbeauftragte Beschwerden über Benachteiligungen wegen des Geschlechts, insbesondere bei Benachteiligungen von Frauen, entgegen. Die Arbeitnehmervertreter beraten Betroffene und vertreten deren Interessen gegenüber der KfW und ihren Tochterunternehmen. Darüber informieren sie regelmäßig im Intranet, in Rundschreiben und auf Personal- bzw. Betriebsversammlungen.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Personalvertretung der KfW in Deutschland ist das Bundespersonalvertretungsgesetz. Zu den Aufgaben der Personalvertretung gehört es, Maßnahmen zur Einhaltung der relevanten Gesetze zu beantragen, aber auch Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen, sie weiterzuleiten und auf ihre Erledigung durch die KfW hinzuwirken. Alle Arbeitnehmervertretungen verfügen über eine eigene Intranetseite mit Kontaktinformationen und Sprechzeiten. Der Vorstand und die Leitung des Bereichs Human Resources tauschen sich monatlich mit der Gesamtpersonalvertretung und der Bereich Human Resources wöchentlich mit den örtlichen Personalräten aus. Für die KfW IPEX-Bank und die DEG gilt gemäß § 80 BetrVG eine vergleichbare Regelung mit der Wahrnehmung gleicher Aufgaben, für die der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber zu unterrichten ist. Wöchentliche Abstimmungen mit der Personalabteilung und regelmäßige Monatsgespräche mit der Geschäftsführung finden statt. Verschiedene Prozesse sind etabliert, um die Einhaltung der Beteiligungsrechte der Personalvertretung bzw. des Betriebsrats zu gewährleisten und umzusetzen. Die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG konzentrieren sich auf den Dialog mit den Beschwerdeführern, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Beschwerdeverfahren im Bankgeschäft

S2-3, S3-3, S4-3

Im KfW-Konzern existieren verschiedene Beschwerdemechanismen, die auf die jeweiligen Geschäftsfelder und die unterschiedlichen Arten von Beschwerden zugeschnitten sind. Diese orientieren sich an den Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement der BaFin bzw. an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Beschwerdemechanismen sollen allen, die sich von Vorhaben des KfW-Konzerns negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit geben, eine Beschwerde einzureichen. Sie werden im Folgenden dargestellt; Meldewege für Hinweise auf strafbare Handlungen oder sonstige Gesetzesverstöße sind im Abschnitt „Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik“ im Kapitel „Governance-Informationen“ beschrieben.

Eingehende Beschwerden zu Produkten und Dienstleistungen nutzt der Konzern als wichtiges Instrument, um Kundenfeedback zu sammeln und Prozesse und Services zu optimieren. Ein weiteres Ziel ist es, Verstößen gegen die Menschenrechte durch etablierte Prozesse und Präventionsmaßnahmen bestmöglich vorzubeugen. Auch die Verbesserung der Zugänglichkeit der Kanäle, besonders für schutzbedürftige Gruppen, sieht der KfW-Konzern als eine seiner Aufgaben.

Der Beschwerdemechanismus der KfW ist auf der Website der Bank beschrieben. Beschwerden können telefonisch, postalisch oder per E-Mail an ein Beschwerdepostfach eingereicht werden. Jede Beschwerde wird unter Einbindung der jeweils erforderlichen Fachstellen innerhalb der KfW bearbeitet und beantwortet. In den Grundsätzen der Beschwerdebearbeitung wird darauf hingewiesen, dass Beschwerdeführende Schlichtungsverfahren und eine außergerichtliche Streitbeilegung nutzen können. Betroffene Gemeinschaften können eine Beschwerde über die geschäftsfeldspezifischen Beschwerdekkanäle einreichen oder den projektbezogenen Beschwerdemechanismus verwenden, den die jeweiligen Partner vor Ort anbieten. Beschwerden werden vierteljährlich ausgewertet und die Ergebnisse bis zur Vorstandsebene berichtet. Zeigt die Analyse wiederkehrende Handlungsfelder auf, werden diese gezielt aufgearbeitet. Dafür werden die Ursachen der Beschwerden ermittelt und gemeinsam mit allen involvierten Abteilungen Lösungen entwickelt,

um den Service und die Leistungen des Konzerns noch kundenorientierter zu gestalten. Die Beantwortung von Kundenanliegen übernimmt entweder die zuständige Fachabteilung oder das Beschwerdemanagement. Im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist es bei Finanzierungen nicht üblich, die Arbeitnehmenden von finanzierten Unternehmen oder von Durchleitungsbanken auf die Beschwerdemechanismen der finanzierenden Bank hinzuweisen. Obwohl die Informationen öffentlich zugänglich sind, findet keine systematische Überprüfung statt, inwieweit sie tatsächlich bekannt sind und als vertrauenswürdig eingeschätzt werden. Grundsätzlich werden Beschwerden daraufhin geprüft, ob sie Compliance-relevante Hinweise enthalten, und anschließend in den dafür zuständigen Abteilungen bearbeitet. Geht eine Beschwerde mit einem Hinweis auf Compliance-Relevanz ein, übernimmt die unabhängige Organisationseinheit Compliance der KfW die weitere Bearbeitung.

Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank ist auf der Website der Bank in Deutsch und Englisch beschrieben und steht allen Personen offen, die sich aktuell oder künftig unmittelbar von den Auswirkungen eines von der KfW Entwicklungsbank geförderten Vorhabens negativ betroffen fühlen. Beschwerden können per E-Mail, über ein Online-Formular oder über die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank eingereicht werden. Alternativ ist es auch möglich, sich direkt an eines der Außenbüros der KfW Entwicklungsbank oder den zuständigen Projektmanager zu wenden. Alle Beschwerden werden unabhängig vom gewählten Eingangskanal bearbeitet. Auf der Website finden sich Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten, Zulässigkeitskriterien und weitere Details zum Mechanismus; außerdem werden dort die jährlichen Beschwerdeberichte veröffentlicht. Eine Beschwerde bedarf keiner bestimmten Form, die beschwerdeführende Person muss jedoch tatsächlich oder potenziell betroffen sein oder eine Vertretung bevollmächtigen. Eingehende Beschwerden werden zunächst auf ihre Zulässigkeit geprüft und registriert. Nach einer Vorprüfung, bei der Informationen zu den Hintergründen der Beschwerde gesammelt werden, wird gemeinsam mit den Beschwerdeführenden und weiteren Beteiligten versucht, zu geeigneten Abhilfemaßnahmen beizutragen. Falls vereinbarte Maßnahmen nicht unmittelbar umgesetzt werden können oder sich keine Lösung für das Anliegen findet, werden den beschwerdeführenden Personen alternative Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Anliegen zu adressieren. Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank wertet alle zulässigen Beschwerden aus und prüft, ob es wiederkehrende Themen oder systematische Handlungsfelder gibt – mit dem Ziel, interne Prozesse und Verfahren zu analysieren, ggf. anzupassen und so ähnliche Beschwerden in Zukunft zu vermeiden. Der Beschwerdemechanismus ist auch Teil der regelmäßigen internen und externen Berichtspflichten. Er wird periodisch von der KfW Entwicklungsbank auf seine Wirksamkeit geprüft. Bei Bedarf können Maßnahmen ergriffen werden, um relevante Aspekte weiterzuentwickeln – etwa, indem die Zugänglichkeit der Mechanismen durch gezielte Schulungen für Stakeholder und Awareness-Kampagnen verbessert wird.

Alle Vorhaben der KfW Entwicklungsbank haben gemäß den Umwelt- und Sozialstandards (insbesondere Umwelt- und Sozialstandard 10 der Weltbank) einen lokalen Beschwerdemechanismus einzurichten, an den sich zum Beispiel betroffene Gemeinschaften wenden können. Dies gilt auch für Finanzintermediäre. Die KfW Entwicklungsbank verpflichtet die Vorhabensträger im Rahmen der USVP dazu, betroffene Gemeinschaften in allgemein verständlicher Form über das Vorhaben zu informieren und zu konsultieren sowie Anregungen und Bedenken möglichst in die Projektkonzeption und -durchführung einfließen zu lassen. Gemäß Umwelt- und Sozialstandard 2 der Weltbank besteht außerdem die Vorgabe, innerhalb der Vorhaben einen eigenen Beschwerdemechanismus für Arbeitskräfte einzurichten.

In den geplanten Richtlinien und Prozessen des Beschwerdemanagements der KfW Entwicklungsbank ist eine Klausel gegen Vergeltungsmaßnahmen vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass sich die KfW Entwicklungsbank dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um möglichen Repressalien gegen Beschwerdeführende oder andere am Verfahren beteiligte Personen vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Neben den konzernweiten Beschwerdemöglichkeiten können Beschwerden bei der KfW IPEX-Bank über eine eigens für Beschwerden zu Bankdienstleistungen eingerichtete E-Mail-Adresse und über ein Online-Formular in Deutsch und Englisch auf der Internetseite eingereicht werden. Dieser speziell für aufsichtsrechtliche Anliegen geschaffene Compliance-Kanal ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit der Anlageberatung, Kreditvergabe und weiteren Leistungen der KfW IPEX-Bank; er stellt das Beschwerdemanagement gemäß BaFin-Vorgaben und Wertpapierhandelsgesetz dar. Nach Eingang der Beschwerde erhält die einreichende Person eine Bestätigung mit Angabe zur voraussichtlichen Bearbeitungszeit, die in der Regel zwei Wochen nicht überschreitet. Die zentrale Beschwerdestelle koordiniert anschließend die Klärung des Anliegens und bindet dabei alle erforderlichen Fachbereiche im Haus ein. Die Informationen zur beschwerdeführenden

Person können anonymisiert gegeben werden. Bei Beschwerden und Bedenken zu Nachhaltigkeit oder Umwelt- und Sozialbelangen sind der Nachhaltigkeitsbeauftragte und der Kanal für Presseanfragen im Bereich Konzernkommunikation zuständig.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank erfordert, dass Kreditnehmende bei Projekten der Risikokategorien A und B+ ein Verfahren einrichten, um Beschwerden von Beschäftigten und der betroffenen Öffentlichkeit entgegenzunehmen und zu behandeln. Dieses Verfahren soll dem Projekt angemessen und kulturell angepasst sein. Die angemessene Umsetzung der Verfahren, einschließlich ihrer Bekanntmachung und Zugänglichkeit für Beschäftigte und die betroffene Öffentlichkeit, wird von den Sachverständigen für Umwelt und Soziales im Kompetenzcenter für Umwelt- und Sozialverträglichkeit begleitet. Alle Fälle und Bearbeitungsergebnisse sind zu dokumentieren und als Bestandteil in die Berichterstattung an die KfW IPEX-Bank aufzunehmen. Im Rahmen der Schulung zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung werden die Beschäftigten der KfW IPEX-Bank dazu eingewiesen.

Der Beschwerdemechanismus der DEG steht allen Personen offen, die sich durch ein von der DEG mitfinanziertes Vorhaben beeinträchtigt fühlen. Beschwerden an die DEG müssen schriftlich eingereicht werden – entweder online über ein Beschwerdeformular, per E-Mail oder per Post. Die DEG-Beschwerdestelle arbeitet unabhängig vom operativen Geschäft und von den für die beanstandeten Vorgänge verantwortlichen Bereichen. Erreichbar ist sie über die Homepage der DEG. Der Prozess ist in deutscher und englischer Sprache beschrieben, einschließlich der Verfahren und Zeitpläne. Das Beschwerdeverfahren wird verantwortet von einem unabhängigen Gremium, dem sogenannten „Independent Expert Panel“ (IEP), das von einer Beschwerdestelle bei der DEG unterstützt wird. Eingehende Beschwerden werden an das IEP weitergeleitet. Dieses externe Gremium besteht aus drei unabhängigen, internationalen Sachverständigen und soll eine angemessene Rechenschaftspflicht für faires Verhalten gewährleisten, um das Vertrauen der Interessenträger zu stärken. Erfüllt eine Beschwerde die erforderlichen und auf der Internetseite veröffentlichten Kriterien nicht, wird die beschwerdeführende Person benachrichtigt und über die Gründe für die Ablehnung informiert. Das Panel empfiehlt in solchen Fällen alternative Vorgehensweisen.

In zulässigen Fällen entscheidet das IEP, ob ein Schlichtungsverfahren eingeleitet oder eine Compliance-Prüfung durchgeführt wird. Die Beschwerdestelle ist mit Arbeitnehmenden der DEG besetzt, die die eingehenden Beschwerden entgegennehmen, den Eingang bestätigen, die Koordinierung für einen angemessenen Ablauf des Beschwerdeprozesses übernehmen und das Panel bei praktischen Fragen unterstützen. Die DEG hat diesen Mechanismus 2024 gemeinsam mit einem niederländischen Entwicklungsfinanzierer eingeführt. Sollte der Grundsatz der Vertraulichkeit die Bemühungen um eine zufriedenstellende Lösung erschweren, informiert die DEG die betroffenen Parteien darüber. Das IEP kann je nach Art der Beschwerde zusätzliche Untersuchungsmethoden anwenden. Es sorgt dafür, dass Interessenträger angemessenen Zugang zu den Informationsquellen, Beratung und Fachwissen erhalten, und überwacht die vereinbarten Maßnahmen. Das IEP stellt sicher, dass die DEG-Richtlinien eingehalten werden – insbesondere die DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie, das Nachhaltigkeitsleitbild des Konzerns, die Menschenrechtserklärung des Konzerns und die Ausschlussliste. Für den DEG-Beschwerdemechanismus gibt es eine eigene Richtlinie, die den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen regelt. Die Anforderungen aus der Hinweisgeberschutzrichtlinie sind auch Compliance-relevant. Neben der Bereitstellung des Beschwerdemechanismus im Zusammenhang mit dem DEG-Geschäft liegt der Fokus derzeit auf einem klar strukturierten Verfahren; zusätzliche Schulungen oder Überprüfungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Das zentrale Beschwerdemanagement von KfW Capital koordiniert die Klärung eingehender Anliegen. Der Beschwerdeprozess wird auf der Internetseite in Deutsch und Englisch beschrieben. Beschwerden können per Post oder online über ein zentrales E-Mail-Postfach eingereicht und auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Beschwerden mit potenzieller LkSG-Relevanz werden wie andere eingehende Beschwerden behandelt und an die Compliance-Funktion von KfW Capital weitergeleitet. Hinweise und Beschwerden, die KfW Capital betreffen und über die Beschwerdekanäle der Gruppengesellschaften eingehen, werden von der Compliance-Abteilung der KfW an die Compliance-Funktion von KfW Capital zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Zudem prüft KfW Capital im Rahmen der Due Diligence, ob die Venture-Capital-Fonds einen Whistleblowing-Mechanismus eingerichtet haben, der von Arbeitnehmenden in den Venture-Capital-Fonds genutzt werden kann, und ob interne Compliance-Verfahren in der Vergangenheit oder aktuell durchgeführt wurden oder werden. Dies dient auch dem Schutz der Arbeitnehmenden in den Venture-Capital-Fonds. Die Whistleblowing-Stelle kann zusätzlich auch so ausgestaltet werden, dass sie für Externe, also zum Beispiel für Arbeitnehmende in den Portfoliounternehmen, nutzbar ist.

Governance-Informationen

Vorgaben zur Governance und Compliance bilden das Fundament für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung und -kultur im KfW-Konzern. Sie stellen sicher, dass alle Aktivitäten des KfW-Konzerns im Einklang mit gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben erfolgen und die Integrität des Unternehmens gewahrt bleibt. Der Code of Conduct des KfW-Konzerns ist dabei zentral für die Förderung einer wertorientierten Unternehmenskultur und stellt gleichzeitig die Einhaltung rechtlicher Anforderungen sicher. Neben diesem für die Einhaltung von Vorgaben elementaren Verhaltenskodex werden in diesem Kapitel die Strategien des KfW-Konzerns bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik beschrieben.

Compliance-Strategien im KfW-Konzern

Förderung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur

G1-1 i.V.m. ESRS 2 MDR-P

Im Mittelpunkt der Förderung und als Ausdruck der Unternehmenskultur steht der Code of Conduct des KfW-Konzerns. Er verankert zentrale Werte wie Zusammenarbeit stärken, Risikokultur ausbauen, Diversität fördern, wirksam führen und Kompetenzen entwickeln. Entsprechend erwartet der KfW-Konzern von seinen Mitarbeitenden integres und ethisch korrektes Verhalten sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, um diese Unternehmenskultur zu erhalten. Für eine ausführliche Beschreibung des Code of Conduct verweisen wir auf den Abschnitt „Sozialbelange im KfW-Konzern“ im Kapitel „Soziale Informationen“. Die Verhaltensregeln des KfW-Konzerns richten sich an alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie die Mitglieder des KfW-Vorstands und die Geschäftsführer der Tochterunternehmen. Darüber hinaus verfügen der Vorstand der KfW und die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen über einen eigenen Verhaltenskodex, der ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Aufsichtsräten ausdrücklich adressiert.

Die Unternehmenskultur des KfW-Konzerns beruht auf der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben. Dazu gehören Vorgaben zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung, zur Vorbeugung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos sowie zu Wertpapier- und Tax-Compliance, Datenschutz und Risikomanagement. Diese Vorgaben sind fester Bestandteil des konzernweit gültigen Code of Conduct, der auch die Werte definiert, denen alle Mitarbeitenden verpflichtet sind. Die Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und mit den deutschen gesetzlichen und (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben, während die Vorgehensweisen zum Schutz von Hinweisgebern der Richtlinie (EU) 2019/1937 und dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz entsprechen. Gemäß § 25h KWG erfolgt die Schaffung und Dokumentation von Sicherungssystemen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen. Die konzernweit gültige Compliance-Leitlinie beschreibt die Umsetzung aller Integritäts- und Compliance-Richtlinien. Sie wird durch weitere, unternehmensspezifische Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und konkretisiert.

Korruption und andere strafbare Handlungen zu verhindern, ist als Teil der Unternehmenskultur auch ein fortlaufendes Ziel im Nachhaltigkeitsprogramm des KfW-Konzerns. Darüber hinaus engagiert sich der KfW-Konzern als korporatives Mitglied bei Transparency International im Kampf gegen Korruption und ist, vertreten durch die DEG, Fördermitglied der Extractive Industries Transparency Initiative. Zudem kooperiert der Konzern unter anderem mit dem BMZ zur Umsetzung der Strategie zur Korruptionsprävention und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik. Das BMZ verlangt von allen Durchführungsorganisationen – das sind Organisationen, die im Auftrag vom BMZ entwicklungspolitische Aufgaben der Bundesregierung, wie finanzielle und technische Zusammenarbeit, umsetzen – ein verbindliches Leistungsprofil, das klare Anforderungen und Qualitätsstandards für die Projektumsetzung definiert. Dieses vom BMZ geforderte Leistungsprofil setzt der KfW-Konzern bei seinen internationalen Finanzierungen um. Die geltenden Verhaltensregeln orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention und an den bestehenden Regelungen großer deutscher Geschäfts- und Förderbanken.

Seit 2024 verfolgt der KfW-Konzern mit dem Projekt Kulturreise das Ziel, die eigene Unternehmenskultur gezielt weiterzuentwickeln und so die Umsetzung der strategischen Agenda zu unterstützen. Weiterführende Informationen zur Kulturreise sind im Abschnitt „Sozialbelange im Bankbetrieb“ im Kapitel „Soziale Informationen“ zu finden.

Strategien bezogen auf Aspekte der Unternehmenspolitik

G1-1 i. V. m. ESRS 2 MDR-P

Die Compliance-Verantwortung für den KfW-Konzern obliegt dem Vorstand der KfW, während die Geschäftsführer der jeweiligen Tochterunternehmen und ihre Compliance-Organisationen für die Einhaltung und Umsetzung bindender Bestimmungen für die jeweiligen Tochterunternehmen zuständig sind. Der Vorstand hat die Verantwortung für verschiedene Aufgabenbereiche an den Bereich Compliance delegiert, darunter die Konzern-Compliance. Zu den delegierten Aufgaben zählen die Definition von Präventionsmaßnahmen und die Durchführung von Untersuchungen im Schadensfall. Präventionsmaßnahmen umfassen beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen sowie die Ausweitung bestehender Kontrollen bei der Geschäftsanbahnung und/oder der Durchführung von Projekten (wie im Vorfeld von Freigaben / der Durchführung von Auszahlungen).

Der Bereich Compliance arbeitet unabhängig von anderen Unternehmensbereichen und stellt durch das konzernweite Compliance-Management-System sicher, dass rechtliche Anforderungen frühzeitig erkannt, Präventionsmaßnahmen umgesetzt und deren Einhaltung überwacht werden. Schwerpunkte liegen insbesondere in der Verhinderung strafbarer Handlungen, von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie in der Einhaltung von Datenschutz und Wertpapier-Compliance. Eine ausführliche Beschreibung der Organisation, Zuständigkeiten und Prozesse findet sich im Abschnitt „Weitere interne Kontrollverfahren – Compliance“ des Risikoberichts.

Für die **Meldung und Weiterverfolgung von Verdachtsfällen** hat der KfW-Konzern verschiedene Maßnahmen eingeführt. Alle Mitarbeitenden des KfW-Konzerns sowie externe Personen können Hinweise auf ein mögliches rechtswidriges Verhalten (insbesondere strafbare Handlungen) im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des KfW-Konzerns an den Betrugsbeauftragten oder die Vertrauensperson (Ombudsperson) melden. Für eine Beschreibung zum internen und externen Beschwerdemanagement verweisen wir auf den Abschnitt „Beschwerdemanagement“ im Kapitel „Soziale Informationen“. Darüber hinaus haben Arbeitskräfte und Dritte die Möglichkeit, anonym Hinweise auf strafbare Handlungen und Unterlassungen des rechtlich gebotenen Verhaltens über das Compliance-Hinweisgebersystem, auch Whistleblowing-System genannt, zu melden.

Der KfW-Konzern hat einen Anwalt einer externen Anwaltskanzlei als Ombudsperson beauftragt, der als externe Anlaufstelle für alle Arbeitskräfte des KfW-Konzerns und Dritte zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße und Hinweise auf strafbare Handlungen dient. Hinweisgeber können sich bei Verdacht auf Straftaten und potenzielle Gesetzesverstöße vertraulich an diese Ombudsperson wenden. Dies betrifft insbesondere Korruption, Betrug, Geldwäsche oder andere Unregelmäßigkeiten sowie Verstöße gegen das KWG oder das LkSG. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht dem KfW-Konzern, solchen Unregelmäßigkeiten konsequent nachzugehen.

Die Ombudsperson prüft selbstständig und unabhängig die eingehenden Hinweise auf ihre Relevanz für das Unternehmen. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass die KfW und/oder ein KfW-Konzernunternehmen betroffen sein könnte, so gibt sie den Vorgang ohne Offenlegung des Hinweisgebers an den Bereich Compliance des betroffenen Konzernunternehmens weiter. Dort wird der Sachverhalt in einem geordneten Verfahren bewertet und es werden erforderliche Schritte eingeleitet. Jedes Konzernunternehmen hat eine eigene Compliance-Organisation. Compliance-Verstöße werden grundsätzlich in den jeweiligen Compliance-Einheiten des Konzerns bearbeitet. Bei nicht zuordenbaren Einzelfällen fungiert die KfW-Compliance als übergreifende Compliance-Funktion. Bei Verdacht auf strafbares Verhalten werden – abhängig vom Einzelfall – weitere (zum Beispiel rechtliche) Schritte eingeleitet.

Die Einhaltung von Unparteilichkeit, weisungsungebundenem Handeln und Vertraulichkeit wird bei der Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen auf Verstöße durch die Beschwerdestellen und die unabhängige Compliance-Funktion des KfW-Konzerns sichergestellt. Informationen für Mitarbeitende zum Schutz von Hinweisgebern sind über das Intranet abrufbar und werden sowohl in digitalen Schulungen als auch in Präsenzs Schulungen vermittelt. Die Details zum Hinweisgebersystem sowie die dazugehörigen Kontaktinformationen sind mehrsprachig verfügbar und auf den Intranetseiten sowie Websites des Konzerns abrufbar.

Verbraucher und Endnutzer werden vom Dialogcenter auf die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems hingewiesen oder bei Beschwerden an dieses verwiesen. Obwohl die Informationen öffentlich zugänglich sind, findet keine systematische Überprüfung statt, inwieweit sie tatsächlich bekannt sind und als vertrauenswürdig eingeschätzt werden.

Die Compliance-Einheit inventarisiert und bearbeitet alle Verdachtsfälle. Schadensfälle mit einem Operationellen Risiko werden zudem in einer Schadensfalldatenbank des Bereichs Non-Financial Risk erfasst. Die operativen Compliance-Einheiten erstellen eine Risikoanalyse und überwachen die Einhaltung von Regelungen und die Koordination von Sachverhaltsaufklärungen. Der Betrugsbeauftragte aus dem Bereich Compliance ist befugt, Weisungen zur Wahrnehmung seiner institutsspezifischen Verantwortung zu erteilen, und kann bei herausragenden Fällen eine Fraud Task Force einberufen. Diese besteht aus den relevanten Abteilungen bzw. Organisationseinheiten und entscheidet gemeinsam über weitere Maßnahmen. Als herausragende Fälle werden Verdachtsfälle definiert, in die Mitarbeitende involviert sind, mit einem Schadenspotenzial von mehr als 1 Mio. EUR oder mit wesentlichem Reputationsschadenspotenzial. Der Betrugsbeauftragte unterrichtet den Vorstand über die Bearbeitung der Verdachtsfälle. Die Interne Revision prüft anschließend die Einhaltung der korrekten Vorgehensweise. Auch die Compliance-verantwortlichen Einheiten und die Compliance-Abteilungen selbst werden in die Prüfungen der Internen Revision miteinbezogen. Für die Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Internen Revision verweisen wir auf den Abschnitt „Weitere interne Kontrollverfahren“ im Risikobericht.

Die Umsetzung der Compliance-Anforderungen wird zudem als Bestandteil der jährlichen Konzernabschlussprüfung untersucht. Der Prüfungsbericht wird vom Abschlussprüfer an die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde gesendet. Regelverstöße oder -abweichungen können bußgeld- und sanktionsbewährt sein.

Auch die **Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik** ist im KfW-Konzern geregelt. Gemäß § 25h KWG müssen Banken angemessene Sicherungssysteme zur Verhinderung von strafbaren Handlungen schaffen und dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird jährlich eine Risikoanalyse über interne und externe betrügerische Risiken erstellt, aus der entsprechende Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Korruptionsrisiken bestehen etwa bei der Genehmigung von Krediten und Subventionen sowie bei der Beschaffung oder Vergabe von Aufträgen. Im Jahr 2025 gab es keinen bestätigten Fall, der im Zusammenhang mit Korruptionssachverhalten stand (2024: zwei bestätigte Fälle).

Für alle Mitarbeitenden des KfW-Konzerns hat der Vorstand konzernweite Verhaltensregeln und einen Verhaltenskodex zur Korruptionsvermeidung verabschiedet, die verbindliche Regelungen für die Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen enthalten. Die darin vorgesehene Möglichkeit, die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen genehmigen zu lassen, soll Mitarbeitende vor strafrechtlichen Vorwürfen schützen. Im Vordergrund stehen Transparenz und ein offener Umgang mit eventuellen (Interessen-)Konflikten. Eine bestehende Arbeitsanweisung regelt den Umgang mit Geschenken und Einladungen und enthält feste Wertgrenzen für deren Annahme und Gewährung. Zusätzlich gibt es eine Leitlinie zu den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten (KfW-Konzern) und eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten (KfW).

Um Verstöße gegen die Compliance-Vorgaben des KfW-Konzerns zu vermeiden, werden **Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen** zur Vermeidung interner und externer strafbarer Handlungen durchgeführt. Die Abteilungsleitungen sind verpflichtet, das Thema Korruptionsprävention einmal jährlich in Abteilungsbesprechungen anzusprechen. Um ein verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden gegenüber Geschäftspartnern sicherzustellen, werden jährlich obligatorische Online-Trainings zu strafbaren Handlungen, Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und Datenschutz sowie ergänzende, zielgruppenorientierte Präsenzschulungen durchgeführt. Diese von Compliance verantworteten, zielgruppenorientierten Präsenzschulungen richten sich an Mitarbeitende, die gemäß der „Risikoanalyse strafbarer Handlungen“ als besonders gefährdet gelten. Dazu gehören insbesondere Mitarbeitende, die in Vergabe- und/oder Genehmigungsprozesse involviert sind, sowie Mitarbeitende in den KfW-Außenbüros aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslage im Hinblick auf Korruption und Bestechung.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT DER KfW ALS MUTTERUNTERNEHMEN UND DES KfW-KONZERNS

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in dem beigefügten Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die „Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie“ in dem Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in dem Nachhaltigkeitsbericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Nachhaltigkeitsberichts angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in dem Nachhaltigkeitsbericht Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in dem Nachhaltigkeitsbericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der KfW gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 5. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des KfW-Konzerns	152
Geschäftsmodell der KfW	152
Konzernstruktur	155
Strategisches Zielsystem 2030	156
Internes Steuerungssystem	157
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	159
Wirtschaftsbericht	162
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	162
Entwicklung des KfW-Konzerns	164
Entwicklung der Ertragslage des KfW-Konzerns	168
Entwicklung der Vermögenslage des KfW-Konzerns	172
Entwicklung der Finanzlage des KfW-Konzerns	174
Risikobericht	176
Übersicht über wesentliche Kennzahlen	176
Aktuelle Entwicklungen	178
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	179
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	179
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick	182
Risikoarten	188
Weitere interne Kontrollverfahren	204
Prognose- und Chancenbericht	206
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	206
Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns	209
Refinanzierungsplanung des KfW-Konzerns	212
Ergebnisplanung des KfW-Konzerns	213
Gesamtaussage des KfW-Konzerns	213
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	214
Entwicklung der KfW	214
Entwicklung der Ertragslage	214
Entwicklung der Vermögenslage	218
Entwicklung der Finanzlage	219
Erklärung zur Unternehmensführung	221
Nichtfinanzielle Konzernklärung	221

Grundlagen des KfW-Konzerns

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle zur Veröffentlichung eingereicht.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.

Die Ausführungen zur KfW als Muttergesellschaft sind in einem separaten Gliederungspunkt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ enthalten.

Der Konzernabschluss der KfW ist unter Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im Abschnitt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ sind alle in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Finanzaufstellungen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Geschäftsmodell der KfW

Die KfW ist eine Förderbank des Bundes in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. An ihrem Grundkapital sind der Bund (80 %, hiervon 33 % ERP-Sondervermögen) und die Länder (20 %) beteiligt. Die KfW unterliegt dem „Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ (KfW-Gesetz), das ihren Aufgabenbereich definiert und Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der KfW macht. Der Aufgabenbereich ist in Umsetzung der mit der Europäischen Kommission getroffenen sogenannten EU-Verständigung II in § 2 KfW-Gesetz festgelegt. Er umfasst Fördergeschäft, Zusammenhangsgeschäfte sowie Zuweisungsgeschäfte. Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells ist ein Vergleich der KfW mit Geschäftsbanken nur sehr eingeschränkt möglich.

Primäres, gesetzlich vorgegebenes Ziel der KfW ist die Förderung. Das Fördergeschäft nach § 2 Absatz 1 KfW-Gesetz stellt den Kern des Aufgabenbereichs der KfW dar. Es umfasst Fördermaßnahmen insbesondere in Form von Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, freie Berufe und Existenzgründungen, Risikokapital, Wohnungswirtschaft, Umweltschutz, Infrastruktur, technischer Fortschritt und Innovation, international vereinbarte Förderprogramme und Entwicklungszusammenarbeit (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz). Daneben zählen die Finanzierung von Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden, Maßnahmen rein sozialer Zielsetzung sowie der Bildungsförderung zum Fördergeschäft. Fördergeschäft beinhaltet außerdem die Projektfinanzierung, soweit es sich um von europäischen Finanzierungsinstitutionen mitfinanzierte Projekte im Gemeinschaftsinteresse handelt, sowie die Exportfinanzierung außerhalb der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Währungsraums (EWR) bzw. Ländern mit Beitrittskandidatenstatus, sofern sie entweder auf konsortialer Basis erfolgt oder in den relevanten Staaten kein ausreichendes Finanzierungsangebot besteht (§ 2 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 KfW-Gesetz). Das Fördergeschäft der KfW nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz wird im staatlichen Auftrag durchgeführt. Die übrigen Geschäfte nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 KfW-Gesetz sowie insbesondere nach § 2 Absatz 3 KfW-Gesetz kann die KfW auch eigenverantwortlich durchführen.

Ein wesentlicher Teil der Förderung, vor allem in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Risikokapital, technischer Fortschritt und Innovation, umfasst die von der KfW durchgeführte ERP-Förderung. Für die Durchführung der Förderung hat das ERP-Sondervermögen Mittel in das KfW-Eigenkapital eingebracht, die als sogenannte ERP-Förderrücklage in die Kapitalrücklage eingegangen sind. Die Durchführung der ERP-Förderung erfolgt auf Basis der Ansätze in den jährlichen ERP-Wirtschaftsplangesetzen. Durch die eingebrachte ERP-Förderrücklage ist das ERP-Sondervermögen bezogen auf das Gesamteigenkapital der KfW der größte Anteilseigner.

Sofern sie mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen, kann die KfW gemäß § 2 Absatz 3 KfW-Gesetz auch andere Geschäfte betreiben (Zusammenhangsgeschäfte). Hierzu zählen unter anderem im Eigenrisiko der KfW liegende strategische Beteiligungen, die Maßnahmen der Refinanzierung und des Treasury-Managements der KfW sowie die marktgerechte Refinanzierung der KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank). Sonstige Geschäfte darf die KfW nur betreiben, sofern ihr diese bei Bestehen eines staatlichen Interesses von der Bundesregierung nach § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz im Einzelfall ausdrücklich zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäfte). Ausdrücklich verboten sind der KfW das Finanzkommissionsgeschäft sowie das Einlagengeschäft mit dem breiten Anlegerpublikum (§ 2 Absatz 3 Satz 3 KfW-Gesetz). Die KfW refinanziert ihr Aktivgeschäft über die Kapitalmärkte, vor allem über die Ausgabe von Anleihen.

In der Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten lässt sich die KfW vom Prinzip der Subsidiarität leiten und agiert grundsätzlich als antizyklische Struktur- und Stabilitätsbank. Sie wird daher insbesondere dort aktiv, wo Marktmechanismen allein zu sozial oder volkswirtschaftlich nachteiligen Ergebnissen führen würden. Das Angebot der KfW ist darauf ausgelegt, keine Marktverzerrungen zu verursachen. Das Erwirtschaften von Gewinn ist lediglich ein Sekundärziel. Das Geschäftsmodell als Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch determiniert maßgeblich die grundsätzlich konservative Risikokultur der KfW.

Gemäß des Thesaurierungsgebotes (§ 10 Absatz 1 KfW-Gesetz) findet eine Ausschüttung des Reingewinns an die Anteilseigner der KfW nicht statt. Der sich nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen ergebende jährliche Reingewinn ist einer gesetzlichen Rücklage zuzuweisen. Diese Mittel stehen zur Stärkung der verbindlichen regulatorischen Eigenmittelquoten zur Verfügung und können vorbehaltlich der Erreichung dieser Quoten erneut zur Förderung eingesetzt werden. Sie bleiben dem Förderkreislauf erhalten.

Bei Durchführung ihrer Geschäfte unterliegt die KfW dem Gebot der wettbewerbsneutralen Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken. Durch die in Umsetzung der EU-Verständigung II im KfW-Gesetz definierten Aufgabenfelder wird gewährleistet, dass die KfW nicht maßgeblich in Konkurrenz zu Geschäftsbanken tritt. In Kernbereichen der Inlandsförderung gilt grundsätzlich das Durchleitungsprinzip (§ 3 Absatz 1 KfW-Gesetz). Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann hiervon abgewichen werden. Das Durchleitungsprinzip besagt, dass zur Gewährung von Finanzierungen in diesen Bereichen grundsätzlich Kreditinstitute oder andere Finanzierungsinstitutionen einzuschalten sind, sodass Endkreditnehmer KfW-Darlehen in der Rechtsform von Darlehen ihrer jeweiligen Hausbank erhalten, die sich wiederum über die KfW refinanziert. Die KfW benötigt für den Vertrieb ihrer Produkte daher selbst kein Filialnetz. Das Durchleitungsprinzip findet ausschließlich in den Förderbereichen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 a) bis f) KfW-Gesetz Anwendung, ausgenommen sind insbesondere die Kommunalfinanzierung, die Finanzierung rein sozialer Ziele sowie die Bildungsfinanzierung.

Die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst die konzernweite Geschäftstätigkeit wesentlich. Entscheidend für die Refinanzierungsmöglichkeiten ist die Kreditwürdigkeit der KfW, die durch Ratingagenturen bewertet wird. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der sogenannten Anstaltslast zur Sicherstellung bzw. zum Erhalt der wirtschaftlichen Grundlage und somit zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der KfW verpflichtet. Neben der Anstaltslast ist in diesem Zusammenhang die umfassende Haftung des Bundes nach § 1a KfW-Gesetz anzuführen, die sich auf von der KfW aufgenommene Darlehen und begebene Schuldverschreibungen, als Festgeschäfte ausgestaltete Termingeschäfte, Rechte aus Optionen und andere Kredite an die KfW sowie für Kredite an Dritte, soweit sie von der KfW ausdrücklich gewährleistet werden, erstreckt.

Die Haftung des Bundes nach § 1a KfW-Gesetz und die Eigentümerstruktur führen zur Einordnung der KfW als sogenannte „öffentliche Stelle“ gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 8 CRR. Dies ermöglicht die Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 116 Absatz 4 CRR, wonach Gläubiger von Risikopositionen gegenüber der KfW diese bei einem von der Bundesgarantie abgedeckten Instrument mit einem Risikogewicht von null ansetzen können.

Die KfW unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundes, die durch das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wahrgenommen wird. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die KfW regelmäßigen Prüfungen durch den Bundesrechnungshof. In Bezug auf die Einhaltung gemäß der KfW-Verordnung entsprechend anzuwendenden Bestimmungen des Bankaufsichtsrechts unterliegt die KfW der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und durch die Bundesbank. Die KfW gilt jedoch weder als Kreditinstitut noch als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) noch als Kreditinstitut im Sinne der CRD V.

Eine Befassung mit den Strategiedokumenten, insbesondere mit der Geschäftsstrategie inkl. Strategischem Zielsystem und mit den Strategischen Leitlinien, sowie mit der Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) erfolgt auf Basis des KfW-Gesetzes bzw. der KfW-Satzung durch die hierfür zuständigen Gremien der KfW (Verwaltungsrat und Präsidial- und Nominierungsausschuss). Auch die Rechtsaufsicht wird regelmäßig zu den Strategiedokumenten und weiteren wichtigen Fragestellungen eingebunden.

Als Förderbank des Bundes und der Länder trägt die KfW besondere Verantwortung für die nachhaltigen Wirkungen ihrer Finanzierungsaktivitäten. Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie der KfW sind deshalb eng miteinander verflochten. Insbesondere im Hinblick auf die zukunftsweisende Transformation von Wirtschaft und Finanzmarkt in Richtung Treibhausgasneutralität übernimmt die KfW eine tragende Rolle. Unter dem Leitmotiv „Wettbewerbsfähigkeit & Resilienz stärken“ handelt die KfW gemäß ihrem breiten gesetzlichen Auftrag und richtet sich dabei insbesondere an den Handlungsfeldern „Klima & Umwelt“ sowie „Digitalisierung & Innovation“ aus. Zur Sicherung nachhaltiger Wirkungen setzt die KfW in allen Förderbereichen darauf, die ökonomische mit der ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit zu verbinden.

Die KfW unterstützt als Förderbank des Bundes Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen sowie Entwicklungs- und Schwellenländer mit zinsgünstigen Krediten, Zuschüssen und Beratungsleistungen. Neben dem Förderkreditgeschäft stellt die Beteiligungsfinanzierung einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäfts der KfW dar. Die KfW refinanziert ihre Förderung dabei im Wesentlichen aus zwei Quellen: Die bedeutendste Refinanzierungsquelle der KfW stellt die Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dar. Hierbei profitiert die KfW von ihrer Triple-A-Bonität und den damit verbundenen sehr günstigen Konditionen (Marktmittel). Darüber hinaus stellt der Bund der KfW, zum Beispiel im Rahmen der Förderung in der Entwicklungszusammenarbeit, Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung, die die KfW an die entsprechenden Kunden weiterreicht (Haushaltsmittel). Das aus Haushaltsmitteln refinanzierte Geschäft wird in der Regel als Treuhandgeschäft bilanziert, da dieses auf Rechnung des Bundes durchgeführt wird. Für ausgewählte Zuweisungsgeschäfte nach § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz und nach Abstimmung mit dem Bund hat die KfW zusätzlich zur Refinanzierung aus Markt- oder Haushaltsmitteln Mittel über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) erhalten. Hierüber sind weiterhin Anschlussfinanzierungen möglich.

In dem im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz getätigten Förderkreditgeschäft gibt die KfW ihren Refinanzierungsvorteil an die Kreditnehmer weiter. In den inländischen Geschäftsfeldern gewährt die KfW darüber hinaus in bestimmten Programmen zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der eigenen Ertragslage. Diese bilden zusammen mit weiteren Förderbeiträgen, zum Beispiel zur Incentivierung der Bearbeitung von Kleinstkrediten durch die Durchleitungsbanken, den sogenannten Förderaufwand. Weiterhin vergibt die KfW insbesondere in der inländischen Förderung Kredite im Auftrag des Bundes, bei denen der Bund zur gezielten Förderung politischer Ziele Mittel aus dem Bundeshaushalt als zweckgebundene Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungen, Tilgungszuschüssen und/oder Risikoübernahmen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus vergibt die KfW im Auftrag des Bundes und aus Mitteln des Bundeshaushalts Zuschüsse, vor allem in der inländischen Förderung und im Rahmen der Förderung in der Entwicklungszusammenarbeit. Die konkrete Ausgestaltung der Förderprogramme findet sich zum Beispiel in speziellen Bundesgesetzen, Richtlinien oder Haushaltsbeschlüssen. Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, können als Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz durch die KfW durchgeführt werden.

Die KfW verfügt über Eigenkapital, das sich aus dem Grundkapital, der Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammensetzt. Dieses Eigenkapital ist wesentlich für die Förderfähigkeit der KfW, da es der Absicherung der mit der Fördertätigkeit und dem Bankgeschäft generell verbundenen Risiken dient. Erwirtschaftete Gewinne fließen in die Rücklagen der KfW und stärken somit indirekt auch ihr Fördergeschäft.

Konzernstruktur

Entsprechend seiner Produkte und Dienstleistungen gliedert sich der KfW-Konzern in die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Capital, KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung, Finanzmärkte und Zentrale, denen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen wie folgt zugeordnet sind:

Geschäftsfelder	Produkte/Dienstleistungen
Mittelstandsbank & Private Kunden	– Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute (LFI) – Zuweisungsgeschäfte Energieversorger (Fremdkapital)
KfW Capital	– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds – Co-Investments (via Special Purpose Vehicles) in Start-ups
Export- und Projektfinanzierung	– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Standardkrediten/ Zuschüssen, refinanziert aus Haushaltsmitteln des Bundes, und mit Förder-/Entwicklungskrediten aus Marktmitteln der KfW
DEG	– Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern
Finanzmärkte	– Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	– Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Der Konzern besteht neben der KfW (Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, KfW Entwicklungsbank, Finanzmärkte, Zentrale) aus sechs einbezogenen Tochtergesellschaften. Die wesentlichen operativ tätigen Töchter sind die KfW IPEX-Bank (verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung), DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sowie KfW Capital GmbH & Co. KG (KfW Capital).

In der KfW IPEX-Bank sind alle weltweiten Kreditgeschäfte in der Export- und Projektfinanzierung gebündelt, die nicht zu den Förderaktivitäten der KfW zählen, sondern dem Wettbewerb im Finanzdienstleistungssektor unterliegen. Neben dem eigenen Marktgeschäft verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger treuhänderisch das im Auftrag und auf Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft. Sie unterliegt dem KWG sowie der Bankenaufsicht. Mit Überschreiten der Bilanzsumme von 30 Mrd. EUR und Einstufung als bedeutendes Unternehmen erfolgte im Jahr 2025 ein Aufsichtswechsel von BaFin und Bundesbank zur Europäischen Zentralbank (EZB).

Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Finanzierungen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung privater Unternehmen entwicklungspolitische Wirkung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen.

KfW Capital, vertreten durch die KfW Capital Verwaltungs GmbH, verantwortet die Beteiligungsfinanzierung im Rahmen des inländischen Fördergeschäfts. KfW Capital ist ein institutioneller Investor, der phasen- und sektorübergreifend in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds mit Deutschlandbezug investiert. Neben dem eigenen Marktgeschäft im eigenen Risiko verwaltet KfW Capital treuhänderisch Mittel des Bundes. Darüber hinaus ist KfW Capital Geschäftsbesorger der KfW für die Beteiligungen der KfW an Fonds, die diese treuhänderisch im Rahmen des Zukunftsfonds für den Bund eingeht.

Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	Bilanzsumme per 31.12.2025	Bilanzsumme per 31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW, Frankfurt am Main	535.339	540.309
Tochtergesellschaften		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	40.504	38.337
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	8.889	9.156
KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main	4.116	3.521
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	1.809	1.287
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	236	249
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur (IPEX Asia)	16	16
Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Bilanzsumme per 30.09.2025	Bilanzsumme per 30.09.2024
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (10,4%)	1.091	1.093
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4%)	251	345
	31.12.2025	31.12.2024
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	755	802

Strategisches Zielsystem 2030

KfWplus ist die strategische Agenda, auf deren Basis die KfW ihre Vision der digitalen Transformations- und Förderbank realisieren möchte. Es definiert, welche Schwerpunkte die KfW in den kommenden Jahren bei ihren Produkten und Services setzt und wie sie als Organisation daraufhin ausgerichtet wird. Die KfW stellt ihre strategische Agenda KfWplus unter das Leitmotiv „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz stärken“ und fokussiert sich auf die Handlungsfelder „Klima & Umwelt“ sowie „Digitalisierung & Innovation“. Um die duale Transformation erfolgreich vorantreiben zu können, soll die Wirkung von Förderung messbar gemacht und in den Mittelpunkt gestellt werden. Zusätzlich wird Privatkapital als Hebel spezifiziert, um die nachhaltige Transformation voranzutreiben. Grundlage ist die leistungsstarke KfW. Im Zentrum von KfWplus stehen der Kunde, der die Finanzierungs- und/oder Förderangebote der KfW in Anspruch nimmt, sowie die Investoren der KfW. Das Strategische Zielsystem (SZS) operationalisiert die Steuerungskomponenten von KfWplus, um eine ganzheitliche Steuerung und strategische Zielerreichung des Konzerns zu ermöglichen. Es bietet dem Konzern einen stabilen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Es definiert die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns und legt Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene fest. Das SZS inkl. der definierten Ziele und Key Performance Indicators (KPIs) wird in engem Austausch mit den Bereichen einem jährlichen Review unterzogen. Im Review werden die Ziele des Vorjahres auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und – zum Beispiel bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Der Verwaltungsrat der KfW wird im Rahmen der KGFP auch mit dem SZS befasst.

Das Strategische Zielsystem 2030 der KfW verfolgt das übergeordnete Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken, um damit die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Somit wurde der Purpose entsprechend des Updates von KfWplus angepasst, um eine Abstimmung in der gesamthaften strategischen Ausrichtung der KfW zu gewährleisten. Durch gezielte Maßnahmen und Initiativen strebt die KfW an, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Die Vision der KfW ist es dabei unverändert, sich als DIE digitale Transformations- und Förderbank zu positionieren, die durch innovative Ansätze und Technologien einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Dabei setzt die KfW auf eine enge Zusammenarbeit mit ihren Partnern und Kunden, um gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Im Jahr 2025 wurde das SZS gesamthaft überprüft und eine neue Struktur entwickelt, die sich an Strategischen Fokusthemen orientiert. Die Strategischen Fokusthemen sind entscheidend, um die Vision der KfW in konkrete Handlungen und Prioritäten zu übersetzen. Sie adressieren zentrale Bereiche, die dabei helfen, Ressourcen zu priorisieren, Entscheidungen zu treffen und die Richtung der Unternehmensstrategie zu steuern. Weiterhin fungieren sie als Ordnungsrahmen, an denen sich die konkreten Ziele und KPIs ausrichten. Die KfW nutzt die sechs Strategischen Fokusthemen „Förderauftrag, Wirkung & Impulse“, „Kultur & Mitarbeiterpotenziale“, „Digitalisierung & KI“, „Modernisierung Banksysteme“, „Risiko & Regulatorische Governance“ sowie „Profitables Geschäftsmodell“. Die Ausrichtung des SZS an den Strategischen Fokusthemen sorgt dafür, dass die gesamte strategische Ausrichtung der KfW gut abgestimmt ist und die einzelnen strategischen Elemente miteinander verbunden sind. Die steuerungsrelevanten Konzernziele dienen als Ausgangspunkt für die KGFP 2026 und umfassen insbesondere: im Strategischen Fokusthema „Förderauftrag, Wirkung & Impulse“ die Quoten für „Umwelt & Klima“ (> 38%), „Digitalisierung & Innovation“ (> 10%) und Mittelstand (> 40%) sowie die Förderqualität (75–80%); im Strategischen Fokusthema „Risiko & Regulatorische Governance“ die Gesamtkapitalquote ($\geq$ regulatorische Anforderungen zuzüglich eines internen Steuerungspuffers) und den ökonomischen Deckungsgrad ($\geq 140\%$) sowie im Strategischen Fokusthema „Profitables Geschäftsmodell“ den Konzerngewinn (> 1 Mrd. EUR) und die Begrenzung des Anstiegs des Verwaltungsaufwandes ($\sim 3\%$ p. a.). Darüber hinaus strebt die KfW im Einklang mit der Zielsetzung der Bundesrepublik Deutschland die 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen sowie die Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts an (Nachhaltigkeit im Strategischen Fokusthema „Förderauftrag, Wirkung & Impulse“).

Internes Steuerungssystem

Der KfW-Konzern verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument des KfW-Konzerns ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung sowie der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Zielsetzung: Ausgangspunkt der strategischen Planung sind die strategische Agenda KfWplus sowie das SZS. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens sowie der Annahmen für die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren leiten die Geschäftsfelder im Base Case strategische Vorschläge für die mittelfristige Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeiten ab. Diese berücksichtigen sowohl Chancen und Risiken bezüglich externer Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Klimapolitik, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interne Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragsstreiber für die Geschäftsfelder und den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgefordert, sich mit den aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Diese können als Risikotreiber die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß der banküblichen Risikoarten deutlich beeinflussen. Im KfW-Konzern wirken ESG-Risiken primär über das Kredit- und Beteiligungsgeschäft, gleichwohl können daraus potenziell auch Folgerisiken (zum Beispiel Reputationsrisiken) entstehen. Auf dieser Basis wird die erste turnusmäßige Kapitalplanungsrechnung im Base Case sowie zweier adverser Cases mit einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können sich ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen ergebende Kapitalengpässe frühzeitig aufgezeigt und diesen durch

den Beschluss und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Neben den Geschäftsfeldern tragen die Bereiche maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Wesentliche neue Vorhaben mit bankweiter Relevanz, die auf die Strategischen Fokusthemen und Ziele des SZS einzahlen (sogenannte Bank-Backlog-Vorhaben), können durch die Geschäftsfelder und Bereiche rollierend in den Planungs- und Steuerungsprozess eingebracht werden. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten) werden ebenfalls in der Planung der Geschäftsfelder und Bereiche berücksichtigt. Der Vorstand priorisiert quartalsweise auf Basis der Strategischen Fokusthemen alle neuen und laufenden Bank-Backlog-Vorhaben in einem konzernweiten Bank Backlog. Unter Bewertung der strategischen Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsfelder aus Konzernsicht in den Dimensionen Förderung, Finanzen und Risiko sowie des konzernweiten Bank Backlog werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben je Geschäftsfeld (Förderung, Risiko, Finanzen, Full Time Equivalent [FTE], Kosten) und Bereich (FTE, Kosten) für den gesamten Planungszeitraum festgelegt.

Umsetzung und Qualitätssicherung: Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit den Bereichen Finance und Risikocontrolling Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie für alle Bereiche und Geschäftsfelder die Kosten und FTE. Diese werden auf Konsistenz zur strategischen Planung des Konzerns und der Geschäftsfelder überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch Szenarien mit deutlich abweichenden Zinsniveaus (+200 Basispunkte/-200 Basispunkte) betrachtet. Die Einwertung der Planung erfolgt zudem im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusmäßigen Kapitalplanungsrechnung im Base Case und zwei adversen Cases mit einem Mehrjahreshorizont.

Finalisierung: Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung im Rahmen einer Adjustierung. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstandes. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategie- und Planungsprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Die Risikostrategie leitet sich dabei aus dem übergeordneten Ziel zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Liquidität ab. Dazu wird im Rahmen der KGFP der Risikoappetit überprüft und neu abgeleitet. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Vorstand endet die KGFP. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) in der letzten Verwaltungsratssitzung des Jahres die Planung zur Genehmigung sowie die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Geschäftsstrategie auch mit dem Strategischen Zielsystem befasst. Nach Befassung des Verwaltungsrates werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert. Im Gegensatz dazu wird das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten, die die KfW rein zu Sicherungszwecken abschließt, nicht in die Planung eingeschlossen, da dieses aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge, die auf die Fair-Value-Bewertung von Derivaten im Zusammenhang mit den Refinanzierungsaktivitäten der KfW wirken, nicht steuerbar und planbar ist. Die in den Ist-Zahlen enthaltenen temporären Ergebniseffekte aus der Bewertung entsprechender geschlossener Positionen werden im internen Reporting und im Lagebericht als alternative Finanzkennzahl separat ausgewiesen.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der oben unter „KfWplus und Strategisches Zielsystem 2030“ genannten steuerungsrelevanten Konzernziele in den Strategischen Fokusthemen „Förderauftrag, Wirkung & Impulse“ sowie „Profitables Geschäftsmodell“, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Zusätzlich werden anlassbezogen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet und bei Bedarf im Rahmen des Strategischen Performanceberichts Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden umfassende und granular aufbereitete Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsfelder umfassen Ertrags- und Kostenentwicklungen und werden an einzelne Geschäftsfelder bzw. Dezernenten berichtet. Gesamthafte Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen Controlling und Finanzcontrolling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für die Geschäftsfelder, alle wesentlichen Risikoarten bzw. die Risikotragfähigkeit insgesamt Frühwarnsysteme etabliert und Mitigierungsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand eingebunden. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im zusammengefassten Lagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die weder in den Rechnungslegungsvorschriften nach HGB noch nach IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe (Anlagekategorie Green Bonds). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusage datum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Allgemeiner Refinanzierung und Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) sowie BAföG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusage datums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“, bzw. Segmentbericht entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Des Weiteren enthält der Förderaufwand disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie ab 2023 für im Rahmen der ERP-Förderung von der KfW gewährte Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

Wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße wird in der internen Darstellung der Ertragslage der im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand separat ausgewiesen.

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Ergebnisbestandteile der KfW-Förderung in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Zusätzlich zur CIR weist die KfW eine bereinigte CIR aus, mit der den Besonderheiten des Geschäftsmodells Rechnung getragen wird. In den inländischen Förderprogrammen mit aufwandsbasierter Vergütung sowie in der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) erhält die KfW eine Vergütung in Höhe der jeweils angefallenen Kosten, die in diesen Produkten zu einer CIR von annähernd 100% führt. Um eine Vergleichbarkeit der CIR der KfW mit anderen Finanzinstituten zu ermöglichen, bleiben in der bereinigten CIR die Erträge und Aufwendungen aus diesen Produkten unberücksichtigt.

Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.

Diese temporären Ergebniskomponenten bilden zusammen die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen.

Ökonomisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die alternativen Finanzkennzahlen um das ökonomische Ergebnis erweitert.

Das ökonomische Ergebnis setzt sich aus den operativen Ergebniskomponenten Zins- und Provisionsüberschuss und Verwaltungsaufwand (jeweils vor Förderaufwand) sowie dem Bewertungsergebnis vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen zusammen. Das Bewertungsergebnis, das im Wesentlichen aus den Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Ergebnis aus dem Hedge Accounting sowie Fair-Value-Bewertung der Beteiligungen besteht, wird um die temporären und aus KfW-Sicht ökonomisch nicht sachgerechten IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen bereinigt.

Der Beitrag des KfW-Konzerns für die Gesellschaft und Wirtschaft in Form des Förder- und Steueraufwands wird separat dargestellt und ist nicht im ökonomischen Ergebnis abgebildet.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2025 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 % im Vergleich zum Jahr 2024 zugenommen. Für die Weltwirtschaft fällt damit die Wachstumsrate des realen BIP im Jahr 2025 so hoch aus wie im Jahr 2024, für die Gruppe der Industrieländer niedriger und für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer höher. Geprägt wurde das globale Umfeld zum einen durch eine erhöhte wirtschafts- und handelspolitische Unsicherheit. So lag der globale Index handelspolitischer Unsicherheit (TPU) im Jahr 2025 bei durchschnittlich 538 Punkten nach 132 Punkten im Durchschnitt des Jahres 2024 und der weltweite Index wirtschaftspolitischer Unsicherheit (EPU) betrug bis einschließlich Oktober durchschnittlich 395 Punkte nach durchschnittlich 223 Punkten im Jahr 2024. Zum anderen stieg der effektive US-Importzoll als gewichteter Durchschnitt der veröffentlichten gesetzlichen Zollsätze laut IWF von 2,7 % im Jahr 2024 auf 18,8 % mit Stand September 2025. Trotz der Handelskonflikte wuchs das Welthandelsvolumen im Jahr 2025 mit 4,1 % stärker als das globale reale BIP, nachdem es im Jahr 2024 nach Angaben des IWF um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Die weltweite Konsumentenpreis-inflation ist im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des IWF auf 4,1 % im Jahr 2025 zurückgegangen, nachdem sie im Jahr zuvor bei 5,8 % lag.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2025	2024	Durchschnitt 2015–2024
Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Weltwirtschaft ¹⁾	3,3	3,3	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,7	1,8	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,4	4,3	4,0

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP wie für die Gruppe der Industrieländer sowie die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone (EZ) zeigte sich gegenüber den im Frühjahr 2025 verschärften US-Handelshemmnissen überraschend robust. Das preisbereinigte BIP stieg 2025 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2024 lediglich um 0,9 % gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Die harmonisierte Verbraucherpreis-inflation fiel im Jahresdurchschnitt mit 2,1 % leicht niedriger aus als im Vorjahr (2,4 %). Während vorgezogene Lieferungen angesichts der US-Importzölle zu Jahresbeginn zu einem Anstieg der Ausfuhren beitrugen, schwächten sich die Exporte im weiteren Verlauf des Jahres ab. Dies lag auch daran, dass sich die preisliche Wettbewerbsposition von EZ-Unternehmen im globalen Handel durch die Euro-Aufwertung verschlechterte. Insgesamt bremste der stärkere Anstieg der Importe im Verhältnis zu den Exporten das BIP-Wachstum. Den größten Beitrag zur Wirtschaftsleistung lieferte der private Konsum. Die gestiegenen verfügbaren Einkommen und die sinkende Inflation begünstigten die Entwicklung. Die in der ersten Jahreshälfte wieder gestiegene Sparquote der Haushalte dämpfte jedoch die Konsumerholung leicht. Die Bruttoanlageinvestitionen erholten sich – unterstützt durch staatliche Ausgaben – deutlich zum Vorjahr. Hinderlich für die wirtschaftliche Entwicklung waren die hohe geoökonomische Unsicherheit durch die US-Zollpolitik und die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und dem Nahen Osten. Der im Vorjahr begonnene Lockerkurs der EZB sorgte insgesamt für bessere Finanzierungsbedingungen. Er endete nach vier Zinssenkungen im Juni. Von der Fiskalpolitik ging in der EZ kein nennenswerter wirtschaftlicher Impuls aus. Geringeren laufenden Ausgaben der Mitgliedsländer standen höhere staatliche Investitionsausgaben, unter anderem für Verteidigung, gegenüber.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2025	2024	Durchschnitt 2015–2024	Maximum 1999–2024
	in %	in %	in %	in %
Eurozone	1,5	0,9	1,5	6,4 ¹⁾
Deutschland	0,2	–0,5	0,9	4,1 ²⁾

¹⁾ 2021 ²⁾ 2010

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung der Weltwirtschaft, gesunkener Zinsen und steigender Kaufkraft der privaten Haushalte, auch infolge einer Verbraucherpreisinflationsrate (VPI), die im Jahresdurchschnitt 2025 mit 2,2 % auf dem gleichen Wert wie im Jahr 2024 (+2,2 %) lag, nahm das BIP in Deutschland 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2024 war es um 0,5 % geschrumpft und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2015 bis 2024 einschließlich um 0,9 % jährlich gewachsen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Positive Impulse für die Veränderungsrate des BIP kamen 2025 sowohl von den privaten als auch den staatlichen Konsumausgaben (+1,4 % bzw. +1,5 %). Auch die Sonstigen Anlageinvestitionen wuchsen (+3,8 %). Dagegen bremsen erneut die Anlageinvestitionen in Ausrüstungen (–2,3 %) und in Bauten (–0,9 %) das BIP-Wachstum. Insgesamt stieg damit die inländische Verwendung im Jahr 2025 um 1,7 %. Der Außenbeitrag belastete hingegen unter anderem aufgrund der Einführung neuer Importzölle der USA auf EU-Produkte die Veränderungsrate des BIP mit 1,5 Prozentpunkten, wobei die Exporte zurückgingen (–0,3 %) und die Importe stiegen (+3,6 %). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2025 von der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche sowohl positive als auch negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP, die sich insgesamt gegenseitig nahezu aufhoben. Dabei zeigte sich bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern der größte Rückgang der Bruttowertschöpfung (–3,9 %), während der Wirtschaftsbereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit auf den höchsten Anstieg kam (+1,4 %). Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe sank um 1,0 %, im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe nahm sie um +1,2 % zu. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2025 bei 46,0 Millionen Personen und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (0,0 %).

Der Verbraucherpreisanstieg hat sich 2025 im Euroraum im Jahresdurchschnitt dem „2-Prozent-Ziel“ der EZB weiter angenähert. Dazu trug vor allem der Rückgang der Dienstleistungsinflation bei, die jedoch am Jahresende 2025 noch immer überdurchschnittlich hoch war. Hingegen veränderte sich der Preisauftrieb in den Vereinigten Staaten gemessen am Preisindex für persönliche Konsumausgaben kaum. Vor dem Hintergrund der Erhöhung der US-amerikanischen Einfuhrzölle standen rückläufigen Preissteigerungen bei Dienstleistungen anziehende Inflationsraten bei Gebrauchs- und Verbrauchsgütern gegenüber. Ende 2025 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum (Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex, Dezember) bei 2,0 % und in den USA (Veränderungsrate des Preisindex für persönliche Konsumausgaben, November) bei 2,8 %.

Aufgrund des anhaltenden Abwärtstrends der Inflation setzte die Europäische Zentralbank (EZB) die im Juni 2024 eingeleitete geldpolitische Lockerung zunächst fort. In der ersten Jahreshälfte 2025 reduzierte die europäische Notenbank den wichtigsten EZB-Leitzins, den Einlagensatz, in vier Zinsschritten um insgesamt 100 Basispunkte (BP) auf 2 %. Dieses Leitzinsniveau behielt die EZB im Rest des Jahres mit Hinweis auf den stabilen Inflationsausblick und das anhaltende Wachstum in einem schwierigen globalen Umfeld bei. Die Ankaufprogramme von Vermögenswerten, das Pandemienotfallprogramm (PEPP) sowie das reguläre Ankaufprogramm (APP), hatte die EZB 2022 eingestellt und baut die Portfolios seit 2023 wieder ab. Fällige Tilgungsbeträge im APP und PEPP wurden 2025 nicht mehr reinvestiert. Daraus ergab sich im Vergleich zum Stand Ende 2024 eine Rückführung der insgesamt für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapiere um rund 13 % auf 3.752 Mrd. EUR.

Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) begann im September 2024 mit Absenkungen des Zielbands der Fed Funds Rate und reduzierte dieses bis zum Jahresende 2024 um insgesamt 100 BP auf 4,25 % bis 4,5 %. Danach bewog die hohe Unsicherheit über die Auswirkungen der US-Wirtschaftspolitik die Fed, mit den Zinssenkungen zu pausieren. Erst im September 2025 nahm die amerikanische Notenbank die geldpolitische

Lockerung aufgrund schwächerer Arbeitsmarktdaten wieder auf, sodass am Ende des Jahres das Zielband der Fed Funds Rate noch bei 3,5 % bis 3,75 % lag. Die 2022 begonnene Rückführung der Bilanzsumme durch den Abbau von Vermögenswerten setzte die Fed auch 2025 zunächst noch mit reduzierter Geschwindigkeit fort, schloss diesen dann jedoch zum 1. Dezember 2025 ab.

Die Entwicklung der Zinssätze im Euroraum und in den USA war 2025 zum einen durch die Senkung der Leitzinsen geprägt. Bei den Geldmarktsätzen setzte sich deshalb der bereits im Vorjahr begonnene Abwärtstrend fort. So lag der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,18 % nach 3,57 % im Jahr 2024, während in den USA der 3-Monats-SOFR-Referenzsatz (CME) bei 4,15 % nach 5,06 % im Jahr zuvor notierte. Zum anderen weiteten sich Risikoprämien aufgrund steigender Unsicherheit über das zukünftige Zinsniveau und wachsender Staatsverschuldung aus, was insbesondere die längerfristigen Swapsätze und Staatsanleiherenditen betraf. Im Jahresdurchschnitt betrachtet lagen einige wichtige Marktzinsen daher trotz der geldpolitischen Lockerung auf höheren Niveaus als im Vorjahr. Zum Beispiel sank der 5-jährige EUR-Swapsatz 2025 jahresdurchschnittlich auf 2,34 % nach 2,58 %, während die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe von 2,34 % auf 2,64 % zulegte. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich durchschnittlich ein Wert von 3,58 % nach 3,85 % im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 4,29 % nach 4,20 % im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der 10- und 2-jährigen Swapsätze, normalisierten sich 2025 und kehrten zu einer positiven Steigung zurück. Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Kurvensteilheit der Euroswapkurve 49 BP nach –26 BP im Jahr 2024. Für US-Swaps lag die Steilheit bei 20 BP nach –45 BP im Vorjahr.

Sowohl die protektionistische Neuausrichtung der US-Handelspolitik als auch Versuche, auf die Fed verstärkt politischen Einfluss auszuüben, führten zu einer Schwächung des Vertrauens der Marktteilnehmer in die Berechenbarkeit der US-Wirtschaftspolitik. Die Auswirkungen zeigten sich besonders deutlich an den Devisenmärkten. Während der US-Dollar unter Druck geriet, gewann der Euro deutlich an Stärke. Verglichen mit dem Jahresende 2024 wertete der Euro 2025 gegenüber dem Dollar um 13,4 % und gegenüber dem Währungskorb der 41 wichtigsten Handelspartner um 6,8 % auf.

Entwicklung des KfW-Konzerns

Der Konzern verzeichnete 2025 erneut ein starkes Förderjahr, in dem das Fördervolumen aus dem originären Fördergeschäft mit 96,9 Mrd. EUR deutlich gegenüber dem Vorjahr (79,6 Mrd. EUR) zunahm. Unter Berücksichtigung der signifikant rückläufigen Geschäfte im direkten Auftrag des Bundes (sogenannte Zuweisungsgeschäfte) lag das Gesamtfördervolumen mit 98,0 Mrd. EUR allerdings deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 112,8 Mrd. EUR.

Die **Ertragslage** des KfW-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 zeigte sich trotz des weiterhin anspruchsvollen geopolitischen und makroökonomischen Umfelds sehr zufriedenstellend. Der Konzerngewinn erreichte 1,0 Mrd. EUR und entsprach damit den Erwartungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (1,4 Mrd. EUR) ist im Wesentlichen auf die negativen IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von knapp 0,4 Mrd. EUR zurückzuführen; dabei handelt es sich um temporäre Ergebnisschwankungen. Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen lag mit 1,4 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau. Das operative Ergebnis blieb mit 1,9 Mrd. EUR unverändert stark. Das weiterhin positive, wenn auch rückläufige Bewertungsergebnis belief sich auf 0,1 Mrd. EUR (2024: 0,2 Mrd. EUR). Das ökonomische Ergebnis sank infolge des rückläufigen Bewertungsergebnisses leicht auf 2,0 Mrd. EUR (2024: 2,1 Mrd. EUR). Auf dieser Basis konnte die KfW den Förderaufwand 2025 stabil auf dem im Vorjahr erreichten Niveau von 0,5 Mrd. EUR halten. Der Steueraufwand betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 0,2 Mrd. EUR.

Die **Bilanzsumme** des Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 4,6 Mrd. EUR auf 540,7 Mrd. EUR. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Nettokreditforderungen um 10,0 Mrd. EUR, insbesondere durch Tilgungen im Corona-Sonderprogramm 2020, sowie auf zinsinduzierte Wertminderungen der Derivate mit positivem Fair Value in Höhe von 5,9 Mrd. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stieg die Liquiditätshaltung um 11,8 Mrd. EUR. Das Volumen der eigenen Emissionen unter den Verbriefen Verbindlichkeiten erhöhte sich leicht auf 460,6 Mrd. EUR (31.12.2024: 455,5 Mrd. EUR). Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Wesentlichen aufgrund des Konzerngewinns um 1,1 Mrd. EUR auf 40,6 Mrd. EUR.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Nachfrage nach KfW-Produkten leicht über Vorjahresniveau

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2025 in seinem Kerngeschäft mit Neuzusagen in Höhe von 96,9 Mrd. EUR (2024: 79,6 Mrd. EUR) ein sehr starkes Förderjahr. Hiervon entfielen 10,1 Mrd. EUR auf das ERP-Fördergeschäft. Gleichzeitig führte die Normalisierung des Fördergeschäfts mit dem Wegfall von hohen Zusagen im Rahmen von Sonderprogrammen, die die KfW im direkten Auftrag des Bundes durchführt, zu einem deutlichen Rückgang des Gesamtfördervolumens von 112,8 Mrd. EUR auf 98,0 Mrd. EUR. Im Vorjahr hatten Zuweisungsgeschäfte in Höhe von insgesamt 33,2 Mrd. EUR, etwa zur Sicherung der Energieversorgung oder für Investitionen in die Energieinfrastruktur, das inländische Neugeschäftsvolumen erheblich nach oben getrieben. Sondereffekte aus Zuweisungsgeschäften waren 2025 mit 1,1 Mrd. EUR nur noch von nachrangiger Bedeutung.

Diesen Sondereffekt spiegelt auch das Fördervolumen für das gesamte Neugeschäft in der Inlandsförderung wider, das einen Rückgang der Neuzusagen von 79,0 Mrd. EUR auf 62,0 Mrd. EUR verzeichnete. Betroffen war im Wesentlichen das Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit einem Rückgang von 41,6 Mrd. EUR auf 12,2 Mrd. EUR. Das originäre Fördergeschäft der inländischen Förderung mit Krediten und Zuschüssen legte dagegen im Vergleich zum Vorjahr um ein gutes Drittel auf 61,0 Mrd. EUR deutlich zu (2024: 45,8 Mrd. EUR). Dabei entwickelte sich vor allem das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden mit einem signifikanten Anstieg des Fördervolumens von 35,8 Mrd. EUR auf 49,1 Mrd. EUR sehr positiv. Diese erfreuliche Entwicklung betraf insbesondere die Mittelstandsbank, wo es nach Beeinträchtigung aus beihilferechtlichen Vorgaben 2024 zu starken Nachholeffekten im Jahr 2025 kam. Dies betraf insbesondere das KfW-Programm Erneuerbare Energien mit Zusagen in Höhe von 9,2 Mrd. EUR. Ebenfalls positiv entwickelte sich das Geschäft mit privaten Kunden, das von 22,4 Mrd. EUR auf 25,5 Mrd. EUR anstieg, insbesondere im Förderschwerpunkt Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Das originäre Fördergeschäft im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden stieg von 8,4 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR. Die Tochtergesellschaft KfW Capital verzeichnete im Jahr 2025 ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 0,7 Mrd. EUR (2024: 1,6 Mrd. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus Einmal-Zusagen für zwei Fazilitäten, die 2024 im Rahmen des Zukunftsfonds treuhänderisch für den Bund getätigt wurden.

Die Zusagen im internationalen Geschäft zeigten sich im Geschäftsjahr 2025 trotz des anhaltend schwierigen Marktumfelds verbessert und erreichten ein Volumen von 36,5 Mrd. EUR (2024: 34,2 Mrd. EUR). Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung erzielte Neuzusagen in Höhe von 24,2 Mrd. EUR (2024: 23,9 Mrd. EUR). Im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank stiegen die Zusagen deutlich von 7,8 Mrd. EUR auf 10,0 Mrd. EUR, wovon rund zwei Drittel von der KfW über den Kapitalmarkt refinanzierte Kredite betrafen. Die DEG erreichte unter weiterhin global herausfordernden Bedingungen mit Zusagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR nahezu das starke Niveau des Vorjahres (2,5 Mrd. EUR).

Die Entwicklung der Neugeschäftsvolumina 2025 hat sich auf die bedeutsamsten steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mittelstandsquote und Umweltquote wie folgt ausgewirkt: Die Mittelstandsquote auf Konzernebene lag mit 43 % sowohl über dem Zielwert des Strategischen Zielsystems (> 40 %) als auch über dem Vorjahreswert von 35 %. Gleichzeitig übertraf die Umweltquote im Jahr 2025 mit 51 % den Zielwert des Strategischen Zielsystems (> 38 %) und das Vorjahresniveau (44 %). Das Ziel aus dem Strategischen Zielsystem für die Förderqualität (75 % bis 80 %) wurde mit 86 % übertroffen. Die Digitalisierungsquote verbleibt mit 6 % unterhalb des Ambitionsniveaus (> 10 %).

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW 2025 an den Kapitalmärkten Mittel in einem Volumen von 71,0 Mrd. EUR (2024: 78,1 Mrd. EUR) aufgenommen.

Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2025	2024
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Inlandsgeschäft	62,0	79,0
Mittelstandsbank & Private Kunden	49,1	35,8
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	12,2	41,6
KfW Capital	0,7	1,6
Finanzmärkte	0,0	0,0
Auslandsgeschäft	36,5	34,2
Export- und Projektfinanzierung	24,2	23,9
KfW Entwicklungsbank	10,0	7,8
DEG	2,4	2,5
Volumen Neuzusagen¹⁾	98,0	112,8

¹⁾ Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

B. Operatives Ergebnis erreicht das starke Vorjahr

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen und Förderaufwand lag mit 1.903 Mio. EUR trotz einmaliger Rückstellungsbildung im Bereich Personal auf dem Niveau des starken Vorjahres (1.917 Mio. EUR) und übertraf den Plan (1.732 Mio. EUR) um 10%. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) zurückzuführen, der mit 2.957 Mio. EUR um 6 % über der Planung (2.791 Mio. EUR) lag und unverändert die zentrale Ertragsquelle des Konzerns darstellt. Der Zinsüberschuss profitierte von höheren Erträgen aus Mittelaufnahmen und Eigenmittelverzinsung sowie gestiegenen Zinsmargen. Der Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand) lag mit 685 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (675 Mio. EUR) und übertraf den Planwert (664 Mio. EUR) um 3 %. Dem gegenüber stand ein Anstieg des Verwaltungsaufwands vor Förderaufwand um 81 Mio. EUR auf 1.739 Mio. EUR, was den Plan um 16 Mio. EUR übertraf. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der Einführung neuer Förderprogramme sowie aus einmaligen Rückstellungsbildungen im Bereich Personal. Insgesamt stieg die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand von 46,4 % auf 47,7 %.

C. Risikovorsorge spiegelt makroökonomische Unsicherheiten wider

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ein Nettoaufwand von 155 Mio. EUR, während im Vorjahr noch Nettoerträge von 39 Mio. EUR erzielt wurden. Das Ergebnis liegt damit weiterhin deutlich besser als die in der Planung berücksichtigten Standardrisikokosten von 457 Mio. EUR. Die geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten wirkten sich vor allem auf die latente Vorsorge für Kredite der Stufen 1 und 2 aus, was zu Nettozuführungen in Höhe von insgesamt 79 Mio. EUR führte (2024: Nettoauflösungen von 51 Mio. EUR). Bei den Non-Performing Loans (Stufe 3) stieg der Nettoaufwand auf 119 Mio. EUR (2024: 50 Mio. EUR). Dem standen Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 42 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (43 Mio. EUR) gegenüber.

D. Positives Bewertungsergebnis aus dem Beteiligungsportfolio

Der Konzern erzielte 2025 Erträge aus der Bewertung seines Beteiligungsportfolios in Höhe von 102 Mio. EUR, nach 149 Mio. EUR im Vorjahr. Fast alle Geschäftsfelder trugen hierzu mit positiven Titelergebnissen bei. Das Beteiligungsportfolio der KfW Capital verzeichnete mit 184 Mio. EUR den stärksten Ergebnisbeitrag, nachdem im Vorjahr Erträge von 31 Mio. EUR angefallen waren. Die Beteiligungen der DEG erzielten ein positives Titelergebnis von 102 Mio. EUR, dies wurde jedoch durch ein negatives Fremdwährungsergebnis von 289 Mio. EUR überkompensiert. Das Gesamtbewertungsergebnis der DEG betrug somit –187 Mio. EUR (2024: +81 Mio. EUR). Auch die Geschäftsfelder KfW Entwicklungsbank (53 Mio. EUR, 2024: 20 Mio. EUR), Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden (29 Mio. EUR, 2024: –2 Mio. EUR) sowie die Zentrale (27 Mio. EUR, 2024: –3 Mio. EUR) leisteten positive Beiträge. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung schloss mit einem negativen Bewertungsergebnis von –5 Mio. EUR (2024: +22 Mio. EUR) ab.

E. Förderaufwand knapp unter dem hohen Niveau des Vorjahres

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft erreichte mit 468 Mio. EUR nahezu das Niveau des Vorjahres (504 Mio. EUR). Der Planwert von 457 Mio. EUR wurde leicht übertroffen. Der Rückgang des Förderaufwands resultiert daraus, dass im Geschäftsjahr 2025

keine neuen Verpflichtungen zur Gewährung von Förderzuschüssen im Rahmen der ERP-Förderprogramme eingegangen wurden, um zunächst die für die Verpflichtungen der Vorjahre gebildeten Rückstellungen zu nutzen. Im Vorjahr resultierte aus der Rückstellungsbildung ein Aufwand von 70 Mio. EUR. Positiv entwickelt haben sich dagegen die Zinsverbilligungsleistungen, die aufgrund eines deutlich gestiegenen zinsverbilligten Fördervolumens bei einer gleichzeitig niedrigeren Verbilligungsmarge um 15 Mio. EUR auf 421 Mio. EUR anstiegen.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2025:

Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgskennzahlen		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.903	1.917
Ökonomisches Ergebnis	2.016	2.097
Förderaufwand	468	504
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.359	1.354
Konzerngewinn	1.002	1.402
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)	47,7%	46,4%
	31.12.2025	31.12.2024
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	540,7	545,4
Kreditvolumen	580,5	593,5
Geschäftsvolumen	706,4	713,3
Bilanzielles Eigenkapital	40,6	39,6
Bilanzielle Eigenkapitalquote	7,5%	7,3%

Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2024 für 2025	Ist 2025
Neugeschäft		
Fördervolumen	84,4 Mrd. EUR	98,0 Mrd. EUR
Refinanzierung	65 bis 70 Mrd. EUR	71,0 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn	1,0 Mrd. EUR	1,0 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2,8 Mrd. EUR	3,0 Mrd. EUR
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	0,7 Mrd. EUR	0,7 Mrd. EUR
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1,7 Mrd. EUR	1,7 Mrd. EUR
Risikovorsorge	-0,5 Mrd. EUR	-0,2 Mrd. EUR
Bewertungsergebnis	+0,2 Mrd. EUR	0,1 Mrd. EUR
Förderaufwand	0,5 Mrd. EUR	0,5 Mrd. EUR

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2024 und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2025 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

Entwicklung der Ertragslage des KfW-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die interne Ertragslage um die alternative Finanzkennzahl **ökonomisches Ergebnis** erweitert. Das ökonomische Ergebnis setzt sich aus den operativen Ergebniskomponenten Zins- und Provisionsüberschuss und Verwaltungsaufwand (jeweils vor Förderaufwand) sowie dem Bewertungsergebnis vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen zusammen. Das Bewertungsergebnis, das im Wesentlichen aus den Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Ergebnis aus dem Hedge Accounting sowie Fair-Value-Bewertung der Beteiligungen besteht, wird um die temporären und aus KfW-Sicht ökonomisch nicht sachgerechten IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen bereinigt. Die Vorjahresdarstellung wurde entsprechend angepasst.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2025 wurde durch ein weiterhin starkes operatives Ergebnis, ein positives, wenn auch rückläufiges Bewertungsergebnis sowie einen Förderaufwand knapp unter dem hohen Vorjahresniveau geprägt. Der Konzerngewinn belief sich auf 1,0 Mrd. EUR, lag damit unter dem Vorjahreswert (1,4 Mrd. EUR), erreichte jedoch den Planwert.

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2025

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.957	-425	2.532	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	685	-13	672	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.739	11	1.751	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.903	-450	1.453	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-155	-4	-158	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting vor IFRS-Effekten	0	-128	-128	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente vor IFRS-Effekten	258	-229	30	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-4	4	0	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-6	0	-6	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	1.998	-806	1.191	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	18	-18	0	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ökonomisches Ergebnis	2.016	-824	1.192	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	468	-468	0	-
Ertragsteueraufwand	189	0	189	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.359			-
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	-356	356	0	-
Konzerngewinn	1.002	0	1.002	Konzerngewinn

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2024

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.900	-408	2.493	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	675	-12	664	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.658	14	1.672	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.917	-433	1.484	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39	-1	39	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting vor IFRS-Effekten	0	107	107	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente vor IFRS-Effekten	102	-58	44	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	1	0	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	20	0	20	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	2.078	-385	1.693	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	18	-70	-52	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ökonomisches Ergebnis	2.097	-455	1.641	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	504	-504	0	-
Ertragsteueraufwand	239	0	239	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.354			-
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	48	-48	0	-
Konzerngewinn	1.402	0	1.402	Konzerngewinn

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** erreichte mit 1.903 Mio. EUR das starke Niveau des Vorjahres (1.917 Mio. EUR) und lag deutlich über dem Planwert (1.732 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** übertraf mit 2.957 Mio. EUR das Vorjahr (2.900 Mio. EUR) um 2% und den Planwert (2.791 Mio. EUR) um 6%. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren die erneut gestiegenen Margenerträge aus der Geld- und Kapitalmarktfremdfinanzierung, die sowohl das Vorjahr als auch den Plan deutlich übertrafen. Die KfW profitierte hierbei von sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt, die auf ihre erstklassige Bonität zurückzuführen sind. Auch die Erträge aus Eigenmittelanlagen stiegen deutlich an, bedingt durch geringfügig höhere Anlagezinsen und die höheren Anlagevolumina im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin verzeichneten die Zinsmargenerträge, einschließlich der Bereitstellungsprovisionen, einen leichten Anstieg und übertrafen die Erwartungen damit deutlich.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** erreichte mit 685 Mio. EUR einen leichten Anstieg gegenüber 2024 (675 Mio. EUR) und lag über dem geplanten Wert (664 Mio. EUR). Entscheidend hierfür waren die Provisionserträge im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung mit einem Anstieg um 21 Mio. EUR auf 47 Mio. EUR, insbesondere aus Kreditgebühren, die damit auch die Planung unterschritten. Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus der kostenbasierten Vergütung, die die KfW im Rahmen der Durchführung der inländischen Förderprogramme und der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit vom Bund vereinnahmte. Aus der Durchführung der inländischen Förderprogramme erzielte die KfW Erträge von 346 Mio. EUR, verglichen mit 363 Mio. EUR im Vorjahr und 342 Mio. EUR im Plan. Ursächlich für den Rückgang dieser Erträge gegenüber dem Vorjahr war insbesondere der Rückgang der Vergütung im Förderschwerpunkt Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie der Bildungsfinanzierung. Aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit in der KfW Entwicklungsbank vereinnahmte die KfW Erträge in Höhe von 258 Mio. EUR (2024: 255 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** stieg im Geschäftsjahr 2025 von 1.658 Mio. EUR um 5 % auf 1.739 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert unter anderem aus einer einmaligen Rückstellung im Personalbereich, durch die der Verwaltungsaufwand die Planannahmen (1.724 Mio. EUR) leicht überschritt. Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand um 13 % auf 1.088 Mio. EUR, verglichen mit 961 Mio. EUR im Vorjahr. Der gegenläufige Rückgang des Sachaufwands (vor Förderaufwand) von 697 Mio. EUR auf 652 Mio. EUR resultierte vor allem aus einem geringeren Einsatz externer Dienstleister.

Die Entwicklung der operativen Ergebniskomponenten führt insgesamt zu einer Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) in Höhe von 47,7 %, die sich über dem Niveau des Vorjahres (46,4 %) bewegt. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2025 auf 36,3 % (2024: 33,7 %).

Das **Risikovorsergeergebnis im Kreditgeschäft** wies infolge der anhaltenden Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld insgesamt einen Nettoaufwand in Höhe von 155 Mio. EUR (2024: Nettoertrag 39 Mio. EUR) aus und lag damit dennoch deutlich besser als die in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (–457 Mio. EUR).

Die negative Entwicklung in der Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten: Die negativen Effekte aus der Aktualisierung des Segmentmonitors sowie aus der Anpassung des zweiten, konservativeren makroökonomischen Szenarios, die der erhöhten wirtschafts- und handelspolitischen Unsicherheit Rechnung trägt, konnten durch positive Effekte aus verschiedenen methodischen Weiterentwicklungen in den Risikomodellen teilweise ausgeglichen werden. Insgesamt wurde Risikovorserge für Performing Loans (Stufe 1 und 2) erhöht. Hieraus resultierte ein Nettoaufwand in Höhe von 79 Mio. EUR (2024: Nettoertrag 51 Mio. EUR).

In der Risikovorserge für leistungsgestörte Kredite (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen waren im Jahr 2025 Nettozuführungen in Höhe von 119 Mio. EUR (2024: 50 Mio. EUR) zu verzeichnen. Nettozuführungen entstanden vor allem im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden in Höhe von 82 Mio. EUR (2024: 98 Mio. EUR). Hiervon entfielen 79 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2024: 76 Mio. EUR). Zudem waren Nettozuführungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung in Höhe von 26 Mio. EUR (2024: Nettoauflösungen 50 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen beliefen sich auf 42 Mio. EUR und bewegten sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (43 Mio. EUR). Sie betrafen vor allem das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden.

Der Kreditrisikovorsergebestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 2,0 Mrd. EUR (31.12.2024: 1,9 Mrd. EUR). Diese Entwicklung betrifft sowohl die mit 1,4 Mrd. EUR leicht gestiegene Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 als auch die insgesamt geringfügig gestiegene Vorsorge für einzelne noch nicht zuordenbare Risiken, mit Vorsorge in der Stufe 1 und 2 in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. EUR.

Das **Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente vor IFRS-Effekten** betrug 258 Mio. EUR (2024: 102 Mio. EUR). Dieses Ergebnis war durch positive Bewertungseffekte aus dem Beteiligungsportfolio sowie durch ein positives Fremdwährungsergebnis geprägt.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungsportfolios erzielten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt einen Ertrag von 107 Mio. EUR (2024: 129 Mio. EUR). Die KfW Capital erzielte hierbei mit 210 Mio. EUR den größten Ergebnisbeitrag, nach 33 Mio. EUR im Vorjahr. Auch die KfW Entwicklungsbank, das Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sowie die Zentrale entwickelten sich positiv, mit Ergebnissen von 47 Mio. EUR (2024: 13 Mio. EUR), 29 Mio. EUR (2024: Aufwand 2 Mio. EUR) bzw. 13 Mio. EUR (2024: Aufwand 3 Mio. EUR). Im Gegensatz dazu verzeichnete die DEG ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von 187 Mio. EUR (2024: Ertrag 81 Mio. EUR), bei dem das positive Titelergebnis von 102 Mio. EUR (2024: Aufwand 53 Mio. EUR) durch negative wechsellkursinduzierte Effekte in Höhe von 289 Mio. EUR, insbesondere aus dem schwächeren US-Dollar, deutlich überkompensiert wurde. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung verzeichnete aus der Beteiligungsbewertung einen Aufwand von 5 Mio. EUR, nach Erträgen in Höhe von 8 Mio. EUR im Vorjahr.

Aus der Bewertung der Fremdwährungspositionen erzielte der KfW-Konzern im Geschäftsjahr 2025 ein positives Ergebnis in Höhe von 133 Mio. EUR, das mit 178 Mio. EUR aus der Bewertung von Sicherungsgeschäften für in Fremdwährung gehaltene Beteiligungen der DEG resultierte.

Die Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führte wie im Vorjahr zu einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis von 0 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war negativ und belief sich auf insgesamt –9 Mio. EUR (2024: Ertrag 19 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert mit –6 Mio. EUR aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Hierfür zeichnete insbesondere die Wertentwicklung in der KfW Capital mit –26 Mio. EUR verantwortlich. Gegenläufige Entwicklungen verzeichneten die Zentrale (14 Mio. EUR) sowie die KfW Entwicklungsbank (6 Mio. EUR). Darüber hinaus entstand ein Aufwand in Höhe von 4 Mio. EUR aus der pauschalen Wertberichtigung von nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Wertpapieren.

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von 54 Mio. EUR (2024: –167 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist unter anderem auf positive Wertentwicklungen bei den Covered Bonds zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (vor Förderaufwand) lag mit 18 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklungen im operativen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Bewertungen einschließlich des sonstigen betrieblichen Ergebnisses (113 Mio. EUR, 2024: 179 Mio. EUR) führten zu einem **ökonomischen Ergebnis** in Höhe von 2.016 Mio. EUR (2024: 2.097 Mio. EUR). Der leichte Rückgang des ökonomischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf das um 67 Mio. EUR niedrigere Bewertungsergebnis zurückzuführen.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2025 mit 468 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (504 Mio. EUR), konnte das Planniveau (457 Mio. EUR) dennoch knapp übertreffen. Der Anteil des ERP-Fördergeschäfts am Förderaufwand belief sich auf 298 Mio. EUR. Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 421 Mio. EUR (2024: 406 Mio. EUR) erneut und erreicht damit das Planniveau (420 Mio. EUR). Hiervon entfallen 280 Mio. EUR (2024: 276 Mio. EUR) auf das ERP-Fördergeschäft. Ursächlich für den Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen war vor allem die Ausweitung der Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten bei gleichzeitig niedrigeren Verbilligungsmargen. Die Zinsverbilligungsleistungen aus dem Neugeschäft umfassten die Schwerpunkte Gründung und Unternehmensinvestitionen, Innovation sowie Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Der Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen trug zum Wachstum des Fördervolumens im originären Fördergeschäft auf 96,9 Mrd. EUR (2024: 79,6 Mrd. EUR) bei. Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Förderaufwand in Höhe von 18 Mio. EUR aus den von der KfW für zukünftige Jahre zugesagten Engagements in der digitalen Bildung im Rahmen von TUMO-Lernzentren erfasst. Für Förderleistungen, die ergänzend zum Kreditgeschäft gewährt werden, wurde 2025 kein Förderaufwand ausgewiesen (2024: 70 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist, dass die KfW im Berichtsjahr im Gegensatz zu den Vorjahren keine Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in der ERP-Förderung eingegangen ist. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen, die für die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen gebildet wurden, entstand ein Förderaufwand in Höhe von 5 Mio. EUR. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR (2024: 26 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr 2025 einen **Steueraufwand** von 189 Mio. EUR (2024: 239 Mio. EUR) aus. Dieser setzte sich aus einem laufenden Ertragsteueraufwand von 149 Mio. EUR (2024: 167 Mio. EUR) und einem latenten Steueraufwand von 41 Mio. EUR (2024: 72 Mio. EUR) zusammen. Hierbei wirkte sich die rückwirkende Steuerbefreiung der DEG zum 01.01.2024 sowohl auf den laufenden als auch auf den latenten Steueraufwand reduzierend aus. Der laufende Steueraufwand 2025 ist vor allem auf das Ergebnis der KfW IPEX-Bank zurückzuführen.

Die Entwicklung der Ertragslage führt zu einem **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten** von 1.359 Mio. EUR, der damit auf dem Niveau des Vorjahres (1.354 Mio. EUR) und deutlich über dem langfristigen Ergebnispotenzial von 1 Mrd. EUR liegt. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das starke Betriebsergebnis vor Bewertungen und das positive, wenn auch rückläufige Bewertungsergebnis des Kredit- und Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Ergebniserhöhend wirkten der leicht niedrigere Förderaufwand und der gesunkene Steueraufwand.

Im Konzerngewinn vor **IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** werden Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten, die vom Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, nicht berücksichtigt. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotz der wirtschaftlich geschlossenen Positionen temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von –356 Mio. EUR (2024: 48 Mio. EUR) in der für die Steuerung relevanten Ergebnisgröße eliminiert. Diese Effekte umfassen die Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und aus der Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich hierfür eingegangener Sicherungsderivate. Die negativen IFRS-Effekte im Jahr 2025 ergeben sich aus Rückholeffekten der positiven Bewertungseffekte aus vorangegangenen Jahren (Amortisierung/pull-to-par). Darüber hinaus schlagen sich negative Bewertungseffekte aufgrund von Zinsentwicklungen in den IFRS-Effekten nieder, die sich nicht vollständig im bilanziellen Hedge Accounting darstellen lassen.

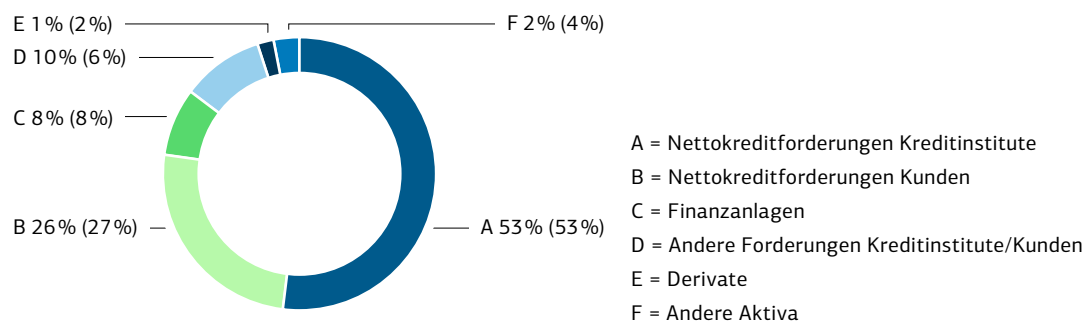
Insgesamt erzielte der Konzern mit 1.002 Mio. EUR einen **Konzerngewinn**, der unter dem Vorjahr (1.402 Mio. EUR), aber auf dem Niveau der Planung (1.008 Mio. EUR) liegt.

Entwicklung der Vermögenslage des KfW-Konzerns

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2025 unverändert zum Vorjahr 80% des Konzernvermögens dar.

Vermögenslage des KfW-Konzerns

31.12.2025 (31.12.2024)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 580,5 Mrd. EUR (31.12.2024: 593,5 Mrd. EUR) 13,0 Mrd. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Kreditvolumen des KfW-Konzerns

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	431.948	441.915
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.887	-1.818
Nettokreditforderungen	430.061	440.097
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	3.276	3.462
Unwiderrufliche Kreditzusagen	136.298	138.628
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	10.887	11.287
Gesamt	580.522	593.475

Die Nettoforderungen aus Krediten und Darlehen gingen im Jahr 2025 um 10,0 Mrd. EUR zurück. Dies resultierte im Wesentlichen aus den Rückgängen des Corona-Sonderprogramms 2020 mit 5,9 Mrd. EUR, insbesondere in den Programmen „KfW-Unternehmerkredit“, „KfW-Unternehmerkredit – KMU“ und „KfW-Schnellkredit 2020“, sowie in den Kreditprogrammen rund um Energieeffizient Bauen und Sanieren mit 5,4 Mrd. EUR. Insgesamt haben die außerplanmäßigen (12,2 Mrd. EUR; 31.12.2024: 11,1 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen die Auszahlungen im Kreditneugeschäft überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 430,1 Mrd. EUR 74 % des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft liegen mit 3,3 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau. Ursächlich für den Rückgang der Unwiderruflichen Kreditzusagen um 2,3 Mrd. EUR auf 136,3 Mrd. EUR sind im Wesentlichen die unwiderruflichen Zusagen für die Liquiditätsunterstützung der Energieversorger mit -8,7 Mrd. EUR, gegenläufig entwickelten sich die unwiderruflichen Kreditzusagen des Programms „Erneuerbare Energien Standard“ mit +6,1 Mrd. EUR. Im Treuhandvermögen beläuft sich das Volumen der treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, leicht rückläufig auf 10,9 Mrd. EUR (31.12.2024: 11,3 Mrd. EUR).

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verzeichnen einen Anstieg von 19,2 Mrd. EUR auf 52,1 Mrd. EUR. Die Steigerung resultiert in Höhe von 13,7 Mrd. EUR aus Reverse-Repo-Geschäften, in denen die KfW als Pensionsnehmer auftritt, und aus höheren geleisteten Barsicherheiten aus dem Derivategeschäft um 4,2 Mrd. EUR.

Der Gesamtbestand der **Finanzanlagen** lag mit 43,3 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Finanzanlagen des KfW-Konzerns

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.734	37.982
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	5.503	5.031
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	96	92
Gesamt	43.332	43.106

Der **Wertpapierbestand** reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 um 0,2 Mrd. EUR auf 37,7 Mrd. EUR (31.12.2024: 38,0 Mrd. EUR). Der Bestand der Beteiligungen, der sowohl Direkt- als auch Fondsbeteiligungen umfasst, und der Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen stieg im Geschäftsjahr 2025 um 0,5 Mrd. EUR auf 5,6 Mrd. EUR. Hierzu trugen im Wesentlichen Portfoliozuwächse in KfW Capital bei.

Die **Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting** stiegen im Wesentlichen zinsinduziert um 1,1 Mrd. EUR von –9,4 Mrd. EUR auf –10,4 Mrd. EUR. Der Ausweis von Derivaten mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt werden, ist von 9,7 Mrd. EUR im Vorjahr auf 3,8 Mrd. EUR zurückgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Wertanpassungen der im Micro Hedge Accounting eingesetzten Derivate, die von 6,6 Mrd. EUR auf 1,3 Mrd. EUR gesunken sind.

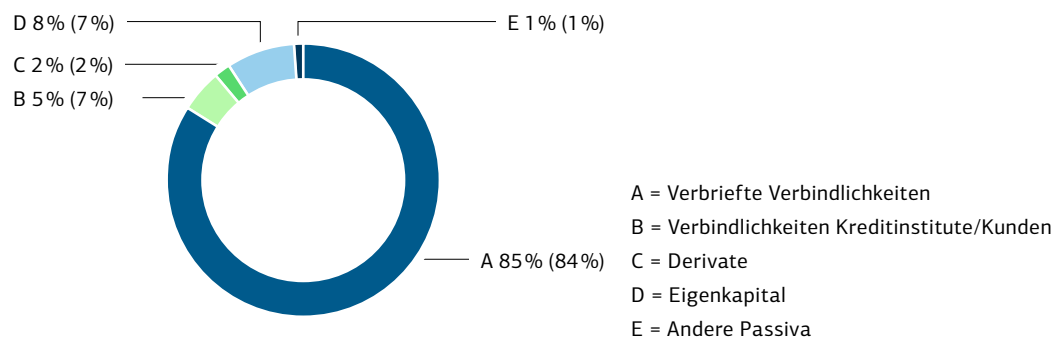
Die KfW hat ihr Guthaben bei Zentralnotenbanken um 7,0 Mrd. EUR auf 19,5 Mrd. EUR reduziert und verstärkt andere Mittelanlagen wie zum Beispiel Reverse-Repос und Termingelder genutzt. Des Weiteren werden der Anstieg der gestellten Credit-Support-Annex-Sicherheiten und der Abbau der Kapitalmarktliquidität durch die höhere Geldmarktrefinanzierung über Commercial Papers nur teilweise kompensiert. Die vorgehaltene Liquidität gewährleistet weiterhin kurzfristige Reaktionen auf das Marktgeschehen. Die **weiteren Bilanzaktiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Entwicklung der Finanzlage des KfW-Konzerns

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns stützt sich auf vier zentrale Produktkategorien: „EUR- und USD-Benchmark-Programme“, „Green Bonds – Made by KfW“, „andere öffentliche Anleihen“ sowie „Privatplatzierungen“. Im Jahr 2025 konnte die KfW ein Refinanzierungsvolumen von 71,0 Mrd. EUR an den internationalen Kapitalmärkten erzielen. Damit wurde das prognostizierte Refinanzierungsziel von 65 bis 70 Mrd. EUR für 2025 leicht überschritten.

Finanzlage des KfW-Konzerns

31.12.2025 (31.12.2024)



Das Volumen der **Fremden Mittel im Bestand** hat sich um 6,9 Mrd. EUR auf 486,1 Mrd. EUR reduziert.

Fremde Mittel des KfW-Konzerns

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktaufnahmen	54.995	33.947
Anleihen und Schuldverschreibungen	406.707	422.994
Andere Mittelaufnahmen	24.351	36.042
Gesamt	486.054	492.983

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbriefen Verbindlichkeiten sind um 5,1 Mrd. EUR auf 460,6 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert mit 21,4 Mrd. EUR aus kurzfristigen Emissionen in Form von Commercial Papers, die sich auf 53,9 Mrd. EUR beliefen (31.12.2024: 32,5 Mrd. EUR). Mittel- und langfristige Anleihen und Schuldverschreibungen, die weiterhin die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern sind, gingen um 16,3 Mrd. EUR zurück. Sie deckten zum 31.12.2025 mit 406,7 Mrd. EUR (31.12.2024: 423,0 Mrd. EUR) 84 % der aufgenommenen fremden Mittel ab. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betrugen einschließlich Tages- und Termingeldern 55,0 Mrd. EUR nach 33,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Aufgrund von Kredittilgungen im Rahmen der Liquiditätsunterstützung für Energieversorger sowie des Corona-Sonderprogramms 2020 reduzierte sich der Refinanzierungsbedarf dieser Programme. Dies führte im Wesentlichen zu einem Rückgang der Anderen Mittelaufnahmen um 11,7 Mrd. EUR auf 24,4 Mrd. EUR (31.12.2024: 36,0 Mrd. EUR). Dieser Posten umfasst vor allem Schuldscheindarlehen von Kunden, die sich, vornehmlich durch die Refinanzierung über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), um 8,4 Mrd. EUR auf 16,3 Mrd. EUR verminderten. Die hereingenommenen Barsicherheiten, die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft dienen, gingen von 4,5 Mrd. EUR im Vorjahr auf 1,2 Mrd. EUR zurück.

Der Bestand der **Derivate** mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Eigenemissionen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 9,3 Mrd. EUR zum 31.12.2024 um 1,3 Mrd. EUR auf 10,6 Mrd. EUR zum Jahresende 2025 erhöht.

Die **weiteren Bilanzpassiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 40,6 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2024 von 39,6 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (1,0 Mrd. EUR), der die Gewinnrücklagen erhöhte. Darüber hinaus sorgt der Anstieg des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen von 3,49 % auf 4,08 % für eine Entlastung in den Neubewertungsrücklagen von 0,1 Mrd. EUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich zum 31.12.2025 im Wesentlichen infolge des Eigenkapitalanstiegs von 7,3 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Eigenkapital des KfW-Konzerns

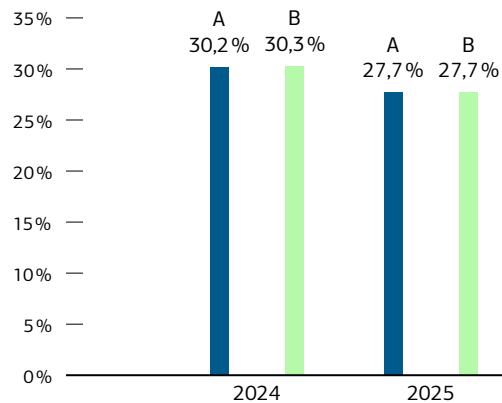
	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	27.555	26.552
Neubewertungsrücklagen	131	83
Gesamt	40.623	39.573

Risikobericht

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

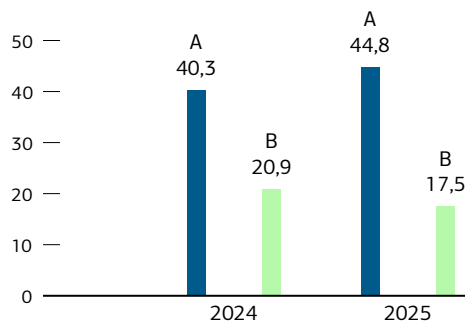


Der starke Rückgang der Gesamtkapitalquote um rund 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr ist auf den deutlichen Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) (+14,1 Mrd. EUR) hauptsächlich aufgrund von Neugeschäft sowie der Umsetzung der CRR III in Q1 2025 (vor allem Wechsel des Bewertungsansatzes von A-IRB zu F-IRB bei Banken und Large Corporates sowie Risikogewichtungsanpassung bei Beteiligungen) zurückzuführen.

A = Harte Kernkapitalquote

B = Gesamtkapitalquote

Ökonomische Risikotragfähigkeit in Mrd. EUR



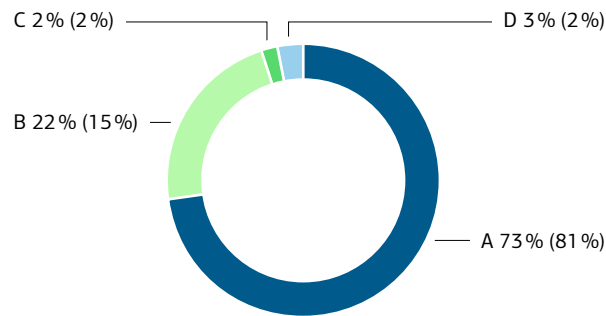
Die Ökonomische Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr auf dem Konfidenzniveau von 99,9% jederzeit eingehalten. Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials (RDP) ist insbesondere auf das positive Jahresergebnis und methodische Weiterentwicklungen zurückzuführen. Der Ökonomische Gesamtkapitalbedarf sinkt insbesondere aufgrund des verminderten Kapitalbedarfs für Kreditrisiken infolge methodischer Weiterentwicklungen.

A = Risikodeckungspotenzial

B = Ökonomischer Gesamtkapitalbedarf

Kreditrisiko

2025 (2024), Netto-Exposure-Verteilung



Die Überarbeitung des Risikomodells für das besicherte Durchleitgeschäft (siehe Abschnitt Aktuelle Entwicklungen) führt zu einem signifikanten Netto-Exposure-Rückgang der im Investment-Grade-Bereich gerateten Durchleitbanken und damit beim gesamten Netto-Exposure. Dadurch steigt in der Bonitätsverteilung der relative Anteil der anderen Ratingklassen, obwohl dort materiell keine wesentlichen Entwicklungen zu beobachten sind.

A = Investment Grade

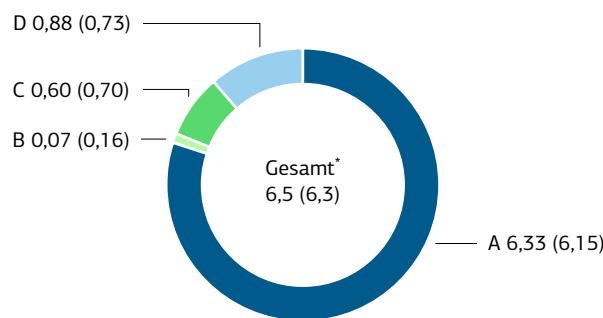
B = Non-Investment Grade

C = Watchlist

D = Default

Marktpreisrisiken

2025 (2024), ECAP in Mrd. EUR



* Inkl. Zerlegungseffekte

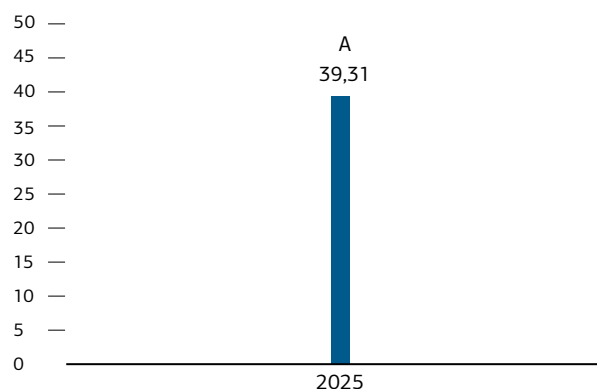
Der Gesamtkapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist im Jahresvergleich gestiegen. Der Anstieg geht im Wesentlichen auf den höheren ECAP-Bedarf für das Zins- bzw. Credit-Spread-Risiko zurück. Der Anstieg des Zinsrisikos ist weitgehend auf den Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition zurückzuführen. Im Credit-Spread-Risiko wirken sich eine höhere Marktvolatilität sowie der Wegfall der Berücksichtigung von Credit Spreads bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen risikoe erhöhend aus.

A = Zinsrisiko

B = Zinsvolatilitätsrisiko

C = Währungsrisiko

D = Credit-Spread-Risiko

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisikokennzahl lag zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert. Per Jahresresultimo erfolgte die Messung des Liquiditätsrisikos auf Basis eines weiterentwickelten Liquiditätsrisikomodells. Die minimale Überdeckung im relevanten Stress-Szenario zeigt per 31.12.2025 eine Überdeckung von circa 39,31 Mrd. EUR auf.

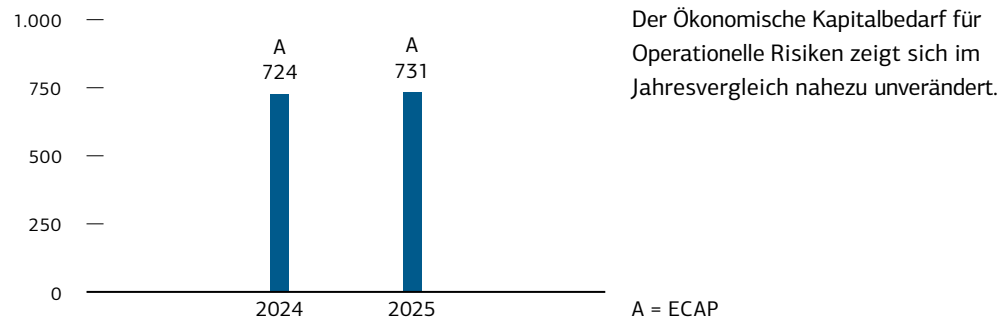
A = Minimale Überdeckung

(Stress Kombiniert) in Mrd. EUR

(Aufgrund der Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomodells/Umstellung auf Überdeckung keine Angabe der Vorjahreszahlen)

Operationelle Risiken

ECAP in Mio. EUR



Aktuelle Entwicklungen

Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2025 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Die mehrstufige Weiterentwicklung der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung im barwertigen Ansatz wurde insbesondere durch die Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven in Risiko-deckungspotenzial und Kreditrisikomessung nun abgeschlossen. Im Hinblick auf das Kredit- und Beteiligungsrisiko wurden die angepassten Vorgaben der CRR III implementiert. In der barwertigen Marktpreisrisikomessung wurde analog zur Berechnung des Risikodeckungspotenzials die Umstellung auf risikolose Zinskurven umgesetzt. Im Jahr 2025 erfolgte außerdem eine Weiterentwicklung der Liquiditätsrisikomessung. Neben der Überarbeitung von Szenarien wurde eine neue Metrik für die Liquiditätsrisiko-Kennzahlen eingeführt. Künftig wird die Über- bzw. Unterdeckung in absoluten EUR-Beträgen angegeben (vorher: relative Größe).

Zum 1. April wurde der Bereich Non-Financial Risk (NR) eingerichtet, um die Steuerung nicht-finanzieller Risiken zu bündeln und zu stärken. Nicht-finanzielle Risiken, insbesondere Cyber-Sicherheit, Datenschutz sowie Operationelle und Reputationsrisiken, gewinnen vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und neuer regulatorischer Anforderungen wie DORA an Bedeutung. Der Bereich NR vereint relevante Funktionen wie Operationelle Risiken, IKT-Risiken, Drittparteienmanagement, Datenschutz sowie Informationssicherheit und Business Continuity Management. Hierdurch wird die Risikosteuerung weiter optimiert und die Widerstandsfähigkeit gegenüber den zunehmenden Herausforderungen nachhaltig gestärkt.

Nach dem Abschluss des Konzern-Projekts transSForm zum Ende des Jahres 2024 wurde die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) in den Linien-Einheiten des KfW-Konzerns weiter vorangetrieben, um den umfassenden neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu ESG-Risiken gerecht zu werden. Die Integration von ESG-Risikotreibern in die bestehenden Instrumente des Risikomanagementkreislaufts steht unverändert im Fokus: Im Rahmen einer umfassenden ESG-Materialitätsanalyse wurden ESG-Risikotreiber im Kredit- und Beteiligungsrisiko erstmals in drei Zeiträumen (kurz-, mittel- und langfristig) untersucht. Darüber hinaus findet seit 2025 eine Überwachung von Schwellenwerten für definierte ESG-Kreditrisikoindikatoren (sogenannte ESG-KRIs) statt. Die adressbezogenen ESG-Risikoprofile für die Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko wurden 2025 durch das Ausrollen der Bewertung standortbezogener physischer Klima- und Umweltrisiken für Corporates erweitert. Im Rahmen des 2025 initiierten Projektes bioSFer wurde besonderes Augenmerk auf das Thema Biodiversität gelegt, auch mit Fokus auf biodiversitätsbezogene Risiken.

Im Berichtsjahr wurde das Risikomodell für das Durchleitgeschäft vereinfacht. Für die mittels Zession der Endkreditnehmer-Darlehen besicherten Forderungen werden künftig im Vergleich zur bisherigen Bewertung reduzierte pauschale Verlustquoten angesetzt. Grundlage ist das BRRD-Abwicklungsregime (Bank Recovery and Resolution Directive), dem zufolge besicherte Forderungen von in Abwicklung befindlichen Instituten nicht in die Bail-in-Haftungskaskade einbezogen werden und die KfW dadurch vor Verlusten geschützt ist.

Im Rahmen des seit 2025 laufenden konzernweiten RDARR-Projekts (Risk Data Aggregation and Risk Reporting) wird die Konformität gegenüber BCBS 239 inkl. der Präzisierungen des RDARR-Guides verbessert. Damit werden die Datenqualität und die Berichterstattung des KfW-Konzerns optimiert.

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die angemessene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

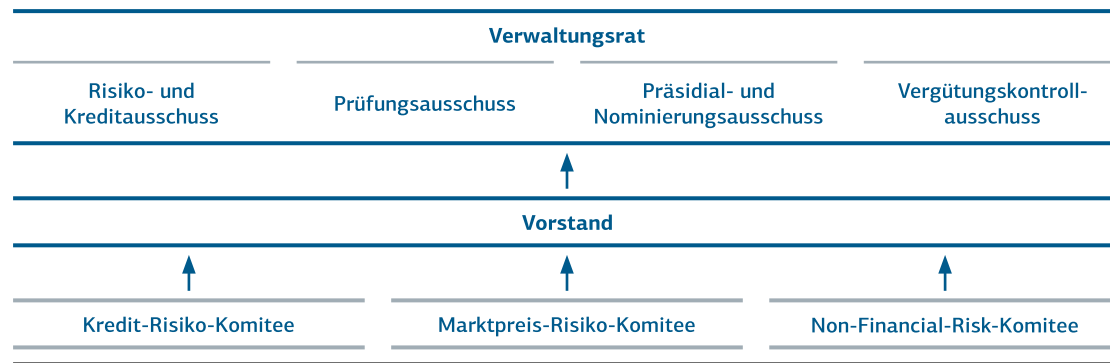
Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Leitplanken und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

In der konzernweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Regelungsrahmen, Projekte und Arbeitsgruppen, um ein konsistentes Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling, Non-Financial Risk und Kreditrisikomanagement.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und das Non-Financial-Risk-Komitee), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden, wobei Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind.¹⁾ Dabei hat die Interne Revision ein grundsätzliches Recht auf Teilnahme an Sitzungen von Risikomanagement-Gremien. Arbeitsgruppen (AG) wie die AG Kredit- und Beteiligungsrisiko, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Regelungen zur Stimmberechtigung die Anforderungen an die jeweiligen Rollen und die Unabhängigkeit vor allem von Risikocontrollingfunktion, Markt und Marktfolge angemessen berücksichtigen. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.

¹⁾ ESG-Risiken wirken als Treiber auf die Risikoarten. Zu ihrer Steuerung wird kein eigenständiges ESG-Gremium eingerichtet. Die Steuerung erfolgt – wo erforderlich – in den für die Risikoarten zuständigen Gremien.



Kredit-Risiko-Komitee

Das Kredit-Risiko-Komitee ist ein Entscheidungs- und Diskussionsgremium für Kreditentscheidungen sowie für übergreifende Kreditportfolio- und Kreditrisikothemen. Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand.

In den wöchentlichen Sitzungen des Komitees werden entsprechend der Kreditkompetenzordnung Kreditentscheidungen getroffen oder für die Entscheidung im Gesamtvorstand vorbereitet, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Stimmberechtigte Mitglieder sind neben dem Risikovorstand die Bereichsleitung des Kreditrisikomanagements, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG ist Mitglied ohne Stimmrecht. Zudem werden anlassbezogen aktuelle Entwicklungen und Steuerungsinstrumente des Kreditportfolios sowie Grundsatzthemen des Kreditrisikomanagements betrachtet. Dies schließt Berichte und Vorlagen aus der AG Länderrating und der AG Branchenrisiken Corporates mit ein. Bei Kreditportfoliothemen und Grundsatzthemen des Kreditrisikomanagements sind zusätzlich der CRO der DEG, der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital und die Bereichsleitung des Risikocontrollings stimmberechtigt.

Einmal monatlich werden im Kredit-Risiko-Komitee darüber hinaus übergreifende Kreditrisikothemen des Risikocontrollings diskutiert und wesentliche Anpassungen entsprechend der Kompetenzmatrix entschieden. Im Wesentlichen sind dies sowohl Berichte und Beschlussvorlagen zu Risikolage und Risikosteuerung – hier insbesondere Stresstests zu Kredit- und Beteiligungsrisiken – sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen, als auch die in der zuarbeitenden AG Kredit- und Beteiligungsrisiko behandelten Vorlagen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Eine Stimmberechtigung für diese Themen der Risikocontrollingfunktion haben ausschließlich der Risikovorstand und die Bereichsleitung des Risikocontrollings.

Dem Komitee arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Kredit- und Beteiligungsrisiko entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen bezüglich der Kredit- und Beteiligungsrisikomessinstrumente bzw. Ratingsysteme und der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Umsetzungen von regulatorischen Anforderungen, Kenntnisnahmen der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den relevanten Prozessen. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegten Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen werden dem Kredit-Risiko-Komitee über die AG-Protokolle zur Kenntnis gegeben.

Marktpreis-Risiko-Komitee

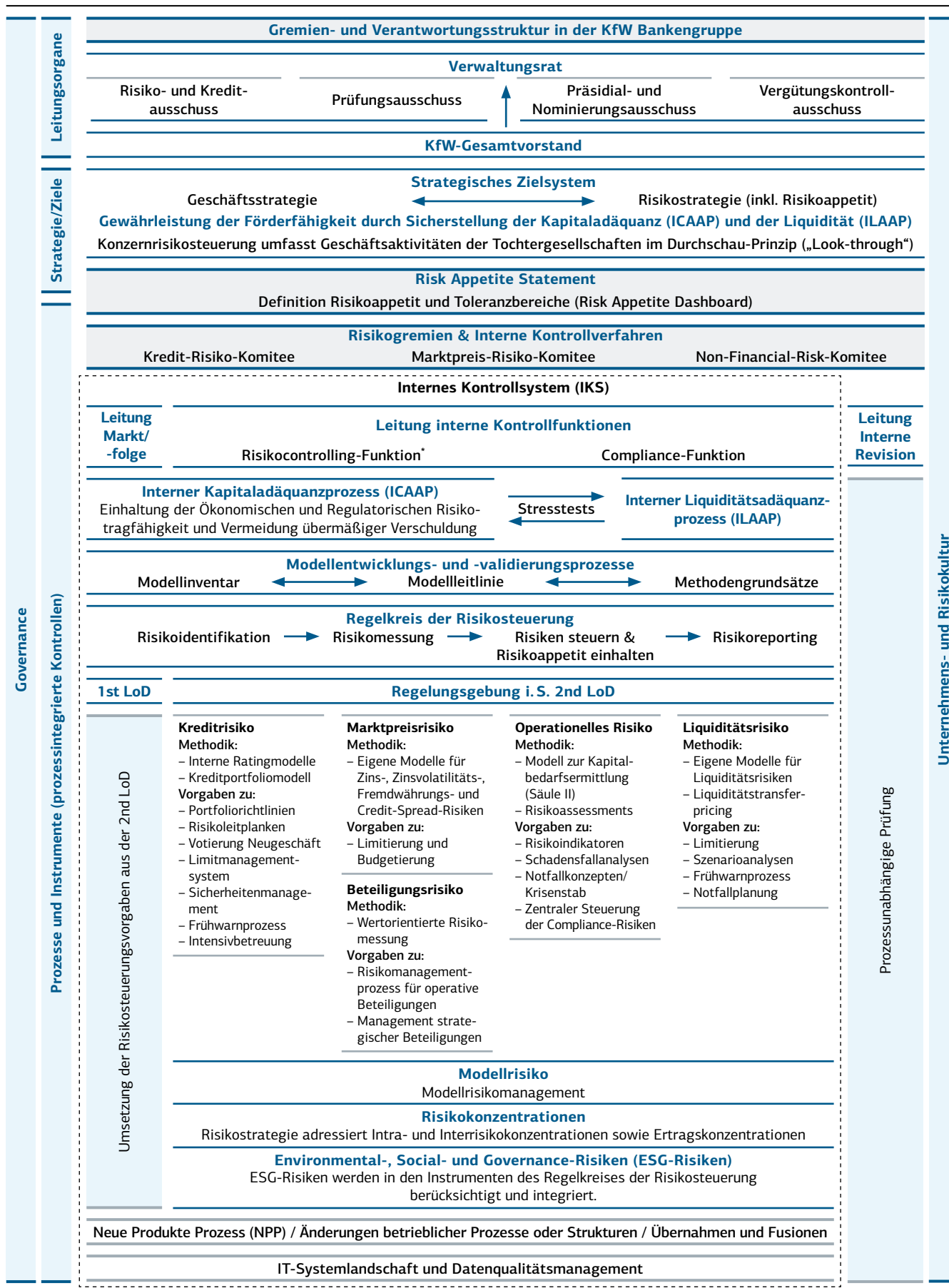
Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder ad hoc bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Finance, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge-Gremium und die AG Marktpreisrisiko. Im Hedge-Gremium werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und Handlungsempfehlungen aus der Validierung. Die Stimmberechtigungen sind nach den jeweiligen Themenfeldern differenziert, wobei Entscheidungen zu Themen des Risikocontrollings ohne die Stimmen von Markt und Marktfolge getroffen werden.

Non-Financial-Risk-Komitee

Das quartalsweise tagende Non-Financial-Risk-Komitee unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken, bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Non-Financial-Risk-Komitees liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Der Risikostatus wird anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Dies beinhaltet auch die Befassung mit Risiken aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (sogenannte IKT-Risiken gemäß DORA²⁾-Verordnung). Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Die Sitzungsunterlage des Komitees wird nebst Protokoll und den darin enthaltenen Beschlüssen und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die Stimmberechtigungen sind nach den jeweiligen Themenfeldern differenziert, wobei Entscheidungen zu Themen des Risikocontrollings ohne die Stimmen von Markt und Marktfolge getroffen werden. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BCM eingerichtet.

²⁾ Digital Operational Resilience Act (EU) 2022/2554

Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick



*Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Bereiche Risikocontrolling und Non-Financial Risk wahrgenommen.

(Stand nach Risikoinventur Q3/2025)

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und ist der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den materiellen Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2025 sind unverändert neben Kredit-, Marktpreis- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, Modell- und das Liquiditätsrisiko eingestuft. Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von Environmental-, Social- and Governance(ESG)-Risiken auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Daneben findet ein wöchentliches Reporting für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an die verantwortlichen Vorstände statt. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst im Wesentlichen die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zielsetzung des Internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Des Weiteren umfasst die ICAAP-Gesamtarchitektur die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und Kreditwesengesetz (KWG) auch in einer längerfristigen Zeitraumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). In diesen adversen Szenarien werden Abweichungen vom Basis-Szenario ermittelt und auf den Planungszeitraum projiziert. Dieses Vorgehen berücksichtigt dabei auch die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Darunter fallen insbesondere auch Risiken, die unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegen sind, wie zum Beispiel das Zinsrisiko. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter der Annahme der adversen Szenarien unterstellt.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise und ggf. auch anlassbezogen hinsichtlich Annahmen und Marktparametern aktualisiert. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrads als Quotient von Risikodeckungspotenzial und Ökonomischem Kapitalbedarf überwacht. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch (Zeitpunkt Betrachtung, d.h. keine Betrachtung von Neugeschäft und keine Periodisierung) ausgestaltet. Die Risikoseite deckt dabei alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab, sofern diese sinnvoll durch Kapital abgedeckt werden können. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Analog zur normativen Perspektive umfasst auch die ökonomische Perspektive des ICAAP regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario).

Ein im Zusammenhang mit dem Stichtag bzw. Basis-Szenario sowie den adversen Szenarien etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	140.269	126.183
<i>hiervon: Kredit- und Beteiligungsrisiko</i>	129.225	118.402
<i>Marktpreisrisiko</i>	2.448	1.848
<i>Operationelles Risiko</i>	8.597	5.933
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	38.888	38.189
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	38.888	38.104
<i>zusätzliches Kernkapital</i>	0	0
<i>Ergänzungskapital</i>	0	86
Harte Kernkapitalquote	27,7 %	30,2 %
Kernkapitalquote	27,7 %	30,2 %
Gesamtkapitalquote	27,7 %	30,3 %

Innerhalb des Kreditrisikos werden die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken hauptsächlich im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) berechnet. Mit der Umsetzung der CRR III in Q1 2025 ermittelt die KfW für wesentliche Teile den Gesamtforderungsbetrag auf Basis eines F-IRB-Ansatzes.

Der deutliche Rückgang der Gesamtkapitalquote um rund 2,5 Prozentpunkte auf 27,7 % ist auf den Anstieg des Gesamttrisikobetrags im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Mit 27,7 % liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2025 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen (Overall Capital Requirements [OCR]).

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2025	31.12.2024
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	10,50 %	11,50 %
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50 %	2,50 %
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,65 %	0,61 %
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	1,00 %	1,00 %
<i>Systemrisikopuffer</i>	0,02 %	0,02 %
Regulatorische Gesamtanforderungen (OCR)	14,67 %	15,64 %

Der Rückgang der harten Mindestanforderungen (TSCR) um 1,0 Prozentpunkte ist auf die Aktualisierung des Aufsichtsbescheids zum SREP-Aufschlag zurückzuführen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem barwertig bestimmten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des **Risikodeckungspotenzials** bildet das bilanzielle Eigenkapital des KfW-Konzerns, das um barwertige Unterschiedsbeträge, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberichtigtes Geschäft, zukünftige Zahlungsströme aus Margen und Kosten für Verwaltung bzw. erwartete Ausfälle von Bestandsgeschäft sowie einige Kapitalabzugsposten für eine vorsichtige ökonomische Bewertung adjustiert wird. Die hierfür notwendige Barwertbestimmung erfolgt dabei für beide Bilanzseiten grundsätzlich mit risikolosen Zinskurven, noch nicht durch Refinanzierungsgeschäfte abgedeckte zukünftig zu erwartende Liquiditätskosten werden über eine zusätzliche Abzugsposition berücksichtigt. Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder deren Bonitäten sich verschlechtern (Migration) und hierdurch die erwarteten Ausfälle steigen. Das Kontrahentenrisiko einschließlich des „Credit Valuation Adjustment“-Risikos (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures ist unter dem Kreditrisiko subsumiert. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Unterrisikoart „Kontrahentenrisiko (inkl. CVA-Risiko)“ ausgewiesen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertorientierte Messung des Kreditrisikos unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird.

Für das **Beteiligungsrisiko** erfolgt zusammen mit dem Kreditrisiko eine wertorientierte Messung unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Marktpreisrisiken** wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Zerlegungseffekte³⁾ zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder und Risikounterarten allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

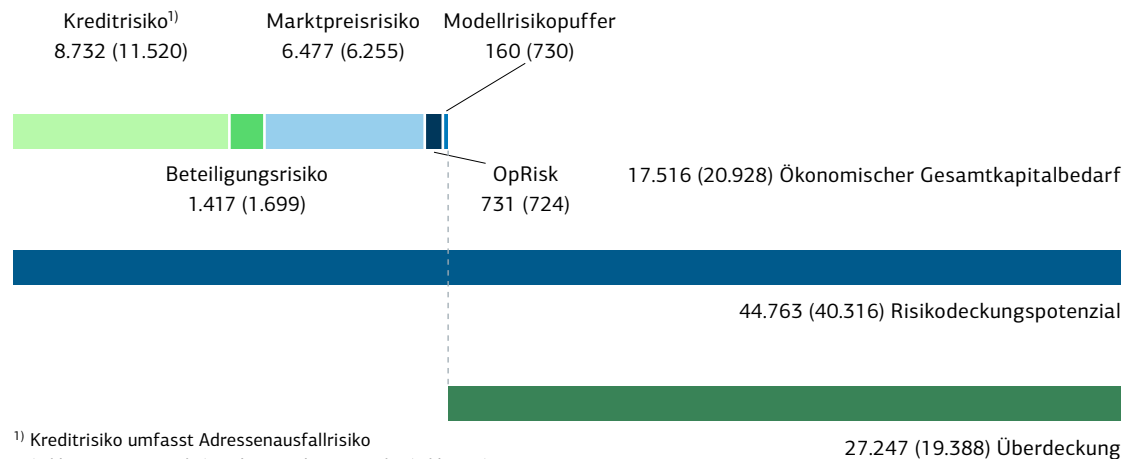
Es wird zusätzlich ein **Modellrisikopuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf unterjährig angepasst wird.

Auf dieser Grundlage ist per 31.12.2025 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90% gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2025 (27.247 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (19.388 Mio. EUR) erhöht. Dies ist zum einen auf die Reduktion des Ökonomischen Kapitalbedarfs zurückzuführen, die vor allem aus einer Reduktion des Kreditrisikos aufgrund methodischer Weiterentwicklungen resultiert. Zum anderen steigt das Risikodeckungspotenzial durch das positive Jahresergebnis sowie methodische Weiterentwicklungen.

³⁾ Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen die Diversifikation zwischen den ECAP-Bedarfen der Risikounterarten zum Gesamt-ECAP-Bedarf.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2024

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellrisikopuffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen kontinuierlich weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene adverse Konjunkturszenarien und deren Auswirkungen auf die Ökonomische und Normative Risikotragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien wäre.

Im Basis-Szenario der Normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, die erwarteten Konzernergebnisse sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Auswirkungen der erwarteten konjunkturellen Entwicklung auf die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario der Normativen bzw. Ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Ergebnis- bzw. Risikodeckungspotenzialeffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits am Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Während im Downturn-Szenario leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen angenommen werden, wird im Stress-Szenario eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession simuliert. In beiden Szenarien geht die KfW von erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken sowie -verlusten aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente adverse Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem Ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führen kann. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunkturprognosen, die vierteljährlich aktualisiert werden. Im Jahr 2025 wurden als prägende Faktoren für das wirtschaftliche Umfeld des Konzerns die Auswirkungen verstärkter handelspolitischer Konflikte und geopolitischer Spannungen sowie das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW berücksichtigt. Die Szenarien führen insbesondere zu Bonitätsverschlechterungen bei den Kreditnehmern der KfW und damit zu steigender Risikovorsorge sowie höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßig durchgeführten adversen Szenarien wurden im Jahr 2025 ausgewählte Szenario-Stresstests unter Berücksichtigung der aktuellen geo- und klimapolitischen sowie makroökonomischen Lage durchgeführt. Für die quartalsweise durchgeführten Szenario-Stresstests zu strukturellen Gefährdungen des KfW-Konzerns wurden vom Vorstand die Auswirkungen einer Vertrauenskrise im Bankensektor, von Handelshemmnissen durch Protektionismus und geopolitische Fragmentierung sowie einer Schuldenkrise in Entwicklungs- und Schwellenländern ausgewählt. Im Fokus der anlassbezogenen Szenario-Stresstests standen im Jahr 2025 ein Szenario zu einer möglichen Staatsschuldenkrise in Westeuropa sowie ein Szenario zu einer geopolitischen Krise im Baltikum.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 die Stresstesting-Methoden für ESG-Risiken weiter ausgebaut. In dem Kontext wurde zur Bewertung der physischen und transitorischen Klimarisiken im Portfolio ein Szenario zu möglichen finanziellen Verlusten durch Waldbrandereignisse gerechnet sowie ein Szenario zu den Auswirkungen steigender CO₂- und Energiepreise vorbereitet (die Durchführung erfolgt im ersten Quartal 2026). Zudem wird vierteljährlich ein Kreditrisiko-Stresstest zur gleichzeitigen Bewertung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Portfolio durchgeführt.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen adversen Szenarien und den verschiedenen Szenario-Stresstests werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit der KfW untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen wurden in einem eigenständigen digitalen Stresstest-Bericht den Entscheidungsträgern in der KfW präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungstichtagen des Jahres 2025 war die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Das Stresstestprogramm der KfW wird einer jährlichen Angemessenheitsprüfung unterzogen mit dem Ziel, die Stresstests und Szenariorechnungen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung weiterzuentwickeln, um die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Risikoarten

Kreditrisiko

Der Konzern geht Kreditrisiken im Rahmen seines Förderauftrags ein. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inkl. Migrationsrisiko). Des Weiteren umfassen die Kreditrisiken das Kontrahentenrisiko (inkl. Credit-Valuation-Adjustment[CVA]-Risiko).

Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmerrisiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	– Länderrating	– Bankenrating	– Corporate Rating – KMU-Rating	– Spezialfinanzierungen – Strukturierte Produkte – Retail – Existenzgründerrating
	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
Geschäftsebene	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
Portfolioebene	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos⁴⁾ erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer. Diese Verfahren basieren auf Scorecards⁵⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. Ausnahmen gibt es bei Krediten unterhalb eines Schwellenwerts von 10 Mio. EUR aus den KfW-Sonderprogrammen (im Kontext von Corona und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine).

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala wird die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht. Die Masterskala besteht grundsätzlich aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watchlist und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet. Die Ratingverfahren werden regelmäßig validiert und weiterentwickelt.

⁴⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko

⁵⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall ermittelt. Bei der Bewertung von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gehen die gestellten Zessionen risikomindernd ein. Dabei wird der Abwicklungsmechanismus der BRRD berücksichtigt, demzufolge werden besicherte Forderungen von in Abwicklung befindlichen Instituten nicht in die Bail-in-Haftungskaskade einbezogen. Bei Sachsicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers werden angesetzt. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Kontrahentenrisiken (inkl. CVA)⁶⁾ entstehen der KfW im Zusammenhang mit Derivategeschäften bei der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Bei Derivategeschäften besteht das Risiko von Wertänderungen (Kontrahentenrisiken inkl. CVA), die durch eine Veränderung der Kreditqualität der Gegenpartei (Kreditrisiko einschließlich Ausfallrisiko), durch eine Veränderung des absoluten Preises des Derivats (Marktpreisrisiko) oder durch eine Kombination aus beidem verursacht werden können.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW erfolgt die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement. Die KfW IPEX-Bank, KfW Capital und die DEG erstellen jeweils ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Kreditentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Schwellenwerten die Zustimmung des jeweils zuständigen Aufsichtsgremiums erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) als auch Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) abgebildet. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW ergeben sich wesentliche Konzentrationen bei den Kreditrisiken und hier auf die Branche Finanzindustrie.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watchlist und eine Liste für Kredite mit akuten und eingetretenen Ausfallrisiken (Non-Performing Loans). Die Watchlist dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert und entschieden. Für Non-Performing Loans und auch zu großen Teilen für Watchlist-Engagements⁷⁾

⁶⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Kreditrisiken siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“

⁷⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watchlist-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

liegt die operative Verantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten, professionelle Intensivbetreuung und Problemkreditmanagement gewährleistet werden. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Operations. Für die vollständig durch eine Bundesgarantie abgesicherten Corona-Sonderprogramme gibt es im Detail abweichende Regelungen. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW sowie der DEG erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern unverzüglich handlungsfähig zu sein. Hierfür existiert ein Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine dezidierte Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird, sodass sehr zeitnah die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zur Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2025 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	266.391	0	0	48.856	46	0
	Rating M5–M8	55.060	0	0	44.324	100	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	11.158	17	0	36.735	1.405	0
Watchlist	Rating M16–M18	1.018	1.029	0	1.587	3.106	0
Default	Rating M19–M20	0	0	1.067	0	0	3.964
Gesamt		333.627	1.047	1.067	131.502	4.657	3.964

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	30.811	0	0	89.299	0	0
	Rating M5–M8	6.508	0	0	29.350	26	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	405	0	0	18.670	520	0
Watchlist	Rating M16–M18	0	22	0	531	1.158	0
Default	Rating M19–M20	0	0	0	0	0	382
Gesamt		37.724	22	0	137.850	1.704	382

Angaben zum Ausfallrisiko und zur Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2024 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	245.839	0	0	48.896	80	0
	Rating M5–M8	55.777	0	0	45.627	0	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	13.968	11	0	40.194	1.009	0
Watchlist	Rating M16–M18	2.524	1.212	0	3.349	2.626	0
Default	Rating M19–M20	0	0	1.196	0	0	4.193
Gesamt		318.108	1.223	1.196	138.066	3.714	4.193

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating M1–M4	31.195	83	0	83.260	59	0
	Rating M5–M8	6.341	0	0	36.776	0	0
Non-Investment Grade	Rating M9–M15	347	0	0	19.777	260	0
Watchlist	Rating M16–M18	24	0	0	663	1.003	0
Default	Rating M19–M20	0	0	0	0	0	283
Gesamt		37.907	83	0	140.475	1.322	283

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2025 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	335.625	1.013	0	949
Forderungen an Kunden	138.351	2.629	45	1.809
Finanzanlagen	37.734	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	139.858	346	0	25
Gesamt	651.568	3.988	45	2.783

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2024 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	320.406	1.144	9	1.106
Forderungen an Kunden	144.278	2.917	54	2.297
Finanzanlagen	37.982	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	142.006	235	0	26
Gesamt	644.672	4.297	62	3.428

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Flugzeughypothenen.

Grundsätzlich betreffen die Sicherheiten der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nahezu vollständig die Besicherung der Finanzderivate.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Qualitäts-/Besicherungspolitik und keine Finanzinstrumente, bei denen aufgrund von dinglichen Sicherheiten vollständig auf die Bildung von Wertberichtigungen verzichtet wurde.

Im Jahr 2025 hat der Konzern keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen bzw. es waren keine in Besitz genommenen Vermögenswerte in Verwertung.

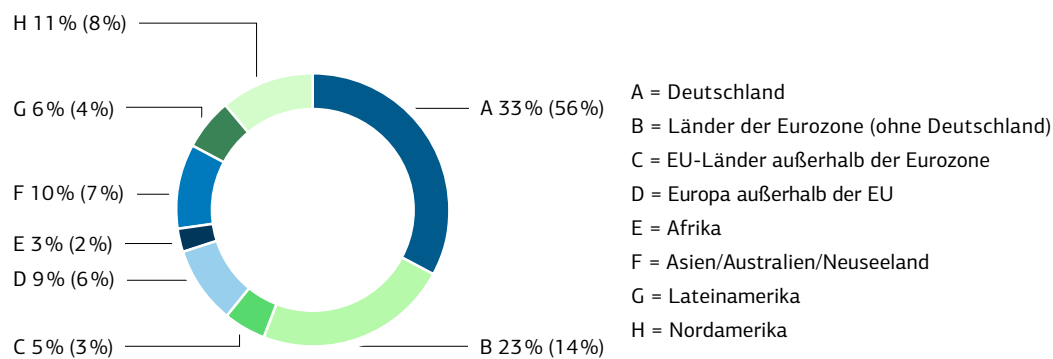
Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁸⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

⁸⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

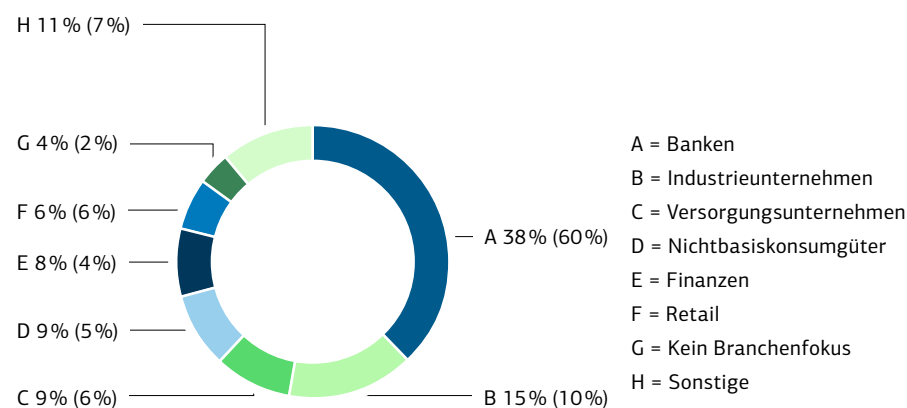
31.12.2025 (31.12.2024)

**Regionen**

Das Kreditportfolio des Konzerns entfällt per 31.12.2025 gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf zu 56 % (31.12.2024: 70 %) auf die Eurozone (inkl. Deutschland). Die im Abschnitt „Aktuelle Entwicklungen“ beschriebene Überarbeitung des Risikomodells für das besicherte Durchleitgeschäft führt zu einem signifikanten Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs in Deutschland und damit im Gesamtportfolio. Dadurch steigt der relative Anteil der anderen Regionen am Gesamtportfolio. In der Eurozone (ohne Deutschland) wird dieser Effekt durch den Ausbau des Liquiditätsportfolios noch verstärkt.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2025 (31.12.2024)

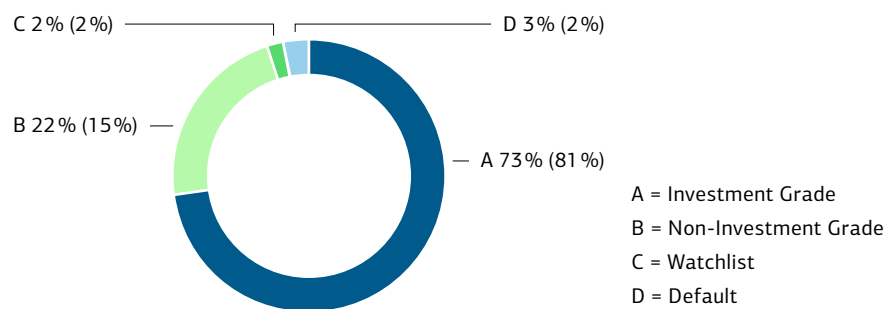
**Branchen**

Der hohe Anteil der Banken am Gesamtkapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Diese Konzentration wurde durch die vorgenannte Überarbeitung des Risikomodells deutlich reduziert. Insgesamt hat sich damit der Anteil des Ökonomischen Kapitalbedarfs der Banken auf 38 % (31.12.2024: 60 %) verringert.

Hinweis: Vorjahreswerte bei Versorgungsunternehmen (5 % auf 6 %) und Nichtbasiskonsumgüter (6 % auf 5 %) korrigiert

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

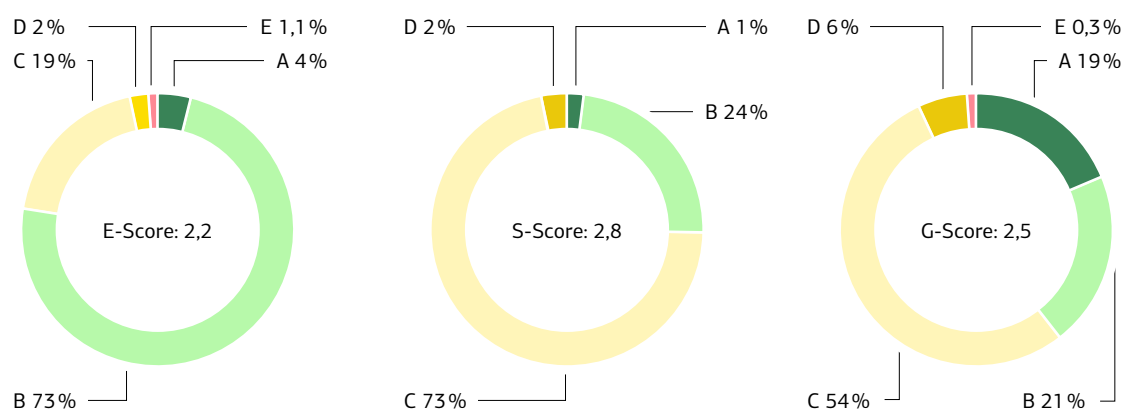
31.12.2025 (31.12.2024)

**Bonität**

Da die Bonität die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁹⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Die vorgenannte Überarbeitung des Risikomodells führt zu einem signifikanten Netto-Exposure-Rückgang im Investment-Grade-Bereich und damit beim gesamten Netto-Exposure. Dadurch steigt in der Bonitätsverteilung der Anteil der anderen Ratingklassen, obwohl dort keine wesentlichen Entwicklungen zu beobachten sind.

Überblick ESG-Kreditrisiken

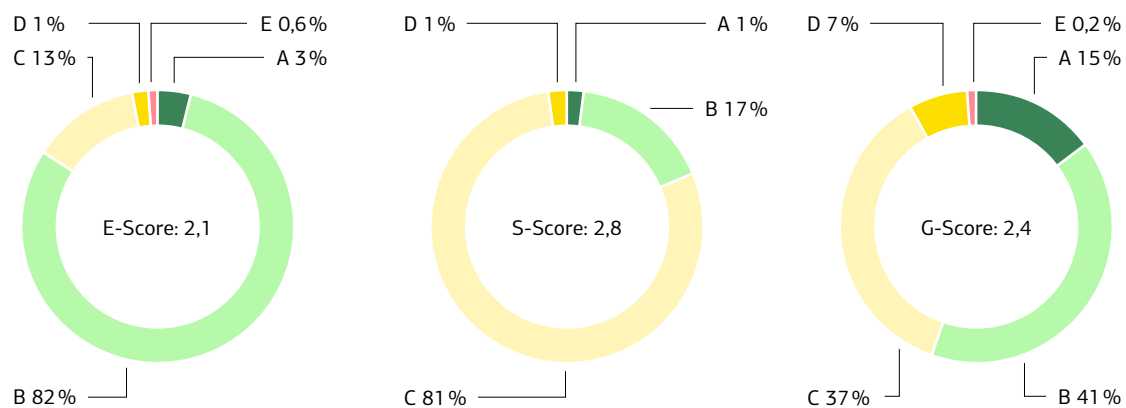
Die ESG-Risikoeinwertung des Kreditportfolios des Konzerns zeigt sich im Jahresvergleich sehr stabil und der überwiegende Teil des KfW-Portfolios weist ein geringes bzw. moderates E-, S- und G-Risiko auf. Ein Großteil des eingewerteten Volumens entfällt auf Finanzinstitute, die über eine geringe Risikoeinstufung für Environmental und Governance verfügen. In den Risikoeinstufungen für Social erreichen die Finanzinstitute insgesamt eine moderate Risikoeinstufung aufgrund entsprechender Einwertungen bezüglich Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre der Kunden.

Durchschnittlicher E-, S- und G-Score mit Skalenausprägung
Anteil am eingewerteten Netto-Exposure per 31.12.2025
**ESG-Risikoeinwertung/Skalenausprägung**

A = Sehr gering B = Gering C = Moderat D = Erhöht E = Hoch F = Sehr hoch

⁹⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Durchschnittlicher E-, S- und G-Score mit Skalenausprägung Anteil am eingewerteten Netto-Exposure per 31.12.2024



ESG-Risikoeinwertung/Skalenausprägung

A = Sehr gering B = Gering C = Moderat D = Erhöht E = Hoch F = Sehr hoch

Netto-Exposure-gewichtete Score-Verteilung, bezogen auf das KfW-Konzernportfolio. Insgesamt wird über das ESG-Risikoprofil eine sehr hohe Abdeckungsquote mit wenigen begründeten Ausnahmen (im Wesentlichen private Haushalte) erreicht.

Verbriefungen in Wertpapierform im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2025 rund 7,3 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 7,3 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Deutschland	56,5	55,9
West-/Mitteleuropa	33,0	42,5
Südeuropa	7,8	0,3
Nordeuropa	2,7	1,3

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	ABCP	Auto-ABS ¹⁾	RMBS	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	3.595	2.991	391	342	7.319	6.790
Non-Investment Grade	0	0	0	0	0	0
Watchlist	0	0	0	0	0	0
Default	0	0	0	7	7	7
	3.595	2.991	391	349	7.326	6.797

¹⁾ Auto-ABS liegen Forderungen aus Automobilfinanzierungsverträgen zugrunde.

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2024 gestiegen (rund +0,5 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft ausschließlich den Investment-Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

Beteiligungsrisiko

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern unterscheidet der Konzern zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen KfW Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung und KfW Capital. Die konzernweit geltenden grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien oder Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Ratingverfahren, die gemäß SfO-Richtlinie den jeweiligen Ratingobjekten zugeordnet sind. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden monatlich im Konzern-Risikobericht gemonitort.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund (§ 2 Absatz 3 KfW-Gesetz [Zusammenhangsgeschäft]). Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (sogenanntes Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung im Einzelfall zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen organisatorischen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und in den in der KfW-Satzung vorgesehenen Fällen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung durch die KfW > 25%, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht. Die Berichterstattung zu den strategischen Beteiligungen erfolgt quartalsweise sowie, falls erforderlich, anlassbezogen an den Gesamtvorstand durch das Generalsekretariat. Die für die Beteiligungen individuell und konsistent mit der Geschäftsstrategie zu formulierenden Strategien gehen unter anderem auf die förderpolitische Begründung, betriebswirtschaftliche Auswirkungen, Haltedauer und Exit-Strategien ein und werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten. Zuweisungsgeschäfte können vom Vorgenannten abweichen (Durchführung im Interesse, auf Weisung und im Risiko des Bundes). Es wird mindestens quartalsweise im Risikobericht zu den konzerninternen strategischen Beteiligungen der KfW berichtet.

Zum 31.12.2025 besteht das Beteiligungsportfolio des Konzerns aus Fondsinvestments der KfW Capital mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf in Höhe von 282 Mio. EUR (31.12.2024: 344 Mio. EUR), aus Beteiligungen der DEG inkl. Fördergeschäft mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf über 652 Mio. EUR (31.12.2024: 802 Mio. EUR) und aus dem sonstigen Fördergeschäft (Ökonomischer Kapitalbedarf: 483 Mio. EUR; 31.12.2024: 553 Mio. EUR).

Der gegenüber dem Vorjahr um 283 Mio. EUR gesunkene Kapitalbedarf ist im Wesentlichen auf eine angepasste Bewertungsmethodik zurückzuführen.

Marktpreisrisiko

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken primär auf barwertiger Basis. Die Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Risikounterarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko), Zinsvolatilitätsrisiko, Fremdwährungsrisiko sowie sektorspezifische Spreads bei Positionen mit Credit-Spread-Risiko.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2025 Ökonomisches Kapital in Höhe von 6,48 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2024 ein um 0,22 Mrd. EUR höherer Betrag. Der Ausbau der strategischen Zinsrisikoposition sowie volatile Märkte (insbesondere im Credit-Spread-Risiko) wirken sich risikoerhöhend auf das Marktpreisrisiko insgesamt aus. Das Credit-Spread-Risiko ist zusätzlich aufgrund einer Anpassung in der Berechnungsmethodik (Wegfall der Berücksichtigung von Credit Spreads bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen) gestiegen. Durch die Umstellung der Referenzzinskurve von der 6M-Euribor- auf die ESTR-Swapkurve kommt es im Zinsrisiko zu einem Anstieg der Tenor-Basisspread-Risiken im Jahresvergleich.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko	6.328	6.147
davon Zinsänderungsrisiken	6.495	6.078
davon Tenor-Basisspread-Risiko	961	403
davon Cross-Currency-Basisspread-Risiko	397	520
davon Zerlegungseffekt	-1.525	-855
Zinsvolatilitätsrisiko	65	162
Fremdwährungsrisiko	596	703
Credit-Spread-Risiko	876	731
Zerlegungseffekt	-1.387	-1.488
Marktpreisrisiko	6.477	6.255

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko wird mittels des VaR-Modells der historischen Simulation berechnet. Das Risiko wird dabei unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikounterarten ermittelt. Für jede Risikounterart wird auf Basis der historischen Simulation der mögliche Barwertverlust bestimmt. Das Modell besteht aus zwei Komponenten – einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine 1-jährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten 5-jährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

Die Kapitalhinterlegung (ECAP) für das Marktrisiko sowie die Risikounterarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten, wobei eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zugrunde gelegt werden.

Für folgende Marktpreisrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko (zusätzlich aufgeteilt in Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko), Fremdwährungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko sowie das Fremdwährungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind Stützstellen der Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über eigene VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2025 um 181 Mio. EUR auf 6.328 Mio. EUR gestiegen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Zur Ermittlung des Zinsvolatilitätsrisikos werden implizite Volatilitäten als Risikofaktoren herangezogen. Diese finden bei der Modellierung von Zinsoptionen (zum Beispiel Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft) Anwendung. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Der ECAP-Bedarf für das Zinsvolatilitätsrisiko kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW gehaltenen Zinsoptionen ausfallen. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 65 Mio. EUR.

Fremdwährungsrisiken

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Fremdwährungspositionen wird ebenfalls auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Fremdwährungsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2025 596 Mio. EUR.

Credit-Spread-Risiken

Das Risiko wird hauptsächlich durch das Wertpapierportfolio bestimmt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2025 876 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich auch aufgrund des Wegfalls der Berücksichtigung von Credit Spreads bei der barwertigen Bewertung von Pensionsrückstellungen um 145 Mio. EUR gestiegen.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stresstests ermittelt.

Marktpreisrisiken: IRRBB- und CSRBB-Ertragssicht

Neben der barwertigen Marktpreisrisikomessung werden zinsinduzierte Risiken auf den periodischen Ertrag der Bank gemessen. Das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko (IRRBB) umfasst marktzensinduzierte Schwankungen des Zinsüberschusses Delta-NII (Delta-Net Interest Income). Das Delta-NII wird durch die strategische Zinsrisikoposition sowie Effekte im variablen Zinsbuch beeinflusst. Die Messung und Überwachung erfolgt mit einem dynamischen Simulationsmodell, wobei die Änderung zwischen dem geplanten Base Case und den vorgegebenen EBA-Szenarien als Delta-NII ermittelt wird. Weiter äußert sich das Zinsänderungsrisiko auch bei marktzensinduzierten Veränderungen der Bewertung der Pensionsrückstellungen Delta-OCI (Delta-Other Comprehensive Income), die direkt im Eigenkapital verbucht werden. Zum Stichtag 31.12.2025 liegt das jeweilige Worst-Case-Szenario im Delta-NII bei –243 Mio. EUR und im Delta-OCI bei –617 Mio. EUR.

Im ertragsorientierten Credit-Spread-Risiko (CSRBB) wird das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge, das sich aus nachteiligen Credit-Spread-Bewegungen in zwei Komponenten ergibt, überwacht: das Refinanzierungskostenrisiko aus Änderungen der KfW-eigenen Credit Spreads als Auswirkung auf den Zinsüberschuss Delta-NII sowie das Credit-Spread-Risiko aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen als GuV-neutrale Auswirkung auf das Eigenkapital Delta-OCI. Zum Stichtag 31.12.2025 liegt das jeweilige Worst-Case-Szenario im Delta-NII bei –420 Mio. EUR und im Delta-OCI bei –271 Mio. EUR.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität. Durch den Mangel entsteht die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartnerin für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen. Weiterhin werden Grenzwerte für maximale Liquiditätsgaps (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der ermittelten EUR-Überdeckung in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für die Liquiditätsgaps begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Das Konzept der Messung der Liquiditätsrisiken wurde weiterentwickelt. 2025 erfolgte auf Basis dieser Weiterentwicklung eine Umstellung von einer Verhältniskennzahl als Liquiditätsrisikokennzahl hin zu einer „Minimalen Überdeckung“, die in EUR gemessen wird. Die Kennzahl wird unter der Verwendung von Stress-szenario-Narrativen, die marktweite und/oder institutspezifische Krisen anhand gestresster Risikofaktoren abbilden, berechnet. Die minimale Überdeckung basiert auf dem für die Liquidität negativsten Szenario „Stress Kombiniert“ und ist definiert als minimalster Liquiditätssaldo im Betrachtungszeitraum von drei Monaten. Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf den genannten Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis

des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet. Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbankkonto der KfW, aktivischen Repos und dem Liquiditätsportfolio. Die Liquiditätsablaufbilanz auf Basis der kumulierten benötigten Liquidität sowie des vorhandenen Liquiditätspotenzials wird als EUR-Größe für jedes Szenario gemessen. Die resultierende Über-/Unterdeckung gibt direkt Aufschluss darüber, ob genügend Mittel zur Deckung des Refinanzierungsbedarfs vorliegen, und darf nicht unter null liegen.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich.¹⁰⁾ Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2025:

Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2025
	Minimale Überdeckung (in Mrd. EUR)
Stress Marktweit	65,61
Stress Institutsspezifisch	47,98
Stress Kombiniert	39,31

(Aufgrund der Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomodells/Umstellung auf Überdeckung keine Angabe der Vorjahreszahlen)

Auch 2025 hat die KfW im Auftrag vom Bund die Unterstützung der Energiewirtschaft durch Bereitstellung von Kreditlinien vorgenommen. Dem gegenüber standen bereitgestellte Refinanzierungsfazilitäten über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds und ein von der Finanzagentur zur Verfügung gestelltes Liquiditätsdeckungspotenzial in Form von EZB-fähigen Bundeswertpapieren.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

In einem erneut durch viele politische Unwägbarkeiten geprägten Kapitalmarktumfeld hat die KfW im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtemissionsvolumen (Nettoerlöse) an den internationalen Kapitalmärkten in Höhe von 71,0 Mrd. EUR (2024: 78,1 Mrd. EUR) erzielt. Die Zahl der Einzeltransaktionen belief sich dabei auf 164 (2024: 145). Insgesamt emittierte die KfW Anleihen in zehn verschiedenen Währungen, wobei rund 82 % der langfristigen Mittelaufnahme durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro (rund 58 %, 2024: 62 %) und US-Dollar (rund 24 %, 2024: 25 %) erfolgten.

Über den Geldmarkt emittiert die KfW Commercial Paper (CP) mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr. Die Emissionen erfolgen über zwei CP-Programme. Das zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ausstehende Volumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms belief sich auf 41,1 Mrd. EUR (31.12.2024: 23,1 Mrd. EUR). Die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen des Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms fiel 2025 mit 127 Tagen länger aus als im Vorjahr (113 Tage). Das zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ausstehende Volumen des US-Commercial-Paper(USCP)-Programms betrug 15,6 Mrd. USD (31.12.2024: 9,3 Mrd. USD). Im USCP-Programm war die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen im Jahr 2025 mit 78 Tagen ebenfalls länger als im Vorjahr (53 Tage).

¹⁰⁾ Die minimale Überdeckung mit einem kurzfristigen Betrachtungshorizont von einem Monat wird zudem wöchentlich an den CRO und andere weitere ausgewählte Empfänger berichtet.

Modellrisiko

In der KfW sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risikomessung und zur Kapitalsteuerung, zur Bestimmung der Auswirkungen von Stresstests und allgemeiner zur modellbasierten Geschäftssteuerung insgesamt. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, die auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken wirken können. Daher wird das Modellrisiko in der Risikoinventur 2025 erneut als wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen oder Fehlern sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte und erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die insbesondere durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden, und die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen. Die Kompensation für das Modellrisiko erfolgt durch Kapitalpuffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie individuelle Anpassungen auf Modellebene, wie etwa Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung, oder durch Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung. Der KfW-Gesamtvorstand erhält durch den jährlichen Modellrisikobericht einen Überblick über die gesamte Modelllandschaft mit weitergehenden Details für die im Fokus stehenden Modelle sowie eine allgemeine Einschätzung der Modellrisiken innerhalb der KfW. Das fortlaufende Management von Modellrisiken erfolgt sowohl durch die aktive Wahrnehmung der einzelnen Modellrollen als auch durch die Diskussionen und Entscheidungen in den regelmäßig stattfindenden Risikogremien.

Operationelles Risiko

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als negative Auswirkung auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten kann. Operationelle Risiken werden von einer zentralen Risikocontrolling-Einheit überwacht und die zur Messung und Überwachung eingesetzten Modelle und Verfahren werden methodisch regelmäßig angepasst. Diese Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Darüber hinaus werden die Risikounterarten des Operationellen Risikos durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten überwacht.

Gemäß Risikoinventur 2025 werden die Unterarten des Operationellen Risikos „Compliance-Risiko“ und „Informationssicherheitsrisiko“ als wesentlich eingestuft.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsleitung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichs-koordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt konzernweit durch den Bereich Non-Financial Risk, die Einzelinstituts-steuerung der Töchter erfolgt in den jeweiligen Einheiten der einzelnen Tochtergesellschaften. Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des Ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird zudem durch den Bereich Risikocontrolling validiert.

Eingetretene Ereignisse und nicht eingetretene Ereignisse (Beinahe-Ereignisse) werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Es erfolgt eine regelmäßige adressatengerechte Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Non-Financial-Risk-Komitee werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Risikoszenarien, die konzernweit erhoben werden. Die Bewertung Operationeller Risiken erfolgt auf Basis von Experten-schätzungen unter Zuhilfenahme interner und externer Schadensereignisse sowie interner Daten (zum Beispiel

Transaktionen), die mit einer Verteilungsannahme für die Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des jährlichen Risiko-Assessments und der berechneten Risikoszenarien werden dem Non-Financial-Risk-Komitee und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikoverringender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt aus der übergeordneten Controllingfunktion heraus unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Das Risiko-Assessment 2025 wurde im Zeitraum April bis Dezember 2025 durchgeführt.

Aufgrund der zentralen Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die digitale operationale Resilienz kommt dem IKT-Risiko eine besondere Bedeutung zu. Die größten IKT-Risiken gehen dabei von Anpassungen an IKT-Systemen (zum Beispiel Programmierfehler und dadurch Verursachung von Störungen im Zahlungsverkehr) oder einem unbefugten Zugang zu Systemen (zum Beispiel Cyberattacken) aus. Zur Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz – also der Fähigkeit, die Betriebszuverlässigkeit der KfW auch bei Störungen zu gewährleisten – bedarf es eines übergreifenden Managements und Controllings des auf verschiedene Risiko(unter)arten wirkenden IKT-Risikos. Zu diesem Zweck werden spezifische IKT-Anforderungen, die die Vorgaben der DORA-Verordnung adressieren, an IKT-relevante Funktionen definiert.

Informationssicherheitsrisiko

Ein Informationssicherheitsrisiko (IS-Risiko) beschreibt die Unsicherheit über die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) von Informationswerten und daraus entstehende potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage. Ein IS-Risiko ergibt sich genau dann, wenn zu einer Bedrohung (zum Beispiel Cyber-Angriffe) eine Schwachstelle (zum Beispiel nicht umgesetzte Soll-Schutzmaßnahmen) vorhanden ist. Für Informationswerte werden Soll-Sicherheitsvorgaben aus regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, den Anforderungen der Normenreihe ISO 27001/2, Security-Audits und IS-Vorfällen abgeleitet und in themenspezifischen Sicherheitsvorgaben festgelegt. Diese Vorgaben bilden die Grundlage für den Soll-Ist-Abgleich. Je Schutzziel (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) können sich Sollvorgaben zur Erreichung des geforderten Sicherheitsniveaus und somit die verbindlich anzuwendenden Sicherheitsvorgaben unterscheiden. Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich werden im Rahmen einer Risikoanalyse bewertet und entsprechend behandelt.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko definiert sich als die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf die Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, die auf die folgenden Teilaspekte der operativen Compliance

- Betrugs- und Korruptionsrisiko, Risiko strafbarer Handlungen,
- Wertpapier-Compliance und Conflict of Interest Risk bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen,
- Geldwäscherisiko/Risiko aus Terrorismusfinanzierung,
- Embargoverstoß- und Sanktionsverletzungsrisiko

einzuhalten oder unter den Gesamtprozess der MaRisk Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2) fallen. Die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung des Compliance-Risikos einschließlich der oben genannten Teilaspekte sind Bestandteil des Compliance Management Framework (CMF). Dieses beinhaltet sowohl Mindestanforderungen zur Umsetzung regulatorischer Vorgaben als auch zur Sicherstellung einer angemessenen gruppenweiten Risikosteuerung. Im Rahmen des CMF soll der Bereich Compliance als zweite Verteidigungslinie hinreichend sicherstellen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt werden und solche Regelverstöße verhindert werden.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiken werden gemäß Risikoinventur als nicht wesentliche Risikoart eingestuft. Der Risikoart ist – auch aufgrund der besonderen Rolle und des Geschäftsmodells der KfW – gleichwohl eine herausgehobene Bedeutung beizumessen, weswegen dessen ungeachtet eine im Wesentlichen unveränderte Behandlung entlang des Risikosteuerungskreislaufs erfolgt.

Die Steuerung von Reputationsrisiken erfolgt nach qualitativen Gesichtspunkten. Dies reflektiert sowohl die Erwartungen der Stakeholder als auch das Selbstverständnis der Bank, alle relevanten Ethik-, Governance-, Umwelt- und Compliance-Standards einzuhalten. In den letzten Jahren wurde eine interne Methodik entwickelt, Reputationsrisiken nach einheitlichen Maßstäben in den Entscheidungsprozess für Finanzierungen und Investitionen einzubeziehen, der sukzessive in den Geschäftseinheiten ausgerollt wird.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den – auf die wichtigsten Stakeholder der Bank bezogenen – größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Weitere interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen. In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen¹¹⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an den marktüblichen IKS-Frameworks, zum Beispiel dem COSO-Modell¹²⁾. Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Für das IKS der Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, KfW Capital sowie DEG sind die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte. Grundlage des IKS bildet die sogenannte schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern. Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt. Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS innerhalb der KfW Bankengruppe wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

¹¹⁾ Vergleiche § 25a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264d HGB

¹²⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß § 25h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern insbesondere Vorkehrungen zur Prävention gegen Insiderhandel (Wertpapier-Compliance) und allgemeine Interessenkonflikte (Conflict of Interest Risk), Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen sowie zur Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften und zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen (Gesamtprozess der MaRisk-Compliance gemäß AT 4.4.2). Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dazu zählen unter anderem konzernweit gültige Richtlinien, die nicht zuletzt der Prävention von strafbaren Handlungen dienen und den Umgang mit Geschenken und Einladungen regeln. Die Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) wird unter anderem über Kennzahlen im Rahmen der zentralen Vorgaben zur Steuerung des Operationellen Risikos umgesetzt. Mit Inkrafttreten der materiellen Vorgaben aus dem sogenannten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2023 fungiert die Compliance-Organisation zudem als zentrale Evidenzstelle zur Überwachung und Steuerung der Anforderungen hieraus. Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, auf die Umsetzung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben hinzuwirken sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen. Soweit erforderlich sind die internen Prüf- und Überwachungsprozesse der Compliance-Organisation an die veränderte Risikolage (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem aus dem Überfall der Hamas entstandenen Gaza-Krieg) angepasst worden. Hierfür wurden auch soweit erforderlich konzernweite Task-Forces gebildet. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen werden durch den Bereich Compliance weiterhin fortlaufend überwacht und soweit erforderlich in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten der 1st Line of Defence an die veränderte Risikolage angepasst. Anlassbezogen verläuft die Analyse von rechtlichen Belangen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand. Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, konzernweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Die Prüfungsschwerpunkte lagen dabei risikoartenübergreifend auf der Anwendung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von den in der Risikosteuerung eingesetzten Modellen sowie der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken der Bank. Zudem wurde eine Vertiefungsprüfung zum Thema Modellrisikomanagement durchgeführt. Weiterhin waren Prüfungen zentraler 2nd-Line-Funktionen Gegenstand des Prüfungsplans 2025. Die nach Einschätzung der Internen Revision als wesentlich bewerteten Projekte des Risikomanagements wurden unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Interne Revision begleitet. Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2025 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt. Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden. Die Konzernrevision bezieht neben den in konzernweiten Prüfungen eigenständig gewonnenen Prüfungsergebnissen auch die Prüfungsergebnisse Dritter (Konzernabschlussprüfer, BaFin, Interne Revisionen der übrigen Konzerngesellschaften) in die konzernweite Revisionsberichterstattung, die Maßnahmenverfolgung und als Informationsquelle bei der Vorbereitung eigener Prüfungen ein.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2026 ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem dieses 2025 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 % im Vorjahresvergleich zugenommen hat. Dabei wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer eine niedrigere Wachstumsrate als im Vorjahr prognostiziert (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Prognosen des IWF zeigen, dass die globale Konsumentenpreis-inflation voraussichtlich von 4,1 % im Jahresdurchschnitt 2025 auf 3,8 % im Jahresdurchschnitt 2026 zurückgehen wird. Damit wird die Inflationsrate des Jahres 2026 für die Gruppe der Industrieländer voraussichtlich 5,1 Prozentpunkte und die der Entwicklungs- und Schwellenländer 4,9 Prozentpunkte unter dem höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre liegen, der im Jahr 2022 erreicht wurde. Die KfW schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass die wirtschaftlichen Aussichten durch die im Jahr 2025 eingeführten handelspolitischen Maßnahmen, die reduzierte offizielle Entwicklungshilfe sowie Beschränkungen der Migration bestimmt werden und sich Volkswirtschaften, Institutionen und Märkte an einen stärkeren Protektionismus und eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft anpassen.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzung 2025 in %	Prognose 2026 in %	Durchschnitt 2015–2024 in %
Weltwirtschaft*	3,3	3,1	3,1
Industrieländer*	1,7	1,6	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer*	4,4	4,0	4,0

* Aggregation der Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- sowie Entwicklungs- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ist mit besonders hoher Unsicherheit behaftet. Aus Sicht des IWF überwiegen die negativen Risiken. Zum einen ist es möglich, dass die Zollerhöhungen durch die USA und die punktuellen Gegenreaktionen der Handelspartner den internationalen Handel stärker negativ beeinflussen als erwartet. Zum anderen könnten sich verstärkende Handelskonflikte und der vermehrte Einsatz protektionistischer Maßnahmen internationale Wertschöpfungsketten stören und technischen Fortschritt behindern. Fiskalische Verletzlichkeiten ergeben sich bei Industrieländern vor allem durch steigende Finanzierungskosten der Staatsverschuldung, sodass ein weiterer Anstieg der Laufzeitprämien die Refinanzierungsrisiken erhöhen könnte. Bei Entwicklungsländern verstärken geringere Zuflüsse aus offizieller Entwicklungshilfe (ODA) den Refinanzierungsbedarf, der von privaten Gläubigern zu decken wäre. Werden Risikoaufschläge erhöht, könnte dies Schuldenstress in Entwicklungs- und Schwellenländern nach sich ziehen. Sollten die Finanzmärkte Vermögenswerte und insbesondere Technologieaktien neu einschätzen, weil sich die wirtschaftlichen Aussichten verschlechtern, Ertragserwartungen bei Künstlicher Intelligenz enttäuscht werden oder sich Übertragungseffekte bei der Neubewertung von Staatsanleihen ergeben, könnte dies zu ungeordneten Korrekturen bei Vermögenspreisen führen. Die daraus resultierenden negativen Vermögenseffekte würden auch den privaten Konsum belasten. Weitere Abwärtsrisiken ergeben sich aus geopolitischen Spannungen, die eskalieren und sich negativ auf internationalen Handel und Wertschöpfungsketten auswirken sowie die geoökonomische Fragmentierung verstärken können. Geopolitische Risiken entstehen vor allem durch Konflikte im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine, den geopolitischen Wettbewerb im indopazifischen Raum und ergeben sich aus der aktuellen Sicherheitsstrategie der USA (insbesondere in Lateinamerika) sowie geopolitischen Interessen in der Arktis. Falls sich Rohstoffpreise wegen klimatisch bedingter sowie geopolitischer Schocks und regionaler Konflikte volatiler als prognostiziert zeigen oder ansteigen, könnte dies der Inflation insbesondere in rohstoffimportierenden Ländern Auftrieb geben. Sollten Umweltkatastrophen zu Ernteauffällen führen, wären von der höheren Ernährungsunsicherheit vor allem Niedrigeinkommensländer betroffen. Resultieren anziehende Nahrungsmittelpreise in höheren

Inflationserwartungen, könnte dies Zentralbanken zu einer geldpolitischen Straffung veranlassen und das Konsumentenvertrauen leiden. Geldpolitische Reaktionen wären auch notwendig, wenn restriktive Einwanderungspolitiken zu Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt, Lohnsteigerungen und daraus folgendem Inflationsdruck führen. Werden die Grundsätze guter Regierungsführung missachtet, erhöht dies das Risiko wirtschaftspolitischer Fehlentscheidungen.

Es ist auch möglich, dass die Weltwirtschaft schneller wächst als prognostiziert. Dies wäre der Fall, wenn bei Abkommen zum internationalen Handel bestehende Barrieren substanziell reduziert würden. Die globale wirtschaftliche Entwicklung würde auch positiver ausfallen als erwartet, wenn Strukturreformen zur Belebung des Produktivitätswachstums schneller und umfassender als bislang geplant implementiert werden. Ebenfalls könnten die Fortschritte im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz einen unerwartet starken positiven Impuls für die Produktivitätsentwicklung ergeben.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2026 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 1,3% gegenüber dem Vorjahr. Die erwartete Zuwachsrate fällt damit nur 0,2 Prozentpunkte geringer aus als im Vorjahr, bleibt jedoch leicht unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2015–2024 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Laut der Herbst-Prognose der Europäischen Kommission (EU-KOM) wird 2026 eine gesteigerte private und öffentliche Binnennachfrage, unterstützt durch den fiskalischen Impuls aus erhöhten Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben, das BIP-Wachstum fördern. Neben dem deutschen Fiskalpaket tragen insbesondere die finanziellen Mittel des EU-Wiederaufbauprogramms „NGEU“ zum Wachstum bei. Die durch das Handelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU) gesunkene Verunsicherung unter den Unternehmen sowie die konjunkturelle Aufhellung dürften hingegen für einen leichten Aufschwung bei der Investitionstätigkeit sorgen. Investitionsfördernd wirken auch die verbesserten Finanzierungsbedingungen, die durch den Lockerungskurs der Geldpolitik begünstigt werden. Ein wesentlicher Konjunkturtreiber wird die anziehende Konsumnachfrage der privaten Haushalte sein. Zusätzliche, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr geringere reale Einkommenszuwächse der Haushalte – bedingt durch den weiterhin nachlassenden Preisdruck – sowie eine stabile Beschäftigungslage werden die Konsumausgaben weiter ankurbeln. Die schwache Auslandsnachfrage aufgrund der US-Zölle und die Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar werden die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Ausfuhrgüter beeinträchtigen und somit die Exporte weiter belasten.

Unter den vier größten Ländern in der Eurozone wird nach Einschätzung der KfW Deutschland ein Wachstum nahe des Eurozonen-Durchschnitts erzielen, während Frankreich und Italien unterdurchschnittliches Wachstum und Spanien ein überdurchschnittliches Wachstum im Vergleich zur Eurozone insgesamt erreichen dürften.

Die Effekte weltweit höherer US-Zölle auf den Euroraum könnten deutlich negativer ausfallen als angenommen. Zudem bestehen erhöhte Risiken für Störungen in den Lieferketten des Verarbeitenden Gewerbes, das stark vom Import kritischer Rohstoffe aus China abhängig ist.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2026 nach den Erwartungen der KfW um 1,5% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird es erstmals seit dem Jahr 2022 wieder spürbar zunehmen und sein Niveau voraussichtlich um 1,8% höher liegen als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist dabei ein Fiskalimpuls, der nach Erwartung der KfW 0,8 Prozentpunkte zum genannten BIP-Wachstum beisteuern wird. Dieser Impuls resultiert aus den spürbar höheren Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, die die seit dem Frühjahr 2025 amtierende Bundesregierung anstrebt. Ferner werden 2026 mehr Arbeitstage als im Vorjahr zur Verfügung stehen und das BIP zusätzlich um rund 0,3 Prozentpunkte ansteigen lassen. Schließlich geht die KfW vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft unter der Annahme einer weiter steigenden Kaufkraft der Privathaushalte und des beschriebenen Fiskalimpulses davon aus, dass verwendungsseitig im Jahr 2026 alle BIP-Komponenten bis auf die Nettoexporte positive Wachstumsbeiträge leisten werden. Der stärkste Wachstumstreiber neben dem staatlichen Konsum und den staatlichen Investitionen, deren spürbare Expansion aus dem Fiskalimpuls resultiert, dürfte der private Konsum sein. Auf der Entstehungsseite des BIP wird gemäß den Erwartungen

der KfW neben dem Dienstleistungssektor im Jahr 2026 auch das Verarbeitende Gewerbe die preisbereinigte Bruttowertschöpfung expandieren lassen. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland wird 2026 wieder steigen, wobei demografiebedingt mit einer Zunahme der Fachkräfteknappheit zu rechnen ist.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2025	Prognose 2026	Durchschnitt 2015–2024	Prognose 2026
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	1,5	1,3	1,5	108,0
Deutschland	0,2	1,5	0,9	101,8
USA	1,8	1,9	2,4	117,0

Neben geopolitischen und geoökonomischen Risiken könnte die heimische und globale wirtschaftspolitische Unsicherheit das BIP-Wachstum hierzulande stärker belasten als erwartet. Zusätzlich verhängte US-Importzölle auf Waren aus der EU, eine Eskalation von Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, erneute Engpässe und abrupte Preissteigerungen an den Energie- und Rohstoffmärkten, ein Konjunkturerinbruch in China, eine überraschend deutliche Eintrübung am Arbeitsmarkt hierzulande, ein abruptes Ende des aktuellen KI-Booms sowie Umwelt- und Naturkatastrophen stellen weitere Abwärtsrisiken für das von der KfW erwartete Wachstum des preisbereinigten BIP Deutschlands dar.

Chancen auf ein höher als erwartetes Wachstum des preisbereinigten BIP für das Jahr 2026 gäbe es unter anderem im Fall eines unerwartet raschen Abbaus wirtschaftspolitischer Unsicherheit einschließlich der Rücknahme von US-Importzöllen auf Waren aus der EU, bei einer Durchsetzung bedeutender Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, der Steuern oder des Bürokratieabbaus in Deutschland, bei Beendigung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und daraus resultierenden zusätzlichen Exportmöglichkeiten, bei einem Rückgang der Sparquote der deutschen Privathaushalte, zum Beispiel aufgrund einer allgemeinen Stimmungsaufhellung, sowie bei einem überraschenden Produktivitätsschub durch künstliche Intelligenz.

Die EZB hat im Juni 2024 mit der Senkung der Leitzinsen begonnen und den Einlagensatz schrittweise auf 2,0% abgesenkt. Seit Mitte des Jahres 2025 bewegt sich die Inflationsrate in der Eurozone gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Nähe des mittelfristigen Zielwerts der EZB von 2%. Übereinstimmend mit den Projektionen der EZB geht die KfW davon aus, dass die Inflationsentwicklung auch 2026 im Einklang mit dem mittelfristigen Inflationsziel stehen wird. Daher rechnet die KfW damit, dass die EZB den Zinssenkungszyklus beendet hat und die Leitzinsen 2026 auf dem aktuellen Niveau belässt.

Die EZB führt den laufenden Bilanzabbau fort. Zu diesem Zweck werden die Tilgungsbeträge fälliger Wertpapiere aus dem Asset Purchase Programme (APP) und dem im Zuge der Covid-Pandemie initiierten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) nicht reinvestiert. Für 2026 dürfte daraus eine Bilanzreduktion von insgesamt rund 500 Mrd. EUR bzw. rund 8% der Bilanzsumme resultieren. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige EUR-Swapsätze minus 2-jährige EUR-Swapsätze) hat sich mit dem Ende des Zinssenkungszyklus bei rund 60 Basispunkten eingependelt. Die KfW erwartet, dass die Kurvensteilheit auch 2026 moderat positiv bleibt.

Auch in den USA hat die Federal Reserve im September 2024 mit Leitzinssenkungen begonnen und diese nach einer Pause von Januar bis September 2025 vor dem Hintergrund des sich abschwächenden Arbeitsmarkts wieder aufgenommen. Die KfW geht auch für 2026 von einer Fortführung des Lockerungskurses aus und erwartet eine Absenkung des Korridors für die Federal Funds Rate auf einen Bereich von 3,00% bis 3,25%. Dabei ist nach Ansicht der KfW damit zu rechnen, dass die Entscheidungen der Fed in einem unsicheren wirtschaftspolitischen Umfeld weiterhin datenbasiert erfolgen.

Die Steigung der USD-Zinsstrukturkurve dürfte sich im Zuge der erwarteten Leitzinssenkungen noch etwas ausweiten und 2026 die Steilheit im Euroraum etwas übertreffen (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze).

Neugeschäftsplanung des KfW-Konzerns

Überblick

Die strategischen Ziele der KfW werden dem Verwaltungsrat jährlich zusammen mit der Planung vorgelegt. Die jährliche Planung operationalisiert und konkretisiert die Ziele zu einem bezüglich Strategie, Förderung, Finanzen, Risiko und Refinanzierung konsistenten Ganzen. Der Verwaltungsrat erörtert nach den regulatorischen Vorgaben die Geschäftsstrategie und nimmt diese zur Kenntnis, er beschließt gemäß der Satzung der KfW die Planung. Das Interne Steuerungssystem unterstützt die Umsetzung und Überwachung der Ziele, ein Reporting erfolgt regelmäßig an den Verwaltungsrat.

Für das Jahr 2026 plant die KfW Bankengruppe ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 97,5 Mrd. EUR. Es reflektiert die Verstetigung des Neuzusagenwachstums sowie die Rolle der KfW, die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft in anhaltend unsicheren Zeiten zu begleiten.

Die KfW achtet bei ihrer Förderung darauf, mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen (Inside-out-Perspektive). Weiterhin werden auch Veränderungen in der Umwelt wie zum Beispiel Klima- und Biodiversitätsveränderungen, soziale Transformationen und Governance-Standards mit Auswirkungen auf die Bonität der Kunden der KfW sowie die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell und Risikoprofil der KfW betrachtet (Outside-in-Perspektive). Eine Auswirkung auf das hier ausgewiesene für 2026 geplante Neuzusagevolumen erwarten wir daraus nicht.

Inlandsgeschäft

Nach einer 2024 durch den EU-Referenzzinssatz unter Druck geratenen Neugeschäftsentwicklung und einer Erholung im Jahr 2025 wird im Jahr 2026 im Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** ein deutlicher Anstieg des Neugeschäftsvolumens erwartet – getrieben durch neue Entwicklungen im Förderfeld Wohnen. Das herausfordernde gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die Haushaltsmittelausstattung beeinflussen die Neugeschäftserwartungen auch weiterhin. Grundsätzlich ist der Förderaufwand neben zum Beispiel der Risikotragfähigkeit und der Weitergabe günstiger Refinanzierungskosten ein weiteres Instrument zur Stärkung des Primärziels Förderung. Durch den Einsatz zusätzlichen Förderaufwands in der Planung werden insbesondere in der Digitalisierungs- und Innovationsförderung sowie in der gewerblichen Umweltfinanzierung zusätzliche Anreize gesetzt. Insgesamt wird für 2026 ein Neugeschäftsvolumen von 49,3 Mrd. EUR erwartet. Die Planung enthält 9,6 Mrd. EUR für ERP-Programme, die insbesondere im Segment Digitalisierung und Innovation weiter ausgebaut werden sollen. Um eine positive Absatzwirkung der ERP-Programme zu unterstützen, stehen rund 0,3 Mrd. EUR ERP-Förderaufwand zur Verfügung, das sind 59% des gesamten Förderaufwandbudgets.

Das Geschäftsfeld bündelt das digitalisierbare und automatisierbare Mengengeschäft und trägt einen großen Teil des inländischen Fördervolumens. Das Geschäftsfeld positioniert sich als verlässlicher Partner des Bundes und gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Geschäftssegmente: Das Segment Mittelstandsbank unterstützt die deutsche Wirtschaft mit einem breiten Fächer an Förderangeboten für gewerbliche Kunden mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Das Segment Private Kunden bedient die Bildungsförderung, die Förderung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden und fördert den Erwerb bzw. Bau von selbst genutztem Wohneigentum sowie den barrierefreien Um-/Neubau. Die erforderliche Transformation hin zu erneuerbaren Energien, die hohen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität, die durch den anhaltenden Krieg weiterhin präsente Unsicherheit in Sachen Energieversorgung und die sich zuspitzenden Folgen des Klimawandels haben unmittelbaren Einfluss auf relevante Märkte und Kundengruppen des Geschäftsfelds und stellen eine Chance dar: Zum Ausbau erneuerbarer Energien zeichnen sich neue Förderziele und Ansätze ab, die unter anderem der Transformation von Unternehmen zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen sowie dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien dienen. Zudem rückt das Thema der Klima-Resilienz im Zuge der sich zuspitzenden Klimaveränderungen zunehmend in den Fokus.

Im Geschäftsfeld **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** sind innovative und individuell strukturierte Förderlösungen für Unternehmen und Banken sowie die Förderung kommunaler und sozialer Infrastruktur gebündelt. Das Geschäftsfeld ist aufgrund seiner Expertise Umsetzer für großvolumige Zuweisungsgeschäfte des Bundes im Energiekontext und konzentriert sich im Kerngeschäft auf die zielgerichtete Förderung von Klima- und Umweltschutz, Innovationen und die Beschleunigung der Digitalisierung, sodass es hiermit direkt auf das Strategische Fokusthema „Förderauftrag, Wirkung & Impulse“ einzahlt. Dabei fördert das Geschäftsfeld mittels Eigen-, Bundes- und ERP-Programmen.

Das Geschäftsfeld gliedert sich in drei Geschäftssegmente: Im Bereich Individualfinanzierung Unternehmen dürften die moderate Konjunkturerholung und das erweiterte Produktportfolio zu einem Anstieg der Kreditnachfrage führen. Doch auch bei einer moderaten Erholung der Konjunktur in Deutschland ist eine möglicherweise geringere Risikobereitschaft der Partnerbanken nicht auszuschließen. Daraus könnte eine erhöhte Nachfrage nach einer Risikobeteiligung der KfW resultieren. Hier erlangen vor allem die risikotragenden Förderprodukte in den Megatrends Klimawandel & Umwelt und Digitalisierung & Innovation sowie die Venture-Debt-Finanzierung für junge, wachstumsorientierte Unternehmen erhöhte Relevanz.

In Anbetracht der zentralen Rolle der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und digitaler Transformation bleiben die Bedarfe der Förderung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur hoch. Die angespannte Haushaltssituation vieler Kommunen in Verbindung mit begrenzten Planungskapazitäten limitiert jedoch weiterhin deren Investitions- und Kreditaufnahmemöglichkeiten. Im Zuge der Transformation der Wärmeversorgung wird hingegen die Chance eines großen Förder- und Finanzierungsbedarfs von Geothermie/Fernwärme und Stromverteilnetzausbau erwartet.

Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Refinanzierung der Landesförderinstitute (LFI) sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken geprägt, die das Geschäftspotenzial eher begrenzt. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten zeigt sich gegenwärtig eine tendenziell robuste Nachfrage bei kleinen und mittleren Projekten; gleichzeitig ist angesichts wachsender geoökonomischer Fragmentierung, verschärfter Zollpolitik und zunehmender Konkurrenz aus China Potenzial für die deutsche Exportwirtschaft weggefallen. Neue Chancen dürften sich aus dem innovativen Instrument synthetischer Risikoübernahmen zur Förderung transformativer Investitionen ergeben.

Nachdem bis Ende 2024 die Entwicklung des EU-Referenzzinssatzes die Volumina gedämpft hatte, kehrt das Geschäftsfeld mit der Planung 2026 wieder auf das bisherige längerfristige Planniveau zurück. Ein Neugeschäftsvolumen von knapp 10 Mrd. EUR enthält hierbei auch signifikante Anteile neu entwickelter Förderprogramme unter Bundesbeteiligung wie zum Beispiel das neue Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien.

KfW Capital tritt als Investor in Venture-Capital(VC)- und Venture-Debt-Fonds sowie (über Special Purpose Vehicles) in Start-ups und innovative, wachstumsstarke Technologieunternehmen für eine nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung und damit für eine langfristige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland ein. Eine Stärkung des deutschen VC-Marktes ist weiterhin nötig, um den nach wie vor bestehenden Rückstand beim Umfang der VC-Investitionssummen in Zukunftstechnologien im Vergleich zu anderen Ländern wettzumachen. KfW Capital selbst bringt unmittelbar durch die eigenen Fonds- und Direktinvestments mehr Wagniskapital in den Markt. Insbesondere in den Jahren, in denen sich private Investoren im Fundraising zurückgehalten haben, konnte KfW Capital sich so erfolgreich als verlässlicher Partner und Finanzierer von VC-Fonds und damit mittelbar von Technologieunternehmen in Deutschland positionieren.

Auch 2026 bleiben ERP-Venture Capital Fondsinvestments und ERP/Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität die zwei wesentlichen Programme von KfW Capital im Eigenrisiko. Darüber hinaus hat KfW Capital einen Co-Investitions-Ansatz entwickelt (Scale-up Direct), um sich direkt an Portfoliounternehmen der Fondsmanager beteiligen zu können, mit denen KfW Capital bereits eine Geschäftsbeziehung unterhält. Durch dieses Programm erhält KfW Capital die Chance, sich an attraktiven Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial direkt zu beteiligen.

Im Rahmen des strategischen Fokusthemas Mobilisierung privaten Kapitals wird 2026 das Fundraising für den VC-Dachfonds Wachstumsfonds II starten, für den KfW Capital – nach erfolgreichem Fundraising im Vorgängerfonds Wachstumsfonds Deutschland – als Anlagevermittler privates Kapital einwerben wird. Ferner verfolgt KfW Capital ihre Tätigkeit als Finanzportfolioverwalter im Rahmen einiger Bausteine des Zukunftsfonds sowie als Anlageberater im Zusammenhang mit dem Wachstumsfonds Deutschland auch 2026 weiter. KfW Capital investiert seit 2025 mit dem Zukunftsfonds-Baustein Impact Facility in VC-Fonds, die neben einer finanziellen Rendite auch eine ökologische oder soziale Rendite erwirtschaften wollen. Dadurch hat KfW Capital die Chance, wichtigen Zukunftsbereichen einen entscheidenden Impuls zu geben. Mit Investitionen, die im Rahmen der Emerging Manager Facility getätigt werden, fördert KfW Capital das Entstehen neuer VC-Fonds sowie die Diversität im deutschen VC-Ökosystem.

Insgesamt wird für 2026 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,1 Mrd. EUR erwartet, davon rund 0,5 Mrd. EUR im Eigenrisiko von KfW Capital.

Finanzmärkte

Alle Refinanzierungsaktivitäten, das Liquiditätsmanagement sowie das operative Marktpreisrisikomanagement sind für die gesamte Gruppe im Geschäftsfeld **Finanzmärkte** gebündelt. Weitere Aufgaben sind die Durchführung von Platzhaltergeschäften im Auftrag der Bundesregierung und Zuweisungsgeschäften auf Grundlage von § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz sowie die Beratung anderer Konzerneinheiten bei Kapitalmarktfragen und die Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen im Auftrag anderer Konzerneinheiten.

Um das Nachhaltigkeitsprofil der KfW und die Positionierung als nachhaltige Emittentin weiter zu stärken, entwickelt die KfW ihre Green-Bond-Emissionsstrategie konsequent fort. Im Jahr 2024 wurde das Green-Bond-Programm durch Anbindung weiterer Kreditprogramme und internationales Geschäft ausgebaut. Für 2026 ist eine erneute Überprüfung des Green-Bond-Frameworks geplant mit dem Ziel, die Emission von großvolumigen Green Bonds dauerhaft zu sichern und somit die Investorenbasis weiter auszubauen, eine langfristig stabile und gut diversifizierte Kapitalmarktaufstellung zu fördern sowie das Thema Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt weiterzuentwickeln.

Auslandsgeschäft

Wirtschafts- und geopolitische Risiken, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundene Unsicherheit, der Nahostkonflikt sowie weltwirtschaftliche Fragmentierungstendenzen sind für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevant. Chancen gibt es in Europa und in den für die Export- und Projektfinanzierung relevanten Regionen (unter anderem Nord- und Südamerika, Mittlerer Osten, Asien) in Branchen mit Wachstumspotenzial (zum Beispiel Digitale Infrastruktur, E-Mobilität, Öffentlicher Personennahverkehr [ÖPNV], Energieeffizienz, Investitionen in die nachhaltige Transformation). Konjunktur- und Nachhaltigkeitsprogramme sowie Programme zur Stärkung der Versorgungssicherheit können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage erzeugen. Auch wenn die zukünftige Entwicklung für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung weiterhin mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist, gibt es aus heutiger Sicht ausreichend Chancen und Potenzial für die Erreichung des angestrebten Zusagevolumens.

Für das Jahr 2026 wird ein Neuzusagevolumen von insgesamt 25,2 Mrd. EUR erwartet. Hierbei entfallen rund 23,0 Mrd. EUR auf das originäre Export- und Projektfinanzierungsgeschäft und rund 2,2 Mrd. EUR auf das vom Geschäftsfeld nicht steuerbare Commercial-Interest-Reference-Rates(CIRR)-Geschäft.

Das Geschäftsfeld **KfW Entwicklungsbank** erwartet in den kommenden Jahren ein Zusagevolumen auf moderat reduziertem Niveau, im Wesentlichen aufgrund der Bundeshaushaltskonsolidierung. Unverändert wird die KfW Entwicklungsbank die Bundesregierung und die EU bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen und damit zur Sicherung deutscher und europäischer Interessen beitragen.

Bundesregierung und EU unterstützen die Partnerländer bei der Bekämpfung von Armut, Hunger, Ungleichheit sowie der Minderung von Krisen und übernehmen gleichzeitig Verantwortung im Bereich des internationalen Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzes. Stärker in den Vordergrund rücken auch (geo-)strategische Ziele: die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Zusammenarbeit im Energiesektor sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen. Es wird zudem erwartet, eine höhere Einbindung deutscher und europäischer Unternehmen zu gewährleisten.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit gehen 2026 erneut zurück. Die mittelfristige Finanzplanung steht unter erheblichen Unwägbarkeiten. Gleichzeitig bleiben Haushaltsmittel essenziell, damit die Bundesregierung ihre selbstgesteckten anspruchsvollen Ziele erreichen kann. Um sie hierbei zu unterstützen, hat die KfW Entwicklungsbank Ansätze für neue Instrumente entwickelt, die die KfW-Mittel noch besser in Wert setzen und insbesondere zur zusätzlichen Mobilisierung privater Investitionen beitragen können. Zur Erfüllung der Förderziele der Bundesregierung ist auch ein auskömmlicher Gewährleistungsrahmen des Bundes für die Finanzielle Zusammenarbeit erforderlich.

Die KfW Entwicklungsbank steht steigenden politischen Erwartungen und Profilierungschancen im Bereich Klimafinanzierung gegenüber. Deutschland hat sich zum neuen globalen Klimafinanzierungsziel bis 2035 bekannt. Für die KfW Entwicklungsbank besteht das Potenzial, sich – insbesondere mit Marktmitteln und vorbehaltlich ausreichender Deckungsmöglichkeiten – noch stärker in der internationalen Energie-/Klima-/Infrastrukturfinanzierung zu engagieren. Es bestehen auch Geschäftspotenziale aus der Entstehung neuer Kohlenstoffmärkte. Diese sind am belastbarsten im Net-Zero-Emissions(NZE)-Szenario. Die KfW Entwicklungsbank kann in den Partnerländern geeignete Projekte oder Sektoren identifizieren, diese für eine Zertifizierung vorbereiten und Investitionen mit geeigneten Finanzierungsinstrumenten fördern.

Die KfW Entwicklungsbank rechnet für 2026 aktuell mit einem Neugeschäftsvolumen von rund 9,3 Mrd. EUR.

Die **DEG** ist dem Geschäftsfeld gleichen Namens zugeordnet. Die wirtschaftliche Lage in Entwicklungs- und Schwellenländern bleibt auch 2026 herausfordernd und bietet gleichzeitig viele Chancen für das Geschäftsmodell der DEG. Da die Entwicklungsbudgets öffentlicher Geberländer zunehmend unter Druck stehen, befindet sich die Entwicklungszusammenarbeit aktuell in einem strukturellen Wandel: weg von reiner Armutsbekämpfung hin zur Förderung transformativer Entwicklung. Vor diesem Hintergrund gewinnt das privatwirtschaftliche Mandat der DEG deutlich an Bedeutung.

Ziel der DEG ist es weiterhin, als verlässlicher Partner ihre Kunden bei Investitionen mit Entwicklungswirkung zu unterstützen – etwa durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und lokalen Beiträgen zur Gemeinwohrentwicklung. Dafür stellt sie langfristige Finanzierungen bereit – in Form von Darlehen, Mezzanine-Kapital und Beteiligungen. Dies gilt sowohl für lokale Unternehmen als auch für deutsche und europäische Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren. Ergänzend bietet die DEG ihren Kunden Beratungsleistungen zu Nachhaltigkeit, Klima, Entwicklungswirkungen und Corporate Governance an. Ziel ist es, Unternehmen bei ihrer Transformation zu begleiten und ihre Beiträge zur lokalen Entwicklung zu stärken. Damit trägt die DEG auch zur Mobilisierung privaten Kapitals bei – eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) und der Klimaziele der Pariser Agenda.

Die hohe Nachfrage der letzten Jahre belegt die Relevanz des DEG-Angebots. Aufbauend darauf plant die DEG ab 2026 einen Skalierungspfad zu beschreiten mit Fokus auf die Ausweitung ihres Darlehensgeschäfts. Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Neugeschäftsvolumen von 2,6 Mrd. EUR vorgesehen. Dieses Wachstum soll ressourcenschonend erfolgen – unter anderem durch größere Finanzierungszusagen an Kunden mit geeignetem Risiko-/Ertrags-/Impact-Profil und durch den Einsatz von Absicherungsinstrumenten. Die geplante Skalierung findet in allen drei Geschäftsfeldern statt: Financial Institutions, Infrastructure & Energy sowie Industries & Services, Private Equity and Venture Capital. In allen Bereichen steht die gemeinsame Transformationsarbeit mit Unternehmen im Mittelpunkt. Parallel dazu setzt die DEG ihre interne Transformation fort – insbesondere durch die konsequente Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Diese bildet eine wichtige Grundlage für effizientes Wachstum und eine skalierbare Geschäftsentwicklung. Zur Sicherung nachhaltigen und skalierten Wachstums über 2026 hinaus strebt die DEG die Verdopplung ihres Neugeschäftsvolumens und ihrer Mobilisierungsleistungen bis 2030 an. Hierzu erarbeitet sie aktuell ein umfassendes Konzept, das auch eine mehrstufige Kapitalerhöhung als Voraussetzung für diesen Wachstumspfad beinhaltet.

Refinanzierungsplanung des KfW-Konzerns

Die KfW begibt zur **Refinanzierung** ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen. Diese emittiert sie in zahlreichen Währungen und mit unterschiedlichen Laufzeiten, wodurch sie verschiedene Zielgruppen adressiert. Aufgrund der Garantie des Bundes gemäß §1a KfW-Gesetz wird die KfW von Ratingagenturen mit erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten Refinanzierungsstrategie ist die KfW am Kapitalmarkt angemessen und professionell aufgestellt. Das Refinanzierungsvolumen über die Kapitalmärkte lag 2025 bei 71 Mrd. EUR. Für 2026 ist mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 75 bis 80 Mrd. EUR zu rechnen, hiervon sollen bis zu 15 Mrd. EUR als Green Bonds begeben werden.

Ergebnisplanung des KfW-Konzerns

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2026 von einem Konzerngewinn von rund 1.114 Mio. EUR aus. Das Planergebnis liegt damit oberhalb der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2026 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,9 Mrd. EUR erwartet. Im Vergleich zur Vorjahresplanung höhere Erträge aus Zinsmargen im Aktivgeschäft spiegeln die positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung wider. Aus der strategischen Eigenkapitalanlage werden infolge höherer Anlagezinsen steigende Erträge erwartet. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für den Strukturbeitrag aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. EUR. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung von Förderprogrammen des Bundes im Inland sowie Vergütungen aus dem Generalvertrag der KfW Entwicklungsbank.

Der Verwaltungsaufwand soll 2026 bei 1,8 Mrd. EUR liegen. Darin enthalten sind die Umsetzung geschäftspolitischer Vorhaben wie die Bearbeitung und Weiterentwicklung der Förderung, Vorhaben in der Regulatorik sowie die Modernisierung der Banksysteme und das Vorantreiben der Digitalisierung & Innovation.

Gegenüber der Vorjahresplanung wird insgesamt mit einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet.

Mit 0,5 Mrd. EUR erwartet die KfW die Standardrisikokosten für das Jahr 2026 auf dem Niveau des geplanten Risikovorsorgebedarfs von 2025.

Für 2026 erwartet die KfW aus den operativen Beteiligungen (enthalten im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen) sowie dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Bewertungsergebnis vor IFRS-Effekten von insgesamt 0,4 Mrd. EUR.

Der Risikovorsorgeaufwand sowie auch das Bewertungsergebnis sind dabei von den weiteren makroökonomischen Entwicklungen abhängig, die insbesondere im geplanten Ergebnis des Auslands- und Beteiligungsgeschäfts zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen führen können.

Die KfW erwartet im Jahr 2026 einen Förderaufwand in Höhe von 0,5 Mrd. EUR.

Gesamtaussage des KfW-Konzerns

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2026 ein Neugeschäftsvolumen von 97,5 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von rund 1,1 Mrd. EUR.

Die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und geopolitischen Lage, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundene Unsicherheit, der Nahostkonflikt sowie weltwirtschaftliche Fragmentierungstendenzen können Auswirkungen für die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung haben. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2026 genannten Ziele beeinträchtigt werden. Die KfW wird die Entwicklung der Krisen und Unsicherheiten sowie deren Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW

Gesamtgeschäft der KfW

	2025	2024
Jahresabschluss	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäftsvolumen	699.133	705.121
Bilanzsumme	574.112	577.115
Begebene Schuldverschreibungen	474.353	470.038
Eigene Mittel	33.776	32.849
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.163	2.093
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	519	525
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.434	1.362
Förderaufwand	465	503
Jahresüberschuss	928	871

Entwicklung der KfW

Die Ertragslage der KfW entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 mit 928 Mio. EUR erfreulich und übertrifft das Vorjahresniveau (871 Mio. EUR). Die Entwicklung war im Berichtsjahr insbesondere von positiven Effekten aus dem Zinsumfeld geprägt.

Die Bilanzsumme der KfW ist um 3 Mrd. EUR auf 574,1 Mrd. EUR gesunken. Gleichzeitig hat sich das Geschäftsvolumen infolge eines Rückgangs des Forderungsvolumens von 705,1 Mrd. EUR auf 699,1 Mrd. EUR reduziert.

Das Fördervolumen der KfW ist gegenüber dem Vorjahr auf 76,8 Mrd. EUR gesunken (31.12.2024: 92,6 Mrd. EUR). Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 21,2 Mrd. EUR zum Fördervolumen des Konzerns (98,0 Mrd. EUR) betrifft das Auslandsgeschäft und resultiert aus der DEG sowie der Export- und Projektfinanzierung der KfW IPEX-Bank GmbH.

Entwicklung der Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und vor Förderaufwand beträgt 1.437 Mio. EUR und liegt mit 40 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres von 1.398 Mio. EUR.

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2025

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.163	-422	1.742	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzüglich Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	519	-13	506	Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.434	11	1.445	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	189	-18	170	Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.437	-465	972	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Zinsaufwendungen, Provisionsaufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	19	0	19	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-67	0	-67	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	3	0	3	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.392	-465	927	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	465	-465	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	0	-1	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	0	0	0	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	928	0	928	Jahresüberschuss

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2024

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.093	-406	1.688	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzüglich Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	525	-12	514	Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.362	14	1.376	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	141	-71	69	Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.398	-503	895	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Zinsaufwendungen, Provisionsaufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	1	0	1	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-32	0	-32	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	9	0	9	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.376	-503	873	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	503	-503	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1	0	1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	871	0	871	Jahresüberschuss

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.163 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 2.093 Mio. EUR leicht um 70 Mio. EUR gestiegen. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren die erneut gestiegenen Margenerträge aus der Geld- und Kapitalmarktförderung. Die KfW profitierte hierbei von sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt, die auf ihre erstklassige Bonität zurückzuführen sind.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** in Höhe von 519 Mio. EUR liegt mit 6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 525 Mio. EUR. Dies liegt am Rückgang der Provisionserträge in den Bundesprogrammen. Die Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie die Nachfolger Bundesförderung für effiziente Gebäude und zum Gebäudeenergiegesetz sinken von 197 Mio. EUR auf 186 Mio. EUR. Provisionserträge aus der Geschäftsabwicklung im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank für die Bundesrepublik Deutschland sind auf 258 Mio. EUR gestiegen (2024: 255 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** ist im Geschäftsjahr 2025 um 72 Mio. EUR auf 1.434 Mio. EUR (2024: 1.362 Mio. EUR) gestiegen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf eine einmalige Rückstellung im Personalbereich zurückzuführen. Gegenläufig hat sich der Sachaufwand (vor Förderaufwand) von 575 Mio. EUR auf 522 Mio. EUR verringert, im Wesentlichen bedingt durch geringere Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister.

Das Ergebnis aus den **Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (vor Förderaufwand)** beträgt 189 Mio. EUR und resultiert insbesondere aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH von 107 Mio. EUR (2024: 103 Mio. EUR) und den Erträgen aus diskontierungszinsinduzierten Bewertungseffekten aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 53 Mio. EUR (2024: 27 Mio. EUR).

Das positive **Bewertungsergebnis** von 19 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR Ertrag) resultiert mit einem Ertrag von 22 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR) aus der Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen, gegenläufig wirkt ein Aufwand von 2 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR) aus Wertpapieren.

Für die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** ergibt sich ein Nettoaufwand von 67 Mio. EUR (2024: 32 Mio. EUR Nettoaufwand). Die Nettozuführungen von Einzelwertberichtigungen und zu der pauschalen Risikovorsorge werden nur teilweise von den Erträgen aus den erfolgreichen Verwertungen abgeschriebener Forderungen kompensiert. Die Nettozuführungen der Einzelwertberichtigungen resultieren größtenteils aus den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden sowie Export- und Projektfinanzierung. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft steigt leicht von 916 Mio. EUR auf 920 Mio. EUR. Darin sind zusätzlich Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Zinsforderungen in Höhe von 445 Mio. EUR (31.12.2024: 417 Mio. EUR) enthalten. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinkt von 305 Mio. EUR auf 298 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2025 wurden notleidende Kreditforderungen in Verbindung mit Einzelwertberichtigungen über 65 Mio. EUR (2024: 64 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2025 mit 465 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (2024: 503 Mio. EUR). Die wesentliche Komponente ist mit 421 Mio. EUR (2024: 406 Mio. EUR) die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe der günstigen Refinanzierungskonditionen der KfW gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 25 Mio. EUR (2024: 26 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben. Im Jahr 2025 gewährt die KfW Förderzuschüsse im Rahmen des TUMO-Zuwendungsvertrages in Höhe von 18 Mio. EUR, die im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen sind.

Im **Nettoergebnis aus Abführungsverträgen** ist die Ergebnisabführung der KfW Capital GmbH von 3 Mio. EUR enthalten.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 928 Mio. EUR (2024: 871 Mio. EUR). Dieser wird gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Entwicklung der Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnet die KfW sowohl einen Rückgang bei der Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR sowie eine Abnahme des Geschäftsvolumens von 6 Mrd. EUR.

Forderungsvolumen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	386.528	381.096
Forderungen an Kunden	105.961	113.601
Treuhandkredite	10.490	10.821
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	535	799
Unwiderrufliche Kreditzusagen	124.486	127.207
Gesamt	628.000	633.524

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 633,5 Mrd. EUR auf 628,0 Mrd. EUR reduziert. Der Anstieg bei den Forderungen an Kreditinstitute ist hauptsächlich auf die Zunahme der Pensionsgeschäfte von 9.630 Mio. EUR auf 23.282 Mio. EUR zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute infolge gesunkener Tagesgelder um 7,7 Mrd. EUR von 27,6 Mrd. EUR auf 19,9 Mrd. EUR verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Geldanlagen bei der EZB zurückzuführen, da im Jahr 2025 eine Umschichtung von EZB-Liquidität in den besicherten Geldmarkt vorgenommen wurde. Die Veränderung bei den Forderungen an Kunden gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Kredite im Rahmen der Sonderfinanzierungen der Maßnahmenpakete von 4.909 Mio. EUR auf 1.124 Mio. EUR sowie aus der Abnahme des Kreditprogramms „KfW-Schnellkredit 2020“ von 5.058 Mio. EUR auf 3.818 Mio. EUR.

Das Volumen der Treuhandkredite, die im Wesentlichen Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, ist im Berichtsjahr leicht von 10,8 Mrd. EUR auf 10,5 Mrd. EUR zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich das Treuhandvermögen mit 0,3 Mrd. EUR geringfügig auf 21,7 Mrd. EUR (31.12.2024: 22,0 Mrd. EUR) verringert.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft haben sich im Gesamtbestand von 0,8 Mrd. EUR auf 0,5 Mrd. EUR reduziert; Haupttreiber war der Rückgang der Kreditbürgschaften für Schiffs- und Werftkredite. Zugleich sind die Unwiderruflichen Kreditzusagen infolge rückläufiger Neuzusagen für die Liquiditätsunterstützung der Energieversorger von 127,2 Mrd. EUR auf 124,5 Mrd. EUR zurückgegangen.

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ist im Berichtsjahr um 0,6 Mrd. EUR auf 42,2 Mrd. EUR (31.12.2024: 42,8 Mrd. EUR) gesunken. Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen beträgt 3,7 Mrd. EUR (31.12.2024: 4,0 Mrd. EUR). Dies entspricht 0,9% der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 91,3% des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, beträgt 38,5 Mrd. EUR und liegt mit 0,3 Mrd. EUR leicht unter dem Vorjahreswert in Höhe von 38,8 Mrd. EUR. 80,0% der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Neben den Treasury-Wertpapierportfolios hält die KfW im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der Kreditverbriefung und der Mittelstandsförderung Asset Backed Securities (ABS) mit einem Buchwert von 7,3 Mrd. EUR (31.12.2024: 6,8 Mrd. EUR) in ihrem Bestand. Etwaigen Risiken wird durch die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge Rechnung getragen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 4,8 Mrd. EUR (31.12.2024: 4,4 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzlage

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 71,0 Mrd. EUR (2024: 78,1 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt wurden 164 Transaktionen durchgeführt (2024: 145) und Anleihen in zehn Währungen emittiert. 18 Green-Bond-Transaktionen (inkl. Aufstockungen) in acht Währungen trugen mit 14,0 Mrd. EUR einen Anteil von rund 20 % zur Refinanzierung bei.

Das Volumen der **Fremden Mittel im Bestand** hat sich von 506,4 Mrd. EUR um 5,1 Mrd. EUR auf 501,3 Mrd. EUR reduziert.

Fremde Mittel

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland		
– ERP-Sondervermögen	307	342
– Bundeshaushaltsmittel	4.191	4.270
– Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	13.005	21.446
	17.503	26.058
Sonstige Gläubiger	5.026	5.072
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.529	31.130
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.436	5.248
Langfristige Schuldverschreibungen	416.503	434.121
Commercial Papers	53.916	32.488
Anteilige und fällige Zinsen	3.934	3.428
Begebene Schuldverschreibungen	474.353	470.038
Gesamt	501.318	506.416

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mrd. EUR gestiegen und beträgt zum 31.12.2025 474,4 Mrd. EUR. Die Bestandsentwicklung wird durch Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflusst sowie durch die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 94,6 % und liegt damit oberhalb des Niveaus des Vorjahres (92,8 %). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen am Gesamtf refinanzierungsvolumen belief sich 2025 auf rund 58 % (2024: 62 %). Der Anteil der in US-Dollar denominierten Anleihen betrug 24 % (2024: 25 %). Der Anteil der in britischen Pfund denominierten Anleihen stieg leicht an auf 10 % (2024: 9 %).

Zum 31.12.2025 reduzierten sich die aufgenommenen Mittel der KfW über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mittels Schuldscheindarlehen um 8,4 Mrd. EUR auf 13,0 Mrd. EUR. Die Mittelaufnahme des WSF entfällt mit 11,0 Mrd. EUR auf die Finanzierung des Corona-Sonderprogramms und mit 2,0 Mrd. EUR auf die Finanzierung von Programmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der bei Kreditinstituten und Kunden aufgenommenen Mittel jeweils geringfügig gesunken. Während die Quote ohne Bundesmittel 1,9 % (2024: 2,0 %) betrug, lag sie mit Bundesmitteln bei 5,4 % (2024: 7,2 %).

Die hereingenommenen Barsicherheiten bei den Sonstigen Verbindlichkeiten gingen von 7,8 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 4,2 Mrd. EUR im Berichtsjahr zurück.

Die **Eigenen Mittel** betragen zum 31.12.2025 33,8 Mrd. EUR und liegen somit 2,8% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 928 Mio. EUR, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Eigene Mittel

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	-450
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Erwirtschaftete Gewinne		
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	18.916	17.988
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48
Gesamt	33.776	32.849

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind als Teil des Finanzberichts in einem separaten Kapitel enthalten. Diese können in dem Kapitel „Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ des Finanzberichts 2025 unter folgendem Link:

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/KfW-Finanzbericht-2025.pdf

eingesehen werden.

Folgende Kapitel des „Zusammengefassten Lageberichts“ und des „Konzernabschlusses“ ergänzen den „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht“ der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns gemäß §§ 315b und 289b HGB sowie § 315c i. V.m. §§ 289c bis 289e HGB wie folgt:

- Das Kapitel „Grundlagen des KfW-Konzerns“ enthält auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 SBM-1 40a (i.), 42 i. V.m. AR 14, 15, ESRS 2 SBM-1 40b, g, ESRS 2 SBM-3 48b, d, f, ESRS 2 GOV-2 26a, ESRS 2 IRO-1 53c (iii.), E1 IRO-1 21 i. V.m. AR 13, E1-4 32, E2-3 22, E4-4 31 i. V.m. ESRS 2 MDR-T 80j.
- Das Kapitel „Wirtschaftsbericht“ enthält auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 SBM-1 42b, ESRS 2 SBM-1 40a (i.-ii.) i. V.m. AR 13 der ESRS.
- Das Kapitel „Risikobericht“ enthält auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 GOV-2 26b, ESRS 2 GOV-5 36d, e, ESRS 2 IRO-1 53c (iii.), E1-3 28 i. V.m. ESRS 2 MDR-A 68a-b, E4-1 13b, d, G1-1 10a, e der ESRS.
- Das Kapitel „Prognose- und Chancenbericht“ enthält auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 SBM-1 40a (i.-ii.) i. V.m. AR 13, SBM-1 42b, SBM-1 40f, SBM-3 48d und E1 IRO-1 21 i. V.m. AR 13 der ESRS.
- Der Konzernabschluss enthält auch Informationen über die Berichtsanforderungen ESRS 2 BP-1 5a, 5b (i.), ESRS 2 SBM-3 48a i. V.m. AR 17, E1-6 55 i. V.m. AR 55 und S1-6 50f der ESRS.

Der KfW-Konzern und die KfW IPEX-Bank machen gemäß Artikel 7 Absatz 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung 2026/73 von der Option Gebrauch, die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 in jeweils geltender Fassung) für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 auszusetzen, und erklären in diesem Zusammenhang: „Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.“

Konzernabschluss

Konzerngesamtergebnisrechnung	225
Konzernbilanz	226
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	227
Konzernkapitalflussrechnung	228
Konzernanhang	230
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	231
(1) Grundlagen der KfW-Konzernrechnungslegung	231
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	231
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	233
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	233
(5) Konsolidierungskreis	235
(6) Konsolidierungsgrundsätze	235
(7) Finanzinstrumente	236
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	246
(9) Saldierung von Finanzinstrumenten	248
(10) Währungsumrechnung	249
(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	249
(12) Förderkreditgeschäft der KfW	250
(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	250
(14) Pensionsgeschäfte	251
(15) Sachanlagen	251
(16) Leasingverhältnisse	251
(17) Immaterielle Vermögenswerte	252
(18) Rückstellungen	252
(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	253
(20) Eigenkapital	254
(21) Treuhandgeschäfte	254
Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	255
(22) Zinsüberschuss	255
(23) Ergebnis aus Risikovorsorge	257
(24) Provisionsüberschuss	257
(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	259
(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	261
(27) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	262
(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	262
(29) Verwaltungsaufwand	262
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	263
(31) Ertragsteueraufwand	263
Segmentberichterstattung	265
(32) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	265
(33) Segmentbericht nach Regionen	269

Erläuterungen zur Konzernbilanz	270
(34) Barreserve	270
(35) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	270
(36) Bruttobuchwerte	272
(37) Risikovorsorge	274
(38) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	276
(39) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	276
(40) Derivate im Hedge Accounting	276
(41) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	277
(42) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	277
(43) Sachanlagen	278
(44) Immaterielle Vermögenswerte	279
(45) Ertragsteueransprüche	280
(46) Sonstige Aktiva	281
(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	281
(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	282
(49) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	282
(50) Derivate im Hedge Accounting	283
(51) Rückstellungen	283
(52) Ertragsteuerverpflichtungen	287
(53) Sonstige Passiva	287
(54) Eigenkapital	288
(55) Erwartete Realisierungszeiträume der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	289
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	291
(56) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	291
(57) Angaben zum Fair Value	293
(58) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	303
(59) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	307
(60) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	310
(61) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value	311
(62) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	312
(63) Angaben zu Pensionsgeschäften	314
(64) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	315
Sonstige Erläuterungen	317
(65) Außerbilanzielles Geschäft	317
(66) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	317
(67) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	318
(68) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	318
(69) Vergütungsbericht	319
(70) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	325
(71) Honorar des Abschlussprüfers	328
(72) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	329
(73) Angaben zum Anteilsbesitz	331
(74) Ereignisse nach Bilanzstichtag	334
Bestätigungen	336
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	337
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	338

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Anhang	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		14.479	20.132
Sonstige Zinserträge		1.017	1.049
Zinserträge gesamt	(22)	15.495	21.181
Zinsaufwendungen	(22)	12.963	18.689
Zinsüberschuss¹⁾		2.532	2.493
Ergebnis aus Risikovorsorge	(7), (23)	-158	39
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		2.374	2.531
Provisionserträge	(11), (24)	711	693
Provisionsaufwendungen	(24)	39	30
Provisionsüberschuss		672	664
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (25), (58), (59)	-128	107
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(26)	30	44
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	(27)	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (28)	-6	20
Verwaltungsaufwand	(29)	1.751	1.672
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(30)	0	-52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.192	1.641
Ertragsteueraufwand	(19), (31)	189	239
Konzerngewinn		1.002	1.402

¹⁾ Zu einer Bruttobetrachtung hinsichtlich der Zinserträge und Zinsaufwendungen mit Bezug auf den Ausweis negativer Zinserträge und positiver Zinsaufwendungen verweisen wir auf Note 22.

Konzerngesamtergebnisrechnung

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Konzerngewinn	1.002	1.402
Sonstiges Ergebnis	48	98
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten	-81	105
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	135	-6
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	-6	-1
Konzernergebnis	1.050	1.500

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Barreserve	(34)	19.535	26.522
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(7), (12), (35), (36), (37), (58), (59)	511.710	502.666
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	(7), (38), (60)	15.581	15.716
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (39), (60)	–10.444	–9.375
Derivate im Hedge Accounting	(8), (40), (58), (59), (60)	2.031	7.445
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(41), (6)	448	500
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(13), (42)	12	37
Sachanlagen	(15), (43)	925	922
Immaterielle Vermögenswerte	(17), (44)	50	69
Ertragsteueransprüche	(19), (45)	83	109
Sonstige Aktiva	(11), (46)	793	754
Gesamt		540.722	545.366

Passiva

	Anhang	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(7), (47), (58), (59)	479.133	485.502
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	(7), (48), (60), (61)	9.305	9.774
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (49), (60)	–16	–16
Derivate im Hedge Accounting	(8), (50), (58), (59), (60)	8.185	6.982
Rückstellungen	(7), (18), (51)	3.027	2.948
Ertragsteuerverpflichtungen	(19), (52)	102	230
Sonstige Passiva	(11), (53)	362	374
Eigenkapital	(20), (54)	40.623	39.573
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		27.555	26.552
Neubewertungsrücklagen	(7), (20), (54)	131	83
Gesamt		540.722	545.366

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Eingezahltes gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus Mitteln des ERP-Sonder- vermögens	Gewinn- rücklagen	Fonds für allgemeine Bank- risiken	Neubewer- tungsrück- lagen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	3.300	8.447	1.191	25.150	0	-15	38.073
Konzernergebnis	0	0	0	1.402	0	98	1.500
Konzerngewinn	0	0	0	1.402	0	0	1.402
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	98	98
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	3.300	8.447	1.191	26.552	0	83	39.573
Konzernergebnis	0	0	0	1.002	0	48	1.050
Konzerngewinn	0	0	0	1.002	0	0	1.002
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	48	48
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	3.300	8.447	1.191	27.555	0	131	40.623

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können der Note „Eigenkapital“ entnommen werden.

Konzernkapitalflussrechnung

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	1.002	1.402
Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Vermögenswerte sowie Veränderungen der Rückstellungen für Kreditrisiken	301	143
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Andere Rückstellungen	329	264
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	41	72
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.383	-2.325
Zwischensumme	-711	-444
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-9.249	444
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	-356	1.061
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	6.986	-7.251
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-6.369	-14.198
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	-641	-66
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	988	-2.836
Erhaltene Zinsen und Dividenden	15.495	21.181
Gezahlte Zinsen	-12.963	-18.689
Ertragsteuerzahlungen	-149	-167
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.969	-20.965
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:		
Einzahlungen aus der Veräußerung	10	17
Auszahlungen für den Erwerb	-82	-90
Finanzanlagen (Beteiligungen):		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	55	129
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18	56
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	26.522	47.431
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.969	-20.965
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18	56
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	19.535	26.522

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.532 Mio. EUR (2024: –2.493 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2025 9 Mio. EUR (2024: 13 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Konzernanhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der KfW-Konzernrechnungslegung

Die KfW als Mutterunternehmen des Konzerns ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main (Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main) gegründet. Die KfW fördert weltweit, jedoch mit Schwerpunkt auf die inländische Förderung, die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich. Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand am 05.03.2026.

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit sechs Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2025 ist gemäß § 315e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2025 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2025 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden mit Ausnahme der in Note 3 dargestellten Sachverhalte stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2025 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC

Bei den im August 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 21 verpflichtet sich ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Die KfW interpretiert dabei eine Währung als umtauschbar, wenn sie zum Bewertungszeitpunkt tatsächlich und ohne unangemessene Verzögerung über durchsetzbare Märkte oder Mechanismen umtauschbar ist. In den Fällen einer mangelnden Umtauschbarkeit sind zusätzliche Angaben zu veröffentlichen. Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte in wesentlichem Umfang vor.

Aus den erstmals anzuwendenden, überarbeiteten bzw. neuen Rechnungslegungsstandards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

B. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IFRS 7/ IFRS 9	01.01.2026	Die im Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen unter anderem die Vorgaben in IFRS 9 zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten unter Verwendung von elektronischen Zahlungssystemen sowie zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte insbesondere unter Berücksichtigung bedingter Verzinsungen (Verknüpfung der Verzinsung an ESG-Faktoren). Zusätzlich sind Offenlegungsanforderungen für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (zum Beispiel solche mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren) sowie für Investitionen in erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente ergänzt worden. Mitte Dezember 2024 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 zu Verträgen über naturabhängige Stromversorgung. Demnach soll die sogenannte Eigenbedarfsausnahme nach IFRS 9.2.4 ff. („own-use exemption“) für langfristige physische Energielieferverträge angewendet werden, wenn das Unternehmen vertraglich bislang Nettokäufer von erneuerbarem Strom war und dies erwartungsgemäß für die gesamte restliche Vertragslaufzeit sein wird. Des Weiteren sind Anpassungen der Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IFRS 9 mit der Möglichkeit vorgesehen, unter bestimmten Voraussetzungen, Verträge über Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden. Die Anforderungen an das Hedge Accounting gemäß IAS 39 bleiben davon unberührt. Darüber hinaus sind zusätzliche Offenlegungsanforderungen bereitzustellen, um die Auswirkungen naturabhängiger Stromversorgung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die künftigen Cashflows eines Unternehmens besser zu verstehen.
AIP Volume 11	01.01.2026	Ende Juli 2024 hat der IASB die „jährlichen Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11“ mit Klarstellungen und Korrekturen veröffentlicht: IFRS 1: Bilanzierungen von Sicherungsgeschäften durch Erstanwender. In IFRS 1.B5 und B6 sind Querverweise auf IFRS 9.6.4.1 aufgenommen sowie der Begriff „conditions“ durch „qualifying criteria“ ersetzt worden. IFRS 7: Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, Angaben zum Kreditrisiko. Es werden insbesondere Änderungen an der Referenzierung und Terminologie zur Behebung von Unklarheiten und Inkonsistenzen vorgenommen. IFRS 9: Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer, Transaktionspreis. IFRS 9.2.1 (b)(ii) wird um einen Querverweis auf die Regelungen des IFRS 9 zur Bilanzierung des Abgangsergebnisses ergänzt. Die Referenzierung auf die Definition des Transaktionspreises gemäß IFRS 15 in IFRS 9.5.1.3 und im Anhang A wurde gestrichen, da der Begriff „Transaktionspreis“ in bestimmten Abschnitten von IFRS 9 in einem Kontext verwendet wird, der nicht zwingend mit der Definition dieses Begriffs in IFRS 15 übereinstimmt. IFRS 10: Bestimmung eines „De-facto-Agenten“. Mit der Änderung wird eine Unklarheit zwischen IFRS 10.B73 und B74 behoben, indem der Wortlaut in beiden Textziffern angeglichen wird. IAS 7: Anschaffungskostenmethode. In IAS 7.37 wird der Begriff „cost method“ durch „at cost“ ersetzt.

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht beabsichtigt. Durch die Änderungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen, die nicht direkt mit grundlegenden Kreditrisiken und Kosten verbunden sind, ergeben sich keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen. Der Prozess zur Prüfung des Zahlungsstromkriteriums bei diesen Finanzinstrumenten berücksichtigt ab 2026 die geänderten Anforderungen. Die Angabepflichten nach IFRS 7 betreffen ESG-gebundene Finanzierungen. Im Mittelpunkt der bedingten Ereignisse stehen Umweltfaktoren. Diese führen zu einer Margenanpassung, die von der Verringerung der CO₂-Emissionen abhängt. Die Aktivitäten zur Umsetzung der neuen Angabepflichten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Standardänderungen zu IFRS 9/IFRS 7 zu Verträgen über naturabhängige Stromverträge sowie die Klarstellungen aus den jährlichen Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11 haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Inkrafttreten für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IFRS 18	01.01.2027	Der neue Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben“ im Abschluss wird den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und zielt auf eine transparentere Darstellung und Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit von Unternehmen mit Fokus auf eine neu strukturierte Gewinn- und Verlustrechnung ab. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien (operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuer, aufgegebene Geschäftsbereiche) aufgeteilt und die Gewinn- und Verlustrechnung durch vordefinierte Zwischensummen gegliedert. Des Weiteren enthält IFRS 18 Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie Offenlegungspflichten vom Management definierter alternativer und nicht in den IFRS vorgegebener Erfolgskennzahlen.
IFRS 19	01.01.2027	Der neue Standard IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ ermöglicht bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angaben offenzulegen. Ein Unternehmen darf IFRS 19 optional anwenden, wenn es ein Tochterunternehmen (im Sinne von IFRS 10) ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt (kein Finanzinstitut und nicht kapitalmarktorientiert) und das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen öffentlich zugänglichen IFRS-Konzernabschluss erstellt.
IAS 21	01.01.2027	Im November 2025 hat der IASB Standardänderungen an IAS 21 „Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung“ veröffentlicht. Dabei sollen Beträge bei Umrechnung von einer nicht hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung zum Stichtagskurs der letzten Bilanz inkl. Vergleichszahlen umgerechnet werden. Bei Wegfall der Hochinflation in der Darstellungswährung wird prospektiv die bisherige Methode ohne Anpassung der Vergleichszahlen angewendet. Die Anwendung der Methode und Änderungen im Hochinflationsstatus sind offenzulegen. Für Unternehmen, die IAS 29 anwenden, gibt es eine Ausnahme zur Umrechnung.

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht beabsichtigt. Die Standardänderungen werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Einführung von IFRS 18 führt zu Änderungen bei der Darstellung und den Angaben im Konzernabschluss, insbesondere hinsichtlich der künftigen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, und wird zu weiteren Anhangangaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht für vom Management definierter, alternativer und nicht von den IFRS-Standards vorgegebener Erfolgskennzahlen (Management Performance Measures).

(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahrscheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Der Konzern geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert für Performing Loans (Stufe 1 und 2) auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren und an IFRS-9-Erfordernisse angepasst werden.

Die gegenwärtige geopolitische Lage ist weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Durch die Berücksichtigung eines zweiten adversen Szenarios im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wird ein erhöhtes Risiko stark steigender Rohstoff- und Energiepreise, umfangreicher Lieferkettenstörungen sowie eines Konjunktur einbruchs, der durch eskalierende handelspolitische Konflikte und geopolitische Spannungen ausgelöst werden könnte, unterstellt. Zur Abbildung der erhöhten Prognoseunsicherheit wird seit dem ersten Quartal 2025 das adverse Szenario als Post Model Adjustment mit einer Gewichtung von 45 % (gegenüber 30 % zum 31.12.2024) berücksichtigt. Die stärkere Gewichtung führt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge im Jahr 2025 in Höhe von 46 Mio. EUR.

Neben geoökonomischen Risiken können auch klimabezogene Risiken als Teil der ESG-Risiken über verschiedene Risikotreiber auf das Kreditrisiko und damit auf die Risikovorsorge wirken.

Relevante ESG-Risikotreiber werden mit der ESG-Materialitätsanalyse konzerneinheitlich identifiziert und über das ESG-Risikoprofil zum Risikomanagement und im Rahmen der Ratingprozesse des Individualgeschäfts herangezogen. Hierbei weisen im ESG-Risikoprofil hervorgehobene Klima- und Umwelt- sowie soziale Risiken auf ggf. notwendige Anpassungen im Kreditrating hin, sofern diese im Rating noch nicht ausreichend reflektiert sind. Dieses Vorgehen gilt zudem für anrechenbare persönliche Sicherheiten. Hierdurch finden relevante klimabezogene Risiken als Teil der ESG-Risiken sowohl in den Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch den Verlustquoten in der Risikovorsorgeermittlung Berücksichtigung.

Neben der individuellen Betrachtung von klimabezogenen Risiken direkt im Ratingprozess werden diese bei entsprechender Relevanz auch im Rahmen der Berücksichtigung makroökonomischer und anderer Wirkungstreiber in die Point-in Time-Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten einbezogen; zu nennen ist hier beispielsweise der Einfluss transitorischer Klimarisiken auf energieintensive Branchen. Darüber hinaus können klimabezogene Risiken auch als Risikotreiber in das zweite adverse Szenario einfließen, sofern hier kurzfristig signifikante Auswirkungen erwartet werden.

Da bei der Ermittlung der Risikovorsorge eine gesamthafte Betrachtung von Risikotreibern im Kreditrisiko erfolgt, sind im aktuellen Umfeld sowohl die Auswirkungen der makroökonomischen Faktoren im Basisszenario als auch das adverse Szenario überwiegend durch geopolitische Risiken sowie drohende Handelskonflikte und weniger durch klimabezogene Risiken geprägt.

Neben der Risikovorsorge können klimabezogene Risiken auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen wirken. Sofern relevante klimabezogene Risiken zum Bewertungszeitpunkt bekannt sind, werden diese in der Wertfindung berücksichtigt.

Für weitergehende Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement wird auf die relevanten Abschnitte im zusammengefassten Lagebericht (Abschnitt „Risikobericht“) verwiesen.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine Senkung der Körperschaftsteuer von den bis 2027 geltenden 15 % schrittweise bis 2032 auf 10 % beschlossen. Bei der Ermittlung der latenten Steuern ist derjenige Steuersatz zugrunde zu legen, der voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der steuerlichen Differenzen gültig ist. Die Umstellung auf die künftigen Steuersätze betrifft in erster Linie die latenten Steuern der KfW IPEX-Bank mit Schwerpunkten

Pensionsrückstellungen, Forderungen gegenüber Kunden und Risikovorsorge und in geringem Maße auch die Interkonnektor GmbH bezüglich der Beteiligungsbewertung und der Verlustvträge.

Der aufwandswirksame Effekt aus der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % (per 31.12.2024) auf die zukünftigen Steuersätze beläuft sich zum 31.12.2025 auf 12 Mio. EUR. Die Effekte beziehen sich vor allem auf die Bewertungsabweichungen in den Bilanzpositionen, nur ein geringer Teil entfällt auf Verlustvträge.

Darüber hinaus hatte das weiterhin angespannte geopolitische Umfeld Auswirkungen auf die Fremdwährungskurse. Hieraus resultierte insbesondere eine deutliche Abwertung des US-Dollars mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage des KfW-Konzerns. Seit dem vierten Quartal 2025 erfolgt eine Ausweitung des Absicherungsvolumens mittels EUR/USD-Devisentermingeschäfte zur aktiveren Steuerung des Fremdwährungsrisikos.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der modellbasierte Ansatz zur Ermittlung des OCI für zum Fair Value bewertete designierte Verbindlichkeiten (Fair Value Designated) gemäß dem Marktstandard weiterentwickelt (Schätzungsänderung). Dabei wurde seit April 2025 bei der Bemessung des KfW-Refinanzierungsspreads von einer quasi risikofreien Referenzkurve auf den ESTR (bisher: synthetic EONIA) als Parameter umgestellt. Dies führt zu einem GuV-Einmaleffekt in Höhe von –44 Mio. EUR im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das sich auf die Verbrieften Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden verteilt, sowie zu einer OCI-Erhöhung in gleicher Höhe.

(5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. Strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31.12.2024 nicht verändert.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet, in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend der anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

(7) Finanzinstrumente

A. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9 – Finanzinstrumente.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten:

1. Bewertung zu Amortised Cost
2. Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (keine Anwendung im Konzern)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (keine Anwendung im Konzern)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung im Konzern)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu prüfen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (SPPI-Kriterium). Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen.

Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum Fair Value erforderlich. Dies gilt auch für Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen die Cashflows des finanzierten Vermögenswertes in einer Weise erhöht oder begrenzt werden, dass es sich wirtschaftlich nicht mehr um Zins- oder Tilgungszahlungen handelt und die Bank somit nicht einem Kreditrisiko, sondern einem Projekt- bzw. Investitionsrisiko ausgesetzt ist.

Ein Merkmal einer Finanzierungsvereinbarung hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung, wenn seine Auswirkungen auf die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts lediglich unerheblich (de minimis) sind. Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums erfolgt im Konzern auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden. Für Darlehen mit Nachhaltigkeitsfaktoren (Sustainability linked loans), bei denen der Zinssatz in Abhängigkeit von der Erfüllung definierter ESG-Kriterien variiert, wird für die Beurteilung des SPPI-Kriteriums grundsätzlich ein De-minimis-Schwellenwert zugrunde gelegt. Der Schwellenwert bezieht sich auf die Höhe der Margenvariabilität.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen wird geprüft, ob über eine Mitigation der Objekt- bzw. Projektrisiken ein ausreichender Risikopuffer vorliegt und somit das Kreditrisiko überwiegt.

Eine Bewertung zu Amortised Cost setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da der Konzern ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium.

Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand des Konzerns. Da der Konzern in Bezug auf seinen Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios wie das Kreditgeschäft des Konzerns weitestgehend zu Amortised Cost unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft des Konzerns wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapitalinstrumente handelt oder um Fremdkapitaltitel ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value für Eigenkapitaltitel wird vom Konzern nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit im Konzern für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden (Fair Value Mandatory) oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden (Fair Value Designated); ansonsten zu Amortised Cost. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden im Konzern nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu Amortised Cost kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch Verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden im Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden Darlehen, die auch in der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert werden. Bei diesen werden Transaktionskosten direkt vereinnahmt.

Die Folgebewertung zu Amortised Cost basiert auf dem Fair Value bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum Fair Value für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Fair Value“ dargestellt.

Auf Grundlage von § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz können der KfW von der Bundesregierung im Einzelfall Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht (sogenannte Zuweisungsgeschäfte). Demnach wird die KfW von der Bundesregierung mit dem Abschluss bestimmter Finanzinstrumente beauftragt. In diesem Zusammenhang können sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalinstrumente zum Einsatz kommen. Dabei folgt die bilanzielle Behandlung von Zuweisungsgeschäften den allgemein geltenden IFRS-Regelungen zum Zu- und Abgang, aber auch zur Ertragsvereinnahmung.

Neben der Prüfung des erstmaligen Bilanzansatzes sind bei Zuweisungsgeschäften aufgrund der häufig damit verbundenen Zusatzvereinbarungen mit dem Bund auch die Abgangskriterien und hier insbesondere das Bestehen der sogenannten Durchleitungsvereinbarungen zu überprüfen. Durchleitungsvereinbarungen bewirken, dass Zahlungsströme, die zwischen der KfW und der jeweiligen Vertragspartei fließen, letztlich an den Bund weitergereicht werden müssen. Während beim Einsatz von Fremdkapitalinstrumenten die Prüfung auf das Vorliegen der Abgangskriterien regelmäßig negativ ausfällt, führt diese Prüfung bei Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die Abgangskriterien erfüllt sind und mithin das Finanzinstrument sofort nach dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz wieder abgeht. Die aus Zuweisungsgeschäften resultierenden Eigenkapitalinstrumente werden daher bilanziell nicht ausgewiesen, sondern vielmehr im Rahmen der Anhangangaben zu den Treuhandgeschäften offengelegt. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Abschnitt „Sonstige Erläuterungen“, Note „Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite“ sowie Note „Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

B. Wertminderungen

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt im Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-)Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Konzerns sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, die die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird im Konzern ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, wird im Konzern die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit (Lifetime PD) gegenüber der bei Zugang für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit (Forward Lifetime PD) zugrunde gelegt. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung vom ursprünglich erwarteten Ausfallrisiko vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufentransfer herangezogen. Von einer Beurteilung auf Portfolioebene im Sinne eines Collective Assessment wird in der KfW nur in begründeten Fällen für risikoauffällige Portfolios Gebrauch gemacht.

Da im Retailgeschäft ein schuldnerspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, zum Beispiel Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, d.h., Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für das Retailgeschäft werden Wohlverhaltensperioden abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default definiert. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tage und zwei Jahre. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für das Retailgeschäft kein ratingbasiertes Transferkriterium zur Anwendung kommt und daher zum Beispiel bei Wegfall eines Zahlungsverzugs (> 30 Tage) ohne Wohlverhaltensperiode direkt ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgen würde.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD). Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine weitgehend einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind. Grundsätzlich werden daher Best-Estimate-Parameter für die Ermittlung des Expected Credit Loss zugrunde gelegt und es wird auf den Einbezug von Konservativitätsaufschlägen verzichtet. Lediglich in Krisensituationen werden die Downturnkomponenten in den Risikoparametern berücksichtigt.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonomische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 „Impairment“ ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

Die bei der Expected-Loss-Ermittlung einzubeziehenden makroökonomischen Informationen werden neben der Point-in-Time-Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch ein zweites makroökonomisches Szenario berücksichtigt, um der Prognoseunsicherheit im aktuellen makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen.

Der Risikovorsorgebestand für das bilanzielle Kredit- und Wertpapiergeschäft wird in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – direkt abgesetzt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird auf der Passivseite unter den Rückstellungen (Unterposten: Rückstellungen für Kreditrisiken) ausgewiesen.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft sowie aus Finanzanlagen der Kategorie Amortised Cost wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Ergebnis aus Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da beispielsweise alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst. Diese Direktabschreibung wird ebenso wie Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

C. Vertragsmodifikationen

Vertragsmodifikationen sind bonitäts- oder marktinduzierte Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme durchgeführt. Diese Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust erfolgswirksam gebucht und zu den Folgestichtagen über das Zinsergebnis amortisiert.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Die Abgrenzung zwischen substanzieller und nicht substanzieller Modifikation erfolgt grundsätzlich auf Basis von qualitativen Kriterien wie zum Beispiel vertraglichen Änderungen, die zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums im Sinne von IFRS 9.4.1.1(b) führen.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Dies wird dadurch gewährleistet, dass eine bonitätsinduzierte Vertragsmodifikation entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings auslöst. Dieses aktuelle Rating wird entsprechend in der Stufenzuordnung berücksichtigt.

D. Fair Value

Die Folgebewertung zum Fair Value – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

Aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 1“ (Quotierter Marktpreis)

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den Fair Value. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – d. h. am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontrakanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

Kein aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 2“ (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]) oder „Level 3“ (Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten)

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Vergleich mit dem Fair Value eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (zum Beispiel Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, zum Beispiel Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitäts-spreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung zu Level 2. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten.

Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie zum Beispiel erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung zu Level 3.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie zum Beispiel den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-)Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Fair Values aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden vor allem bei den in den Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Beteiligungen) – und Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten) – ausgewiesenen Produkten angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.
- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivistischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des Fair Value herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Fair Value genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden

preisen dabei insbesondere die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken (CVA: Credit Valuation Adjustment), für das eigene Ausfallrisiko (DVA: Debt Valuation Adjustment), für Besicherungskosten im Rahmen von CSA-Vereinbarungen (Credit Support Annex) (ColVa: Collateral Valuation Adjustment) und für Finanzierungskosten (FCA: Funding Cost Adjustment) ermittelt. Für die Berechnung des FCA werden die institutsspezifischen Fundingkosten der KfW zugrunde gelegt. Die Wertanpassungen werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach. Die resultierenden Anpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung des Derivateportfolios werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des Fair Value für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum Fair Value bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen regelmäßig anerkannte Standard-Bewertungsmethoden wie die Discounted-Cashflow-Methode für Direktbeteiligungen und die Net-Asset-Value-Methode für Fondsbeteiligungen zur Anwendung. Im Beteiligungsumfeld der DEG und KfW Capital wurde die bisherige Vorgehensweise insbesondere zur Fair-Value-Bewertung der Fondsbeteiligungen weiterentwickelt: Da die Net Asset Values zeitlich nachgelagert von den Fonds zur Verfügung gestellt werden, entsteht ein Zeitversatz von drei Monaten zwischen dem Bilanzstichtag des Konzerns (31.12.2025) und dem Stichtag der Fondsberichte (30.09.2025). Daher werden Maßnahmen ergriffen, die diesen Zeitverzug mittels Durchschau auf die Investments zum Bilanzstichtag des Konzerns minimieren und zusätzliche Informationen auf Ebene der Investments zum Stichtag in der Bewertung berücksichtigen.

Zusätzlich erfolgen weiterhin Plausibilisierungen der Fondsbewertungen, um die Qualität der bilanziellen Wertansätze der Net Asset Values sicherzustellen. Diese umfassen unter anderem qualitätssichernde Maßnahmen, wie die Vereinheitlichung von Wertansätzen bei identischen Investments in verschiedenen Fonds und die Analyse von Wertänderungen der Investments innerhalb der Fonds im Zeitverlauf.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung des Fair Value für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der Fair Value täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie ohne komplexe Coupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsgarantien und/oder komplexen Couponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (zum Beispiel Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

E. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Beim Garantiegeber ist bei der erstmaligen Erfassung eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht (sogenannte Nettodarstellung). Zudem entfällt bei einer solchen Nettodarstellung die Fortschreibung des Fair Value aus dem Erstansatz. Vielmehr werden die eingehenden Prämienzahlungen erfolgswirksam im Provisionsüberschuss erfasst. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im Konzern nicht zur Anwendung.

Für den Garantiennehmer einer Finanzgarantie liegt dagegen eine Eventualforderung vor, die nicht aktiviert werden darf. Jedoch stellt eine (werthaltige) Finanzgarantie für den Garantiennehmer eine Sicherheit dar, die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für das bilanzierte Referenzaktivum angerechnet werden kann.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

Die KfW nutzt das Instrument der Finanzgarantien zur Absicherung von Krediten über staatliche wie auch private Kreditversicherer. Insbesondere als Partnerinstitution für staatliche Programme werden im Rahmen ihrer globalen Aktivitäten neben den Garantien des Bundes auch Garantien aus dem EU-Programm EFSD+ (European Fund for Sustainable Development) in Anspruch genommen.

Als Sicherungsgeber tritt die KfW im Rahmen ihrer Kreditprogramme auf, indem sie Kreditrisiken in Form von Risikounterbeteiligungen bzw. Bürgschaften übernimmt.

F. Ausweis und Anhangangaben

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu Amortised Cost bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns. Sie orientiert sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Bei den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden folgende Klassen (mit Unterklassen) gebildet:

Überleitung der Bilanzposten für Finanzinstrumente auf die Klassen nach IFRS 7.6

Bilanzposten	Klasse	Unterklasse
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
	Forderungen an Kunden	Andere Forderungen
		Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Forderungen an Kreditinstitute	Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
		Geldmarktgeschäfte
	Forderungen an Kunden	Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
		Beteiligungen
	Sonstige Derivate	Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen
		Zinsbezogene Derivate
		Währungsbezogene Derivate
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Andere Derivate
		Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Andere Verbindlichkeiten
		Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Andere Verbindlichkeiten
		Geldmarktmissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Sonstige Derivate	Geldmarktmissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
		Zinsbezogene Derivate

Daneben bilden die aktivischen und passivischen Bilanzposten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und Derivate im Hedge Accounting sowie das Außerbilanzielle Geschäft je eine eigene Klasse.

Inhalt der Klasse Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden in dieser Klasse ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird in der Klasse Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

In der Klasse Finanzanlagen sind im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen enthalten.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen (DEG und KfW Capital) eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen der Klasse Finanzanlagen zugeordnet.

Die Klassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäften des Konzerns.

Emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere werden der Klasse Verbriefte Verbindlichkeiten zugeordnet. Am Markt zurückgekaufte eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

In einigen Anhangangaben werden diese Klassen in weitere Unterklassen aufgegliedert, die sich im Wesentlichen auf Produkte beziehen (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen).

Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts offengelegt.

(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen

A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenparteirisiko oder Tenor- bzw. Basisspread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absicherung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliobasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktusage bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80 % bis 125 %).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – enthalten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie feste Verpflichtungen über eine zukünftige bereits zinsfixierte Finanzierung abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie Amortised Cost (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden aktivisch bzw. passivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen des Fair Value der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Grundgeschäften aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den gesicherten Portfolios im Zinsüberschuss.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Der Fair Value der Sicherungsinstrumente wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbindlichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Der Fair Value dieser Sicherungsinstrumente wird ebenfalls im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

B. Eingebettete Derivate

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgen eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des Fair Value werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

(9) Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repос und Repос), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird – bei Vorliegen von Währungs- und Valutenidentität – für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettzahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Netting ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(10) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im GuV-Posten Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen zum Beispiel Entgelte für die Abwicklung der finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoübernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht der Konzern Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, das das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen. Aufgrund der sehr hohen Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

(12) Förderkreditgeschäft der KfW

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der Fair Value damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der Fair Value dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter dem Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziell berücksichtigt. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Die KfW kann mit dem Anteilseigner ERP-SV unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung für zukünftige Zuschüsse in ERP-Programme vereinbaren. Diese Verpflichtung wird zum Zeitpunkt der vertraglichen Vereinbarung als Rückstellung zu Lasten der laufenden Ertragslage verbucht und in den Folgejahren für konkretisierte Zuschüsse in ERP-Programmen verbraucht. Jährlich vor dem Jahresende werden die Voraussetzungen für eine entsprechende Verpflichtung überprüft und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nach IFRS 5 gelten für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gesonderte Darstellungspflichten und Bewertungsvorschriften, wenn die Vermögenswerte sofort veräußerbar sind und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Vermögenswerte, die die Kriterien des IFRS 5 erfüllen, werden in dem separaten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 werden nicht angewendet, sofern sie sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Vielmehr sind in diesem Fall weiterhin die Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

(14) Pensionsgeschäfte

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die Rückzahlungsverpflichtung als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – ausgewiesen. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldaufnahme wird im Konzern als Pensionsgeber laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst. Der Coupon aus dem Pensionsgut steht dem Pensionsgeber zu. In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldvergabe wird im Konzern als Pensionsnehmer laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

(15) Sachanlagen

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, d. h. den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(16) Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungszinssatzes für Eigenemissionen.

Die KfW wendet für die Nutzungsrechte IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ an, um zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und um einen eventuell festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer maximalen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nimmt die KfW die Erleichterungen des IFRS 16.5 in Anspruch und verzichtet auf den Ansatz eines Nutzungsrechtes.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; der Leasinggegenstand wird im Sachanlagevermögen bilanziert und die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(18) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit oder Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industrieanleihen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten.

Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Wird die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt oder ist der Grund für die Rückstellungsbildung gänzlich entfallen, erfolgt die Auflösung über den gleichen GuV-Posten, über den auch die Rückstellung gebildet wurde.

Für Rückstellungen im Rahmen von Förderzuschüssen siehe Note „Förderkreditgeschäft der KfW“.

(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Maßgeblich sind dabei die Steuersätze, die am Bilanzstichtag in Kraft sind bzw. deren Inkrafttreten am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann. Die KfW sowie die DEG rückwirkend seit dem 1.1.2024 sind gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und § 3 Nummer 2 GewStG von den Ertragsteuern befreit.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus Bilanzposten sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge erfolgt nur, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt regelmäßig auf Basis der Konzerngeschäftsfeldplanung pro Konzernunternehmen. Die latenten Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Die Umkehreffekte für die wesentlichen temporären Abweichungen auf die einzelnen, von der Steuersatzsenkung betroffenen Jahre wurden anhand geeigneter Verfahren (Cash-flow-Entwicklung sowie Fortschreibung von Durchschnittsbewertungen der pauschalen Risikovorsorge) prognostiziert. Insofern wurde zur Ermittlung der latenten Steuern der im jeweiligen Jahr des Umkehreffektes gültige Steuersatz für die Berechnung herangezogen. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung eines gleichen Steuersubjekts, gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert.

Soweit temporäre Differenzen aus einem erfolgsneutralen Geschäftsvorfall entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

(20) Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten und aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

(21) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren, sofern sämtliche Chancen und Risiken beim Treugeber verbleiben. Bei der KfW betrifft dies insbesondere Kredite und Beteiligungen, die von der KfW im Auftrag des Bundes durchgeführt werden. Bei diesen Geschäften verbleiben sowohl die Chancen als auch die Risiken beim Bund.

Vergütungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Weitere Erläuterungen können der Note „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „A. Klassifizierung und Bewertung“ in den dortigen Ausführungen zum Zuweisungsgeschäft entnommen werden.

Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

(22) Zinsüberschuss

Aufgliederung des Zinsüberschusses

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	10.187	10.358
Zinsähnliche Erträge aus Außerbilanziellem Geschäft	34	38
Zinserträge aus Finanzanlagen	748	703
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	3.109	7.464
Sonstige Zinserträge	401	1.568
Zinserträge aus der Effektivverzinsung	14.479	20.132
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	212	343
Zinserträge aus Finanzanlagen	89	86
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	715	619
Sonstige Zinserträge	1.017	1.049
Zinserträge gesamt	15.495	21.181
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	401	795
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	10.420	8.969
Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	1.292	7.653
Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten	255	518
Sonstiger Zinsaufwand	595	754
Zinsaufwendungen gesamt	12.963	18.689
Zinsüberschuss	2.532	2.493

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinslichen Förderkrediten belaufen sich auf 421 Mio. EUR (2024: 408 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektivzinskonstanten Amortisierung enthalten. Weiterhin sind im Sonstigen Zinsaufwand die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 66 Mio. EUR (2024: 62 Mio. EUR) enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitanteiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 251 Mio. EUR (2024: 211 Mio. EUR).

Innerhalb der Sonstigen Zinserträge aus der Effektivverzinsung werden Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 390 Mio. EUR (2024: 1.565 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zinserträge aus Kreditforderungen der Stufe 3 in Höhe von 41 Mio. EUR (2024: 63 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen bzw. passivischen Finanzinstrumenten. Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge gesamt	15.495	21.181
Negative Zinsen aus Aktivgeschäft	39	49
Zinserträge aus Passivgeschäft	183	252
Zinsertrag (brutto)	15.718	21.482
Zinsaufwendungen gesamt	12.963	18.689
Negative Zinsen aus Passivgeschäft	183	252
Zinsaufwendungen aus Aktivgeschäft	39	49
Zinsaufwendungen (brutto)	13.186	18.989

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen.

Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten zurückzuführen.

(23) Ergebnis aus Risikovorsorge**Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen**

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	843	781
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	798	730
Direktabschreibungen	45	51
Aufwendungen für Risikovorsorge bei Finanzanlagen	10	11
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	10	11
Aufwendungen für Risikovorsorge	853	792
Erträge aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	676	832
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	634	789
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	42	43
Erträge aus der Risikovorsorge bei Finanzanlagen	6	11
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	6	11
Erträge aus der Risikovorsorge	682	843
Ergebnis aus nicht substanziell modifizierten Verträgen	1	-4
Sonstiges Risikovorsorgeergebnis	12	-8
Gesamt	-158	39

(24) Provisionsüberschuss**Aufgliederung der Provisionserträge**

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	699	690
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund ¹⁾	613	626
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten und Dienstleistungen	23	20
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	57	37
Sonstige Erträge aus Kundenverträgen	7	7
Sonstige Provisionserträge	11	3
Finanzgarantien	0	0
Sonstiges	11	3
Provisionserträge gesamt	711	693

¹⁾ Hierin enthalten sind Provisionserträge in Höhe von 67 Mio. EUR (2024: 68 Mio. EUR), die aus den mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund zum Treuhandgeschäft resultieren.

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2025

2025	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	305	38	16	47
davon Bund	303	34	9	0
%	99 %	90 %	58 %	0 %

2025	KfW Entwicklungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	279	21	0	6	711
davon Bund	258	4	0	5	613
%	93 %	19 %	0 %	83 %	86 %

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2024

2024	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	328	32	16	26
davon Bund	326	29	9	0
%	99 %	89 %	59 %	0 %

2024	KfW Entwicklungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	274	12	0	4	693
davon Bund	255	4	0	4	626
%	93 %	33 %	0 %	81 %	90 %

Periodenfremde Erträge

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistung(en)	19	26

Im Zusammenhang mit Serviceleistungen für den Bund können variable Gegenleistungen vereinbart worden sein, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistung in dem Umfang anzusetzen sind, wie es als hochwahrscheinlich gilt, dass keine signifikante Umsatzrücknahme erfolgt. Lösen sich die zugrunde liegenden Bedingungen auf, kann dies zu einer Neubewertung führen, die einen aperiodischen Umsatz zur Folge haben kann und gemäß IFRS 15 prospektiv erfolgswirksam zu erfassen ist.

Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus Kreditgeschäft	11	10
Sonstige Provisionsaufwendungen	28	19
Provisionsaufwendungen	39	30

(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting**Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung**

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2025	2024	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Micro Fair Value Hedges	21	-52	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	-6	-13	-
Zins-Währungsrisiko	28	-39	-
Macro Fair Value Hedges	-149	159	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	-149	159	-
Gesamt	-128	107	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	4	3
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-3	-5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	21	-49
Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen	23	-51
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	-1	-1
Gesamt	21	-52

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2025**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	9	–5	4
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	–270	267	–3
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	–59	79	20
Gesamt	–320	342	21

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2024**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	655	–652	3
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	–605	600	–5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	–5.961	5.911	–50
Gesamt	–5.911	5.858	–52

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2025**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	–3.915	4.082	168
Amortisierung	2.801	–3.152	–351
Realisierung	34	0	34
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	–1.080	931	–149

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2024**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	2.193	–1.526	667
Amortisierung	3.209	–3.761	–552
Realisierung	43	0	43
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	5.446	–5.287	159

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteffekt der Sicherungsderivate.

(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	14	35
davon aus Krediten und Darlehen	5	16
davon aus Sonstigen Forderungen (Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Andere Forderungen)	8	19
Ergebnis aus Finanzanlagen	393	-6
davon aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	275	-28
davon aus Beteiligungen	118	23
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	23	-5
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	-45	199
Ergebnis aus Sonstigen Derivaten	-143	-267
davon aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	-143	-267
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	-212	88
Gesamt	30	44

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden), Beteiligungen und Fondsbeteiligungen, die im Posten davon aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Die in dem Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen realisierten Gewinne aus dem Abgang der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2025 18 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Ergebnisse aus Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbriefte Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten ausgewiesen, die aus hybriden Verträgen bei den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	-22	194
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	5	-249
Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)	-17	-55

(27) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	1	0
Gesamt	0	0

(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-6	20

(29) Verwaltungsaufwand

Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	848	795
Soziale Abgaben	131	116
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	109	49
Personalaufwand	1.088	961
Andere Verwaltungsaufwendungen	575	621
davon Raumkosten	60	62
davon Personalabhängige Sachkosten	41	44
davon Bürobetriebskosten	134	123
davon Kosten für externe Dienstleistung	303	355
davon Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	27	27
davon Sonstige Sachkosten	9	10
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	88	90
darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9	10
Sachaufwand	663	711
Gesamt	1.751	1.672

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis**Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses**

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	25	31
Sonstiger betrieblicher Aufwand	25	83
Gesamt	0	-52

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. EUR (2024: 12 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet im Vorjahr im Wesentlichen die eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in ERP-Förderprogrammen der KfW in Höhe von 70 Mio. EUR. In 2025 erfolgt keine Dotierung.

(31) Ertragsteueraufwand**Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter**

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	149	167
Latente Steuern	41	72
Gesamt	189	239

In den laufenden Steuern sind neben den Ertragsteuern für Konzerngesellschaften auch die auf Ebene der (steuerbefreiten) KfW und DEG erfassten nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern sowie die auf Ebene der DEG für Vorjahre gebuchten Steueraufwendungen enthalten.

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Überleitung der Ertragsteuern

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	1.192	1.641
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	0	0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	186	177
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	12	36
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	9	7
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	0	0
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	1	3
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-6	-22
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	0	0
Auswirkungen permanenter Differenzen	-16	37
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	3	1
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	189	239
Durchschnittlicher Effektivsteuersatz	16%	15%

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzernertragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

Globale Mindestbesteuerung nach den Pillar-Two-Regelungen der OECD

Der KfW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung nach den Pillar-Two-Regelungen der OECD.

Die KfW als Konzernmutter ist eine staatliche Förderbank und damit eine ausgeschlossene Einheit gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 MinStG. Ebenso sind die KfW Capital GmbH & Co. KG sowie die DEG GmbH vom Anwendungsbereich des MinStG befreit. Der verbleibende Teil der KfW Unternehmensgruppe, der in den Anwendungsbereich des MinStG fällt, nutzt die vorübergehende Safe-Harbour-Regelung des § 83 des MinStG. Der Konzern geht davon aus, dass aufgrund dieser Übergangsregelung keine relevante Steuerbelastung infolge der globalen Mindestbesteuerungsgesetzgebung anfällt.

Derzeit geht der KfW-Konzern davon aus, dass das Joint Venture DC Nordseekabel GmbH & Co. KG unter die CbCR-Safe-Harbour-Regelung des § 84 Absatz 1 Nummer 3 MinStG fällt und dementsprechend keine nationale Ergänzungssteuer für das Joint Venture ausgelöst wird.

Segmentberichterstattung

(32) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	– Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute – Zuweisungsgeschäfte Energieversorgung (Fremdkapital)
KfW Capital	– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds – Co-Investments (via Special Purpose Vehicles) in Start-ups
Export- und Projektfinanzierung	– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Standardkrediten/ Zuschüssen, refinanziert aus Haushaltsmitteln des Bundes, und mit Förder-/ Entwicklungskrediten aus Marktmitteln der KfW
DEG	– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	– Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	– Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Das interne Ergebnisschema wurde im Geschäftsjahr 2025 angepasst. Neu aufgenommene Größen sind das Ökonomische Ergebnis, der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen sowie die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen¹⁾. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend auf Basis der neuen Ergebnisstruktur angepasst. Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn vor IFRS-Effekten gemessen.

Den einzelnen Ergebnispositionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst das auf Basis der Marktzinsmethode²⁾ ermittelte Nettozinsergebnis aus dem Aktivgeschäft. Der Posten beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des geplanten regulatorischen Kapitals der Geschäftsfelder erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Zinsfristen- und Kapitalfristentransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung³⁾ zugeordnet.

¹⁾ Erläuterungen zum Ökonomischen Ergebnis und zu IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen siehe Konzernlagebericht, Abschnitt „Verwendete alternative Finanzkennzahlen“

²⁾ Bei dieser Methode wird für die Berechnung des Nettozinsergebnisses Aktiva eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

³⁾ Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen⁴⁾ aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten (aus Provisionsaufwand), für innovative digitale Förderansätze (aus Provisions- und Verwaltungsaufwand), für dispo- nible und produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus Verwaltungsaufwand) sowie ab 2023 für im Rahmen der ERP-Förderung von der KfW gewährte Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung⁵⁾. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte.
- In dem Posten Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten) sind das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente (vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen), das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand) zusammengefasst.
- Der Ergebnisposten IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen betrifft temporäre Ergebniseffekte, die aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente entstehen. Sie umfasst das Ergebnis aus dem Hedge Accounting sowie weitere, im Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer derivativer Finanzinstrumente enthaltene Bewertungsergebnisse und wird in der internen Ergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichtssystem keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

⁴⁾ Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Note „Förderkreditgeschäft der KfW“

⁵⁾ Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2025

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	49.059	12.212	748	24.181	9.960
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	500	131	-12	1.049	205
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	304	37	16	47	279
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	441	90	30	338	437
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	364	79	-26	757	47
Kreditrisikovorsorge	-8	-16	0	-112	-1
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	4	28	184	-1	54
Ökonomisches Ergebnis	359	91	158	644	100
Förderaufwand	433	35	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	1	139	0
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	-74	56	158	505	100
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	0	0	0	-1	0
Konzerngewinn	-74	56	158	504	100

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale ¹⁾	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	2.350	0	0	-548	97.961
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	162	495	426	0	2.957
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	5	-8	6	0	685
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	160	99	145	0	1.739
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	8	389	286	0	1.903
Kreditrisikovorsorge	-13	-5	0	0	-155
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	16	-7	-9	-1	267
Ökonomisches Ergebnis	11	377	277	-2	2.016
Förderaufwand	0	0	0	0	468
Ertragsteueraufwand	10	0	40	0	189
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1	377	237	-2	1.359
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	-1	-2	-353	0	-356
Konzerngewinn	0	375	-116	-2	1.002

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital -26 Mio. EUR, KfW Entwicklungsbank 6 Mio. EUR und Zentrale 14 Mio. EUR.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2024

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	35.816	41.570	1.590	23.916	7.839
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	531	108	-22	1.012	202
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	327	32	16	26	274
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	462	87	27	321	436
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	397	53	-32	717	40
Kreditrisikovorsorge	-56	0	0	28	12
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	0	1	31	25	20
Ökonomisches Ergebnis	341	54	-2	770	73
Förderaufwand	477	26	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	1	150	0
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	-136	28	-2	620	73
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	0	0	0	-9	0
Konzerngewinn	-136	28	-2	611	73

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	2.470	0	0	-369	112.831
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	136	478	454	0	2.900
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	1	-5	4	0	675
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	153	99	73	0	1.658
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	-17	375	385	0	1.917
Kreditrisikovorsorge	58	-4	0	0	39
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand und IFRS-Effekten)	5	16	41	0	140
Ökonomisches Ergebnis	47	387	426	0	2.097
Förderaufwand	0	0	0	0	504
Ertragsteueraufwand	16	0	72	0	239
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	31	387	354	0	1.354
IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen	-2	-3	62	0	48
Konzerngewinn	29	384	416	0	1.402

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital -2 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 14 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 7 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.

(33) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2025

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.377	531	624	0	2.532
Provisionsüberschuss	350	50	272	0	672
Segmenterträge	1.727	582	896	0	3.204

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2024

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.360	524	609	0	2.493
Provisionsüberschuss	370	39	254	0	664
Segmenterträge	1.730	563	863	0	3.156

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(34) Barreserve

Aufgliederung der Barreserve

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	19.535	26.522
Gesamt	19.535	26.522

(35) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost – nach Klassen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Geldmarktgeschäfte	17.134	16.499
Kredite und Darlehen	288.316	291.690
Andere Forderungen	30.290	12.339
Forderungen an Kunden		
Geldmarktgeschäfte	800	500
Kredite und Darlehen	135.478	141.993
Schuldscheindarlehen	2.316	1.989
Andere Forderungen	1.529	1.492
Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.746	37.991
Gesamt brutto	513.609	504.492
abzüglich Risikovorsorge für		
Forderungen an Kreditinstitute	-115	-122
Forderungen an Kunden	-1.772	-1.696
Finanzanlagen	-12	-8
Gesamt netto	511.710	502.666

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repós) in Höhe von 23.282 Mio. EUR (31.12.2024: 9.630 Mio. EUR) sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen – sowie in den Forderungen an Kunden – Andere Forderungen – enthalten.

Die gestellten Barsicherheiten entfallen in Höhe von 6.633 Mio. EUR (31.12.2024: 2.469 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten und sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen – sowie in den Forderungen an Kunden – Andere Forderungen – enthalten.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen nach Haftungscharakter

	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Direktkredite	69.141	68.919	129.594	132.812
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	210.146	209.116	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	9.725	14.248	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	0	0	3.886	5.159
Nichtbankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung des Durchleitungsinstituts	0	0	1.171	3.074
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	320	314	859	983
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-1.016	-907	-31	-33
Gesamt	288.316	291.690	135.478	141.993

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelstandsförderung gewährten Globaldarlehen.

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

(36) Bruttobuchwerte**Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute**

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	318.108	1.223	1.196	320.527	321.416	2.098	1.128	324.642
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	30	-30	0	0	657	-656	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-444	462	-18	0	-503	531	-27	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-468	-139	607	0	-665	-208	873	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	326.274	49	35	326.358	123.210	29	68	123.307
Abgänge	-311.414	-516	-729	-312.659	-126.710	-578	-769	-128.056
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-311.414	-516	-713	-312.644	-126.710	-578	-713	-128.000
davon Forderungsausfall	0	0	-15	-15	0	0	-56	-56
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.541	-3	-25	1.514	704	7	-77	635
Stand 31.12.	333.627	1.047	1.067	335.741	318.108	1.223	1.196	320.527

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	138.066	3.714	4.193	145.974	134.370	5.252	4.707	144.328
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	607	-607	0	0	1.778	-1.774	-5	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-2.328	2.662	-334	0	-1.567	1.666	-98	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1.085	-237	1.322	0	-864	-305	1.169	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	26.221	139	34	26.395	36.386	271	41	36.698
Abgänge	-23.904	-901	-1.046	-25.851	-33.541	-1.500	-1.386	-36.428
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-23.903	-901	-951	-25.756	-33.541	-1.499	-1.251	-36.291
davon Forderungsausfall	-1	0	-95	-96	0	-1	-135	-137
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	0	1	0	1	-4	0	0	-4
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-6.075	-114	-206	-6.396	1.509	104	-234	1.379
Stand 31.12.	131.502	4.657	3.964	140.123	138.066	3.714	4.193	145.974

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	37.907	83	0	37.991	36.001	64	0	36.065
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	82	-82	0	0	65	-65	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-21	21	0	0	-84	84	0	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	33.382	0	0	33.382	33.632	0	0	33.632
Abgänge	-33.594	0	0	-33.594	-32.406	-1	0	-32.407
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-33.594	0	0	-33.594	-32.406	-1	0	-32.407
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-32	-1	0	-32	700	1	0	701
Stand 31.12.	37.724	22	0	37.746	37.907	83	0	37.991

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Außerbilanziellem Kreditgeschäft

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	140.475	1.322	283	142.081	137.227	1.847	455	139.528
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	0	0	0	0	14	-14	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-66	66	0	0	-390	390	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-3	-8	11	0	-50	0	50	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	46.317	750	109	47.176	65.955	448	9	66.412
Abgänge	-48.801	-426	-7	-49.233	-62.261	-1.349	-231	-63.842
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-73	-1	-14	-88	-18	0	0	-18
Stand 31.12.	137.850	1.704	382	139.936	140.475	1.322	283	142.081

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 35 Mio. EUR (31.12.2024: 103 Mio. EUR).

(37) Risikovorsorge**Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute**

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	45	24	52	122	52	32	84	167
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	1	-1	0	0	14	-14	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-1	1	0	0	0	0	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1	-2	3	0	0	-3	3	0
Zuführungen	45	12	16	74	27	27	14	68
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-8	-8	0	0	-49	-49
Auflösungen	-50	-10	-7	-66	-49	-18	-24	-92
Barwerteffekt	0	0	3	3	0	0	4	4
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-3	0	-6	-9	1	0	21	22
Stand 31.12.	37	25	53	115	45	24	52	122

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	192	229	1.276	1.696	162	300	1.223	1.685
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	29	-29	0	0	62	-62	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-11	27	-16	0	-7	23	-16	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-9	-54	63	0	-8	-24	31	0
Zuführungen	167	182	315	663	169	133	271	573
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-57	-57	0	0	-93	-93
Auflösungen	-149	-126	-240	-515	-188	-146	-258	-593
Barwerteffekt	0	0	55	55	0	0	95	95
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-3	-6	-61	-70	3	4	22	29
Stand 31.12.	215	223	1.335	1.772	192	229	1.276	1.696

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	8	0	0	8	8	0	0	8
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	0	0	0	0	6	-6	0	0
Zuführungen	9	1	0	10	5	6	0	11
Auflösungen	-6	0	0	-7	-10	-1	0	-11
Stand 31.12.	10	2	0	12	8	0	0	8

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Kreditgeschäft)

	Geschäftsjahr 2025				Geschäftsjahr 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	17	9	48	74	24	16	50	90
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	1	-1	0	0	2	-2	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-1	1	0	0	-1	1	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-2	2	0	0	0	0	0
Zuführungen	31	24	5	60	28	14	47	89
Auflösungen	-25	-11	-16	-52	-36	-19	-50	-105
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-1	0	-4	-4	0	0	0	1
Stand 31.12.	21	21	36	78	17	9	48	74

Das Post Model Adjustment für die erhöhte Prognoseunsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem aufgrund geopolitischer Krisen und drohender Handelskonflikte, belief sich zum Bilanzstichtag auf 145 Mio. EUR (31.12.2024: 100 Mio. EUR).

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 58 Mio. EUR (2024: 100 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 90 Mio. EUR (31.12.2024: 98 Mio. EUR).

(38) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value**Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value – nach Klassen**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute – FVM		
Kredite und Darlehen	0	0
Andere Forderungen	14	58
Forderungen an Kunden – FVM		
Kredite und Darlehen	8.154	8.232
Andere Forderungen	0	0
Finanzanlagen – FVM		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.360	3.919
Beteiligungen	1.142	1.112
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	96	92
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.205	1.357
Währungsbezogene Derivate	610	947
Gesamt	15.581	15.716

Auf die im Posten Forderungen an Kunden – FVM (Kredite und Darlehen) enthaltenen Platzhaltergeschäfte für den Bund entfällt ein Betrag in Höhe von 8,0 Mrd. EUR (31.12.2024: 8,1 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 149 Mio. EUR (31.12.2024: 87 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(39) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-10.444	-9.375

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(40) Derivate im Hedge Accounting**Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	1.339	6.572
Macro Fair Value Hedge Accounting	692	873
Gesamt	2.031	7.445

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art des Sicherungsinstruments

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	1.471	1.529
Währungsbezogene Derivate	560	5.916
Gesamt	2.031	7.445

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

(41) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	448	500
Gesamt	448	500

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

(42) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält zum Berichtsstichtag eine Beteiligung der KfW mit einem Fair Value von 12 Mio. EUR (31.12.2024: 37 Mio. EUR der DEG) an einem Unternehmen der Technologiebranche, das nach den Kriterien des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gilt und daher gesondert auszuweisen ist.

Die Veräußerung der eingegangenen Beteiligung innerhalb der nächsten zwölf Monate ist höchstwahrscheinlich.

Alle Beteiligungen, die im Konzernabschluss per 31.12.2024 als Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen wurden, konnten 2025 planmäßig veräußert werden.

(43) Sachanlagen**Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	802	818
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66	65
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	39	29
Sonstige Sachanlagen	18	10
Gesamt	925	922

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 28 Mio. EUR (2024: 4 Mio. EUR). Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2025	1.493	-571	922
Zugänge/Zuschreibungen	70	0	70
Abgänge	-79	69	-10
Planmäßige Abschreibungen	0	-58	-58
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2025	1.485	-560	925

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2024	1.533	-604	929
Zugänge/Zuschreibungen	70	-2	68
Abgänge	-109	92	-17
Planmäßige Abschreibungen	0	-57	-57
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2024	1.493	-571	922

(44) Immaterielle Vermögenswerte**Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Software	45	60
<i>davon erworbene Software</i>	21	24
<i>davon selbst erstellte Software</i>	24	36
Andere Immaterielle Vermögenswerte	5	8
Gesamt	50	69

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2025	459	-391	69
Zugänge/Zuschreibungen	12	0	12
Abgänge	-15	15	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-30	-30
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2025	456	-406	50

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2024	473	-391	82
Zugänge/Zuschreibungen	19	0	19
Abgänge	-33	33	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-33	-33
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2024	459	-391	69

(45) Ertragsteueransprüche**Aufgliederung der Ertragsteueransprüche**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	11	23
Latente Ertragsteueransprüche	72	86
Gesamt	83	109

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen der steuerpflichtigen Konzern-töchter im Geschäftsjahr 2025 und in den Vorjahren.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ist unterlegt mit entsprechendem Forecast zukünftiger Erträge. Das Volumen nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern beträgt per 31.12.2025 10 Mio. EUR (31.12.2024: 8 Mio. EUR) auf Verlustvorträge und 0 Mio. EUR (31.12.2024: 0 Mio. EUR) auf bilanzielle Sachverhalte.

Der Betrag der erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten latenten Steuern kann der Note „Eigenkapital“ entnommen werden.

Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	50	52
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	0	2
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	0	2
Rückstellungen	22	31
Übrige Bilanzposten	1	1
Verlustvorträge	2	4
Zwischensumme	75	92
Saldierung mit passiven latenten Steuern	3	6
Gesamt	72	86

(46) Sonstige Aktiva**Aufgliederung der Sonstigen Aktiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	739	696
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54	57
Gesamt	793	754

Die Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in Höhe von 682 Mio. EUR (31.12.2024: 634 Mio. EUR), denen in gleicher Höhe Rückstellungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) gegenüberstehen.

Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	0	0

(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost**Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – nach Klassen**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Geldmarktgeschäfte	438	982
Schuldscheinanleihen	1.287	1.087
Andere Verbindlichkeiten	928	4.393
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Geldmarktgeschäfte	638	471
Schuldscheinanleihen	15.722	23.964
Andere Verbindlichkeiten	5.557	5.654
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Geldmarktemissionen	53.919	32.494
Anleihen und Schuldverschreibungen	400.645	416.457
Gesamt	479.133	485.502

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind jeweils in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten. Diese entfallen in Höhe von 249 Mio. EUR (31.12.2024: 3.339 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten sowie in Höhe von 941 Mio. EUR (31.12.2024: 1.148 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber sonstigen Geschäften.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten neue Emissionen (Geldmarktemissionen sowie Anleihen und Schuldverschreibungen), die in der Folge zu Amortised Cost zu bewerten sind, mit einem Nominalvolumen von 212,7 Mrd. EUR (2024: 157,6 Mrd. EUR) begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 191,0 Mrd. EUR (2024:

167,2 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,2 Mrd. EUR (2024: 0,5 Mrd. EUR).

In den Verbindlichkeiten sind unter den Anderen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Repo- und Wertpapierleihegeschäften enthalten.

(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – nach Klassen

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD		
Schuldscheindarlehen	268	225
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD		
Schuldscheindarlehen	590	719
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD		
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.062	6.537
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.537	1.494
Währungsbezogene Derivate	847	799
Gesamt	9.305	9.774

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten – wie im Vorjahr – keine neuen Emissionen begeben, die in der Folge zum Fair Value zu bewerten sind. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 0,1 Mrd. EUR (2024: 0,2 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,2 Mrd. EUR (2024: 0,0 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 2 Mio. EUR (31.12.2024: 5 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(49) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-16	-16

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(50) Derivate im Hedge Accounting**Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	7.472	5.619
Macro Fair Value Hedge Accounting	714	1.362
Gesamt	8.185	6.982

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsinstrumente

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	3.095	5.068
Währungsbezogene Derivate	5.091	1.914
Gesamt	8.185	6.982

(51) Rückstellungen**Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.881	1.904
Rückstellungen für Kreditrisiken	78	74
Andere Rückstellungen	1.069	969
Gesamt	3.027	2.948

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2025

	Leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2025	1.874	27	3	1.904
Zuführungen	111	60	2	172
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	45	60	2	107
<i>davon Zinsaufwand</i>	66	0	0	66
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-135	0	0	-135
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-164	0	0	-164
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	29	0	0	29
Verbräuche	-65	-7	-1	-73
Auflösungen	0	-4	0	-4
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	16	0	0	16
Stand 31.12.2025	1.800	77	3	1.881

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2025 15,0 Jahre (31.12.2024: 16,0 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2024

	Leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	1.809	33	2	1.844
Zuführungen	108	3	1	112
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	46	0	1	48
<i>davon Zinsaufwand</i>	62	2	0	64
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	6	0	0	6
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-22	0	0	-22
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	28	0	0	28
Verbräuche	-63	-9	-1	-73
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	14	0	0	14
Stand 31.12.2024	1.874	27	3	1.904

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinsfuß	4,08	3,49
Anwartschaftsdynamik	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00
Fluktuationsrate	3,23	3,23

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2025 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2025

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	64	-1 Jahr	-67
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-63	-0,25 %	67
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	10	-0,50 %	-10
Rentendynamik	+0,50 %	94	-0,50 %	-52
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2024

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	71	-1 Jahr	-73
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-70	-0,25 %	75
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	13	-0,50 %	-12
Rentendynamik	+0,50 %	103	-0,50 %	-57
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Geschäft) ist in der Note „Risikovorsorge“ dargestellt.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2025	38	931	969
Zuführungen	12	154	166
Verbräuche	-10	-51	-60
Auflösungen	0	-6	-6
Stand 31.12.2025	40	1.029	1.069

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die gegenüber dem ERP-Sondervermögen eingegangene Verpflichtung zur Gewährung von Förderzuschüssen in den nachfolgenden Jahren in Höhe von 124 Mio. EUR (31.12.2024: 135 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 149 Mio. EUR (31.12.2024: 100 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden – ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) in Höhe von 682 Mio. EUR (31.12.2024: 634 Mio. EUR), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten darüber hinaus Rückstellungen für Rechtsrisiken, denen Forderungen an den Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	35	842	877
Zuführungen	11	154	165
Verbräuche	-8	-53	-61
Auflösungen	-1	-12	-13
Stand 31.12.2024	38	931	969

(52) Ertragsteuerverpflichtungen**Aufgliederung der Ertragsteuerverpflichtungen**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	46	206
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	56	23
Gesamt	102	230

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2025 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Finanzanlagen	55	24
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3	4
Übrige Bilanzposten	1	1
Zwischensumme	59	29
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	3	6
Gesamt	56	23

(53) Sonstige Passiva**Aufgliederung der Sonstigen Passiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	274	300
<i>darunter Accruals</i>	201	202
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49	44
Leasingverbindlichkeiten	39	30
Gesamt	362	374

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	43	37
Zugänge	15	25
Abgänge	-19	-19
Stand 31.12.	38	43

(54) Eigenkapital

Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	27.555	26.552
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	18.916	17.988
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	6.742	6.668
Neubewertungsrücklagen	131	83
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	79	160
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	52	-77
Gesamt	40.623	39.573

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Gemäß § 10 Absatz 1 KfW-Gesetz findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 928 Mio. EUR (2024: 871 Mio. EUR) wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Neubewertungsrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen

	Bewertungs- ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kredit- risikos von erfolgs- wirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorien- tierten Pensions- verpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	55	-68	-2	-15
Konzernergebnis	105	-6	-1	98
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	105	-6	-1	98
Stand 31.12.2024	160	-74	-3	83
Konzernergebnis	-81	135	-6	48
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	-81	135	-6	48
Stand 31.12.2025	79	61	-9	131

(55) Erwartete Realisierungszeiträume der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach ihrer Fälligkeit bzw. erwarteten Realisierbarkeit.

Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die innerhalb von bis zu zwölf Monaten (kurzfristig) nach dem Bilanzstichtag fällig werden oder realisiert werden, und solchen, deren Fälligkeit oder Realisierung erst nach mehr als zwölf Monaten (langfristig) nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Finanzinstrumente ohne vertraglich festgelegte Fälligkeiten werden als kurzfristig eingestuft. Dazu zählen auch die Bilanzpositionen Barreserve, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sowie die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche- und verpflichtungen.

Die Bilanzposten Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Latente Ertragsteueransprüche- und verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristig eingeordnet.

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barreserve	19.535	0	26.522	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	106.667	405.043	107.460	395.207
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	379	15.202	697	15.020
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-161	-10.283	-1.271	-8.103
Derivate im Hedge Accounting	572	1.458	2.127	5.318
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0	448	0	500
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	12	0	37	0
Sachanlagen	0	925	0	922
Immaterielle Vermögenswerte	0	50	0	69
Ertragsteuerrückstellungen	11	72	23	86
Sonstige Aktiva	111	682	119	635
Gesamt	127.127	413.596	135.713	409.652

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	135.541	343.591	134.496	351.006
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	441	8.864	344	9.430
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-2	-14	-2	-14
Derivate im Hedge Accounting	1.696	6.490	1.268	5.713
Rückstellungen	218	2.809	165	2.783
Ertragsteuerverpflichtungen	46	56	206	23
Sonstige Passiva	325	37	348	27
Gesamt	138.266	361.834	136.825	368.968

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO	=	zu Amortised Cost bewertete Finanzinstrumente
FVM	=	erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
FVD	=	erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

(56) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2025

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
				FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge	11.361 ¹⁾	0	607	410	0	3.118	15.495
Zinsaufwendungen	–421	–10.545	–61	–195	–333	–1.337	–12.893
Ergebnis aus Risikovorsorge	–158	0	0	0	0	0	–158
Provisionserträge	11	0	0	0	0	0	11
Provisionsaufwendungen	–11	–8	0	0	0	0	–19
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	–1.070	–329	0	0	0	1.272	–128
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	111	–133	–22	0	–44
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	–81	0	–81
Gesamt	9.712	–10.883	656	82	–436	3.052	2.184

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 34 Mio. EUR.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2024

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
				FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge	12.644 ¹⁾	0	808	241	0	7.488	21.181
Zinsaufwendungen	–406	–9.579	–89	–430	–356	–7.765	–18.624
Ergebnis aus Risikovorsorge	39	0	0	0	0	0	39
Provisionserträge	3	0	0	0	0	0	3
Provisionsaufwendungen	–10	–5	0	0	0	0	–16
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	6.085	–6.550	0	0	0	572	107
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	–162	58	194	0	90
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	3	0	0	0	0	3
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	105	0	105
Gesamt	18.356	–16.132	557	–130	–58	295	2.888

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 38 Mio. EUR.

(57) Angaben zum Fair Value

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden bzw. deren Fair Value im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung von Fair Value und Buchwert.

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2025

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	19.535	19.535	0	0	19.535	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	335.625	0	46.850	277.437	324.287	-11.338
Forderungen an Kunden	138.351	0	989	134.999	135.988	-2.363
Finanzanlagen	37.734	29.334	3.489	4.965	37.788	54
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	14	0	0	14	14	0
Forderungen an Kunden – FVM	8.154	0	8.026	128	8.154	0
Finanzanlagen – FVM	5.599	102	3.360	2.136	5.599	0
Sonstige Derivate – FVM	1.814	0	1.812	2	1.814	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-10.444	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	10.444
Derivate im Hedge Accounting	2.031	0	2.031	0	2.031	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	12	0	0	12	12	0
Gesamt	538.424	48.971	66.557	419.693	535.221	-3.203
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.652	0	2.634	0	2.634	-18
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.917	0	21.201	0	21.201	-715
Verbriefte Verbindlichkeiten	454.564	381.679	69.441	4	451.124	-3.440
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	268	0	268	0	268	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	590	0	590	0	590	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.062	3.990	2.066	6	6.062	0
Sonstige Derivate – FVM	2.384	0	2.369	15	2.384	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-16	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	16
Derivate im Hedge Accounting	8.185	0	8.185	0	8.185	0
Gesamt	496.608	385.669	106.755	26	492.450	-4.158

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2024

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	26.522	26.522	0	0	26.522	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	320.406	0	28.320	279.286	307.607	-12.799
Forderungen an Kunden	144.278	0	778	141.528	142.306	-1.972
Finanzanlagen	37.982	29.660	3.257	4.899	37.816	-167
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	58	0	0	58	58	0
Forderungen an Kunden – FVM	8.232	0	8.085	147	8.232	0
Finanzanlagen – FVM	5.123	91	2.699	2.334	5.123	0
Sonstige Derivate – FVM	2.303	0	2.299	4	2.303	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-9.375	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	9.375
Derivate im Hedge Accounting	7.445	0	7.445	0	7.445	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	37	0	37	0	37	0
Gesamt	543.012	56.273	52.920	428.256	537.449	-5.563
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.462	0	6.447	0	6.447	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.089	0	29.367	0	29.367	-722
Verbriefte Verbindlichkeiten	448.951	396.089	46.383	0	442.472	-6.479
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	225	0	225	0	225	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	719	0	719	0	719	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.537	4.152	2.385	0	6.537	0
Sonstige Derivate – FVM	2.293	0	2.275	18	2.293	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-16	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	16
Derivate im Hedge Accounting	6.982	0	6.982	0	6.982	0
Gesamt	502.241	400.241	94.782	18	495.042	-7.200

Bei der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2025

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	0
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	0	0

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern keine Level-Transfers vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern im Wesentlichen Transfers von Level 2 nach Level 1 vorgenommen, da für die entsprechenden Finanzinstrumente wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2024

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	3
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	3
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	0	0

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2025**

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM	Zur Veräu- ßerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2025	58	147	2.334	4	0	2.542
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-2	0	0	0	-3
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-2	0	0	0	-2
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-12	6	35	-1	7	35
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	5	22	82	-1	7	116
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	-12	4	35	-1	7	32
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung der Level-Einstufung	0	0	-229	1	0	-228
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	548	1	0	549
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-777	0	0	-777
Zugänge	0	15	134	4	0	152
Abgänge	-26	-32	-130	-4	0	-192
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	-26	-17	-226	1	0	-268
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	-6	-6	-1	-2	0	-15
Sonstige Veränderungen	0	0	-5	0	5	0
Stand 31.12.2025	14	128	2.136	2	12	2.292

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2025**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2025	0	0	0	18	18
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	-1	-1
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	-1	-1
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	-4	-4
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	-3	-3
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	-6	-6
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	6	3	10
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	6	3	10
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	6	3	10
Wechselkursänderungen	0	0	0	-1	-1
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	0	0	6	15	22

Da in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat der Konzern Umgliederungen von Level 1 und 2 in 3 vorgenommen. Gegenläufig hat der Konzern Umgliederungen von Level 3 in 1 und 2 vorgenommen, sofern am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter wieder zur Verfügung standen, bzw. der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zeitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft.

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2024**

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM	Zur Veräu- ßerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	41	284	1.370	44	12	1.751
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-5	0	0	0	-5
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-4	0	0	0	-4
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	14	0	72	4	0	90
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	16	1	-9	-2	0	5
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	14	-5	72	4	0	85
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung der Level-Einstufung	0	0	919	-43	0	877
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	1.200	0	0	1.200
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-280	-43	0	-323
Zugänge	0	13	450	6	0	470
Abgänge	0	-152	-491	-7	0	-651
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	-139	879	-44	0	695
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	3	7	1	1	0	12
Sonstige Veränderungen	0	0	12	-1	-12	-1
Stand 31.12.2024	58	147	2.334	4	0	2.542

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2024**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2024	0	0	0	23	23
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	3	3
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	4	4
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	-6	-6
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	-3	-3
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	0	0	0
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-2	-2
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	0	-2	-2
Wechselkursänderungen	0	0	0	2	2
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-1	-1
Stand 31.12.2024	0	0	0	18	18

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf den Fair Value auswirken würde.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2025

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2024

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2025

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	15	14	14
Forderungen an Kunden – FVM	135	128	118
Finanzanlagen – FVM	2.378	2.136	1.915
Sonstige Derivate – FVM	2	2	2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	12	12	11
Gesamt	2.543	2.292	2.060

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2025

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6	6	6
Sonstige Derivate – FVM	15	15	15
Gesamt	22	22	22

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2024

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	60	58	56
Forderungen an Kunden – FVM	155	147	137
Finanzanlagen – FVM	2.256	2.334	2.435
Sonstige Derivate – FVM	4	4	4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0
Gesamt	2.474	2.542	2.631

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2024

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	18	18	18
Gesamt	18	18	18

(58) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2025**

	Buchwert der Grund- geschäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.736	-633	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	9
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	7.199	-440	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-270
Verbriefte Verbindlichkeiten	246.205	-8.106	56	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	1.261
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlich- keiten	97.921	-10	286	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-1.320

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024

	Buchwert der Grund- geschäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	29.301	-642	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	655
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	19.419	-710	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-605
Verbriefte Verbindlich- keiten	246.255	-6.842	90	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-5.173
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten/ Kunden – Schuldschein- darlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlich- keiten	113.898	-1.329	221	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-788

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2025

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	108.176	779	Derivate im Hedge Accounting	-5	-0,3
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	46.083	560	Derivate im Hedge Accounting	0	2,1 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	181.820	2.381	Derivate im Hedge Accounting	-1.002	-1,1
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	103.584	5.091	Derivate im Hedge Accounting	1.348	1,6 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	99.353	656	Derivate im Hedge Accounting	-652	-1,2
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	105.672	5.916	Derivate im Hedge Accounting	0	1,9 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	202.989	3.705	Derivate im Hedge Accounting	5.761	-2,3
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	76.683	1.914	Derivate im Hedge Accounting	749	-0,4 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2025

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	586	2.398	8.143	67.165	29.883
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	2.979	4.232	7.095	27.148	4.630
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.457	861	11.846	101.598	66.059
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	3.330	2.828	25.117	59.810	12.498

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2024

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	616	3.788	6.915	49.387	38.646
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	50	3.765	22.542	63.221	16.094
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	790	11.516	29.453	100.947	60.283
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	60	6.204	12.251	47.582	10.587

(59) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2025**

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	261.399	-10.444	-5	Finanzielle Ver- mögenswerte – Amortised Cost		-1.079
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	-16	-16	Finanzielle Ver- bindlichkeiten – Amortised Cost		-1

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	265.340	-9.375	4	Finanzielle Ver- mögenswerte – Amortised Cost		5.431
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	-16	-16	Finanzielle Ver- bindlichkeiten – Amortised Cost		15

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2025

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	184.386	692	Derivate im Hedge Accounting	-146
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	62.220	714	Derivate im Hedge Accounting	1.076

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2024

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	180.701	873	Derivate im Hedge Accounting	-4.610
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	69.494	1.362	Derivate im Hedge Accounting	-677

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2025

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.151	1.593	21.473	79.947	80.223
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	493	1.486	6.843	26.509	26.890

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2024

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.296	1.796	23.358	82.880	71.371
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	325	1.057	6.100	22.090	39.922

(60) Zusätzliche Angaben zu Derivaten**Aufgliederung der Derivate nach Sicherungsarten**

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2025		Fair Value 31.12.2024	
	31.12.2025	31.12.2024	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	644.511	675.658	2.535	4.631	2.807	6.559
Währungsbezogene Derivate	150.768	150.258	1.161	5.937	6.854	2.710
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Gesamt	795.278	825.916	3.696	10.568	9.661	9.269

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2025		Fair Value 31.12.2024	
	31.12.2025	31.12.2024	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	774.875	775.691	3.550	9.512	8.692	7.303
Banken außerhalb der OECD	146	176	1	5	5	5
Sonstige Kontrahenten	20.083	49.890	145	1.027	963	1.945
Öffentliche Stellen	174	159	0	24	1	17
Gesamt	795.278	825.916	3.696	10.568	9.661	9.269

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in dem Posten Derivate im Hedge Accounting und dem Unterposten Sonstige Derivate in den Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value – bzw. Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 698,0 Mrd. EUR (31.12.2024: 747,4 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2024 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 6.633 Mio. EUR (31.12.2024: 2.469 Mio. EUR) erbracht, die unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden – ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2024 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 249 Mio. EUR (31.12.2024: 3.339 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Day One Profit or Loss

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	-108	-112
Zuführung	-23	-9
Auflösung	17	15
Wechselkursänderungen	6	-2
Stand 31.12.	-108	-108

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 11 Mio. EUR (2024: 11 Mio. EUR).

(61) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – zum 31.12.2025

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	268	590	6.062	6.921
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	285	821	8.078	9.184
Differenz	17	230	2.015	2.263
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	1	228	2.172	2.401

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value – zum 31.12.2024

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	225	719	6.537	7.481
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	994	9.120	10.359
Differenz	20	275	2.583	2.879
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	273	2.739	3.012

(62) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten**Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2025¹⁾**

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	844	6	850	644	454	2.798
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.664	1.131	5.848	9.130	3.722	23.496
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	19.799	44.823	63.790	250.677	116.313	495.402
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	41	249	0	290
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1	1	280	575	857
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	12	8	313	3.499	5.570	9.402
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-42	-179	570	1.138	1.183	2.670
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	<i>21.008</i>	<i>32.431</i>	<i>33.263</i>	<i>81.979</i>	<i>24.418</i>	<i>193.099</i>
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	24.279	45.791	71.412	265.616	127.817	534.915
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	143.189	0	0	0	0	143.189
Gesamt	167.468	45.791	71.412	265.616	127.817	678.104

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2024¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.397	19	1.055	896	312	6.679
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.255	2.524	12.008	6.366	6.630	31.782
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	25.854	29.860	59.643	249.993	124.296	489.646
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	250	0	251
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1	3	327	733	1.064
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	16	40	214	3.789	6.805	10.865
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-216	-25	-945	-3.464	1.257	-3.392
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	<i>16.995</i>	<i>16.073</i>	<i>32.268</i>	<i>97.221</i>	<i>32.759</i>	<i>195.316</i>
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	34.306	32.419	71.980	258.156	140.033	536.894
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	145.116	0	0	0	0	145.116
Gesamt	179.422	32.419	71.980	258.156	140.033	682.010

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

(63) Angaben zu Pensionsgeschäften**Angaben zu Repo-Geschäften**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen – ausgewiesenen Wertpapiere	98	313
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	98	311

Der Fair Value der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 98 Mio. EUR (31.12.2024: 311 Mio. EUR). Der Fair Value der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 98 Mio. EUR (31.12.2024: 311 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2024 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2024 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2024 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	23.282	9.630
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
Gesamt	23.282	9.630

Der Fair Value der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 23.229 Mio. EUR (31.12.2024: 9.600 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2024 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2024 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2024 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

(64) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten**Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2025**

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	17.791	14.140 ¹⁾	3.652	3.384	234	33
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repos)	23.282	0	23.282	78	23.203	0
Gesamt	41.073	14.140	26.933	3.462	23.438	33

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 3.971 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2025

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	19.996	10.168	9.827	3.384	6.394	50
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	98	0	98	78	19	0
Gesamt	20.093	10.168	9.925	3.462	6.413	50

Die Angaben zu Finanzinstrumenten mit Aufrechnungsvereinbarungen beinhalten hinsichtlich des Bruttobetrages wie auch des Nettobetrages ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Aufrechnungsvereinbarungen. Die Anhangangaben zu den beiden Klassen Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate beinhalten darüber hinaus finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 194 Mio. EUR (31.12.2024: 192 Mio. EUR) sowie finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 742 Mio. EUR (31.12.2024: 848 Mio. EUR), insbesondere aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten und Derivaten, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen.

Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – bilanziert.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2024

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	25.636	16.080 ¹⁾	9.556	6.066	3.318	172
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repes)	9.630	0	9.630	272	9.358	0
Gesamt	35.266	16.080	19.186	6.338	12.676	172

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 4.425 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2024

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	20.083	11.655	8.427	6.066	2.299	62
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repes)	311	0	311	272	40	0
Gesamt	20.394	11.655	8.739	6.338	2.339	62

Sonstige Erläuterungen

(65) Außerbilanzielles Geschäft

Aufgliederung nach Produkten

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	137.023	138.628
Finanzgarantien	906	1.101
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.370	2.362
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.812	2.951
Gesamt	143.111	145.041

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken nach Selbstbehalt der IKB in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

(66) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	852	785
Forderungen an Kunden	10.035	10.502
Finanzanlagen	11.688	11.565
Treuhandvermögen	22.575	22.853
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.575	22.853
Treuhandverbindlichkeiten	22.575	22.853

Vom Treuhandvermögen entfallen 13.144 Mio. EUR (31.12.2024: 13.381 Mio. EUR) auf die KfW Entwicklungsbank und DEG. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 7.877 Mio. EUR (31.12.2024: 5.787 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 295 Mio. EUR (31.12.2024: 145 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

Volumen ausgereicherter Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	25.670	22.879

(67) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer**Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2025**

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	8	24	7	40

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2024

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	8	21	1	30

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in der Berichtsperiode Leasingzahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR) angefallen. Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, belaufen sich die Leasingzahlungen auf 4 Mio. EUR (2024: 4 Mio. EUR). In beiden Fällen verzichtet der Konzern auf einen Ansatz der Vermögenswerte nach IFRS 16.5.

(68) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2025	2024
Mitarbeiterinnen	4.140	4.084
Mitarbeiter	4.559	4.409
Geschlecht unbekannt	0	0
Gesamt^{1), 2)}	8.699	8.493
<i>davon außertariflich eingestuft</i>	<i>5.817</i>	<i>5.679</i>
<i>davon tariflich eingestuft</i>	<i>2.431</i>	<i>2.382</i>
<i>davon in Außenbüros</i>	<i>451</i>	<i>433</i>

¹⁾ Exkl. Praktikanten und Mitarbeitenden in Elternzeit

²⁾ Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen bei den Mitarbeitenden in Elternzeit wurde aufgrund der Unwesentlichkeit verzichtet.

(69) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2025 ¹⁾	2024
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	4.012,3	3.972,0
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.666,4	4.575,3
Verwaltungsratsmitglieder	178,3	188,6
Gesamt	8.857,0	8.735,9

¹⁾ Katharina Herrmann ist zum 30.04.2025 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ¹⁾	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	910,7	838,7	21,5	18,7	932,2	857,4	617,4	693,3
Katharina Herrmann ²⁾	189,5	568,4	1,9	5,1	191,4	573,5	0,0	367,1
Melanie Kehr	751,6	603,4	16,1	15,0	767,7	618,4	83,7	563,1
Christiane Laibach	626,7	568,4	13,1	12,3	639,8	580,7	452,9	300,3
Bernd Loewen	740,8	682,4	40,1	34,4	780,9	716,8	214,5	1.894,4
Dr. Stefan Peiß	677,4	603,4	22,9	21,8	700,3	625,2	-14,7	362,9
Gesamt	3.896,7	3.864,7	115,6	107,3	4.012,3	3.972,0	1.353,8	4.181,1

¹⁾ 2025 ist der Abzinsungssatz für Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 3,49 % (31.12.2024) auf 4,08 % (31.12.2025) angestiegen.

²⁾ Bis 30.04.2025

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	13,9	0,6	5,8	1,2	0,0	0,0	21,5
Katharina Herrmann ¹⁾	0,0	0,0	1,7	0,2	0,0	0,0	1,9
Melanie Kehr	9,5	0,5	5,6	0,5	0,0	0,0	16,1
Christiane Laibach	6,7	0,4	5,4	0,6	0,0	0,0	13,1
Bernd Loewen	15,9	0,5	22,5	1,2	0,0	0,0	40,1
Dr. Stefan Peiß	13,1	0,4	8,2	1,2	0,0	0,0	22,9
Gesamt	59,1	2,4	49,2	4,9	0,0	0,0	115,6

¹⁾ Bis 30.04.2025**Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2024**

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	12,0	0,6	5,1	1,1	0,0	0,0	18,7
Katharina Herrmann	0,0	0,4	4,1	0,5	0,0	0,0	5,1
Melanie Kehr	9,2	0,4	4,9	0,5	0,0	0,0	15,0
Christiane Laibach	6,5	0,4	4,8	0,6	0,0	0,0	12,3
Bernd Loewen	15,6	0,5	17,2	1,1	0,0	0,0	34,4
Dr. Stefan Peiß	13,0	0,4	7,3	1,1	0,0	0,0	21,8
Gesamt	56,3	2,7	43,4	4,9	0,0	0,0	107,3

Aufgliederung der Bezüge des Vorstands aus Nebentätigkeiten in den Geschäftsjahren 2025 und 2024

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	331,7	328,6
Katharina Herrmann ²⁾	0,0	0,0
Melanie Kehr	39,5	38,9
Christiane Laibach	0,0	0,0
Bernd Loewen	0,0	0,0
Dr. Stefan Peiß	0,0	0,0

¹⁾ Die Auszahlung der Bezüge für 2024 erfolgte im Geschäftsjahr 2025.²⁾ Bis 30.04.2025**Zuständigkeit**

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren § 25d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Risiko- und Kreditausschuss zusammenarbeitet. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich zuletzt am 02.04.2025 mit Vergütungsfragen befasst.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder des Vorstands. Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49 % der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98–1,53 Prozentpunkte (von 34,3 % zu Beginn bis maximal 49 % der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist, sowie zur Vornahme von Abschlägen bei einem etwaigen vorzeitigen Renteneintritt.

Die Ruhegehälter und sonstigen Leistungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2025 und 2024:

Ruhegehälter und sonstige Leistungen an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene

	2025		2024	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Ehemalige Vorstandsmitglieder	16	4.193,0	17	4.035,3
Hinterbliebene	4	473,4	4	540,0
Gesamt	20	4.666,4	21	4.575,3

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ein Betrag von 52.091 TEUR zurückgestellt (31.12.2024: 51.462 TEUR).

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.113 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 614 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungs- rat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2025	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Dr. Jörg Kukies	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Lars Klingbeil	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Katherina Reiche	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Reem Alabali-Radovan	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Annalena Baerbock	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Katharina Beck	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
8.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
9.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
10.	Stefan Evers ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
11.	Yasmin Fahimi	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
12.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
13.	Dr. Heiko Geue ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,8	7,0
14.	Tanja Gönner	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
15.	Olav Gutting ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,8	7,7
16.	Gerald Heere ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,4	8,3
17.	Marion Höllinger	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,2	8,8
18.	Verena Hubertz	01.01. – 21.05.	2,1	0,8	0,2	3,1
19.	Harald Hübner ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,4	0,6	6,1
20.	Dr. Dirk Jandura ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,6	7,3
21.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
22.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
23.	Ulrich Lange ⁴⁾	01.01. – 15.05.	1,9	0,0	0,2	2,1
24.	Steffi Lemke	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
25.	Dr. Helena Melnikov	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
26.	Rainer Neske	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
27.	Dr. Marcus Optendrenk ^{2), 5)}	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	Dr. Bettina Orlopp	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
29.	Cem Özdemir	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	Christian Piwarz ^{2), 5)}	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Daniel Quinten	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
32.	Alois Rainer	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	Prof. Dr. Ulrich Reuter	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,2	7,8
34.	Dr. Thorsten Rudolph	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
35.	Joachim Rukwied ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
36.	Frank Schäffler	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
37.	Jan Wenzel Schmidt	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
38.	Carsten Schneider	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
39.	Patrick Schnieder	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
40.	Svenja Schulze	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
41.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,4	7,3
42.	Dr. Johann Wadephul	06.05. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
43.	Dr. Kai H. Warnecke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
44.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 06.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			136,6	26,5	15,2	178,3

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2025 noch nicht ausgezahlt.²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2025 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.⁴⁾ Zahlung für Sitzungsteilnahme für das Jahr 2024⁵⁾ Mitglied hat auf bestehenden Anspruch verzichtet.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungs- rat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Christian Lindner	01.01. – 07.11.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Dr. Jörg Kukies	07.11. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Annalena Baerbock	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Katharina Beck	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
6.	Dr. André Berghegger	01.01. – 20.02.	0,9	0,3	0,0	1,2
7.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
8.	Dr. Andreas Dressel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
9.	Yasmin Fahimi	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
10.	Björn Fecker ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
11.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
12.	Tanja Gönner ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
13.	Olav Gutting	22.02. – 31.12.	4,5	1,1	0,4	6,0
14.	Gerald Heere ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,4	7,3
15.	Prof. Dr. Hans-Günter Henneke	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
16.	Marion Höllinger	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
17.	Verena Hubertz	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,0	6,9
18.	Harald Hübner ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
19.	Dr. Dirk Jandura	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
20.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
21.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
22.	Ulrich Lange	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
23.	Steffi Lemke	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Rainer Neske	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
25.	Dr. Marcus Optendrenk ^{2), 4), 5)}	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,2	0,2
26.	Dr. Bettina Orlopp	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
27.	Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	Achim Post	01.01. – 22.03.	1,3	0,3	0,0	1,6
29.	Daniel Quinten ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
30.	Prof. Dr. Ulrich Reuter	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
31.	Michael Richter ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
32.	Dr. Thorsten Rudolph	11.04. – 31.12.	3,8	0,7	0,2	4,7
33.	Joachim Rukwied ⁶⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
34.	Frank Schäffler	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
35.	Jan Wenzel Schmidt	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
36.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
37.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,5
38.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
39.	Dr. Kai H. Warnecke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
40.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			148,2	27,2	13,2	188,6

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2024 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Zahlung für Sitzungsteilnahme für das Jahr 2023

⁵⁾ Mitglied hat auf bestehenden Anspruch verzichtet.

⁶⁾ Zahlungen für Sitzungsteilnahmen für die Jahre 2021, 2022 und 2023

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

(70) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte zwischen nahestehenden Dritten und der KfW abgeschlossen. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW (Bundesrepublik Deutschland [Bund] 80 % Anteil, die Bundesländer [Länder] insgesamt 20 % Anteil), die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre nahen Familienangehörigen sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Analog zum Personenkreis im Vergütungsbericht umfasst der Kreis der Personen in Schlüsselpositionen den KfW-Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Der Umfang der Transaktionen mit Anteilseignern, Bundesbeteiligungen sowie Konzerngesellschaften als nahestehenden Unternehmen kann folgender Übersicht entnommen werden:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	0	19.535	0	0	26.522	0
<i>darunter Deutsche Bundesbank</i>	0	19.535	0	0	26.522	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	13.770	206	1	13.623	306	12
Forderungen an Kunden/Kreditinstitute	11.578	206	1	10.850	306	12
Kredite und Darlehen	11.578	206	1	10.850	306	12
<i>darunter BAföG-Staatsdarlehen</i>	9.968	0	0	9.242	0	0
Risikovorsorge Forderungen an Kunden/Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	2.191	0	0	2.773	0	0
Schuldverschreibungen	2.191	0	0	2.773	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	8.026	0	0	8.085	0	0
Forderungen an Kunden/Kreditinstitute	8.026	0	0	8.085	0	0
Kredite und Darlehen	8.026	0	0	8.085	0	0
<i>darunter Platzhaltergeschäft</i>	8.026	0	0	8.085	0	0
Sonstige Aktiva	682	0	0	634	0	0
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	4.546	12.580	79	4.662	20.859	74
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden/Kreditinstituten	4.546	12.580	79	4.662	20.859	74
<i>darunter Platzhaltergeschäft</i>	1.026	0	0	327	0	0
<i>darunter Finanzagentur</i>	0	12.580	0	0	20.859	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	0	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Geschäfte						
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	12.764	10	2	11.713	85	2
<i>darunter BAföG-Staatsdarlehen</i>	11.746	0	0	10.768	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	114.592	500	0	138.136	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften	Anteils-eigner	Bundesbe-teiligungen	Konzern-gesell-schaften
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge und Aufwendungen						
Zinserträge	416	398	3	509	1.570	5
<i>darunter Deutsche Bundesbank</i>	0	390	0	0	1.565	0
<i>darunter Finanzagentur</i>	0	0	0	0	1	0
Zinsaufwendungen	50	43	2	58	261	4
<i>darunter Finanzagentur</i>	0	43	0	0	261	0
Zinsüberschuss	366	355	1	451	1.309	1
Ergebnis aus Risikovorsorge	0	0	0	0	0	0
Provisionserträge	613	0	0	622	0	0
Provisionsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Provisionsüberschuss	613	0	0	622	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	25	-305	0	74	-598	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-2	0	0	18	0	3
<i>darunter Platzhaltergeschäft</i>	-2	0	0	18	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	1	0	0	1

Transaktionen mit den Anteilseignern

Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2025 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz).

Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Unter den Finanzanlagen werden Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands gehalten. Es handelt sich ausschließlich um begebene Schuldverschreibungen der Länder.

Zum Platzhaltergeschäft verweisen wir auf Note 7 im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Unter den Sonstigen Aktiva weist die KfW Erstattungsansprüche an den Bund im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen aus.

Neben dem Platzhaltergeschäft enthalten die Verbindlichkeiten im Wesentlichen Mittel des Bundes im Rahmen der Soforthilfe Gas und Wärme sowie für Zinszuschüsse.

Der Konzern hält Garantien von den Anteilseignern im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Unterstützung beim Aufbau der Netzinfrastruktur im Zuge der Energiewende, Stabilisierungsmaßnahmen durch Liquiditätshilfen für Unternehmen während der Corona-Pandemie, dem Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds KfW Entwicklungsbank, Export-, Projekt- und Objektfinanzierungen, Griechenland-Hilfen sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Energiebranche und zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Flugzeugindustrie.

Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum „Provisionsüberschuss“ sowie zu den „Treuhandgeschäften“.

Transaktionen mit Bundesbeteiligungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzagentur enthalten Schuldscheindarlehen zur Refinanzierung der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Corona-Krise sowie der Energieversorger. Diese Schuldscheindarlehen werden mittels Micro Hedge gegen Zinsänderungen abgesichert. Dies führt zu dem im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting ausgewiesenen Hedge-Ergebnis.

Transaktionen mit Konzerngesellschaften

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden/Kreditinstitute resultieren aus Transaktionen mit einem nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Transaktionen mit Schlüsselpersonen

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW reicht im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem direkte Kredite, zum Beispiel im Bereich der Bildungsfinanzierung, und ausgezahlte Zuschüsse von untergeordneter Bedeutung aus. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

(71) Honorar des Abschlussprüfers

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7.118	6.888
Andere Bestätigungsleistungen	2.199	1.910
Gesamt	9.317	8.798

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen sind insgesamt Auflösungen von Rückstellungen der Abschlussprüfungsleistungen 2024 in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 80 TEUR) sowie Mehraufwand für andere Bestätigungsleistungen 2024 in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr: Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15 TEUR) enthalten. Darüber hinaus ist international für Netzwerkunternehmen des Abschlussprüfers ein Honorar in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR) für Abschlussprüfungsleistungen sowie in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) für andere Bestätigungsleistungen angefallen.

(72) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung tätigt die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte Bestandsportfolios, in die keine weiteren Zukäufe erfolgen.

Per 31.12.2025 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 7,3 Mrd. EUR (31.12.2024: 6,8 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Im Rahmen von Zuweisungsgeschäften unterstützt die KfW im Auftrag des Bundes den Aufbau eines nationalen Wasserstoff-Kernnetzes. Die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig durch eine Garantie des Bundes abgesichert.

Per 31.12.2025 betrug der Buchwert der gehaltenen Position 24,0 Mrd. EUR (31.12.2024: 24,0 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schienenverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2025 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 1,1 Mrd. EUR (31.12.2024: 1,5 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld DEG

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern, b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2025 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,4 Mrd. EUR (31.12.2024: 0,4 Mrd. EUR).

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2025

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.429	7.452	1	23.966
Risikovorsorge/Rückstellungen	12	0	0	0
Maximales Verlustrisiko	1.417¹⁾	7.452	1	23.965²⁾

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2024

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.535	6.908	1	24.273
Risikovorsorge/Rückstellungen	18	0	0	0
Maximales Verlustrisiko	1.517¹⁾	6.908	1	24.273²⁾

^{1), 2)} Aus dem Zuweisungsgeschäft Wasserstoff-Kernnetz resultieren Forderungen an Kunden per 31.12.2025 in Höhe von 176 Mio. EUR (31.12.2024: 4 Mio. EUR). In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind abrufbare Mittel in Höhe von 23.828 Mio. EUR (23.996 Mio. EUR) enthalten. Aufgrund der Garantie des Bundes besteht kein Verlustrisiko. Die im Rahmen des Zuweisungsgeschäftes operierende Gesellschaft wurde 2025 erstmals als strukturiertes Unternehmen eingestuft, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzüglich in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im Konzern nicht.

Der Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

(73) Angaben zum Anteilsbesitz**In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften**

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2025	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2024
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	4.793	5.079
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	3.189	3.155
KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main	100,0	4.115	3.321
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	41	38
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	1.728	1.234
KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur	100,0	14	14

In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 30.09.2025	Eigenkapital per 30.09.2024
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., Luxemburg	10,4	739	744
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	249	342

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31.12.2025	Eigenkapital per 31.12.2024
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	685	727

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50% Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50% der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen. Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen beteiligt und befindet sich in der Desinvestitionsphase.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Sechs Tochterunternehmen, ein Gemeinschaftsunternehmen und fünf assoziierte Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,03% aus.

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2025 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Köln	100,0	EUR	1,00	2.561.669	-17.344
2	Interkonnektor GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	38.498	-15.944
3	KfW Beteiligungsholding GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	2.888.975	571.630
4	KfW Capital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	1.117.101	0
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH	Berlin	100,0	EUR	1,00	6.072	288
6	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH	Bonn	100,0	EUR	1,00	81.761	3.411
C. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
7	Berliner Energieagentur GmbH	Berlin	25,0	EUR	1,00	6.613	-989
Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank Asia Ltd.	Singapur, Singapur	100,0	SGD	1,51	19.980	1.864
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
2	KfW Bankengruppe Representacoes Ltda.	São Paulo, Brasilien	50,0	BRL	6,44	953	926

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2025 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	3.529.335	0
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	DEG Impact GmbH	Köln	100,0	EUR	1,00	4.053	399
2	DEG Impulse GmbH	Köln	100,0	EUR	1,00	3.000	454
3	KfW Bankengruppe Representacoes Ltda.	São Paulo, Brasilien	50,0	BRL	6,44	953	926
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
4	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	363,64	4.025.462	-250.325
5	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	BHD	0,44	207.021	-22.398
6	ADP II Holding 11 S.à.r.l.	Luxembourg, Luxemburg	22,2	USD	1,18	55.529	22
7	AEP China Hydro Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	30,2	USD	1,18	292	-104
8	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,00	57.138	5.564
9	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	6,44	34.768	5.998
10	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	UZS	14.099,78	132.739.977	101.408.574
11	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène CyberCity, Mauritius	25,6	USD	1,18	37.197	-1.165
12	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,00	43	-3
13	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd.	Rizhao, China	41,0	CNY	8,23	120.021	-36.016
14	Grand Bremner Corp Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	23,3	USD	1,18	61.227	-1.631
15	Greater Pacific Capital MIV Ltd.	George Town, Kaimaninseln	26,7	USD	1,18	42.039	12.124
16	Knauf Gips Bucharas OOO	Bucharas, Usbekistan	24,9	UZS	14.099,78	557.319.702	115.339.037
17	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Calaca, Philippinen	25,0	PHP	69,27	1.739.717	90.801
18	Landsberg Investments LLC	Wilmington, New Castle, USA	52,9	USD	1,18	4)	4)
19	MC II Pasta Ltd.	Ta' Xbiex, Malta	32,2	EUR	1,00	6.475	-1.343
20	Metier Retailability en Commandite Partnership	Dunkeld, Südafrika	22,1	ZAR	19,44	830.435	-167.967
21	Novel Sky Global Limited	Road Town, Britische Jungferninseln	25,0	USD	1,18	4)	4)
22	OA0 Belgips	Minsk, Belarus	50,0	BYN	3,45	32.351	-612
23	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	33,1	USD	1,18	37.293	-1.640

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2025 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
24	Osmanthus II Cayman Investment, L.P.	Grand Cayman, Kaimaninseln	100,0	USD	1,18	18.593	4.812
25	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	6,44	97.996	14.451
26	Thebes B.V.	Kairo, Ägypten	38,7	EGP	56,03	2.341.246	551.810
27	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	KZT	595,97	1.377.788	99.207
28	TOO Knauf Gips Kaptschagaj Enterprise with DEG participation	Kaptschagaj, Kasachstan	40,0	KZT	595,97	16.578.872	6.756.013
29	Vietnam Opportunity Fund II PTE. Ltd.	Singapore, Singapur	32,0	USD	1,18	48.525	2.324
30	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapore, Singapur	38,7	USD	1,18	38.702	-10.143
31	Worldwide Group, Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,18	33.528	2.609
32	wpd Duqueco S.p.A.	Santiago, Chile	24,5	CLP	1.057,84	32.903	1.277
33	wpd Malleco S.p.A.	Santiago, Chile	24,5	CLP	1.057,84	101.593	-5.123
34	wpd Negrete S.p.A.	Santiago, Chile	24,5	CLP	1.057,84	13.052	-740

Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH

A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen

1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,00	684.527	27.165
---	-------------------------------	----------	------	-----	------	---------	--------

B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen

2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,00	78	3
---	-----------------------------------	----------	------	-----	------	----	---

Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG

A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,00	42	1
---	------------------------------	-------------------	-------	-----	------	----	---

¹⁾ ISO-Währungscode²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung³⁾ Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften⁴⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

(74) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2026 haben Israel und die USA mit Luftschlägen gegen Ziele in Iran begonnen. Es folgten Luftangriffe aus Iran auf Israel und weitere Ziele in der Region. Die KfW erwartet aus heutiger Perspektive keine wesentlichen direkten und indirekten Auswirkungen aus diesem Konflikt auf die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts in der Region, nicht verlässlich möglich. Die KfW wird die Entwicklung des Konflikts und dessen Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW haben.

Frankfurt am Main, den 3. März 2026

KfW
Der Vorstand



Stefan B. Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	337
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	338

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 3. März 2026

KfW
Der Vorstand



Stefan B. Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB, auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB, auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzern-erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den Corporate-Governance-Bericht, der auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweiligen Fassung entsprochen wurde, und die Erklärung als Teil des Corporate-Governance-Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: d84b219d35845ae59119cd011f5c50d1959786cdd1bb28c8b25e72593b576c48 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 5. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

KfW Bankengruppe
Konzernkommunikation und Markensteuerung
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation

MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie

Thomas Meyer/OSTKREUZ | Seiten 5, 8, 9
Dawin Meckel/OSTKREUZ | Seite 6
Amin Akhtar | Seite 7
Steffen Kugler/Bundesregierung | Seite 13